

110. Sitzung

Freitag, den 19.06.2009

Erfurt, Plenarsaal

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen **11109**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4969 -
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 4/5231 -
ZWEITE und DRITTE BERATUNG

b) Zweites Gesetz zur Änderung der Thüringer Landeshaushaltsordnung **11109**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4970 -
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 4/5232 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf - Drucksache 4/4969 - erhält in der DRITTEN BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 77 abgegebenen Stimmen mit 45 Ja-Stimmen und 32 Nein-Stimmen nicht die notwendige Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags (Anlage 1).

Der Gesetzentwurf - Drucksache 4/4970 - wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 74 abgegebenen Stimmen mit 45 Ja-Stimmen und 29 Nein-Stimmen (Anlage 2) und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Thüringen (Thüringer Vergabe-Mittelstandsgesetz) **11129**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/4468 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit
- Drucksache 4/5238 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

**Thüringer Gesetz zur Ausführung
der Vorschriften über den Verkehr
mit Lebensmitteln, kosmetischen
Mitteln, sonstigen Bedarfsgegen-
ständen und Tabakerzeugnissen
(Thüringer Lebensmittelüberwa-
chungsgesetz - ThürLMÜbG -)**

11137

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4774 -

dazu: Beschlussempfehlung des Aus-
schusses für Soziales, Familie
und Gesundheit
- Drucksache 4/5224 - Neu-
fassung -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion
der CDU
- Drucksache 4/5342 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag wird angenommen.

*Die Beschlussempfehlung wird unter Berücksichtigung der
Annahme des Änderungsantrags angenommen.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Be-
rücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und
in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

**Thüringer Gesetz über den Vollzug
der Untersuchungshaft (Thüringer
Untersuchungshaftvollzugsgesetz
- ThürUVollzG -)**

11138

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4803 -

dazu: Beschlussempfehlung des Aus-
schusses für Justiz, Bundes-
und Europaangelegenheiten
- Drucksache 4/5260 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 4/5340 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Be-
rücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und
in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

**Thüringer Gesetz zur Umsetzung
der Richtlinie 2006/123/EG des Eu-
ropäischen Parlaments und des
Rates vom 12. Dezember 2006
über Dienstleistungen im Binnen-
markt**

11147

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4962 -
dazu: Beschlussempfehlung des Aus-
schusses für Wirtschaft, Tech-
nologie und Arbeit
- Drucksache 4/5278 -
ZWEITE BERATUNG

*Die Neufassung des Gesetzentwurfs wird in ZWEITER BERATUNG
und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

**Thüringer Gesetz zur Neustrukturie-
rung der Stiftung Weimarer Klassik
und Kunstsammlungen**

11153

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4978 -
dazu: Beschlussempfehlung des Aus-
schusses für Wissenschaft,
Kunst und Medien
- Drucksache 4/5289 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 4/5322 -
ZWEITE BERATUNG

*Der Änderungsantrag wird in namentlicher Abstimmung bei 69 abge-
gebenen Stimmen mit 27 Jastimmen und 42 Neinstimmen abgelehnt
(Anlage 3).*

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Be-
rücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und
in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Fragestunde

11159

- a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pelke (SPD)
Mögliche Interessenkollisionen von Justizministerin Walsmann
mit ihrem Amt als Kreisvorsitzende der CDU Erfurt?**
- Drucksache 4/5304 -

11159

wird von Staatssekretär Haußner beantwortet. Zusatzfragen.

- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Eckardt (SPD)
Veröffentlichung eines seniorenpolitischen Konzeptes für
Thüringen durch die Landesregierung**
- Drucksache 4/5309 -

11160

wird von Staatssekretär Dr. Oesterheld beantwortet.

-
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE)** 11161
Notwendige Konsequenzen aus Prüfergebnissen des Thüringer Rechnungshofs zu ARGEn und optierenden Kommunen
- Drucksache 4/5313 -
wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfrage.
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)** 11162
Maßnahmen zum Hochwasserschutz der Ortslagen Eisfeld und Harras
- Drucksache 4/5314 -
wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kalich (DIE LINKE)** 11163
Auftragsvergabe an Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI) in Thüringen
- Drucksache 4/5320 -
wird von dem Abgeordneten Blechschmidt vorgetragen und von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Baumann (SPD)** 11164
Zukunft der Rennsteigtherme Oberhof
- Drucksache 4/5324 -
wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (DIE LINKE)** 11166
Wahlaufforderung des Bürgermeisters von Eichenberg
- Drucksache 4/5325 -
wird von Minister Scherer beantwortet. Zusatzfragen.
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)** 11167
Vorgänge in der „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Thüringen“
- Drucksache 4/5277 -
wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.
- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)** 11168
Verweigerung von Mehrbedarf nach SGB II wegen chronischer Erkrankungen durch Träger der Grundsicherung für Arbeit Suchende in Thüringen
- Drucksache 4/5286 -
wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfrage.
- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Döllstedt (DIE LINKE)** 11170
Umverlegung der B 247 in Gotha-Siebleben
- Drucksache 4/5300 -
wird von Staatssekretär Richwien beantwortet.

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse (DIE LINKE) 11170**
Verfassungsrechtliche Bedenken gegen Kommunalabgabenreform
- Drucksache 4/5319 -

wird von Minister Scherer beantwortet.

- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (DIE LINKE) 11171**
Aktuelle Aktienkäufe der Stiftung FamilienSinn
- Drucksache 4/5326 -

wird von Staatssekretär Dr. Oesterheld beantwortet. Zusatzfragen.

- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt (DIE LINKE) 11173**
Restitutionsansprüche der Geschwister May
- Drucksache 4/5327 -

wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet. Zusatzfrage.

- Thüringer Geodateninfrastruktur- 11174**
gesetz (ThürGDIG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/5036 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr
- Drucksache 4/5281 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

- Drittes Gesetz zur Änderung des 11178**
Thüringer Personalvertretungs-
gesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 4/5090 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

- Gesetz zur Anpassung besoldungs- 11181**
und versorgungsrechtlicher Rege-
lungen sowie zur Änderung des
Thüringer Verwaltungsfachhoch-
schulgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/5160 -
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 4/5308 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/5341 -
ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

**Zweites Gesetz zur Änderung des
Thüringer Landesmediengesetzes**

11184

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4967 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien

- Drucksache 4/5346 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/5332 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.**Der Entschließungsantrag wird angenommen.***Demografiebericht Thüringen**

11192

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/2080 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr

- Drucksache 4/5280 -

*Die Beschlussempfehlung wird angenommen.**Der Antrag der Fraktion der CDU wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung angenommen.***Verfügbarkeit von breitbandigen
Internetanschlüssen mit einer
Übertragungsgeschwindigkeit
von mindestens zwei Mbit/s in
Thüringen**

11202

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4049 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 4/5265 -

*Die Neufassung des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 4/4049 - wird angenommen.***Förderung von Menschen mit
Behinderungen verbessern -
Übergänge auf den ersten Arbeitsmarkt schaffen und Werkstätten stärken**

11206

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4147 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 4/5237 -

Nummer 1 des Antrags wird angenommen.

Nummer 2 des Antrags wird abgelehnt.

Fairer Wettbewerb im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

11213

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/4906 -

hier: Nummer 2

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr

- Drucksache 4/5282 -

Nummer 2 des Antrags wird abgelehnt.

Automobilstandort Thüringen sichern - Auto-Pakt für Thüringen

11218

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/5219 - Neufassung -

Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Nummer 2 des Antrags wird abgelehnt.

Beratung des Berichts des Untersuchungsausschusses 4/3 „Ausbau und Förderung des Flughafens Erfurt durch den Freistaat und Aufsicht des Freistaats als Mehrheitsgesellschafter der Flughafen Erfurt GmbH (FEG)“ - Drucksache 4/5283 - auf Verlangen der Abgeordneten Emde, Grüner, Jaschke, Dr. Krause, Schugens, Wackernagel (CDU), Kalich, Lemke (DIE LINKE), Becker und Doht (SPD)

11224

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 4/5279 -

Die Beratung des Berichts des Untersuchungsausschusses 4/3 findet statt.

Beratung des Teilberichts des Untersuchungsausschusses 4/1 „Möglicher Missbrauch von öffentlichen Mitteln und mutmaßliche unzulässige Subventionierung durch den Freistaat Thüringen zur Errichtung des Kongress-Hotels in Suhl sowie des Dom-Hotels in Erfurt und dessen Betreibung“ zum Themenkomplex „Errichtung des KongressHotels in Suhl“ - Drucksache 4/5306 - auf Verlangen der Abgeordneten Prof. Dr. Goebel, Kölbl, Primas, Weißbrodt, Wetzel (CDU), Buse, Gerstenberger, Hauboldt (DIE LINKE), Gentzel und Dr. Schubert (SPD)
dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/5307 -

11240

Die Beratung des Teilberichts des Untersuchungsausschusses 4/1 findet statt.

Gesetz zur Stärkung der Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren in Thüringen
Bericht des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit über den Stand der Ausschussberatungen des Gesetzentwurfs auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE
dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/5303 -

11249

Der Bericht des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit gemäß § 77 Abs. 4 GO wird erstattet.

Die Aussprache zu dem Bericht wird durchgeführt.

Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Petitionswesen und weiterer kommunalrechtlicher Regelungen sowie Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags
Bericht des Petitionsausschusses über den Stand der Ausschussberatungen des Gesetzentwurfs und des Antrags auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE

11252

dazu: Unterrichtung durch die Prä-
sidentin des Landtags
- Drucksache 4/5318 -

*Der Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 77 Abs. 4 GO
wird erstattet.*

Die Aussprache zu dem Bericht wird durchgeführt.

**Neubau des Bauhausmuseums
in Weimar - klarer Fahrplan, zü-
gige Investitionen**

11254

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/5253 -

*Staatssekretär Prof. Dr. Bauer-Wabnegg erstattet einen Sofort-
bericht zu Nummer 1 des Antrags.*

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Nummer 2 des Antrags wird abgelehnt.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bechmann, Bergemann, Bornkessel, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Holzapfel, Jaschke, Köckert, Kölbl, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Weißbrodt, Wetzel, Worm, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Sojka, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Lieberknecht, Müller, Reinholz, Scherer, Dr. Sklenar, Walsmann, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

| | |
|--|---|
| Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski | 11109, 11110, 11114, 11118, 11119, 11121, 11122, 11123, 11124, 11125, 11127, 11128, 11129, 11176, 11177, 11178, 11180, 11181, 11182, 11183, 11184, 11185, 11187, 11189, 11191, 11192, 11243, 11244, 11247, 11248, 11249, 11250, 11251, 11252, 11253, 11254, 11255, 11256, 11257, 11258 |
| Vizepräsidentin Dr. Klaubert | 11131, 11132, 11134, 11136, 11137, 11138, 11141, 11142, 11144, 11146, 11148, 11149, 11150, 11151, 11159, 11160, 11197, 11199, 11201, 11202, 11203, 11204, 11205, 11206, 11207, 11208, 11209, 11211, 11212, 11213, 11214, 11215, 11216, 11217, 11218 |
| Vizepräsidentin Pelke | 11152, 11153, 11155, 11157, 11158, 11160, 11161, 11162, 11163, 11164, 11165, 11166, 11167, 11168, 11169, 11170, 11171, 11172, 11173, 11174, 11220, 11221, 11222, 11223, 11230, 11234, 11237, 11238, 11239 |
| Baumann (SPD) | 11149, 11164, 11165, 11166, 11178, 11182 |
| Bechmann (CDU) | 11147 |
| Blehschmidt (DIE LINKE) | 11163, 11173, 11189 |
| Buse (DIE LINKE) | 11164, 11170 |
| Carius (CDU) | 11129, 11142, 11150 |
| Döllstedt (DIE LINKE) | 11170, 11193 |
| Döring (SPD) | 11157 |
| Doht (SPD) | 11174, 11197, 11213, 11214, 11224, 11234, 11238 |
| Eckardt (SPD) | 11160, 11250, 11257 |
| Emde (CDU) | 11230, 11238 |
| Gerstenberger (DIE LINKE) | 11129 |
| Prof. Dr. Goebel (CDU) | 11240, 11256 |
| Gumprecht (CDU) | 11137 |
| Günther (CDU) | 11132, 11134, 11206, 11208 |
| Hauboldt (DIE LINKE) | 11138, 11161, 11162, 11164, 11178, 11181, 11244 |
| Heym (CDU) | 11221, 11248, 11253 |
| Holbe (CDU) | 11174, 11176, 11185, 11192 |
| Höhn (SPD) | 11141, 11254 |
| Huster (DIE LINKE) | 11111, 11127, 11166, 11171, 11172 |
| Dr. Kaschuba (DIE LINKE) | 11204 |
| Dr. Klaubert (DIE LINKE) | 11153, 11157 |
| Kölbel (CDU) | 11180 |
| Dr. Krapp (CDU) | 11202, 11203 |
| Dr. Krause (CDU) | 11153, 11257 |
| Kubitzki (DIE LINKE) | 11148, 11250 |
| Künast (SPD) | 11209 |
| Kummer (DIE LINKE) | 11162 |
| Kuschel (DIE LINKE) | 11119, 11167, 11168 |
| Lehmann (CDU) | 11109, 11181, 11183 |
| Lemke (DIE LINKE) | 11174, 11214, 11215, 11216, 11217, 11230, 11239 |
| Leukefeld (DIE LINKE) | 11166, 11168, 11169 |
| Matschie (SPD) | 11124 |
| Meißner (CDU) | 11138 |
| Mohring (CDU) | 11114, 11125 |
| Nothnagel (DIE LINKE) | 11207 |
| Pelke (SPD) | 11159, 11160 |
| Dr. Pidde (SPD) | 11118, 11188 |
| Pilger (SPD) | 11136 |
| Schröter (CDU) | 11123, 11128, 11158, 11206, 11254 |
| Dr. Schubert (SPD) | 11131, 11134, 11203, 11220, 11247 |
| Schugens (CDU) | 11213, 11214, 11216 |

| | |
|--|---|
| Sedlacik (DIE LINKE) | 11252 |
| Seela (CDU) | 11155, 11157, 11185, 11191 |
| Wehner (CDU) | 11252 |
| Wetzel (CDU) | 11199 |
| Wolf (DIE LINKE) | 11221, 11222 |
| Worm (CDU) | 11249, 11251 |
| | |
| Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär | 11254, 11255, 11256, 11257, 11258 |
| Diezel, Finanzministerin | 11110, 11121, 11122, 11123, 11124, 11127, 11184 |
| Haußner, Staatssekretär | 11159, 11160 |
| Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit | 11211 |
| Müller, Kultusminister | 11158 |
| Dr. Oesterheld, Staatssekretär | 11160, 11172, 11173 |
| Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit | 11134, 11151, 11161, 11162, 11165, 11166, 11168, 11169, 11205, 11218, 11243 |
| Richwien, Staatssekretär | 11163, 11164, 11170 |
| Scherer, Innenminister | 11166, 11167, 11171 |
| Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt | 11162 |
| Dr. Spaeth, Staatssekretär | 11173 |
| Walsmann, Justizministerin | 11144 |
| Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien | 11177, 11191, 11201, 11216, 11217, 11239 |

Die Sitzung wird um 9.03 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich begrüße Sie recht herzlich zur heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße ebenfalls unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriffführer hat neben mir Platz genommen die Abgeordnete Holbe. Die Rednerliste führt der Abgeordnete Baumann.

Für die heutige Sitzung haben sich Herr Abgeordneter Bärwolff, Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, Frau Abgeordnete Enders, Frau Abgeordnete Jung und Herr Abgeordneter Kalich entschuldigt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, Sie finden auf Ihren Plätzen heute Morgen den Band „Gedenken 2004 - 2009“ vor. Dieser Band enthält die Reden, die in dieser Legislaturperiode anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar und des Tages der Verfassung des Thüringer Landtags am 25. Oktober gehalten wurden. Der Band versammelt Beiträge so bedeutender Persönlichkeiten wie Avi Primor, Arno Lustiger, Joachim Gauck und Lothar de Maizière, um nur einige zu nennen. Die Dokumentation dieser Reden hält Gedanken fest, die unsere alltägliche parlamentarische Arbeit in größere Zusammenhänge stellen und uns mahnen, so glaube ich, der Vergangenheit eingedenk zu bleiben und die freiheitlich-demokratischen Werte unserer Verfassung hochzuhalten. Ich empfehle diesen Band Ihrer Aufmerksamkeit.

Wir steigen jetzt in die Tagesordnung ein. Wir haben bei der Feststellung der Tagesordnung beschlossen, die Punkte 6 a und 6 b heute als Erstes aufzurufen. Hiermit rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 6**

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/4969 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 4/5231 -

ZWEITE und DRITTE BERATUNG

b) Zweites Gesetz zur Änderung der Thüringer Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/4970 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 4/5232 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Lehmann aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Berichterstattung zu beiden Tagesordnungspunkten.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, bei den vorliegenden Gesetzentwürfen in den Drucksachen 4/4969 und 4/4970 der Landesregierung geht es um das Fünfte Gesetz zur Änderung der Verfassung unseres Freistaats Thüringen und das Zweite Gesetz zur Änderung der Thüringer Landeshaushaltsordnung.

Ich kann aus dem Haushalts- und Finanzausschuss berichten, dass wir nach der ersten Lesung im Plenum am 19.03.2009 und Überweisung an unseren Ausschuss für beide Entwürfe eine schriftliche Anhörung in unserer Sitzung am 02.04.2009 beschlossen haben. Den Anzuhörenden wurden dabei auch spezielle Fragestellungen übermittelt, die unser Ausschuss einstimmig beschlossen hat, auf die sie in ihren Stellungnahmen eingehen sollten.

In seiner Sitzung am 15.05.2009 wurde in unserem Ausschuss die abschließende Beratung zu den Gesetzentwürfen durchgeführt. Die Zuschriften aus der Anhörung wurden ausgewertet und weitere Fragen durch die Landesregierung beantwortet. Insbesondere der Thüringer Rechnungshof hat eine ausführliche Beantwortung der Fragen vorgenommen und den grundsätzlichen Schuldenverzicht begrüßt. Andere Anzuhörende haben ebenfalls das geplante Neuverschuldungsverbot begrüßt, so dass eine breite Zustimmung zu verzeichnen ist. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mehrheitlich, die Entwürfe der Landesregierung anzunehmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich noch folgenden Hinweis geben: Die Fraktionen waren übereingekommen, das Fünfte Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen in Drucksache 4/4969 heute in zweiter und dritter Beratung zu behandeln. Deshalb rufe ich zuerst die zweite Beratung dieses Gesetzentwurfs auf. Nach Beendigung der zweiten Beratung werden wir dann die dritte Beratung des Tagesordnungspunkts 6 a aufrufen und die zweite Beratung des Tagesordnungspunkts 6 b wird dann durchgeführt. Wir beginnen mit der zweiten

Beratung des Fünften Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen in Drucksache 4/4969, und ich erteile das Wort der Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir, dass ich an dieser Stelle mit einem Zitat beginne. „Um die Herausforderung aktiv, zukunftsorientiert und sozial gerecht in Angriff zu nehmen, ist die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen, eine Senkung der Schuldenstandsquote und damit verbunden der Zinslast elementar. So gewinnen wir die notwendigen finanzpolitischen Gestaltungsspielräume zurück, die die Finanzierung von Zukunftsaufgaben - dazu gehören neben anderen vor allem Wachstum, Beschäftigung und soziale Sicherheit - garantieren. Daneben muss die Finanzpolitik auch mit unterschiedlichen wirtschaftlichen Situationen richtig umgehen können. Eine volle Konjunkturgerechtigkeit im Ab- und Aufschwung mit ausreichend Spielraum ist unverzichtbar. Für elementare Situationen muss Vorsorge getroffen werden.“

Die eben genannten Eckpunkte und Zielstellungen werden mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen konkret umgesetzt. Das Zitat, meine Damen und Herren, vor allen Dingen meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, stammt aus dem Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion zur Föderalismuskommission II. Ich denke daher, dass die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion hier und heute die Vorgaben ihrer Bundespartei, die ja für alle Länder Rahmendaten setzt, mittragen könnten, oder aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, Sie tragen uns und Ihrer Parteispitze vor, warum Sie den Vorgaben Ihrer Partei hier nicht folgen können. Das muss der Bürger wissen, um Ihre Entscheidung beurteilen zu können.

(Beifall CDU)

(Unruhe SPD)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung will Thüringen auf den Weg vorbereiten, den die geplante Grundgesetzänderung ab 2020 für die Länderhaushalte vorsieht. Sie hat deshalb die beiden Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung und der Landeshaushaltsordnung eingebracht. Diese Thüringer Regelungen sind alternativlos. Ich bin sicher, jeder hier im Saal, ich hoffe das jedenfalls, unabhängig von der Farbe des Parteibuchs weiß, dass der Staat ähnlich wie privat es auch handhaben muss, sich langfristig nur das zu leisten, was auch die Einnahmen hergeben. Es ist sicherlich manchmal unvermeidbar, Kredite aufzunehmen, aber wir müssen uns immer im Klaren sein, Schulden sind die Steuern von mor-

gen. Die Thüringer Regelungen für eine Verschuldungsbegrenzung ist für die Zukunftsfähigkeit des Landeshaushalts unerlässlich. Die Zinslasten - ja, ich spreche auch von den Schuldentilgungen - schränken uns sonst irgendwann in unserem Gestaltungsspielraum sehr ein.

Wir halten auch in diesen schweren Zeiten an der Verschuldungsbegrenzung fest, weil nur dieses ein Instrument ist, uns zukunftstauglich zu machen. Der Zeitpunkt, Schulden zu begrenzen, ist immer richtig. Er kann nie falsch sein, meine Damen und Herren. Das trifft auch dafür zu, dass man Vorsorge treffen muss in Krisenzeiten. Das tut die Thüringer Regelung. Sie taugt sowohl im Konjunkturaufschwung als auch im Abschwung. Um der Rezession entgegenzusteuern, gibt es Verschuldungsspielräume, die sind aber eingegrenzt.

Wenn die Damen und Herren der Opposition immer wieder behaupten, der Zeitpunkt einer Konjunkturkrise sei für die Schuldenbremse unpassend, so halte ich dies für vorgeschoben. Einige von Ihnen werden auch im Zeitpunkt des Aufschwungs - und das haben wir ja erlebt im vergangenen Jahr mit den Änderungsanträgen zur Verwendung der Rücklage - immer wieder Gründe suchen, um neue Ausgaben zu machen oder gar Verschuldungen.

Ich will es noch einmal deutlich sagen: Es geht heute nicht um einen geeigneten oder ungeeigneten Zeitpunkt für die Schuldengrenze, sondern es geht um das Instrument, über das wir heute abstimmen in Verantwortung vor unseren Kindern und den zukünftigen Generationen. Wir haben einen schnellen Aufbau unseres Landes erreicht. Darauf sind wir stolz und unsere Kinder profitieren heute von der vorhandenen Infrastruktur, für die wir auch viele Schulden aufgenommen haben. Aber wir müssen umdenken, wir müssen nachhaltig denken. Finanzpolitik bedarf der Nachhaltigkeit genauso wie die Umweltpolitik. Bei der geplanten Schuldenregelung handelt es sich um eine vernünftige, verlässliche, verantwortungsvolle Grenze, die den Interessen von heutigen und künftigen Generationen gleichermaßen Rechnung trägt. In Notsituationen wird derzeit der Staat weiterhin auch kurzfristig im vollen Umfang handlungsfähig sein.

Es gibt gute Gründe, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Verfassungsregelung zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Huster, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, guten Morgen, werte Kolleginnen und Kollegen, in gewisser Weise soll heute mit dieser Verfassungsänderung ein gutes Gefühl beschlossen werden, ein gutes Gefühl insofern, dass sich viele Menschen zu Recht Sorgen machen um die hohen Staatsschulden sowohl im Freistaat Thüringen als auch im Bund. DIE LINKE hat in den letzten Wochen und Monaten versucht deutlich zu machen, dass wir eine andere Auffassung zur geplanten Schuldenbremse haben im Wissen, dass viele Menschen hierzu eine andere Auffassung haben. Ich will noch einmal die Gelegenheit der neuen Plenardebatte nutzen, um unsere anderen Auffassungen deutlich zu machen.

Es geht nämlich im Kern nicht um die Frage, ob und wie wir so schnell wie möglich Schulden begrenzen, sondern es geht im Kern um die Frage, wie soll das Gemeinwesen insgesamt in Zukunft ausreichend finanziert werden.

Meine Damen und Herren, wer heute glaubt, mit einer Schuldenbremse könnte er ein besseres Gefühl in den nächsten Wochen und Monaten bei der Bevölkerung vermitteln, der kann sich schon morgen gewaltig irren bzw. kann er morgen wach werden mit dem größten Sozialabbau der bundesrepublikanischen Geschichte. Ich will in den nächsten Minuten versuchen, Ihnen die Zusammenhänge etwas deutlich zu machen. Das ist nicht ganz einfach, das räume ich ein, weil auch mit dieser hier vorgelegten Verfassungsänderung suggeriert wird, es gehe ausschließlich um ein Thüringer Problem. In Wirklichkeit geht es aber um die elementaren Fragen auch in der Bund-Länder-Finanzierung und, wie gesagt, in der Finanzierung des Gemeinwesens insgesamt.

Meine Damen und Herren, wenn man über alternative Möglichkeiten nachdenkt, dann muss man zunächst mal konstatieren, dass wir heute an einem Punkt stehen, wo wir die Zeche bezahlen für eine jahrzehntelang verfehlte Politik genau in diesem elementaren Bereich der Finanzierung unseres Gemeinwesens.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben es mit einer zunehmenden Spaltung von Arm und Reich in der Gesellschaft zu tun. Wir haben in den letzten Jahrzehnten eine Politik erlebt, die massiv Großkonzerne bevorteilt hat, die letztlich ausgerichtet war, um die Finanzwirtschaft und den Export zu privilegieren. In gewisser Weise ist der heutige Schuldenstand auch Ergebnis dieser Politik. Ich versuche in den folgenden Ausführungen, diesen Zusammenhang deutlich zu machen.

Meine Damen und Herren, die Ministerin hat wieder Begriffe in ihrem Einführungsbeitrag verwandt, die wir so nicht tragen können. Sie reden nach wie vor von einer Konjunkturkrise. Ich glaube, die Analyse ist falsch.

(Beifall DIE LINKE)

Ich weiß nicht, wie selektiv Sie Nachrichten in diesen Tagen wahrnehmen wollen oder wahrnehmen können. Wer in diesen Tagen noch von einer Konjunkturkrise redet und nicht davon ausgeht, dass wir es mit einer systemischen Krise dieses weltweit verflochtenen Kapitalismus zu tun haben, der ist völlig naiv und der gaukelt den Menschen etwas vor, gaukelt ihnen

(Beifall DIE LINKE)

Scheinlösungen vor, die nichts mit der Realität zu tun haben.

Meine Damen und Herren, wer argumentiert, es ginge um die nächsten Generationen - natürlich geht es um die Frage, wie werden die nächsten Generationen belastet, Herr Mohring, aber man muss doch immer entgegenstellen, dass die öffentliche Hand auch Aufgaben hat, die sie heute leistet, beispielsweise durch die immer erwähnten Investitionen, die auch für die nächste Generation wichtig sind. Wenn man zum Zweiten darüber nachdenkt und kritisiert, dass wir heute hohe Schuldenstände haben - ja, natürlich haben wir hohe Schuldenstände, aber wenn für diese berühmten 1,5 Billionen Staatsverschuldung in Deutschland keine Naturgesetze verantwortlich sind, sondern das Ergebnisse von Politik sind, da muss man doch zunächst einmal darüber nachdenken, warum konnte denn so ein hoher Schuldenstand in öffentlichen Haushalten erreicht werden.

(Beifall DIE LINKE)

Die Argumente haben wir schon genannt. Die Art und Weise der Finanzierung der deutschen Einheit über die sozialen Sicherungssysteme und über die öffentlichen Haushalte sind ein Thema; sie werden insgesamt mit ca. 900 Mrd. € beziffert. Die Steuerreform des Jahres 2001 hat seitdem in die öffentlichen Haushalte Löcher in Höhe von ca. 300 Mrd. € gerissen. Drittens hat die Politik der Lohnzurückhaltung der letzten Jahre dazu geführt, dass massiv die Einnahmen in den öffentlichen Haushalten belastet worden sind. Viertens hat die Privatisierung im Bereich der sozialen Sicherungssysteme auch dazu geführt, dass Kaufkraft aus dem normalen volkswirtschaftlichen Kreislauf abgezogen wurde und sie letztlich an den Finanzmärkten zu Spekulationen gelandet ist.

Wenn man das einmal zusammennimmt, erkennt man, wie viel von den 1,5 Billionen Staatsverschuldung in Deutschland letztlich politisch verursacht sind, weil Sie ein einseitiges Konzept der Exportförderung verfolgt haben und Sie systematisch in den letzten Jahren die Binnennachfrage und die Investitions- und Finanzkraft der öffentlichen Hand geschwächt haben.

Meine Damen und Herren, ebenso wird vergessen in der Debatte, dass wir, sollten wir heute Ihrem Antrag zustimmen, noch überhaupt keinen Weg haben, um nur einen Cent an Staatsverschuldung zurückzuzahlen. So argumentieren Sie in der Öffentlichkeit, aber das ist falsch. Sie würden zwar heute die Handlungsfähigkeit des Staates in den nächsten Jahren massiv einschränken, aber Sie haben noch keinen Weg aufgezeigt, wie Sie die Staatsverschuldung zurückführen können. Da brauchen wir wirklich ein anderes Konzept. Ein Weiterso und ein Wiederanlaufen der Konjunktur nach alten Strickmustern wird genau das Problem nicht mildern, sondern im Gegenteil, es wird es verschärfen. Ihre ganze Doppelzüngigkeit bei dem Thema zeigt sich auch daran, dass Sie, als Sie das Thema eröffnet haben vor über einem Jahr, von Wirtschaftskrisen als Ausnahmefälle überhaupt noch nicht gesprochen haben. Das gab es in Ihrer Ideologie nicht. Es gab vor einem Jahr in Ihrer Überlegung, in Ihren Konzepten überhaupt nicht den Fall von wirtschaftlichen Krisen.

(Beifall DIE LINKE)

Das Einzige, was Sie in den Mund genommen haben, auch der Ministerpräsident - ich kann mich sehr gut an die Vorstellung in der Staatskanzlei erinnern -, waren irgendwelche Naturkatastrophen. Das sollen Ausnahmefälle sein. Jetzt sind Sie von der Realität natürlich eines Besseren belehrt worden und haben versucht, zur höheren Legitimität Ihres Antrags die Wirtschaftskrisen mit aufzunehmen, aber, meine Damen und Herren, das zeigt, dass Sie nach wie vor nicht begriffen haben, was in der Welt los ist, und dass Sie nicht begriffen haben, dass Ihre Politik dazu geführt hat, dass die öffentlichen Haushalte systematisch verarmt wurden in den letzten Jahren.

(Beifall DIE LINKE)

Werte Kollegen - ich habe das versucht, eingangs zu sagen -, wir tragen natürlich auch den Sorgen der Menschen Rechnung. Ich glaube auch, aus den Zuschriften im Anhörungsverfahren herauslesen zu können, dass auch dort eine große Sorge ist, die Staatsverschuldung könnte uns am Ende handlungsunfähig machen. Nur können wir aus den Zuschriften auch eines herauslesen: Alle Anzuhörenden, die schreiben, ja, eine Begrenzung der Staatsverschuldung ist sinnvoll, sagen aber im gleichen Atemzug, aber unser Bereich muss ausreichend finanziert

werden. Gleichwohl ob es die kommunalen Spitzenverbände betrifft, den Bund der Steuerzahler, auch die Industrie- und Handelskammer, alle sagen: Ja, irgendwo müsst ihr sparen, aber bitte nicht bei uns. Das ist, meine Damen und Herren, noch kein Konzept, zumindest sollte das nicht für politisches Handeln handlungsleitend sein, sondern wir nehmen das wahr, wir nehmen das zur Kenntnis, aber ich glaube, wir müssen uns stärker über ein Gesamtkonzept und über ein alternatives Konzept unterhalten. Wir als LINKE sind fest davon überzeugt, dass das Gebot der Stunde nicht sein kann, Schulden per Verfassung zu begrenzen und damit nur einen Begründungszusammenhang für künftige drastische Sozialabbaurunden zu liefern, sondern ich glaube, das Gebot der Stunde muss sein, dass wir mehr Sozialstaat brauchen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir brauchen mehr Absicherung der Risiken für die Menschen. Sie versuchen immer, Ihr ideologisches Konzept der sozialen Marktwirtschaft hier vorzutragen, aber Sie füllen es nicht mit Inhalten. Ich bin davon überzeugt, dass gerade in diesen Tagen mehr Sozialstaat bedeuten würde, Ihren Begriff der sozialen Marktwirtschaft wieder mit Leben zu füllen; ansonsten bleibt es nur eine leere Worthülse.

Meine Damen und Herren, mehr Sozialstaat, zweitens Binnennachfrage stärken, dazu gehören zum einen über die Finanzkraft der öffentlichen Hand die öffentlichen Investitionen, dazu gehören aber auch die Einkommen der Menschen und dazu gehört elementar - und davon lenken Sie ab - die Begrenzung von Reichtum. Es ist schlimm, dass das in der Debatte so gut wie gar nicht stattfindet.

Meine Damen und Herren, ich will auf einen weiteren Zusammenhang aufmerksam machen, wo die Ministerin uns auch immer mal kritisch begleitet, nämlich in der Frage, was das alles mit Thüringen zu tun hat, denn wir können doch hier sowieso nicht über unsere Einnahmen entscheiden, das heißt, wir müssen die Ausgaben in irgendeiner Form begrenzen. Ich habe Ihnen das schon mehrmals versucht darzustellen von diesem Platz aus, will das auch noch einmal tun. Die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern sind eng geregelt und sind sehr verflochten. Einen Großteil unserer Einnahmen erhalten wir genau aus diesen Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Elementar in diesem Konstrukt ist der sogenannte Länderfinanzausgleich.

Wer, meine Damen und Herren, in Thüringen eine Schuldenbremse fordert und damit einen Begründungszusammenhang liefern möchte für die Begrenzung von Ausgaben in den nächsten Jahren, gleichzeitig aber in der steuerpolitischen Debatte fordert,

dass die Steuern gesenkt werden, die unsere Einnahmepositionen massiv schwächen, der ist zumindest ungläubwürdig - das muss man auch mal ganz klar sagen - oder wirtschaftspolitischer und steuerpolitischer Scharlatan. Die Beispiele sind doch bekannt. Sie haben gefordert, Herr Mohring, die Erbschaftsteuer abzuschaffen. Die Erbschaftsteuer in Thüringen mit einem reinen Landesaufkommen von ca. 10 Mio. € ist ja bekannt; über den Länderfinanzausgleich würde Thüringen allerdings 100 Mio. € verlieren, wenn es diese Steuer nicht mehr gäbe. Ähnliches war bis zur Abschaffung der Vermögensteuer zu konstatieren, dieselbe Systematik, auch ca. 100 Mio € an Einnahmen für den Thüringer Landeshaushalt, die mit dem Auslaufen der Vermögensteuer verloren gegangen sind. Die Senkung des Spitzensteuersatzes zum 01.01.2005 um 3 Prozentpunkte ebenso - es fehlten im Jahr darauf 100 Mio. € an Einnahmen im Thüringer Landeshaushalt.

Da sehen Sie schon, meine Damen und Herren, wie man tatsächlich in Zukunft Schulden begrenzen könnte: Man müsste die Einnahmen erhöhen und die Einnahmen nicht generell erhöhen, sondern die Einnahmen so erhöhen, dass die, die mehr leisten können, die mehr Vermögen haben, die Großkonzerne und die Leute, die speziell an der Politik der letzten Jahre verdient haben, die müssen stärker zur Finanzierung des Gemeinwesens herangezogen werden. Nur so kommen wir aus der Schuldensituation heraus.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, was die CDU fordert in diesem Bereich ist völlig hanebüchen. Zwei Beispiele: Herr Mohring, im Rahmen der Föderalismus-II-Kommission sind Sie immer aufgelaufen und fordern mehr Steuerwettbewerb zwischen den Ländern. Das würde bedeuten, dass die finanzschwachen Länder in Deutschland, also auch Thüringen, deutliche Wettbewerbsnachteile hätten. Finanzstärkere Bundesländer, wie z.B. Bayern, könnten natürlich dann über eine Abschaffung der Erbschaftsteuer ihren Unternehmen einen deutlichen Wettbewerbsvorteil bringen, was nichts anderes bedeutet, als dass der nächste Politiker sich in Thüringen hinstellt und sagt, wir brauchen das dann auch. Die Einnahmen würden weiterhin massiv unter Druck kommen. Sie setzen sich nach wie vor für Steuersenkungen ein, für Steuersenkungen wieder für die Besserverdienenden - nichts anderes. Es würde darauf hinauslaufen, dass die Einnahmen weiter systematisch gesenkt werden.

Wir haben einen anderen Vorschlag gemacht, der für die Binnennachfrage tatsächlich etwas leisten könnte, nämlich die Mehrwertsteuer zu senken für arbeitsintensive Dienstleistungen beispielsweise. Das würde unseren kleinen Handwerkerfirmen tatsächlich helfen

und das könnte ein Motor sein, um die Binnennachfrage zu stabilisieren. Was haben Sie denn gemacht? Da sage ich einmal: Herr Mohring, wissen Sie, wer die Parteien sind, die seit 1969, seit der großen Finanzreform, die meisten Mehrwertsteuererhöhungen beschlossen haben in Deutschland? Sie und die FDP, die CDU und die FDP,

(Beifall DIE LINKE)

völlig konträr zur politischen Debatte, die Sie führen. Sie sind die Partei, zusammen mit der FDP, die am meisten in den letzten Jahrzehnten die Mehrwertsteuer erhöht hat und damit nichts anderes gemacht haben, als Kaufkraft aus der Volkswirtschaft abzuziehen und letztlich die Entlastungen, die Sie für die Großen bereit waren politisch zu tätigen, die haben die kleinen Leute bezahlt. Dieses ökonomische Konzept der systematischen Schwächung der Binnennachfrage und der systematischen Schwächung der öffentlichen Hand, das droht jetzt zu scheitern. Wir sind jetzt tatsächlich an einem Punkt, an dem wir über Alternativen nachdenken müssen. An dieser Stelle will ich es zumindest sagen, da bin ich schon entsetzt, was zum Teil aus der wissenschaftlichen Debatte zu vernehmen ist. Da ist doch tatsächlich ein Professor der Volkswirtschaft in der Zeitung wahrzunehmen aus Thüringen, der sagt: Das Gebot der Stunde kann nicht weniger Kapitalismus sein, sondern mehr Kapitalismus. Also angesichts der Tatsache, dass auch so ein Professor von Steuergeldern finanziert wird - ich finde das schlichtweg hanebüchen angesichts der um sich greifenden Armut in diesem Land, was da diskutiert wird.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, kommen wir zur zentralen Frage: Wie können denn die Schulden, die wir auch kritisieren, gerade wir kritisieren, in den nächsten Jahren überhaupt zurückgezahlt werden? Aus Thüringer Sicht, also vor dem Hintergrund des Abschmelzens des Solidarpakts II, der demographischen Entwicklung und auch dem Abschmelzen der Mittel, wird das mit hoher Wahrscheinlichkeit in der nächsten EU-Förderperiode für uns doppelt und dreifach schwer, die Schulden je zurückzuzahlen.

Meine Damen und Herren, die konjunkturelle Entwicklung bis zum Jahr 2008 zeigt doch eigentlich im Kern, wie es gehen könnte. Erst muss ein nachhaltiger konjunktureller Aufschwung stattfinden. Wenn der stattfindet, wenn die Menschen Einkommen und Arbeit haben, wenn die Gewinnsituation der Unternehmen vernünftig ist, dann erwirtschaftet der Staat auch Überschüsse, dann können Schulden zurückgezahlt werden. Das zeigt doch eigentlich der Thüringer Landeshaushalt auch in den letzten beiden Jahren. Dann ist man doch bei der Frage: Wie organisiert man nun

eine nachhaltige Konjunktur oder das, was wir darunter verstehen? Da muss zentraler Ausgangspunkt sein, wir müssen die Binnennachfrage stärken.

(Beifall DIE LINKE)

Frau Ministerin, das ist eben der Unterschied, während Sie in der Analyse bei einer konjunkturellen Delle sind - also Sie nicht mehr, aber Ihr Wirtschaftsminister war bei einer konjunkturellen Delle, Sie sind bei einer Konjunkturkrise -, sind wir überzeugt, es handelt sich um eine systemische Krise. Ich will Ihnen noch folgendes Argument nennen. Nehmen wir an, Sie hätten recht und in ein paar Monaten würde die Konjunktur wieder anspringen. Was würde denn passieren oder was passiert in der Zeit weltweit? Es werden massiv Stellen zusammengestrichen, es wird massiv fusioniert. Der Rationalisierungsdruck in allen global agierenden Unternehmen nimmt dramatisch zu. Das heißt, am Ende eines möglichen Konjunkturzyklus, auf den Sie hoffen, werden mehr Arbeitslose stehen, wird der schnellere Abbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und wird demzufolge keine Stärkung der Binnennachfrage stehen, sondern eine weitere Schwächung. Damit ist doch auch klar, dass Sie Ihr Ziel, Überschüsse zu erwirtschaften, um Schulden abzubauen, mit diesem Konzept nicht erreichen können, niemals erreichen können.

(Beifall DIE LINKE)

Die Themen, die Herr Matschie gestern angesprochen hat, bezogen auf die ökologische Frage und die Energiefrage und die Wasserfrage, also die zunehmenden Verteilungskonflikte, spreche ich da noch gar nicht an. Aber all das deutet doch darauf hin, dass die bisherige Art zu wirtschaften natürlich überhaupt nicht geeignet ist, um stabile öffentliche Haushalte in Deutschland zu gewährleisten. Meine Damen und Herren, es ist nun mal eine Wahrheit, Autos kaufen keine Autos, sondern die Menschen brauchen Zuversicht, aber sie brauchen in erster Linie Arbeit und Einkommen und das müssen Sie organisieren.

Meine Damen und Herren, wer sich dann natürlich in den letzten Tagen ein bisschen durch die Fachdebatten wälzt, ein Gefühl dafür wahrnehmen möchte, was international passiert, der kommt nicht umhin - die Zockerei geht weiter. Im US-Bereich zahlen die ersten Banken gewährte Gelder zurück mit einem Ziel, das Rad noch schneller zu drehen. Deshalb sind wir fest davon überzeugt, da müsste man ansetzen. Für Thüringen kann das nur heißen: Welche Maßnahmen können wir machen auch über unseren Landeshaushalt, um die Binnennachfrage zu stärken, um uns weniger abhängig zu machen? Und drittens natürlich, die Zockerei muss beendet werden. All das, was bisher diskutiert wird, scheint mir überhaupt

nicht geeignet zu sein, diese Zockerei zu beenden.

Frau Ministerin, ich will insofern noch sagen, Sie haben sich entschieden für Thüringen, abweichend von der Bundesdebatte Ihr Neuverschuldungsverbot für das Jahr 2011 vorzusehen und die Ausnahmefälle für den Fall weiterer wirtschaftlicher Krisen zuzulassen, aber Sie binden das natürlich an eine entsprechende Tilgungsverpflichtung in den nächsten Jahren. Da muss man doch aber mal überlegen: Ist denn das realistisch, ist denn angesichts der Lage wirklich realistisch, dass wir in Thüringen, sollten wir selbst in diesem Ausnahmefall noch Schulden aufnehmen müssen, dann in den nächsten Jahren diese Schulden verstärkt zurückzahlen können? Das ist doch unrealistisch, das ist doch angesichts der Realität in diesem Land völlig unrealistisch.

Meine Damen und Herren, ich glaube, all das, was Sie hier vorlegen, soll etwas dem Zeitgeist hinterherrennen. Es soll sicherlich sehr populär gefasst den Menschen ein Gefühl geben, wir machen damit etwas Gutes. Im Kern, behaupte ich, wird damit ein Legitimationszusammenhang geschaffen, um nach der Bundestagswahl massiv den Sozialstaat abzubauen, weil man nicht bereit ist, über eine der Kernfragen nachzudenken, die Begrenzung von Reichtum nicht nur in Deutschland, sondern weltweit - das ist aber eine Schlüsselfrage -, damit diese Wirtschaft, so wie Sie sie verstehen, überhaupt in den nächsten Jahren wieder in Gang kommt. Die Menschen brauchen Einkommen und diese Politik, meine Damen und Herren, müssten Sie bereit sein zu gehen und zu entwickeln. Das Gebot der Stunde kann nicht heißen „mehr Kapitalismus“, sondern im Gegenteil „weniger Kapitalismus“. Das Rad muss sich langsamer drehen.

(Beifall DIE LINKE)

Alle Vorschläge, die darauf zielen, von dieser Wahrheit abzulenken, bedeuten letztendlich eine zunehmende Sackgasse. Sie werden mit diesem Konzept scheitern. Alles, was Sie hier vorgelegt haben, hat mit nachhaltiger Finanzpolitik, die Sie für sich proklamieren, überhaupt nichts zu tun. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Mohring, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir zunächst eine kleine Anmerkung zu Herrn Huster: So viel Maschinenstürmer am frühen Morgen und so viel Sozialismusge-

seiere, das tut schon weh und ist einfach unerträglich.

(Beifall CDU)

Ich will das einfach mal vorwegschieben,

(Unruhe DIE LINKE)

weil ich glaube, mit dieser Wortmeldung haben Sie sich völlig finanzpolitisch disqualifiziert. Wer so denkt, nachhaltige Finanzpolitik organisieren zu können, die nur im neuen Schuldenmachen endet, der beharre uns niemals vor Verantwortung in diesem Freistaat.

Wir wollen einen besseren Weg gehen. Wir wollen heute und wir könnten heute im Thüringer Landtag Verfassungsgeschichte schreiben. Darauf kommt es an und wir sind der Regierung dankbar, dass sie das Fünfte Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen vorgelegt hat, mit dem wir als Ziel festschreiben wollen, dass Grundsatz unserer Haushaltspolitik ausgeglichene Haushalte sind und dass wir aber für Ausnahmefälle bei mehrjährigen Vergleichszeiträumen bei abweichender konjunktureller Entwicklung zum Ausgleich eines außerordentlichen Finanzbedarfs infolge von Naturkatastrophen oder bei außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Landes entziehen und seine Finanzlage erheblich beeinträchtigen, Ausnahmeregelungen vorsehen, aber sonst sagen, wir wollen ohne neue Schulden künftig Politik gestalten.

(Beifall CDU)

Eine Umfrage in Deutschland hat ergeben, dass knapp zwei Drittel aller Deutschen eine Schuldenbremse begrüßen. Von diesen Befragten sagen selbst bei den Anhängern der Grünen 77 Prozent, bei den Anhängern der SPD 73 Prozent und selbst bei der Linkspartei 70 Prozent, dass eine staatliche Schuldenbremse den Angaben zufolge favorisiert wird. Wenn das so ist, frage ich mich, was Sie denn eigentlich hier reden, Herr Huster. Vielleicht hilft es auch, nicht nur Politik hier in dieser Runde zu machen, sondern ab und zu in die eigene Basis zu hören. Ihre eigene Basis denkt anders, als Sie uns hier in den Theorievorträgen immer wieder von Neuem zum Besten geben wollen. Machen Sie realistische Politik und wir laden Sie ein, hier mitzumachen und auch dem Willen der Bevölkerung zu folgen und vor allen Dingen auch uns bei der Gestaltung zukünftiger Aufgaben mitzuhelfen. Wir wollen nicht mehr Kapitalismus - ich verstehe Ihre Wortmeldung nicht -, wir wollen mehr soziale Marktwirtschaft und darauf kommt es an.

(Beifall CDU)

Wir meinen, dass zu mehr sozialer Marktwirtschaft auch nachhaltige Finanzpolitik gehört.

(Unruhe DIE LINKE)

Wenn Sie sich wieder beruhigen würden, Sie sind ja ganz aufgeregt.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich habe ja noch gar nicht angefangen, Sie so richtig auseinanderzunehmen. Ersparen Sie mir das am frühen Morgen.

(Beifall CDU)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich will mich hier auf die Verfassungsänderung konzentrieren. Jetzt bleiben Sie doch ruhig und dann kann ich Ihnen auch ein Stück erläutern, was unsere Ansinnen sind, und dann können wir da auch gemeinsam in die Abstimmung schreiten.

Wir meinen - ich will es ausdrücklich noch mal sagen, weil ich heute in einer der größeren Thüringer Zeitungen gelesen habe, man sollte auf die Schuldenbremse verzichten, weil dies nur dann Handlungsspielräume für den Staat eröffnet -, nicht der Verzicht auf Schulden begrenzt die Handlungsmöglichkeiten des Staates, sondern die übermäßige Kreditaufnahme, die den Staat zum neuen Schuldner macht anstatt zum Politikgestalter. Das ist das entscheidende Argument. Der Verzicht auf Schulden ist am Ende der Maßstab, der die Handlungsfähigkeit des Staates sichert. Wir wollen das erreichen, wir wollen nicht neue Schulden machen. Eines steht doch fest und das ergibt doch unsere jetzige Schuldenlage schon: 15,7 Mrd. € Schulden im Freistaat Thüringen. Wir haben oft darüber geredet, wir haben teilungsbedingte Lasten nachzuholen gehabt, wir mussten eine Menge Aufholprozesse machen, die Infrastruktur war wichtig aufzubauen, wir mussten Investitionsvoraussetzungen schaffen, dass Arbeitsplätze entstehen konnten. Nicht zuletzt deshalb haben wir die niedrigste Arbeitslosenquote unter den neuen Bundesländern. Aber jetzt sind wir an einem Punkt angekommen, wo dieser Aufholprozess langsam, was die Infrastruktureinrichtungen betrifft, wo die Nachholbedarfe in die Infrastruktur auch zu Ende gehen, auch weil der Solidarpakt zurückgeht, uns darauf einzustellen, dass wir mit den Einnahmen auskommen müssen, die wir für die Zukunft haben. 700 Mio. € geben wir jährlich an Zinsen aus, die wir für die Schulden aufgenommen haben in den letzten 19 Jahren. Bei einer weiteren Schuldensteigerung in Thüringen steigt die Zinsbelastung auf mindestens 1 Mrd. € bis zum Jahr 2020. Dann meine ich nicht, dass diejenigen recht haben, die sagen, nur der Verzicht auf eine

Schuldenbremse ermöglicht es, dass weiter Bildungsausgaben und Sozialausgaben stattfinden können, sondern der Verzicht auf Schulden ermöglicht uns, Spielräume zu schaffen, dass noch Bildungs- und Sozialausgaben möglich sind, weil wir nämlich mit diesen Zinsersparnissen, die nicht stattfinden durch neuen Schulden, auch genau in den Feldern Politik gestalten können. Da unterscheiden wir uns natürlich tatsächlich grundlegend in unserer Politikauffassung, aber wir meinen, unser Weg ist der richtige: Schuldenbremse jetzt und Politikgestaltung morgen auch noch ermöglichen.

(Beifall CDU)

Natürlich kommen mit der Schuldenbremse unweigerlich die nächsten Generationen in den Blick. Es ist die Frage: Wollen wir für die nächsten Generationen noch eigene Handlungsspielräume zulassen? Wollen wir den jungen Leuten, die heute vielleicht noch gar nichts mit Verantwortung in der Gesellschaft anfangen können, aber später in dieser Verantwortung stehen, alle Handlungsspielräume heute schon beschneiden, nur weil die heutige Politikergeneration wie Ihre meint, es braucht keine Verantwortung in der Finanzpolitik? Wir meinen, wir brauchen einen Blick hin zu einer Verantwortungsgesellschaft in der Haushaltspolitik. Wir brauchen keine Ausgabeverantwortung, wie Sie sie gern hätten, sondern wir wollen auch jetzt unsere eigenen Spielräume wahrnehmen. Wir wollen aber auch zulassen, dass nachfolgende Generationen ihren eigenen Handlungsspielraum haben, damit sie selbst entscheiden können, wohin eine gute Zukunft für diesen Freistaat gestaltet werden kann.

(Beifall CDU)

Deshalb sind wir dankbar - ich will das noch einmal aufgreifen, wir haben das gestern gesagt -, dass die Schuldenbremse im Grundgesetz verankert wurde. Aber die Schuldenbremse im Grundgesetz schreibt vor - ich habe das gestern schon einmal ausgeführt -, dass die Länder bis zum Jahr 2020 eben auch ihre Haushalte so aufgestellt haben müssen, um mit ausgeglichenen Haushalten künftig zu wirtschaften. Weil wir uns als junge Bundesländer in einer schwierigen Situation befinden, weil wir die Degression im Solidarpakt haben, weil wir die Degression aus der EU-Ziel-1-Förderung haben, müssen wir frühzeitig beginnen, diesen Weg einzuschlagen.

Ich will Ihnen noch einmal zeigen unter der Annahme, dass man den Vorschlägen folgen würde - die anderen sagen, Schuldenbremse ja, auch in der Thüringer Verfassung, aber nicht schon 2011 -, wohin dieser Weg führen wird. Ich habe noch einmal eine Grafik vorbereitet, wo man das vielleicht ein Stück sehen kann. Wenn man darin vergleicht, die erste Hälfte

ungefähr beschreibt die Schuldenaufnahme im Freistaat Thüringen von 1990 bis in die jetzige Zeit hinein. Dann ist die Frage, was tun wir, ob wir die Schuldenbremse erst im Jahr 2020 oder jetzt schon im Jahr 2011 machen. Unter der Projektion der Annahme, dass Haushaltspolitik genauso weiterläuft, genauso mit den Rahmenbedingungen, dass Opposition mehr fordert, dass Ausgaben zusätzlich gefordert werden, weil auch Lobbygruppen nachfragen und man diese Ausgabenpolitik der letzten 10 Jahre auch projiziert auf die nächsten 10 Jahre bis zum Jahr 2020. Dann heißt das eben, dass wir im Freistaat Thüringen dann nicht mehr 15,7 Mrd. € Schulden zu verzeichnen haben, sondern mindestens vermutlich im Jahr 2020 21 Mrd. € Schulden. Diese 21 Mrd. € Schulden im Jahr 2020 kosten uns mindestens beim jetzigen Zinsniveau 1 Mrd. € Zinsen jährlich. Man muss sich nur vorstellen, das Zinsniveau steigt in den nächsten 10 Jahren. Wer will dann noch in diesem Rund verantwortliche Haushaltspolitik gestalten können, wenn gleichzeitig feststeht, dass der Solidarpakt ausgelaufen ist, dass uns 2 Mrd. € aus dieser Einnahmesituation fehlen und gleichzeitig die Einnahmen fehlen, aber die Ausgaben uns bei den Zinsen auf 1 Mrd. € hochgejubelt haben? Das ist eine Zinslastquote von weit über 10 Prozent und dann folgen in den Haushaltsjahren 2020 und folgende. Und da wollen Sie uns erzählen, dass dann noch Gestaltungsspielräume da sind für Bildungspolitik, dass dann noch Gestaltungsspielräume da sind für Kulturpolitik, dass dann noch Gestaltungsspielräume da sind für Sozialpolitik, Gestaltungsspielräume für Forschung und Universitätslandschaft, das glauben Sie doch selbst nicht, wenn wir jetzt schon darum kämpfen müssen,

(Beifall CDU)

dauernd einen Euro zu finden, den wir noch ausgeben können. Darauf kommt es doch an und dass wir uns dieser Verantwortung stellen wollen als CDU-Fraktion, wohl wissend, dass wir die ganzen letzten 19 Jahre auch die Verantwortung getragen haben und sie auch in der Zukunft tragen wollen. Das ist ein wichtiger Schritt, weil er beschreibt, dass Politik aus sich selbst heraus den Mut geben muss, sich zu beschränken und mit den Einnahmen auszukommen, die der Staat am Ende zur Verfügung hat, um weder die Bürger übermäßig zu belasten durch Steuererhöhungen noch aber die Staatskasse so auszurauben, dass wir nur noch Verwalter unseres eigenen Selbst sind, aber eben keine eigenen Gestaltungsspielräume mehr haben. Deswegen bin ich auch dankbar, dass es auch viele Kommentatoren gibt, auch in Thüringen, auch in den Zeitungslandschaften, die sagen, es ist zu lange bis zum Jahr 2020 zu warten. Ich will zustimmen und will auch Sie aus der SPD noch einmal ermutigen, in den wenigen Minuten bis zur Abstimmung darüber nachzudenken, was es heißt, zu warten mit der Schuldenbremse bis zum Jahr 2020.

Ich meine, Ihr Bremsweg bis zum Jahr 2020 ist zu lang. Wir brauchen eher die Bremse der Schulden.

(Beifall CDU)

Wir laden Sie ein, machen Sie mit uns gemeinsam verantwortliche Verfassungspolitik.

Ich will noch eine Anmerkung machen. Vielleicht gestatten Sie mir, Herr Höhn, dass ich das kurz sagen darf.

Vielleicht darf ich einen kleinen Moment mal kurz um Ihre Aufmerksamkeit, besonders bei der SPD, bitten. Sie wissen, dass unsere beiden Fraktionen, CDU-Fraktion und SPD-Fraktion hier im Thüringer Landtag, gerade eine Stimme darüber liegen, um mit einer Zweidrittelmehrheit Verfassungsänderungen auf den Weg zu bringen. Keiner kennt die Wahlergebnisse der nächsten Jahre, weder das von 2009 am 30. August noch das von 2014 und erst recht nicht das von 2019. Aber vielleicht gestaltet sich die politische Landschaft so, dass es vielleicht nie wieder eine gute demokratisch verfasste Zweidrittelmehrheit gibt, mit der zwei große Volksparteifraktionen - SPD und CDU - solche Verfassungsänderungen auf den Weg bringen können.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Warum waren sich die Länder einig?)

Vielleicht ist der Fall dann eingetreten, dass wir den Zug verpasst haben, diese Verfassung in Thüringen zu ändern und die Schuldenbremse verfassungsrechtlich zu verankern. Ich will sagen, Sie sollten sich überlegen, ob Sie die Verantwortung dafür übernehmen wollen, dass wir es möglicherweise mit so einem langen von Ihnen vorgeschlagenen Bremsweg zur Schuldenbremse verpassen, jetzt in unserer Thüringer Verfassung Ordnung zu schaffen für nachhaltige Finanzpolitik. Ich will Sie noch einmal bitten und einladen, machen Sie mit uns gemeinsam den Weg frei für eine Verfassungsänderung. Es ist hilfreich für uns, für eigene Gestaltungsspielräume, aber vor allen Dingen auch ein wichtiges Zeichen für die junge Generation in diesem Freistaat Thüringen. Ich bitte Sie herzlich darum.

(Beifall CDU)

Natürlich will ich noch einmal sagen, wir wollen uns auch verpflichten für Ausnahmefälle. Es ist so oft angesprochen worden, gerade die Zeit jetzt ist genau die Zeit, die zeigt, Schuldenbremse sei der falsche Weg. Wir meinen aber, genau diese schwierige Krisensituation ist der Praxistestfall für Verfassungsregelungen so, wie wir sie vorgeschlagen haben, weil wir kein Dogma in die Verfassung schreiben wollen, wo wir sagen wollen, keine Schulden mehr jetzt und

in der Zukunft,

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: So etwas gehört gar nicht in die Verfassung.)

das soll sein, aber wir wollen, wenn Ausnahmesituationen da sind, wenn wirtschaftliche Situationen das ergeben über mehrere Jahreszeiträume, wenn eine Situation zustande kommt von Naturkatastrophen, die der Staat nicht zu verantworten hat, dass dann der Staat natürlich begrenzt neue Schulden aufnehmen kann, aber sie sich in der handelnden aktuellen Politikergeneration auch verpflichten muss, diese Schulden wieder abzutun. Dann bleibt es dabei, dass wir bei 15,7 Mrd. € Schulden bleiben, aber vielleicht eine Welle oben mitschwimmt, aber wir wissen, dass jeweils die Generation, der Landtag, der die Schulden aufnimmt, auch derselbe Landtag ist, der in seiner eigenen Haushaltspolitik dafür Sorge trägt, dass diese Schulden wieder abgetilgt werden. Dann ist das auch nachhaltig, dann ist es auch vernünftig. Dann kommt nämlich ein Punkt zum Tragen, den Sie, Herr Huster, vorhin angesprochen haben, dem ich noch einmal entschieden widersprechen müsste. Sie sagen, wenn heute Politik in Investitionen investiert, wenn Sie also neue Straßen bauen, wenn Sie neue Schienen bauen, wenn Sie neue Abwasseranlagen bauen, dann ist das auch eine Investition, von der die nächste Generation etwas hat. Jetzt frage ich mich mal: Was ist das eigentlich für ein Humbug? Wir wissen, wie lange die Abschreibungszeiträume sind von Straßen - 30 Jahre, Abwasseranlagen vielleicht 15 Jahre, was weiß ich. Wenn wir also heute Schulden machen, um solche Investitionsprojekte auf den Weg zu bringen, dann sind die natürlich heute wichtig, weil wir auch Infrastrukturrahmen schaffen müssen, aber zu behaupten, dass der Beton von heute, eine Freude für die Generation von morgen ist, dem möchte ich natürlich deutlich widersprechen. Ihre Theorie heißt, wir wollen der nächsten Generation Beton und Schulden hinterlassen. Das wollen wir nicht, das lehnen wir ab, deswegen können wir Ihrem Weg nicht folgen, deshalb wollen wir auch in der Verfassung Klarheit für die Zukunft festschreiben.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich will das noch mal abschließend sagen, ich will dafür werben und sagen, nur der Verzicht auf Schulden begrenzt für die Zukunft auch die Handlungsmöglichkeiten in der Ausgabenpolitik auf der einen Seite und ermöglicht uns aber auch in der Zukunft noch eigene Politik zu gestalten. Wir wollen diesen Weg beschreiten und wir werden diesen Weg beschreiten, sofern keine Zweidrittelmehrheit zur Verfassungsänderung heute zustande kommt. Wir werden heute in einem nächsten Schritt diese Normen auch für uns in unserer eigenen Lan-

deshaushaltsordnung festschreiben. Sie soll für uns Maßstab sein und wir werden uns auch in unseren Aufstellungsverfahren für die nächsten Haushalte daran halten, aber heute werben wir für eine solide und nachhaltige Finanzpolitik, die fest in unserer Thüringer Verfassung verankert wird. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir brauchen dringend einen Rasenmäher für unsere Wiese, die fernab vom Elektroanschluss liegt. Die Landesregierung preist uns in höchsten Tönen ihren Elektromäher an, von dem wir genau wissen, dass er bei uns nicht funktioniert. Und Herr Mohring und die CDU-Fraktion holen die Keule raus und sagen, jeder, der unseren Elektromäher nicht will, der will gar keinen Rasenmäher, der will das Gras wachsen lassen. Genauso läuft die Diskussion um das Schuldenverbot.

(Beifall SPD)

Wir, die SPD-Fraktion, die SPD Thüringen, wollen ein Schuldenverbot. Wir brauchen Regelungen zur Begrenzung der Verschuldung, diese sind dringend notwendig, um zukünftigen Generationen Handlungsspielräume zu sichern. Ein weiterer Anstieg der Verschuldung müsste von nachfolgenden Generationen teuer und unter eigenen Entbehrungen bezahlt werden. Deshalb begrüßen wir die bundesweite Schuldenbegrenzung. Sie ist eine klare Regelung gegen immer höhere Staatsausgaben. Wir, die SPD Thüringen, haben uns in der Föderalismusreform II mit eingebracht und auch mit dafür gesorgt, dass das jetzt so im Grundgesetz steht. Ein Sonderweg in Thüringen ist nicht notwendig. Wir sagen: Schuldenverbot ja, aber nicht so, wie Sie uns das vorschlagen.

(Beifall SPD)

So ist es inhaltlich nicht sinnvoll, untauglich und im Grunde genommen auch nicht ernst zu nehmen. Eigentlich geht es Ihnen doch nur um Wahlkampf. Mittlerweile ist es ja gang und gäbe, Sie setzen irgendein Thema auf die Tagesordnung, das ablenkt von den eigentlichen Problemen im Freistaat.

Meine Damen und Herren, in der bundeseinheitlichen Regelung gibt es zwei ganz wichtige Punkte:

1. Im Grundgesetz wird der Grundsatz eines ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichenen Haushalts

festgeschrieben.

2. Die Ausnahmeregelung für Naturkatastrophen oder andere außergewöhnliche Notsituationen sichert die notwendige Handlungsfähigkeit des Staats zur Krisenbewältigung.

Wie das mit den Haushaltsnotlagen wird, ob es im Ernstfall praktikabel ist, kann heute keiner sagen, das wird uns die Zukunft zeigen. Mit enthalten sind auch Konsolidierungshilfen für andere Bundesländer. Thüringen soll dort mit einzahlen. Wir sind dagegen. Das ist nun Geschichte, das ist gegessen.

Es ist für die Länder eine Übergangszeit bis zum Jahr 2019 vorgesehen. Das macht Sinn. Die Landesregierung propagiert mit ihrem Gesetzentwurf, wir könnten die Neuverschuldung sofort mit Null angehen. Sie wissen aber ganz genau, und Herr Mohring hat es auch nochmals dargestellt, dass Thüringen finanziell auf der Kippe steht. Sie haben Ihre Hausaufgaben nicht gemacht und das wirkt sich natürlich negativ aus. Bevor man eine feste Regelung macht, muss eine ganze Menge geändert und aufgearbeitet werden.

Meine Damen und Herren, dann mutet die Diskussion schon etwas seltsam an. Herr Mohring hält einen Vortrag über die Kunst des Gartenbaus und dabei ist er der Bock, der aus der Gärtnerei kommt und diese gerade kahl gefressen hat.

(Beifall SPD)

Die Partei, die seit der Wende ununterbrochen den Ministerpräsidenten stellt, die fast 16 Mrd. € - die Finanzministerin berichtet mich ja immer, 15,7 Mrd. € sind es -

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Ja!)

Kreditschulden des Landes, Hunderte Millionen Schulden in Sondervermögen und noch einmal fast 1 Mrd. € mittelbare Schulden über alternative Finanzierungsmodelle aufgetürmt hat, spielt sich nun als die Partei auf, die die finanzielle Lösung hat. Nicht genannt bei meiner Aufzählung sind die Pensionslasten. Der Barwert der Pensionsansprüche umfasst inzwischen mehrere Milliarden Euro, ohne dass dafür eine adäquate Vorsorge getroffen worden ist.

Und dann wird ja immer der Eindruck erweckt, die CDU hätte den Landeshaushalt konsolidiert, weil sie zwei Jahre ohne neue Schuldenaufnahme angekommen ist. Wenn man sich die Zahlen anschaut, dann sieht man, dass die Konsolidierung fast ausschließlich auf der Einnahmeseite erfolgte, das heißt durch mehr Steuereinnahmen. Wichtige Strukturent-

scheidungen, die die Basis für zukünftige Einsparungen sind, die die Basis für ausgeglichene Haushalte sind, sind nicht getroffen worden oder ins Blaue hinein mit zweifelhaften Ergebnissen in die Wege geleitet worden.

Thüringen gehört zu den neuen Bundesländern mit den höchsten Verwaltungsausgaben. Dann haben Sie ja in den vergangenen Monaten sämtliche Sparbemühungen eingestellt. Immer wieder haben wir außer- und überplanmäßige Ausgaben in den Haushalts- und Finanzausschuss bekommen, ohne dass dafür eine Deckung vorgelegt worden ist. Das wird alles dann zum Jahresende über uns hereinbrechen. Die Debatte um ein Schuldenverbot wird eröffnet, ohne dass die CDU konkrete Zahlen auf den Tisch legt, wie sie das definierte Ziel selbst erreichen will.

Meine Damen und Herren, die Anhörung zeigte eine Reihe offener Fragen. Wie wird im Verfahren konkret sichergestellt, dass das Land sich nicht auf Kosten der Kommunen konsolidiert bzw. auf deren Kosten ausgeglichene Haushalte aufstellt? Viele der Anzuhörenden sagten, dass es weiteren Klärungsbedarf gibt. Der Thüringer Landkreistag machte seine Zustimmung zur Schuldenbremse abhängig von einer gleichzeitigen Änderung der Verfassung zur Absicherung der kommunalen Finanzausstattung. In der Vergangenheit hat ja die CDU immer wieder den Schuldenstand geschönt, indem sie Schattenhaushalte aufbaute, indem sie die mittelbare Verschuldung in die Höhe getrieben hat. Im vorliegenden Gesetzentwurf ist das für die Zukunft nicht ausgeschlossen. Es kann also munter so weitergehen, oder nicht? Es ist keine Regelung vorhanden, wie es mit dem Haushaltsvollzug geregelt sein soll. Die Kreditaufnahme richtet sich nach dem Haushaltsplan, aber nicht die tatsächliche Kreditaufnahme. Wir haben in der Vergangenheit schon oft Diskussionen gehabt über die Verfassungsmäßigkeit von Haushalten. Nach dem Haushaltsplan wurden sie immer noch so gerechnet, dass er verfassungsgemäß war, aber wenn man einmal das Ist genommen hätte, dann wäre das in den meisten Fällen nicht mehr der Fall gewesen. So einem Gesetzentwurf können wir nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren, der Bund hat mit den Ländern eine gute Lösung vereinbart. Ich denke deshalb, die CDU sollte ihre Anträge zurückziehen. Nach der Wahl sollten wir das Thema emotionslos gemeinsam angehen. Aber nicht mit der jetzigen Verfahrensweise, unser Gesetzentwurf ist das Nonplusultra, wer zustimmt ist der Gute, wer aber irgendeine Nachfrage hat, der ist schlecht.

Schade, dass die CDU es vor allen Dingen auf Wahlkampf abgesehen hat, statt die Ärmel hochzukrempeln, Bürokratie abzubauen, Thüringen fit zu machen, damit wir schon in wenigen Jahren ohne neue Schul-

den auskommen. Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor, doch Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, selbstverständlich hat Herr Mohring recht, wenn er hier Umfrageergebnisse zum Verschuldungsverbot zitiert, dass auch Wähler der LINKEN natürlich sich grundsätzlich für ein Verschuldungsverbot aussprechen, weil Verschuldung immer auch ein Element von Einkommensumverteilung ist, und zwar von unten nach oben. Aber, Herr Mohring, Sie müssen dann vollständig zitieren, gerade die Anhänger der LINKEN sagen, ein Verschuldungsverbot geht nur dann, wenn wir endlich mehr soziale Gerechtigkeit im Bereich der Staatseinnahmen, also der Steuern schaffen. Das verschweigen Sie hier. Insofern sind die Umfrageergebnisse durchaus ein Beleg dafür, was die Menschen in diesem Lande wollen. Sie wollen eine geringere Staatsverschuldung, wenn es geht gar keine, aber andererseits wollen immer mehr oder haben immer mehr Leute erkannt, dass das nur funktionieren kann, wenn wir uns endlich mit der Einnahmeseite in diesem Lande beschäftigen, Einnahmeseite sowohl Kommunen, Länder als auch der Bund. So lange wir diese Frage nicht gelöst haben, ist es tatsächlich nicht sachgerecht, aber es ist auch politisch verantwortungslos, in der gegenwärtigen Situation den Staat in die Handlungsunfähigkeit zu führen durch verfassungsrechtliche Vorgaben.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben formuliert, Herr Mohring, die CDU will mehr soziale Marktwirtschaft. Die CDU hat in den letzten Jahren alles dafür getan, diesen Sozialstaat, und zwar in asozialer Art und Weise zu zerstören, in asozialer Weise zu zerstören.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt kommen Sie auf den Gedanken und sagen, Sie wollen das wieder reparieren. Ich sage, wir sind uns ja durchaus bewusst, dass der politische Irrtum auch zur Politik gehört. Aber Sie vermitteln hier den Eindruck, als wäre die Situation, in der wir jetzt sind, irgendwie vom Himmel gefallen und Sie müssen hier jetzt retten. Der Sozialstaat, der kann tatsächlich gerettet werden, aber nicht durch eine so selektive Maßnahme wie ein Verschuldungsverbot, sondern da müssen wir uns wirklich mit den Einnahmen be-

schäftigen. Ich werde darauf noch einmal zurückkommen.

(Beifall DIE LINKE)

Wie haben Sie den Sozialstaat zerstört? Steigende Kinderarmut. Klar hat Thüringen die geringste Arbeitslosenquote, aber wir sind auch beim Lohnniveau bis unten. Das ist nämlich der Preis, den die Beschäftigten dafür gezahlt haben. Wenn Ihre Theorie immer stimmt, dass angeblich geringere Löhne und Lohnverzicht der Wirtschaft dient, müssten wir hier wirtschaftspolitisch blühende Landschaften und zumindest ein höheres Niveau haben als gegenwärtig. Sie haben Hartz IV in diesem Lande gemeinsam mit SPD und Grüne eingeführt, das ist Armut per Gesetz. Wer mit Hartz-IV-Empfängern zu tun hat, weiß das. Es ist doch völlig - ich sage es noch einmal - asozial, bei denen auch noch das Kindergeld mit dem Regelsatz zu verrechnen.

(Beifall DIE LINKE)

Bei uns wird das Kindergeld nicht mit unseren Diäten verrechnet, aber bei denen, die von künftig 359 € leben müssen, da wird das Kindergeld angerechnet. Was ist denn das für eine Politik? Oder Rente mit 67. Damit haben Sie alles dafür getan, dass das Gemeinwesen gefährdet ist. Sie haben damit Verfassungsbruch begangen, Artikel 1 „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Darum müssten Sie sich kümmern, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Unternehmen und die Vermögen wurden in diesem Lande seit 2000 jährlich um rund 40 Mrd. € entlastet. Das, was als Gegenleistung versprochen war, nämlich existenzsichernde Arbeit, die ist ausgeblieben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Genau!)

Die kommen ja nicht mehr ohne Staat zurecht. Die funktionieren nicht mehr ohne Staat. Das Bankwesen funktioniert nicht mehr ohne Staat. Die Wirtschaft funktioniert nicht mehr ohne Staat. Da philosophieren Sie hier immer noch und sagen: Die Marktkräfte werden das schon in irgendeiner Art und Weise richten. Das ist nicht so. Aber wenn der Staat hilft - das ist ja richtig, dass wir helfen - dann müssen wir uns aber auch Gedanken machen, dass natürlich jeder nach dem Leistungsprinzip sich an der Finanzierung des Staates entsprechend beteiligt.

(Beifall DIE LINKE)

Das, was Sie jetzt fordern, müssen Sie sich mal überlegen, wenn Sie das mal auf den privaten Bereich umlegen. Da nehme ich mal uns selbst, das können wir alle nachvollziehen: Wir haben ungefähr ein Einkommen von 50.000 € im Jahr aus der Tätigkeit als Landtagsabgeordnete - mancher macht ja noch nebenbei etwas.

(Unruhe CDU)

Das heißt, bei der jetzigen Schuldenbremse im Bund hätte ich einen Kreditrahmen von 175 € bei einem Jahreseinkommen von 50.000 €.

(Heiterkeit CDU)

Wenn Sie das jetzt im privaten Bereich sehen, eigentlich müssten die Banker zu Ihnen kommen und müssten sagen: Habt Ihr einen Patscher? Ihr macht uns den ganzen Finanzmarkt kaputt. Die Kreditwirtschaft ist natürlich eine wesentliche Säule dieses Systems. Der Staat war da auch Nachfrager. Schon allein dieses Beispiel macht deutlich, welche Hemmnisse Sie dann einführen. Es hat doch keinen Zweck, wenn Sie die Staatsaufgaben nur fiskalisch betrachten. Das Difu-Institut hat gesagt, wir haben einen Investitionsbedarf in den nächsten 15 Jahren von 704 Mrd. €. Da könnte man sagen, wir machen keine Verschuldung mehr, wir investieren nicht mehr und machen die Augen zu, dass Infrastruktur verfällt. Die Folgekosten sind viel höher. Ich hatte die Gelegenheit vor 1989, das zu erleben, was es heißt, wenn Infrastruktur zerfällt. Da waren auch andere dabei. Herr Schröter hat mitgemacht, Frau Diezel, Herr Mohring war in der Karriereleiter Gnade seiner späten Geburt noch nicht so weit oben. Heute wäre er 1. Sekretär der Bezirksleitung der FDJ Gera, bin ich überzeugt. Aber er hätte bestimmt auch einen Hochschulabschluss.

(Heiterkeit CDU)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Was soll denn der Blödsinn?)

Das heißt, das muss man ja mit betrachten, weil Daseinsvorsorge sich nicht nur fiskalisch bezieht, sondern wir müssen auch Infrastruktur und dergleichen mit berücksichtigen. Auch das spricht gegen eine Schuldenbremse.

Jetzt wird immer gesagt, der Staat gibt zu viel aus, deswegen müssen wir das begrenzen. Jetzt haben unabhängige Wirtschaftsinstitute mal die Staatseinnahmen gemessen am Bruttoinlandsprodukt ermittelt. Die Staatseinnahmen sind von 2000 bis 2008 von 7,5 auf 6,8 Prozent gesunken. Die Staatsausgaben sind im gleichen Zeitraum von 7,8 auf 7,3 Prozent

gesunken. Also es stimmt nicht, wie immer dargestellt wird, dass der Staat angeblich zu viel einnimmt und zu viel ausgibt. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt ist der Nachweis nicht zu erbringen. Es ist natürlich klar, dass doch jede Kostenentwicklung sich auch in den öffentlichen Haushalten niederschlägt auf der Ausgabenseite. Insofern müssen natürlich auch die Staatseinnahmen sich an diesen Kostenentwicklungen beteiligen. Wer dann von ungerechtfertigten Steuermehreinnahmen spricht, der ruiniert volkswirtschaftlich dieses System. Aus dieser Denke müssen wir raus und das bedient die CDU auch mit einer Neiddiskussion, indem sie immer wieder sagt, wir wollen Steuern erhöhen. Aber Ihre Leute - wie Herr Zimmermann als Wirtschaftstheoretiker - schlagen eine Mehrwertsteuererhöhung auf 25 Prozent vor - mit welcher Folge? Das bereiten Sie verfassungsrechtlich vor, diese Politik, nämlich eine weitere Umverteilung von unten nach oben, denn die Mehrwertsteuererhöhung trifft uns nicht als Abgeordnete, wir konsumieren genau noch so, aber es trifft die, die von Hartz IV leben müssen, von anderen Transferleistungen oder von niedrigen und mittleren Einkommen.

(Beifall DIE LINKE)

Das bereiten Sie verfassungsrechtlich vor. Sie bereiten also verfassungsrechtlich vor den weiteren Abbau oder die Zerstörung des Sozialstaates mit Ihren jetzigen Aktivitäten.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
So ein Blödsinn, Ihr wollt das machen.)

Warum - damit will ich abschließen - schlagen Sie denn nicht vor, dass wir in der Verfassung einen Grundsatz aufnehmen, dass jeder verpflichtet ist, entsprechend seiner Leistungsfähigkeit sich an der Finanzierung des Gemeinwesens zu beteiligen? Das wäre doch ein Verfassungsgrundsatz. Es steht zwar drin, dass Eigentum verpflichtet,

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

aber das hat ja nicht zu mehr Steuergerechtigkeit und dergleichen geführt. Da appelliere ich wirklich auch an die SPD, darüber nachzudenken, was sie im Rahmen von rot-grüner Bundesregierung tatsächlich mit dazu beigetragen hat. Sie hat die CDU regelrecht dazu eingeladen, die Finanzierung des Gemeinwesens völlig infrage zu stellen.

Nochmals, auch wir als LINKE sehen das Problem der Staatsverschuldung, aber wir sehen die Lösung darin, dass das Gemeinwesen ordentlich und sozial

gerecht finanziert wird. Dazu brauchen wir sicherlich auch Konjunkturmaßnahmen und dazu braucht man auch Regelungen, wie mit den bisherigen Schulden, die aufgenommen wurden, die auch nicht vom Himmel gefallen sind, umgegangen wird. Aber so eine isolierte Betrachtung und jetzt einfach nur einmal zu sagen, weil es der Stimmungslage in der Gesellschaft entspricht, das ist klar, wenn Sie hier vor den Landtag gehen oder auch die Zuschauer auf der Tribüne fragen, jeder wird sagen, na klar, Schuldenbremse ist doch etwas Schönes. Nur, Sie müssen die Konsequenzen sowohl volkswirtschaftlich als auch sozialpolitisch und gesellschaftlich hier darlegen. Wenn Sie tatsächlich zu Ihrem Wort stehen, dass Sie wieder mehr soziale Marktwirtschaft wollen, dann müssen Sie schon mit anderen Konzepten kommen als hier nur mit der Schuldenbremse. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann bitte, Frau Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, also, Herr Kuschel, wenn Sie hier den Zusammenbruch des Sozialstaates darstellen, dann halte ich Ihnen ein paar Zahlen entgegen. Der Bundeshaushalt hat ca. 270 Mrd. €. Ein Drittel allein davon geht in den Sozialetat und da proklamieren Sie hier den Zusammenfall des Sozialstaates. Ich erinnere an die Senkung der Steuersätze, ich erinnere an die Erhöhung des Kindergeldes, ich erinnere an die Rentenerhöhung. Ich habe das in mehreren Reden hier von diesem Pult aus schon gesagt, wir werden bei den Steuereinnahmen, wir werden bei der Wirtschaftsentwicklung, auch wenn die prognostizierten 4 bis 6 Prozent in diesem Jahr sehr dramatisch sind, auf ein Niveau der Jahre 2005 und 2006 zurückfallen, nicht auf das Niveau von 1989.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Pidde, Sie und sowohl Herr Huster wie Herr Kuschel versuchen ja hier immer diese systemische Krise herbeizureden. Es ist eine konjunkturelle Krise, es ist eine Strukturkrise der Automobilindustrie und es ist eine Finanzkrise und die ist zeitgleich und deswegen sind die Auswirkungen weltweit zu spüren und weltweit zeitgleich so dramatisch, aber sie ist keine Systemkrise. Die soziale Marktwirtschaft hat sich bewährt.

(Beifall CDU)

Herr Dr. Pidde, Ihre Bilder sind ja immer so hübsch, das mit dem Rasenmäher und dem Elektrokabel, ich hatte den Eindruck gehabt, mit Ihrer Rede sind

Sie über das Kabel gefahren.

(Heiterkeit CDU)

Herr Dr. Pidde, ich frage mich bei Ihrer Fraktion immer, bei Ihrer ganzen Rede, wenn das 2020 richtig ist, wo ja die Bundestagsfraktion mit zugestimmt hat, auch die Ministerpräsidenten, die wenigen, die Sie noch haben, in der Föderalismuskommission, wenn das 2020 richtig ist, und man jetzt zugestimmt hat, warum kann das jetzt nicht richtig sein, hier in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Auch Sie, auch Thüringen hat der Grundgesetzänderung zugestimmt.)

Wir haben zwei Haushaltsjahre ohne Schulden gemacht. Sagen Sie mir das doch mal. Wir haben zwei Haushaltsjahre gegen Ihre Vorschläge,

(Unruhe SPD)

wenn wir die gemacht hätten, wenn wir die umgesetzt hätten, dem zustimmt hätten, hätte ich heute in diesem Landtag wahrscheinlich doch einen Nachtragshaushalt vorlegen müssen

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie kennen das Grundgesetz wohl nicht?)

mit neuen Schulden. Nein, wir haben die Rücklagen aufgehoben. Wir haben sie verwendet jetzt für die Finanzierung des Konjunkturpakets und für die Steuerausfälle. Deswegen frage ich mich, wir haben zwei Haushaltsjahre mit Überschuss, nicht nur Nullverschuldung, sondern Überschuss. Und deswegen sollen wir jetzt nicht beschließen, dass wir das in Zukunft so handhaben wollen, auch wenn Krisensituationen sind, die Atmung möglich ist innerhalb der Verschuldungsgrenze, oder wenn Notsituationen sind, durch Naturkatastrophen es möglich ist, Verschuldung aufzunehmen, aber natürlich mit einem Tilgungsplan, so wie man das normalerweise bei jeder Investition und im Haushalt selbst auch macht. Man muss wissen, wann man die Schulden wieder getilgt hat - in einem absehbaren Zeitpunkt. Und wie Mike Mohring es gesagt hat, diejenige Legislatur, die Abgeordneten, die hier in diesem Hause sitzen, müssen entscheiden, dass Sie es auch mit tilgen. Es muss also ganz konkrete Auswirkungen haben, oder auf die nächste Legislatur, aber es muss ganz konkrete Auswirkungen haben, die auch mit bei den Wahlen entscheiden. Deswegen wollen wir jetzt dieses Schuldenverbot. Wir wollen jetzt dieses Schuldenverbot. Und wenn wir nach Ihren und nach Ihren Anträgen beim letzten Doppelhaushalt gehandelt hätten, hätten wir jetzt schon wieder neue Schulden aufnehmen müssen, und wir hätten wieder Zinsen

zahlen müssen. Das heißt, wir haben deswegen auch rein rechnerisch, weil wir Ihren Anträgen nicht zugestimmt haben, 40 bis 50 Mio. € Zinsen gespart. Wo würden wir den hinmarschieren mit den Zinsen? Wo würden wir denn hingehen? 1 Mrd. € mindestens, Mike Mohring hat auch noch eine optimistische Rechnung aufgemacht, 1 Mrd. € mindestens Zinslast. Und das schränkt die Spielräume ein, zurückgehende Mittel in der EU-Förderung, zurückgehende Mittel ...

(Glocke der Präsidentin)

Auch wenn Sie noch so viel dazwischen schreien, die Zahlen werden nicht anders, Herr Matschie, Sie haben ja immer Probleme mit den Zahlen

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Mit Ihren Zahlen.)

(Unruhe SPD)

Sie haben immer Probleme, rechnen ist Ihre Schwierigkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Matschie, auch für Sie gilt, Sie können ans Rednerpult gehen.

Diezel, Finanzministerin:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dieser Entscheidung treffen wir eine Entscheidung für die Zukunft, für unsere künftigen Generationen, für deren Handlungsspielräume, damit sie von der Zinsschraube nicht erdrückt werden. Das ist entscheidend, damit wir uns in Zukunft Investitionen leisten können, damit wir in Zukunft Sozialleistungen finanzieren können und unser Personal. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache. Ich schließe die zweite Beratung der Drucksache 4/4969.

Ich eröffne die Aussprache zur dritten Beratung des Fünften Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen in Drucksache 4/4969. Es liegen mir keine Wortmeldungen vor. Damit schließe ich diese Aussprache und wir kommen unmittelbar zur Abstimmung.

Wir stimmen ab über das Fünfte Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen. Bitte,

Abgeordneter Schröter

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Sie kennen das neue Verfahren der namentlichen Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, sich hier neben dem Pult aufzustellen mit den Urnen, und ich bitte Sie, die Stimmkarten zu nehmen und hier Ihre Stimme abzugeben.

Hatten alle die Möglichkeit, ihre Stimmkarten abzugeben? Das ist offensichtlich der Fall, dann beende ich die Abstimmung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: Es wurden 78 Stimmen abgegeben, davon 45 Jastimmen, 33 Neinstimmen, damit ist die erforderliche Anzahl von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags, das wären 59 Stimmen, nicht erreicht, die Verfassungsänderung ist abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Wollen Schulden machen!?)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich gehe davon aus, dass die durchgeführte Aussprache auch die Beiträge zur zweiten Beratung zur Änderung der Thüringer Haushaltsordnung - ja, bitte, Frau Ministerin.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke der Mehrheitsfraktion, der Mehrheit des Hauses, die dieser Verfassungsänderung zustimmen konnte. Leider haben wir die verfassungsgebende Mehrheit nicht erreicht. Es ist bedauerlich und es ist auch traurig für die zukünftigen Generationen, dass wir diesen Schritt heute nicht gehen sollten. Ich kann die Freude bei der Opposition eigentlich nicht verstehen.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Heuchelei.)

Ist das die Freude darüber, dass wir weiter Schulden machen können?

(Beifall CDU)

Die Landesregierung hält dennoch daran fest, ein Zeichen zur nachhaltigen Begrenzung der staatlichen Neuverschuldung zu setzen. Auch ohne Änderung der Verfassung ist dies möglich. Deshalb wird an dem vorgelegten Änderungsgesetz zur Änderung der Thüringer Landeshaushaltsordnung festgehalten. Wir bitten um Zustimmung. Die Verfassung in der jetzt weitergehenden Form gibt nach wie vor einen weiten, ich sage, zu weiten Spielraum zur Neuverschuldung vor.

Dieser Rahmen orientiert sich an den Investitionsausgaben des Haushaltsentwurfs. Der Haushaltsgesetzgeber ist aber nicht gehindert, einfachgesetzlich restriktive Bestimmungen vorzusehen. Artikel 98 der Thüringer Verfassung regelt keine Pflicht zur Neuverschuldung. Er gibt eine Höchstgrenze vor, die jederzeit einfachgesetzlich unterschritten werden darf. Das Haushaltsgesetz 2008 und 2009 ist hierfür ein beredtes Beispiel. Wir hatten von der verfassungsrechtlichen Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht, mehr Schulden aufzunehmen. Wir sind verfassungsrechtlich nicht gehindert, einfachgesetzlich in der Thüringer Landeshaushaltsordnung die Neuverschuldung nach einem engeren System zu ermitteln, als dies die Verfassung vorgibt. Wir können auf Ebene eines Haushaltsgesetzes sagen: Ja, wir machen keine neuen Schulden mehr. Das haben wir die beiden Jahre gesagt. Damit gibt es keinen Verstoß gegen die Verfassung. Die Thüringer Verfassung gibt ein Verfahren oder den Rahmen zur Bestimmung der verfassungsrechtlich zulässigen Höchstverschuldung vor. Das ist eine Maximalgrenze, die der Haushaltsgesetzgeber einfachgesetzlich, mit welchen Berechnungsmethoden auch immer, im Haushaltsgesetz unterschreiten kann. Diese verfassungsmäßige Höchstgrenze wird auch von meinem Kollegen Prof. Dr. Deubel in Rheinland Pfalz in seiner Rede vor dem Bundestag, dieser Investitionsbegriff, sehr kritisiert. Diese verfassungsmäßige Höchstgrenze hat nicht erreicht, dass wir nachhaltig solide Finanzpolitik geleistet haben in den letzten Jahren. Die Verfassung gibt uns als Haushaltsgesetzgeber keine Pflicht auf zur Neuverschuldung. Manchmal habe ich den Eindruck, die Oppositionsparteien sehen das so.

(Unruhe SPD)

Hier gilt zuallererst die Präambel der Thüringer Verfassung.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie haben die Schulden zu verantworten, nicht wir.)

Dann hätten Sie eben zugestimmt, Herr Matschie.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Matschie, Sie können an das Rednerpult gehen.

Diezel, Finanzministerin:

Ihre Art zeigt Ihre Betroffenheit, dass Sie gerade das falsche Zeichen für die Zukunft gesetzt haben. Hier gilt es auch, die Präambel der Thüringer Verfassung in den Blick zu nehmen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wer hat denn die Schulden gemacht? Das ist unglaublich.)

Dort ist die Rede von der Verantwortung für zukünftige Generationen. Jede Regelung zur Neuverschuldung, gleichgültig ob verfassungsrechtlich oder einfachgesetzlich, muss sich an der Verantwortung für zukünftige Generationen messen lassen und soll in diesem Geiste der zukünftigen Generationen interpretiert werden. Auch die finanzielle Handlungsfähigkeit künftiger Generationen muss heute schon sichergestellt werden. Wir haben Verantwortung für die Zukunft und für zukünftige Generationen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das kann doch nicht wahr sein. Solche Heuchelei!)

Die von der Landesregierung vorgeschlagenen Änderungen der Thüringer Landeshaushaltsordnung werden zu einer nachhaltig geringeren Neuverschuldung führen. Wenn allerdings nur der theoretische Fall einträte, dass die nach den vorgeschlagenen Reformen in der Thüringer Landeshaushaltsordnung zulässige Neuverschuldung die nach der Thüringer Verfassung zusätzliche Kreditgrenze übersteige, würden die Grenzen der Verfassung dies einschränken. Um es kurz zu sagen: Eine nach der geänderten Thüringer Landeshaushaltsordnung zulässige Neuverschuldung darf niemals höher sein als die von der Verfassung vorgegebene. Die vorgeschlagene Änderung der Landeshaushaltsordnung weicht die Verfassung nicht auf bzw. ändert sie nicht ab. Im Gegenteil, die vorgeschlagenen Änderungen bewegen sich in den von der gegenwärtigen Verfassungsregelung gesetzten Grenzen. Eine einfachgesetzliche Regelung, die einen grundsätzlich ausgeglichenen Haushalt mit engen Ausnahmen vorsieht, bewegt sich in den verfassungsmäßigen Grenzen, verstößt also nicht gegen diese Grenzen.

Einer nur einfachgesetzlichen Begrenzung der Neuverschuldung in Thüringen steht auch nicht Artikel 99 Abs. 3 der Thüringer Verfassung entgegen. Dort ist geregelt, dass nur die Landesregierung berechtigt ist, den Entwurf eines Haushaltsgesetzes und eines Haushaltsplans einzubringen. Diese Bestimmung vermittelt kein subjektives Recht der Landesregierung, einen Haushalt nur unter den weiten Neuverschuldungsregelungen der Thüringer Verfassung einzubringen. Artikel 99 Abs. 3 ist vielmehr nur eine verfassungsmäßige Pflicht der Landesregierung zur Gesetzesinitiative. Die Hoheit jedoch, dem Haushalt in seinen Einzelheiten letztlich als Gesetz Verbindlichkeit zu verleihen, ist und bleibt das Königsrecht des Parlaments. Vor diesem Hintergrund schlägt die Landesregierung dem Haushaltsgesetzgeber, diesem Hohen Haus, die Änderung der Landeshaushaltsordnung vor, mit der in konjunkturellen Normalzeiten die Aufnahme neuer Kredite wirkungsvoll begrenzt wird und zeitgleich die Handlungsfähigkeit in Zeiten wirtschaftlicher Krisen und Naturkatastrophen und sonstigen Notsituationen möglich ist. Ich bitte deshalb das Hohe Haus um Zustimmung zu der Gesetzesänderung in Tagesordnungspunkt 6 b. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir befinden uns in der Aussprache zur zweiten Beratung des Zweiten Gesetzes zur Änderung der Thüringer Landeshaushaltsordnung in Drucksache 4/4970. Abgeordneter Matschie, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es ist notwendig, einiges noch mal klarzustellen. Seit zehn Jahren verantwortet die CDU die Haushalte in Thüringen. Thüringen hat in den letzten Jahren insgesamt über 16 Mrd. € Schulden angehäuft. Sie stellen sich jetzt hier hin, Frau Finanzministerin, nachdem Sie all die Jahre die Verantwortung für die Finanzen getragen haben, und werfen der Opposition vor, Schulden machen zu wollen. Sie sind diejenige, die die Schulden in den letzten Jahren hier in Thüringen zu verantworten hat.

(Beifall SPD)

(Unruhe CDU)

Diese Landesregierung ist es gewesen, die all diese Schulden aufgenommen hat.

Ich stelle auch noch mal fest: Wir haben als Oppositionspartei bei keiner Haushaltsberatung mehr Ausgaben vorgeschlagen, als die Landesregierung

vorgeschlagen hat, bei keiner Haushaltsberatung.

(Beifall SPD)

Ich stelle fest, Sie sind es, die in diesem Landtag gerade wieder ein Gesetz eingebracht haben, mit dem zusätzlich 1,8 Mrd. € in den nächsten Jahren für Abwasser ausgegeben werden sollen, weil Sie nicht fähig und in der Lage waren zu weniger hohen Preisen dieses Problem für die Thüringer Steuerzahler zu lösen. Ihr Unvermögen kostet 1,8 Mrd. € in den nächsten Jahren.

(Beifall SPD)

Dann stellen Sie sich hier hin und werfen uns vor, für Schulden verantwortlich zu sein oder in der Zukunft Schulden machen zu wollen. Ihre verkorkste Haushaltspolitik ist es, die Sie jetzt zu einem solchen Schritt treibt, hier Schaufensteranträge zu stellen. Sie wissen genauso gut wie ich, dass es eine Vereinbarung aller Bundesländer gibt mit dem Bund über eine Schuldenregelung. Diese Schuldenregelung steht im Grundgesetz, sie ist vom Bundestag beschlossen worden, sie ist vom Bundesrat beschlossen worden. Sie haben dieser Regelung zugestimmt im Bundesrat. Jetzt tun Sie so, als existiert keine Schuldenbegrenzung. Die Regel, die dort beschlossen worden ist, gilt ab 2011. Dann gibt es Übergangszeiträume bis 2015 für den Bund, bis 2019 für die Länder. Sie wissen auch, warum es Übergangszeiträume gibt, weil die Haushalte strukturell darauf ausgerichtet werden müssen, ohne Neuverschuldung auszukommen, weil man nicht immer das Glück hat, was Sie zwei Jahre lang hatten, dass die Steuereinnahmen gerade mal so gut laufen, dass das irgendwie hinkommt. Das war ja nicht Ihr Verdienst.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Deswegen ist Schröder zurückgetreten.)

Sie wollen jetzt behaupten, Herr Ministerpräsident, das war Ihr Verdienst, dass die Steuereinnahmen in den beiden Jahren ...

(Unruhe CDU)

Also dann darf ich feststellen, solange es schlecht lief, waren immer die anderen schuld, die in Berlin, die Wirtschaft, sonst wer. Wenn es gut läuft, sind Sie schuld, okay, so kann man die Welt sich natürlich auch schönreden. Sie merken doch selbst, dass das Schaufenster ist, was Sie hier veranstalten. Sie wissen, es gibt eine Schuldenbegrenzung, die steht im Grundgesetz, die gilt für alle Bundesländer, die gilt für den Bund. Wir brauchen eine Übergangsfrist, um zu garantieren, dass die Haushalte strukturell darauf vorbereitet werden, ohne neue Schulden auszukommen.

(Unruhe CDU)

Das einfach nur in die Verfassung zu schreiben, da könnten Sie auch beschließen, dass morgen die Sonne scheint. Es kommt nicht darauf an, hier etwas in die Verfassung zu schreiben, was ohnehin im Grundgesetz geregelt ist, sondern es kommt darauf an, endlich Haushaltspolitik zu machen und Strukturveränderung möglich zu machen in diesem Land, was langfristig dazu führt, dass die Haushalte ausgeglichen sind - aber genau an der Stelle weigern Sie sich. Das, was andere Bundesländer gemacht haben, nämlich Verwaltungs- und Gebietsreformen, um einzusparen,

(Unruhe CDU)

um die Haushalte auf die Zukunft auszurichten, da verweigern Sie sich, das haben Sie erst gestern hier wieder deutlich gemacht. Solange Sie nicht bereit sind, wirklich Strukturreformen anzupacken, können Sie hier beschließen, was Sie wollen, da werden die Haushalte nicht ins Gleichgewicht kommen. Deshalb ist es höchste Zeit am 30. August für neue Mehrheiten, damit endlich solide Haushaltspolitik in Thüringen möglich wird.

(Beifall SPD)

(Heiterkeit CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Mohring, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst will ich erklären: Dieser Thüringer Landtag ist nicht geeignet, hier Wahlkampfreden zu halten.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD)

Herr Matschie, wenn Sie denken, dass Sie jede Rede dazu benutzen müssen, sich hier im Wahlkampf zu postulieren, dann verwechseln Sie, dass Sie auch als Abgeordneter hier im Thüringer Landtag, das heißt einer von 88, auch eine Verantwortung für den Freistaat Thüringen haben. Sie nehmen diese Verantwortung für diesen Freistaat nicht wahr.

(Beifall CDU)

Ich habe ja gehofft, wenn Sie selbst das Wort ergreifen, nachdem Sie noch mal ergänzend Stellung nehmen mussten für den Abgeordneten Pidde, dass vielleicht jetzt doch gescheitete Vorschläge der SPD-Frak-

tion kommen, wie Sie sich die strukturelle Veränderung in den Haushalten in Thüringen vorstellen. Sie sagen, wir brauchen jetzt keine Verfassungsänderung, weil das Grundgesetz vorschreibt, im Jahr 2020 müssen die Bundesländer keine Schulden machen. Aber wo sind denn Ihre Vorschläge für diesen langen Bremsweg, wie Sie sich vorstellen - außer Ihrer immer wieder hergeleiteten Gebietsreform -, wie sich Thüringen darauf einstellen soll, ohne neue Schulden auszukommen in den nächsten Jahren? Sie haben keinen Vorschlag gemacht.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wo ist denn Ihr Vorschlag?)

Sie bleiben diesen Vorschlag seit Wochen, seit Monaten schuldig.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wo ist denn Ihrer?)

Sie bleiben ihn auch in den nächsten Monaten schuldig. Deshalb können Sie keine Verantwortung übernehmen, weil Sie außer der Gebietsreform nichts auf der Pfanne haben. Sie sind ein schwacher Politiker, Sie sind ein Gebietsreformpolitiker, aber kein guter Haushälter und Sie wären auch kein guter Ministerpräsident.

(Beifall CDU)

(Unruhe SPD)

Gestern wollten Sie uns erzählen, wie Sie abstimmen im Bundesrat, wenn Sie denn abstimmen dürften. Mir wäre lieber, Sie würden uns nicht erzählen, wie Sie abstimmen würden in Gremien, in denen Sie nie Mitglied werden; es wäre besser, Sie würden gescheit abstimmen in diesem Haus, wo Sie eine Stimme haben, wo Sie Verantwortung haben für die Zukunft dieses Landes, wo Sie Verantwortung haben, wie sich das in der Zukunft gestaltet, und wo Sie auch Verantwortung haben, auch tatsächlich politische Verantwortung. Sich nur hierher zu stellen und zu kritisieren, das ist zu wenig. Wir haben im Haushaltsausschuss Ihre Fraktion mehrmals aufgefordert und haben gesagt, liebe SPD, wenn ihr mittragen wollt, wie sich verfassungsändernde Mehrheiten bilden können, um auf den Weg zur Schuldenbremse zu kommen, dann sind wir für jeden Vorschlag offen, der auch abweicht vom vorgelegten Landesregierungsentwurf. Wir haben Ihnen das vor mehreren Monaten gesagt bei der Einbringung hier im Parlament, bei der ersten Lesung, wir haben es Ihnen während der Haushaltsberatungen gesagt, wir haben es Ihnen zwischen diesen Beratungen gesagt. Sie haben die Monate verstreichen lassen; außer blasierten Reden ist kein gescheiter Vorschlag gekommen. Ich will das der Öffentlichkeit sagen, damit sie Sie richtig ein-

schätzen können.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Es reicht!)

Herr Matschie, dass Sie keine großen Zahlenkenntnisse haben, zeigt schon Ihr erster Satz, den Sie hier am Pult gesagt haben, die CDU hätte zehn Jahre Verantwortung. Ich will das nur mal richtigrücken: 19 Jahre Verantwortung und es werden weitere fünf nach dem 30. August hinzukommen.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Hochmut kommt vor dem Fall!)

Außerdem, sehr geehrter Herr Matschie, weil Sie die Abwassergeschichte noch einmal angesprochen haben - ich muss darauf reagieren -, haben wir natürlich mit dem Gesetz, das Sie gestern vorgeschlagen haben, gesagt: Wir wollen den Bürgern in Thüringen helfen, wir wollen den Städten und Gemeinden helfen, wir wollen den Zweckverbänden helfen, damit keine enorme Beitragslast auf die Leute zukommt. Dieses Versprechen, diese Hilfe kostet uns in den nächsten 50 Jahren zusätzlich 1,8 Mrd. €. Aber ich will auch sagen, wenn Sie über Verantwortung reden, dann kann mir ein Satz nicht erspart bleiben und ich will ihn jetzt noch einmal sagen: Natürlich ist die Abwasserproblematik schwierig; wir alle tragen auch ein Stück mit, die in den ganzen Jahren Verantwortung hatten. Aber ich persönlich bin fest überzeugt, dass vor allen Dingen Anfang der 90er-Jahre bis Mitte der 90er-Jahre die Weichenstellungen für diese schwierige Problematik gemacht wurden. Ich will Ihnen sagen und ich will Ihnen das vorhalten: Von 1994 bis 1999 war da ein Innenminister im Land, der Verantwortung hatte, der

(Unruhe SPD)

gehört zu Ihrer Partei und er hat fünf Jahre lang im Abwasserbereich alles verschlafen, was man verschlafen konnte. Auch Sie tragen Schuld daran, dass wir so hohe Kosten haben.

(Beifall CDU)

Kommen Sie zur Vernunft und machen Sie ordentliche Politik. Wir laden Sie ein, da mitzumachen. Nutzen Sie die nächsten fünf Jahre Opposition, um auf besseren Tugenden mitzumachen, damit Thüringen gut vorankommt. Wir werden wieder die Verantwortung in der Mitte wahrnehmen.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordneter Huster, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich versuche etwas zur Versachlichung der Debatte insofern beizutragen, als dass ich Sie und uns alle bitte, zum Ausgangspunkt der Debatte zurückzukehren.

Nun ist die Frage: Wie sollen in Zukunft die öffentlichen Haushalte in Deutschland finanziert werden? Herr Mohring, das, was wir von Ihnen gehört haben, neben dem Wunsch, per einfachem Gesetz die Schuldenbremse de facto zu verankern, sind Vorschläge von Ihnen nur zu hören im Sinne von, wir zerstören weiter die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte. Sie haben bisher nur Vorschläge gemacht, die in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen dazu führen, dass uns in Thüringen Einnahmen in Höhe von mehreren Hundert Millionen Euro weiter wegbrechen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben zumindest vorhin versucht, Ihnen in der Debatte einmal die einfache Frage zu stellen, selbst wenn Ihre Annahme stimmt, dass Sie die Konjunktur wieder ins Laufen bekommen, dass Sie damit nicht mehr Steuereinnahmen haben und keine Haushaltsausgleiche gewährleisten können und dass Sie mit einer Schuldenbremse, so wie Sie sie, glaube ich, implizieren, um Sozialabbau vorzubereiten, das Problem, das wir heute in der Wirtschaftsordnung haben, noch verschärfen. Die Menschen werden Einkommen verlieren. Es sind Vorschläge - Herr Kuschel hat das vorhin benannt - im Raum einer Mehrwertsteuer von 25 Prozent. Das bedeutet nichts anderes, als dass die Kaufkraft bei den kleinen Einkommen weiter abgezogen wird. Dann gibt es zwar einen einfachen Widerspruch, der bedeutet, dass, auf deutsch gesagt, sich jeder Bockwursthändler irgendwie mehr mit den Großkonzernen, die spekulieren, identifiziert und sagt, ich wähle zum Schluss trotzdem die, die ich immer gewählt habe. Aber im Kern geht es darum, ob wir eine Politik machen können in Thüringen und in Deutschland, die die hier arbeitenden und lebenden Menschen zum Ziel hat und nicht die Rendite von global agierenden Unternehmen. Das ist auch die Kernfrage, wie die öffentlichen Haushalte in den nächsten Jahren finanziert werden sollen. Alle Vorschläge, die von Ihrer Seite kommen, bedeuten, dass sie Legitimationszusammenhänge für Sozialabbau schaffen. Und, Herr Mohring, wer sich hier hinstellt und dann so argumentiert mit dem politischen Kontrahenten oder Gegner, dass nur der gut und ernst zu nehmen ist, der Ihre Weltsicht teilt, ansonsten schimp-

fen Sie auf die Leute ein und bezichtigen sie mehr oder weniger der vaterlosen Gesellen, wie Sie das in der Geschichte schon immer mal gebracht haben,

(Unruhe CDU)

das ist ein undemokratischer Umgang hier im Haus. Es ist genauso undemokratisch, Frau Ministerin, wenn Sie unterstellen, die Opposition hätte in den letzten Jahren hier die Verfassung so ausgelegt, als hätte man grenzenlos mit den Anträgen Schulden machen wollen.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Ja-wohl.)

Das stimmt nicht, das stimmt auch in der letzten Legislatur nicht. Was hier immer im politischen Diskurs war, dass Ihre Investitionen natürlich unter Kritik standen und wir Alternativen vorgeschlagen haben, natürlich genau mit diesem Filter, welche Investition am ehesten geeignet ist, die Binnennachfrage zu stärken, ausreichend Menschen in Beschäftigung zu bringen und für Lohn und Brot zu sorgen. Ihre Vorschläge haben viel zu oft und oft genug damit zu tun gehabt, Prestigebauten in die Landschaft zu setzen, Beton statt Bildung zu finanzieren und damit nicht für einen selbsttragenden Aufschwung in Thüringen zu sorgen. Das ist doch das Kernproblem der Debatte. Ich bitte darum - deswegen werden wir Ihren jetzigen Gesetzentwurf ebenso ablehnen -, dass darüber in diesem Land debattiert wird, weil so, wie Ihr bisheriges wirtschaftspolitisches Konzept war, es nicht geeignet ist, für Stabilität zu sorgen, für Sicherheit bei den Menschen zu sorgen. Es ist nicht geeignet, Ihren zur Worthülse verkommenen Begriff der sozialen Marktwirtschaft wieder mit Leben zu erfüllen und damit dafür zu sorgen, dass langfristig auch die jüngeren Generationen hier einen Sozialstaat vorfinden, mit dem sie die zentralen Lebensrisiken abgesichert sehen. Darum geht es in dieser Debatte, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte, Frau Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch mal auf die Argumente von Herrn Matschie eingehen: Wir hätten nicht gespart, die letzten Jahre nicht konsolidiert, es wäre ja bloß das Geschenk der Steuermehreinnahmen. Herr Matschie, wenn Sie sich die Haushaltspläne der Jahre seit 1994, seit 1999 anschauen, dann kommen wir

auf eine Ausgabengröße von 10,4 Mrd. €. Wir sind jetzt auf einer Ausgabengröße von 9,2 Mrd. €. Noch in dem Rückblick der letzten Mittelfristigen Finanzplanung kommen wir auf 9,6 Mrd. €. Diese Ausgaben von 9,6 Mrd. € wurden aber finanziert im Jahr 2000 mit rund 600 Mio. € Krediten. Jetzt haben wir einen Haushalt, der Abschluss 2008, von 9,2 Mrd. €, das heißt, die Ausgabengröße ist gesunken und wir haben ohne Schulden diesen Haushalt finanziert und noch eine Rücklage von 319 Mio. € bilden können.

(Beifall CDU)

Das heißt, hier wurde ganz konkret konsolidiert und gespart. Die Personalquote ist in den letzten Jahren nicht über 26/27 Prozent gestiegen, und das bei Tarifierhöhungen, die rückblickend 13/14 Prozent im Besoldungsbereich genauso wie im Tarifbereich ausgemacht haben. Hier wurde echt gespart. Da Sie sagen, die Opposition oder Ihre Partei hätten immer Vorschläge gemacht, die nie die Ausgabengröße erhöht hätten - nun sitze ich seit 1994 in diesem Landtag und da im Haushalts- und Finanzausschuss -, ich habe sehr oft erlebt, wie Frau Ellenberger gerade im Sozialbereich immer mehr Forderungen hatte. Wir haben entschieden, Nachtragshaushalte mit 100 Mio. €, mit 90 Mio. € gemacht für die Erhöhung von Frau Ellenberger. Zum Schluss hat sie es gar nicht gebraucht, aber man hat es ja vorsorglich erst einmal gemacht und wir haben Schulden aufgenommen. An diese Vorschläge kann ich mich noch sehr, sehr gut erinnern.

Wenn Sie das ansprechen, wofür Sie Verantwortung haben beim letzten Doppelhaushalt: Ich kann mich auch erinnern, wie Sie den Deckungsvorschlag gemacht haben. Sie haben nämlich diese prognostizierten oder eventuellen Steuermehreinnahmen schon mit eingerechnet. Das heißt, Sie haben die Einnahmen nach oben geschrieben, um Ihre Ausgaben zu decken. Das ist Ihre Rechnung.

(Beifall CDU)

Sie sind abgewichen von der Steuerschätzung nach oben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: So viel Unfug.)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Matschie, mit den Zahlen haben Sie es nicht, das habe ich hier schon mehrfach gesagt, also lassen Sie das mit den Zahlen. Verlegen Sie sich auf ein anderes Politikfeld.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Huster hatte sich noch mal zu den Bildungsfinanzen gemeldet. Erkennen Sie doch wenigstens an, was

führende Wirtschaftsforschungsinstitute und besonders das Wirtschaftsforschungsinstitut, das explizit für die neuen Länder Erfahrungen hat, sagen. Mittlerweile hat sogar die SPD in Brandenburg diese Berechnung der wachstumsorientierten Ausgaben veröffentlicht. Thüringen gibt pro Einwohner in diesen wachstumsrelevanten Bereichen Bildung und Forschung 606 € aus. Das ist der absolute Spitzenwert aller Bundesländer, das sind mindestens 100 € mehr als die neuen Länder und doppelt so viel wie die finanzstarken alten Länder. Das sollten Sie anerkennen. Wenigstens diese Berechnungen, die nicht von mir sind, sondern von den Wirtschaftsforschungsinstituten, sollten Sie anerkennen.

(Beifall CDU)

Sie sagen, wie wir denn in Zukunft Einnahmen generieren können. Sie prognostizieren die Steuererhöhung auf 80 Prozent Einkommensteuer. Sie sprechen nur noch von der Umsatzsteuer. Kaufkraft schafft auch das, was ich mehr in der Tasche habe - das nehme ich an -, wenn die Einkommensteuer gesenkt ist. Das ist unmittelbar Quellensteuer. Wirtschaftswachstum ist der Schlüssel. Das zeigen uns die beiden letzten Jahre. Wir müssen in Thüringen eine Steuerdeckungsquote aus eigenen Steuern erreichen, die um die 70 bis 80 Prozent liegt, so wie es der Durchschnitt der Bundesländer hat. Jetzt liegen wir bei etwa 53 bis 54 Prozent. Interessant ist auch, wenn Sie die Steuerschätzungen sehen, dass die Ausgleichssumme geringer wird, dass unser eigener Steueranteil höher wird. Das ist der Schlüssel für das Wachstum und für die Zukunft. Wirtschaftswachstum in diesem Land durch Bildungsinvestitionen bringt Einnahmen und schafft Handlungsspielräume für die Zukunft. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Bitte, Herr Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, auch hier beantrage ich namens der CDU-Fraktion namentliche Abstimmung.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich bitte, Ihre Stimmkarten bereitzuhalten und hier in die bereitgehaltenen Urnen abzugeben.

Hatte jeder die Möglichkeit, seine Stimmkarte abzugeben? Nun hatte jeder die Möglichkeit, seine Stimm-

karte abzugeben. Ich beende die namentliche Abstimmung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt. 74 Stimmen wurden abgegeben, davon 45 Jastimmen, 29 Neinstimmen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

(Beifall CDU)

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, durch Erheben von den Plätzen Ihre Stimme abzugeben. Wer ist für diesen Gesetzentwurf? Danke, das ist eine Mehrheit. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, damit ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Thüringen (Thüringer Vergabe-Mittelstandsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/4468 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 4/5238 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Herr Abgeordneter Carius aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zur Berichterstattung.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Interesse einer zügigen Abarbeitung will ich mich kurzfassen. Nach intensiver Beratung und mündlicher Anhörung und guten Gründen hat der Ausschuss beschlossen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte, dieser Beschlussempfehlung zu folgen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Gerstenberger, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Mike Mohring, lassen Sie mich mal noch zwei

Sätze vornweg sagen. Sie haben mir gegenüber „dummes Geschwätz“ und „Ihr Geseiere“ in der vorhergehenden Diskussion geäußert. Der rüde und unqualifizierte Ton scheint in der CDU zuzunehmen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich sagte Sozialismus-Geseiere.)

Ich hätte mir allerdings gewünscht, dass ältere und erfahrene Politiker wie z.B. die Landtagspräsidentin mehr Einflussnahme auf die Umgangsformen in diesem Landtag ausüben,

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Wir passen uns an.)

damit solche unerträglichen Faseleien, wie Sie sie gemacht haben, hier nicht stattfinden.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Schauspieler.)

(Beifall DIE LINKE)

Herr Mohring, Ihnen würde ich empfehlen, etwas mehr Anstand und Umgangsformen zu versuchen, damit wir uns hier in diesem Haus wieder auf einem Niveau bewegen, was dem Haus auch entspricht.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Thüringen - der Antrag der SPD-Fraktion vom 30.09.2008 richtete sich vordringlich auf die Regelung der Vergaben im Unterschwellenbereich. In der Plenarberatung am 8. Oktober 2008 haben wir diesen Antrag mit der Begründung abgelehnt, dass dieser zu kurz greift und sich die SPD-Fraktion mit diesem Antrag nun auch offiziell von ihrer angeblichen sozialökonomischen Orientierung verabschiedet hat. Forderungen aus früheren Gesetzentwürfen wie Tariffreue, Mindestlohn und Weiteres fehlen gänzlich. Diesen Missstand hat auch der eingebrachte Änderungsantrag nicht geheilt.

(Beifall DIE LINKE)

Also nach wie vor ein Gesetz zum Wohlwollen der Landesregierung; am Mittelstand und an den Arbeitnehmern dieses Landes geht das Gesetz allerdings vorbei.

Nach der Überweisung an den Wirtschaftsausschuss erfolgte am 23. Januar 2009 eine öffentliche Anhörung. Die Aussagen der Anzuhörenden zum Gesetzentwurf tendierten eher zur Zustimmung mit der ten-

denziellen Aussage, dass sich der Freistaat für bundeseinheitliche Vergaberegeln einsetzen sollte, so der Verband der Thüringer Wirtschaft. Auch die IHK unterstützt die Forderung zahlreicher Unternehmen nach einer gesetzlich geregelten Informationspflicht für Vergaben im Unterschwellenbereich. Der DGB gab allerdings zu bedenken, dass der Entwurf nicht den gewerkschaftlichen Anforderungen an ein Tariftreue- und Vergabegesetz entspricht. Dieser Auffassung schließen wir uns ausdrücklich an.

Wir fordern weiterhin ein Thüringer Vergabegesetz, was einerseits vergabefremde Kriterien enthält und andererseits den gesetzlichen Mindestlohn als Vergabekriterium als festen Bestandteil aufnimmt. Dass ein Thüringer Vergabegesetz längst überfällig ist, beweist auch der klägliche Versuch der Landesregierung, das antiquierte Mittelstandsfördergesetz von 1991 wieder auszugraben und die Novellierung dieses Gesetzes implizit durch Änderung des § 13 - öffentliche Aufträge - vorzunehmen. Damit hat die CDU-Fraktion selbst Bedarf an der Novellierung des Mittelstandsfördergesetzes deutlich gemacht. Damit hat die CDU bestätigt, dass ein Vergabegesetz für Thüringen notwendig und unumgänglich ist. Wir bedauern allerdings zutiefst, dass es in dieser Legislaturperiode und angesichts der sich stetig verschärfenden Wirtschafts- und Finanzkrise nicht möglich war, im Interesse des Thüringer Mittelstands eine gesetzliche Grundlage für die Vergabepaxis bei öffentlichen Aufträgen auf den Weg zu bringen. Insbesondere in Zeiten der schwierigen konjunkturellen Vorausschau, aber auch unter dem Aspekt der Umsetzung von Konjunkturpaketen wäre das Vorhandensein eines Vergabegesetzes angeraten gewesen.

Die permanente Verweigerungshaltung der Landesregierung ist ein Zeichen für Unentschlossenheit, Unfähigkeit, mangelnden Willen, Untätigkeit, Uneinsichtigkeit und der fehlende politische Wille wird darin sichtbar. Wir sind ganz optimistisch, dass ab September dieses Jahres die Zeichen besser stehen und das Wort Mittelstandsförderung nicht nur eine leere Worthülse in Thüringen bleibt; dafür - kann ich zumindest von dieser Stelle sagen - werden wir sorgen. Was der Thüringer Mittelstand braucht und einfordert, ist Planungssicherheit; die Möglichkeit, sich am Wettbewerb zu beteiligen gehört dazu. Dazu gehört auch die Versorgung der Unternehmen mit einer soliden, stabilen Eigenkapitaldecke, der bessere Zugang zu öffentlichen Aufträgen, die Sicherung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und nicht zuletzt die Reduzierung des Bürokratieaufwands.

All das sind Forderungen, die Sie, meine Damen und Herren, in den Gesetzentwürfen und Vorschlägen meiner Fraktion für ein Thüringer Vergabegesetz wiederfinden. Wir fordern nach wie vor - das sei an

dieser Stelle noch mal klargestellt:

1. Beschließen eines Landesvergabegesetzes für Thüringen, welches neben den Forderungen nach Tariftreue und Mindestlohn auch vergabefremde Kriterien enthält;
2. bei öffentlichen Aufträgen müssen Tariflöhne gezahlt werden;
3. die Erweiterung des Entsendegesetzes auf alle Branchen und Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit der gesamten Lohnstruktur;
4. die Aufnahme sozialer und umweltbezogener Aspekte in das Thüringer Vergabegesetz;
5. Aufnahme von Regelungen zur Forderungssicherung, insbesondere zur Pfändbarkeit der Titel innerhalb von vier Wochen, um die Handwerksbetriebe in die Lage zu versetzen, ihre Zahlungsansprüche gegenüber Kunden leichter als bisher durchsetzen zu können;
6. Aufnahme von Regelungen zur Abschlagszahlung, wodurch die Liquidität eines Kleinunternehmens stabilisiert und nachhaltig verbessert werden kann, außerdem wird die Stellung des Subunternehmers gegenüber dem Generalunternehmer an dieser Stelle gestärkt, d.h., dass die Vergütung des Subunternehmers auf jeden Fall dann fällig wird, wenn der Bauherr dem Generalunternehmer gegenüber das vom Subunternehmer erbrachte Werk abgenommen hat;
7. Aufnahme von Regelungen zur Bauhandwerker-sicherung.

Zusammenfassend lässt sich also einschätzen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Verabschiedung eines Thüringer Vergabegesetzes zielführend wäre, wenn es die tatsächlichen Forderungen und Bedingungen des Handwerks berücksichtigen würde.

Diesen Anspruch erfüllt das von der SPD-Fraktion vorgelegte Gesetz nicht und wird deshalb von uns abgelehnt.

Aber, meine Damen und Herren der CDU, Sie werden um ein Vergabegesetz nicht herumkommen.

(Beifall DIE LINKE)

Ideologische Scheuklappen, Untätigkeit und Ignoranz gegenüber den realen Problemen führen zum Verlust des Vertrauens der Bevölkerung in Regierungspolitik. Sollte Ihnen, meine Damen und Herren der CDU, diese Lehre von 1989 schon nach 20 Jahren aus dem Gedächtnis entfallen sein? Sie sind auf dem Weg,

Machtsicherung vor Problemlösung zu stellen, und das auf dem Rücken der Menschen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Erfahrung sagt, das geht schief. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Schubert zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gerstenberger, ich hatte es schon bei der ersten Lesung gesagt: Die SPD hat sich mitnichten vom Thema Tariftreue und Mindestlohn verabschiedet, nur ist es nun einmal eine Tatsache, dass die CDU-Fraktion mit ihrer Mehrheit einmal in der vergangenen Legislaturperiode und zweimal in dieser Legislaturperiode ein Vergabegesetz mit Tariftreue abgelehnt hat. Deswegen hat es keinen Sinn, genau das gleiche Gesetz zum vierten Mal einzubringen, sondern das heben wir uns dann für die nächste Legislaturperiode auf.

Wir haben uns auf eine andere Art und Weise dem Problem genähert, nämlich dem Problem der zunehmenden Dumpinglöhne. Thüringen hat ja, das ist bekannt, die niedrigsten Stundenlöhne in Deutschland und die Vertreter des Handwerks kritisieren zunehmend die Lohnspirale nach unten, wo nur noch das billigste Angebot genommen und überhaupt nicht geprüft wird, ob die Mindestlöhne, zumindest die, die jetzt schon verbindlich sind, überhaupt eingehalten werden. Für manche Unternehmen, das haben wir auch in der Anhörung gehört, ist es mittlerweile soweit, dass sie sich gar nicht mehr an einer öffentlichen Ausschreibung beteiligen, weil sie sagen, mit den anständigen Löhnen, die wir bezahlen, haben wir bei einer öffentlichen Ausschreibung keine Chance, den Zuschlag zu bekommen. Deshalb haben wir dieses Gesetz eingebracht und wir wollten mit diesem Gesetz - wir gehen einmal davon aus, dass es so, wie die Beschlussempfehlung lautet, abgelehnt wird -, zum Beispiel regeln, dass Material- und Lohnkosten getrennt ausgewiesen werden. Damit ist es für die Vergabestelle möglich, zu erkennen, wo Dumpinglöhne gezahlt werden, wo Mindestlöhne nicht eingehalten werden. Diese Angebote können dann ausgeschlossen werden. Genauso wichtig ist uns die gesetzliche Festschreibung von Losvergaben, wo die Leistungen aufgeteilt werden nach Teillosen oder nach Fachlosen, um somit kleineren Unternehmen eine bessere Chance zu geben, bei öffentlichen Auf-

trägen den Zuschlag zu erhalten. Eine bloße Regelung dessen in der Mittelstandsrichtlinie ist uns da zu wenig, eine gesetzliche Regelung würde der Sache eine ganz andere Deutlichkeit verleihen.

Der Kernpunkt unseres Gesetzes ist aber das unbürokratische Nachprüfverfahren, das wir einführen wollen, und zwar auch bei Vergaben, die unser Gesetz behandelt, im Unterschwellenbereich. Der Bund hat jetzt die Vergaben im Oberschwellenbereich geregelt, also über 5 Mio. €. Wenn man sich einmal im Lande umschaute, das trifft auf die allerwenigsten Aufträge zu. 5 Mio. € ist eine riesige Summe. Die meisten Aufträge sind weit darunter, vor allen Dingen auf der kommunalen Ebene. Wir wollen auch dort ein Nachprüfverfahren, durch das mindestens sieben Tage vor Vertragsschluss die Bieter, die nicht berücksichtigt wurden, informiert werden über den Namen des Bieters, der den Zuschlag erhalten hat, und die Gründe, warum sie nicht berücksichtigt wurden. Innerhalb dieser sieben Tage darf der Zuschlag nicht erteilt werden. Der jeweilige Bieter hat nun Zeit, das Angebot zu prüfen, und kann gegebenenfalls bei der Vergabestelle die Nichteinhaltung der Vergabevorschriften beanstanden. Die Nachprüfungsbehörde hat zehn Tage Zeit, das Vergabeverfahren zu beanstanden. Es handelt sich hierbei lediglich um eine behördliche Prüfung, also nicht um ein gerichtliches Verfahren. Ein Anspruch des Bieters auf ein Tätigwerden der Nachprüfbehörde wird nicht begründet. Das heißt also, es entsteht durch dieses Nachprüfverfahren kein riesengroßer Zeitverzug und auch die Bürokratie wird nicht unnötig aufgebläht, sondern eines wird erreicht, es entsteht mehr Transparenz bei den Vergaben. Jeder weiß, warum er den Zuschlag nicht bekommen hat und damit wird auch Dingen, die wir nicht gern wollen, nämlich dass Vergaben einfach mal so erfolgen, ein Stück weit ein Riegel vorgeschoben. Im Ausgangsentwurf hatten wir die ökologischen und sozialen Kriterien noch nicht vorgesehen, weil auf Bundesebene die Beratung der Vergabepaxis im Oberschwellenbereich noch in der Diskussion war. Das ist mittlerweile abgeschlossen, deswegen haben wir dann einen entsprechenden Änderungsantrag im Wirtschaftsausschuss gestellt. Auch haben wir die Forderung der IHK mit aufgenommen, nämlich die Präqualifikationssysteme einzuführen, wo Eintragungen in das Berufsregister, Anmeldungen zur Berufsgenossenschaft und Angaben zur Zahl der Mitarbeiter registriert werden können und dann bei Vergaben nicht noch einmal extra mit angegeben werden müssen. Auch das Konjunkturpaket und die damit verbundene Erhöhung der Möglichkeiten von beschränkter Vergabe bzw. freihändiger Vergabe sind für uns kein Grund, unser Gesetz nicht weiter aufrechtzuerhalten, denn gerade dann, wenn immer weniger Bieter überhaupt in den Wettbewerb einbezogen werden, wie bei einer freihändigen Vergabe, wo man in der Regel nur drei

Angebote einholt, manche vielleicht sogar noch weniger, ist es wichtig, dass Transparenz da ist, dass die anderen Bieter erkennen, dass hier sauber gearbeitet worden ist, dass hier nichts am Gesetz vorbei passiert ist und dass den Zuschlag wirklich das wirtschaftlichste Angebot bekommen hat.

Wenn man sich anschaut, wie lange das gedauert hat, bis das Konjunkturpaket erst mal in Thüringen auf den Weg gebracht worden ist, also die Umsetzung, wenn ich jetzt sehe, wie lange es dauert, bis vom Landesverwaltungsamt die einzelnen Maßnahmen genehmigt werden, dann sind diese Verzögerungen - die Tage hatte ich vorhin genannt - bei der Vergabe marginal gegenüber dem Problem.

Im Vorfeld des Einbringens des Gesetzes haben wir intensiv mit Handwerkern zusammengearbeitet. Wir haben den Gesetzentwurf u.a. mit der Elektroinnung überhaupt erst gemeinsam erarbeitet und auch dann mit der Handwerkskammer abgestimmt, so dass sie voll hinter unserem Gesetzentwurf stehen. Es ist ja auch von Herrn Gerstenberger gesagt worden. Herr Carius hat hier nur drei Sätze gesagt; ich finde es ein bisschen merkwürdig, wie man als Berichterstatter bei einem Gesetzentwurf, der so lange in Ausschüssen beraten worden ist, hier nur einen Satz sagen kann, noch nicht einmal sagen kann, wie die Anzuhörenden das Gesetz gesehen haben. Das ist wirklich unwürdig für das Parlament, muss ich sagen, was Herr Carius hier gemacht hat. Es geht ja nicht darum, hier stundenlange Debatten zu führen,

(Beifall SPD)

aber wenigstens, wie der Verlauf des Gesetzentwurfs in der Beratungsfolge gewesen ist, das hätte man hier doch mal darstellen können.

Im Übrigen gibt es ja auch in Sachsen ein Vergabegesetz in ähnlicher Art, wie wir es hier haben. Das ist dort von der CDU-Fraktion eingebracht worden im Jahr 2003; das ist wahrscheinlich der Hauptunterschied zwischen den Gesetzen. Hier hat es die SPD-Fraktion eingebracht, da die CDU-Fraktion, deshalb wird es wahrscheinlich von Ihnen abgelehnt.

Meine Damen und Herren, mir will das überhaupt nicht einleuchten, warum Sie sich nicht beteiligt haben an der Diskussion, Änderungen eingebracht haben, dann hätte man das Gesetz ja auch verabschieden können. Stattdessen haben Sie vor einem Vierteljahr die Landesregierung beauftragt, das Mittelstandsfördergesetz zu überarbeiten. Bis heute ist das nicht erfolgt. Das ist wieder nicht auf der Tagesordnung. Meine Damen und Herren, das nennt man Arbeitsverweigerung. Ich weiß nicht, Herr Günther, warum Sie sich das überhaupt bieten lassen von der Landesregierung, dass die einfach nicht das

macht, was Sie hier beschlossen haben. Ich kann das nicht nachvollziehen und wir halten weiterhin an einer mittelstandsfreundlichen Regelung im Vergabebereich fest und wir werden natürlich unserem Gesetz heute zustimmen und auch weiter mit den Betroffenen daran arbeiten, dass es in absehbarer Zeit in Thüringen dann zur Wirkung kommt. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Günther zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Günther, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, zuerst ein Wort zu Herrn Gerstenberger. Sie haben mir gestern Wahrnehmungsschwierigkeiten beim Thema Kurzarbeit vorgeworfen, indem Sie meine Worte ein Stück verdreht haben. Als ich über große Teile von Qualifizierungsmaßnahmen gesprochen habe, haben Sie überwiegende Teile reingebracht, haben wir besprochen, ist geklärt. Hinweis von mir: Ich schätze Sie als Kollegen im Wirtschaftsausschuss. Ein großer Teil Ihrer Forderungen, die Sie heute hier aufgemacht haben, Herr Kollege Gerstenberger, sind im Forderungssicherungsgesetz längst abgearbeitet. Auch da meine freundliche Bitte, dass Sie da noch einmal nachsehen und das reflektieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir erörtern heute den SPD-Gesetzentwurf für ein Thüringer Vergabegesetz in zweiter Lesung. Ich kann gleich vorwegnehmen, die CDU-Fraktion wird der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zur Ablehnung dieses Gesetzes folgen, obgleich ich bereits hier betone, wir hätten uns einen anderen Verlauf der Debatte gewünscht, nämlich eine Parallelbehandlung dieses Gesetzentwurfs mit dem in Kürze zu erwartenden Entwurf der Landesregierung eines Mittelstandsfördergesetzes, das auch den Rahmen der flexiblen, modernen Vergaberegeln für den unterschwelligeren Bereich im Kontext mit den Vorgaben von EU und Bund enthalten soll.

Leider, meine Damen und Herren, ist es nach dem Willen der SPD-Fraktion nicht zu einer solchen sinnvollen Zusammenführung der Ansätze gekommen. Obwohl einige Elemente des SPD-Entwurfs durchaus weiter bedenkenswert sind

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Bemerkenswert auch.)

- ja, bemerkenswert auch -, überwiegt doch die Reihe der handwerklichen Fehler und der inhaltlichen

Schwächen. Das ist in der Debatte im Ausschuss deutlich geworden. Auch aufgrund der Debatte im Landtag und der Ergebnisse der Anhörung, vor allem aber der Lageschilderung der Betroffenen selbst, so resümiere ich, bleibt der CDU-Fraktion nichts anderes übrig, als den Gesetzentwurf abzulehnen.

Dennoch, im Grunde, liebe Kollegen von der SPD, trennt uns doch in dieser Angelegenheit gar nicht allzu viel. Genau wie Sie wollen wir doch, dass unser solides Thüringer Handwerk und der Mittelstand, die ordentliche Löhne zahlen, natürlich im Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge auch faire Chancen erhalten. Es kann einfach nicht sein, dass, wie uns berichtet wurde, ein großer Teil unseres handwerklichen und gewerblichen Mittelstands die Beteiligung an der Ausschreibung öffentlicher Aufträge angekündigt hat und Billiganbieter mit Dumpinglöhnen zum Zuge kommen, die am Ende wegen Nachträgen der öffentlichen Hand teurer kommen als bei dem zunächst preislich unterlegenen anerkannten Handwerker aus der Region. Ich denke, da gibt es Übereinstimmung. Das sind alles bekannte Dinge, wir müssen diesen gordischen Knoten nur endlich zerschlagen.

Ich denke, liebe Kollegen von der SPD, Sie stimmen mit mir auch überein, dass das kein Thema für eine hitzige Debatte sein sollte. Hier kurzen politischen Geländegewinn zu verbuchen, wäre schlichtweg ein Pyrrhussieg. Dabei sind die Regeln mit der Thüringer Vergabe-Mittelstandsrichtlinie gar nicht so schlecht. Sie werden von allen Seiten gelobt, das ist nun mal Fakt. Die Akteure engen sich ihren Umsetzungsspielraum offensichtlich immer wieder selbst ein und verstecken sich hinter bürokratischen Trutzburgen. Darüber hinaus ist auch die Analyse der tatsächlichen Probleme der Betroffenen weiter vorangeschritten.

Auch aus der Anhörung ist für die CDU-Fraktion eine andere Wahrnehmung der Hemmnisse und Probleme der Vergabe öffentlicher Aufträge festzustellen. An erster Stelle steht aus unserer Sicht, wie schon erwähnt, die überbordende Vergabebürokratie. Ich nenne Ihnen einmal einige Punkte, die an uns herangetragen wurden, auch nach der Anhörung. Vielen Handwerkern würde eine gestufte Ausschreibung, eine Differenzierung der Leistungsverzeichnisse bereits nützen. Viele wünschen sich, die Bietergespräche auszuweiten; viele Beteiligungen an Ausschreibungen scheitern wegen kleinster Formfehler, die meist gar nichts mit der Sach- und Fachkunde und Zuverlässigkeit zu tun haben. Der Wust von Vortexen, die jedes Mal gleich ausgefüllt werden müssen, die Aufforderung zum Nachweis der Preiskalkulation nach EFB sollte nur für deutliche Abweichler vorgenommen werden und nicht für alle Anbieter. Auf der anderen Seite müssen sich auch die Vergabestellen durchringen, ihren Handlungsspielraum weiter aus-

zuloten. Diese Dinge müssen doch durchsetzbar sein. Von einer einheitlichen Internetvergabeplattform wollte ich hier schon gar nicht mehr reden; dies hat die CDU jüngst bereits in einem Plenarantrag von der Landesregierung eingefordert. Vielleicht ist die Umsetzung des Konjunkturprogramms hierfür ein Probelauf. Unsere Forderung an dieser Stelle möchte ich hier nochmals deutlich unterstreichen und fordere hier zum Handeln auf.

Es kann nicht sein, dass allein aus Gründen des Aufwands, sich an den Ausschreibungen zu beteiligen, viele kleine Handwerksbetriebe, wie schon angesprochen, sich gar nicht mehr an diesen Auftragsvergaben der öffentlichen Hand beteiligen. Das muss Gründe haben und genau diese müssen wir abstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist uns also von allen Seiten der Wunsch und die Forderung nach weniger Bürokratie, gestuften Verfahrenswegen, Wegfall unnötiger Formulare und die Forderung nach flexiblem, verantwortungsvollem Handeln der Beteiligten vorgetragen worden. Das fängt mit der Qualität der Leistungsbeschreibungen an und endet mit unflexiblen digitalen Auslegungen der Vergabehandbücher und der Haushaltsordnungen. Ein so stringentes Korsettgesetz, wie Sie es vorgelegt haben, liebe Kollegen der SPD-Fraktion, mit latenter Einklagbarkeit und Inkaufnahme ständiger Vorhabensverzögerungen bedeutet dabei wohl eher das Gegenteil von Deregulierung, denn gut gemeint, ist nicht immer gut gemacht. Wie jedermann weiß, man kann sich auch in das Gegenteil von „gut gemeint“ verkehren. Man stelle sich nur vor, die Empfehlungen der Bundesregierung in Abstimmung mit der EU, die Vergabegrenzen im unterschwelligem Bereich im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II hochzusetzen, wären auf ein solches Gesetz gestoßen. Wir würden heute vielleicht die erste Lesung des ersten Änderungsgesetzes beraten. Der Verabschiedungstermin stünde wegen entsprechender Anhörungen sicherlich dann in den Sternen.

Wir haben es also mit einer vielschichtigen Materie zu tun, meine Damen und Herren. Auch leben wir nicht auf einer einsamen Vergabeinsel und Schnellschüsse sind daher unangebracht. Ihr Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, war ein Schnellschuss. Deshalb bleibe ich auch bei meiner Einschätzung aus der ersten Lesung: Das Gesetz ist ein falsches Instrument zur falschen Zeit. Ich glaube, ein wenig haben Sie das auch eingesehen, auch wenn Ihnen das schwerfällt, das heute hier einzugestehen. Wie komplex das Thema ist, zeigt sich auch in den konträren Auseinandersetzungen der beiden Oppositionsfractionen in der Plenardebatte bei der Einbringung und im Ausschuss. Jeder kann es nachlesen. Wir waren schon ein Stück weit erstaunt, wie Sie da aufeinandergeprallt sind und die Auseinandersetzungen

von rot und dunkelrot.

(Beifall CDU)

Nein, meine Damen und Herren, wir wollen als CDU-Fraktion einen ganzheitlichen Ansatz in einem Mittelstandsförderungsgesetz, der einen wettbewerblichen Rahmen setzt mit entsprechendem Freiraum für die Akteure. Die Details können dann in einer fortgeschriebenen Vergabe-Mittelstandsrichtlinie geregelt werden. Was nun die Zeitschiene betrifft, wollte die CDU-Fraktion im Gegensatz zu Ihnen jedoch abwarten, welche Wirkung das Vergaberechtsmodernisierungsgesetz des Bundes für den überschwelligigen Bereich zeigt, und die ins Haus stehende Neuregelung der VOB und VOL mit einbeziehen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Günther, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Schubert?

Abgeordneter Günther, CDU:

Nein, jetzt nicht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann nicht.

Abgeordneter Günther, CDU:

Am Ende, Herr Schubert. Ich werde Ihnen doch nicht eine Frage verweigern.

Der Verdingungsausschuss des Bundes hat hierzu bekanntlich immer noch keine abschließenden Beschlüsse gefasst. Aus diesem Grund verzögert sich offenbar auch noch die Vorlage des eingeforderten Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Mittelstandsförderung. Aber wir sind da wirklich guter Hoffnung, dass uns der Gesetzentwurf zügig vorgelegt wird. Mögliche Änderungen können ja dann - und das zu dem Argument der Landesregierung - auch später mit einfließen. Ich bin hier völlig bei Ihnen, Herr Schubert, und ich kann mir vorstellen, dass das Ihre Frage sein sollte, deswegen sage ich, am Ende können Sie die Frage ja noch stellen, dass die Forderung hier deutlich unterstrichen werden sollte. Auch wir fordern jetzt zügiges Handeln. Ich denke, die Linie ist vorgegeben, aber abschließend bedauern wir nochmals die Weigerung Ihrer Fraktion zu einer gemeinsamen Beratung, dass wir das hier in großer Gemeinsamkeit parallel mit dem Mittelstandsförderungsgesetz beraten wollten. Sie haben dadurch die Chance vertan. Ich denke, unsere Ablehnung zum SPD-Antrag habe ich hier deutlich gemacht und auch hinreichend begründet. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Schubert, bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Dr. Schubert, haben Sie noch Fragebedarf? Dann können Sie den jetzt befriedigen.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Herr Günther hat falsch gelegen mit seiner Annahme meiner Frage. Meine Frage ist ganz anders, und zwar hatten Sie vorhin gesagt, wir hätten gemerkt, dass wir mit unserem Gesetz nicht ganz richtig liegen. Da möchte ich mal wissen, woher Sie diese Weisheit nehmen, wo doch im Ausschuss so viel Zustimmung gerade aus dem Bereich der Wirtschaft zu unserem Gesetzentwurf gekommen ist?

Abgeordneter Günther, CDU:

Herr Schubert, im Ausschuss habe ich eher die Wahrnehmung gehabt, dass Sie zu der Einsicht gekommen waren, insbesondere in der Debatte mit den Kollegen der Linksfraktion, dass Ihr Gesetz doch nicht der große Wurf ist. Zustimmung bei der Anhörung konnte ich feststellen in einem wesentlichen Punkt - und das haben Sie vorhin auch gesagt - und das war der Kollege von der Elektroinnung, der für Sie das Gesetz geschrieben hat.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD:
Handwerkskammer.)

Ach, die Handwerkskammer auch. Das war alles.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Minister Reinholz zu Wort gemeldet.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ist in der ersten Beratung am 8. Oktober 2008 und in den nachfolgenden Ausschussberatungen, insbesondere in der Anhörung vom 23. Januar 2009, intensiv beraten worden. Ich möchte an dieser Stelle nicht noch einmal alle Argumente vortragen, denen der Wirtschaftsausschuss bei seiner ablehnenden Empfehlung letztendlich dann gefolgt ist.

Im Ergebnis der Anhörung lässt sich das folgendermaßen zusammenfassen: Die Vergabestellen, insbesondere die Kommunen, lehnen den Gesetzentwurf entschieden ab. Unterstützt wurde der Gesetzentwurf - das ist richtig, Herr Dr. Schubert - von den Hand-

werkskammern und von den Kammern der Thüringer Architekten. Alle anderen an der Anhörung beteiligten Organisationen der Wirtschaft, also IHK, Bauindustrieverband, Verband der Wirtschaft Thüringens, sehen in einem spezifischen Thüringer Vergabegesetz die Gefahr einer weiteren Rechtszersplitterung, einer zusätzlichen Bürokratisierung und eines zusätzlichen Investitionshemmnisses. Zum Hauptargument der Befürworter für ein derartiges Landesvergabegesetz, dass man damit nämlich zu mehr Transparenz und mehr Wettbewerb kommt, ist dabei zu sagen, es ist bisher noch an keiner Stelle und insbesondere nicht in der Anhörung gelungen nachzuweisen, dass in der vergaberechtlichen Praxis in Thüringen Vollzugsdefizite bestehen, die eine solche gesetzliche Regelung erfordern würden. Es wurden im Wesentlichen nur allgemeine und im Hinblick auf das Vergaberecht typische Vermutungen vorgebracht; den tatsächlichen Nachweis für einen konkreten gesetzgeberischen Handlungsbedarf sind bisher aber alle Befürworter schuldig geblieben.

Der Thüringer Landkreistag hat in einer überzeugenden Stellungnahme in der Anhörung den vorliegenden Gesetzentwurf verworfen und dargelegt, dass ein derartiges Gesetz mehr schadet, als es nützt. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur noch betonen, dass die Mehrzahl der vom Landkreistag aufgeführten Argumente auch die Interessenlage der Unternehmerseite widerspiegelt. Völlig zu Recht verweist der Landkreistag auf den durch ein solches Gesetz steigenden Verwaltungsaufwand und die damit einhergehenden zeitlichen Verzögerungen bei der Auftragsvergabe. Er sieht durch das Gesetz zusätzliche Kosten auf die kommunalen Auftraggeber zukommen. Die mit dem vorliegenden Gesetz einhergehende Überregulierung ginge - so der Landkreistag - letztlich zulasten der kleinen und mittleren Unternehmen, also zulasten derjenigen, die eigentlich Nutznießer einer solchen Regelung sein sollen.

Auch die Landesregierung hat in der ersten Beratung des Thüringer Landtags dargelegt, dass der Gesetzentwurf an der vergaberechtlichen Rechtsentwicklung deutlich vorbeigeht. Dies folgt übrigens nicht allein aus der Tatsache, dass für den vorliegenden Entwurf ein mehr als acht Jahre alter Gesetzentwurf aus Sachsen weitgehend unverändert von Ihnen abgeschrieben wurde, sondern dies ergibt sich vor allem aus dem Bedeutungswandel des Wettbewerbszwecks im öffentlichen Auftragswesen. Neben den Entwicklungen der modernen Vergaberechtsfolgen wird nämlich zunehmend der Beschaffungszweck, also das, wofür beschafft wird, als wichtigste Aufgabe des Vergaberechts angesehen. Der Wettbewerbszweck des Vergaberechts, also die Art und Weise, wie beschafft wird, das der vorliegende Gesetzentwurf in den Vordergrund stellt, tritt demgegenüber immer weiter zurück.

Ganz klar lässt sich diese Entwicklung bei der jüngst erfolgten Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen praktisch nachvollziehen. Dort sind in den Regeln zum Nachprüfungsverfahren die individuell schützenden Regelungen teilweise zurückgenommen worden. Dies betrifft die Durchbrechung des Amtsermittlungsgrundsatzes, die Verpflichtung zur sofortigen Rüge oder die Gestattung des Zuschlags im Nachprüfungsverfahren und einiges mehr. Die Rechtsentwicklung geht also unbestritten in Richtung einer größeren Verfahrenseffizienz. Davon kann bei dem vorgelegten Gesetzentwurf nun wirklich überhaupt keine Rede sein.

In meinem Bericht über die Vergabep Praxis in Thüringen hatte ich hier im Thüringer Landtag vor Kurzem dargelegt, dass praktisch kein von einem Übergangenen wieder angestregtes rechtsaufsichtliches Vergabeverfahren in Thüringen zu dem Ergebnis geführt hat, dass diesem Bieter zu Unrecht der Zuschlag verweigert wurde. Da stellt sich natürlich die Frage, was für einen Nutzen es vor dem Hintergrund dieser empirischen Erkenntnis bringen soll, dieses Verfahren zusätzlich gesetzlich zu regeln und dabei noch deutlich zu bürokratisieren.

Deshalb, meine Damen und Herren, noch einmal ganz klar: Das Hauptanliegen des Gesetzentwurfs, nämlich Regelungen für ein behördliches Nachprüfungsverfahren zu schaffen, eignet sich nicht zum Gegenstand einer landesrechtlichen Vergabegesetzgebung.

Für unsere Ablehnung des Gesetzentwurfs sprechen aber derzeit noch folgende praktische Gründe: Ohne Gesetz haben wir eine größere Flexibilität. Diese hatte sich zu Beginn des Jahres wieder einmal bewährt, als es um die Umsetzung des Konjunkturpakets II ging. Dieses sah eine zeitlich befristete Vereinfachung des Vergaberechts vor. Durch die Änderung der Vergabe-Mittelstandsrichtlinie konnten wir relativ kurzfristig den Beschluss des Bundes auch in Thüringen umsetzen und die Wertgrenzen für die freihändige Vergabe heraufsetzen. Mit dem Gesetz wären zwei Kabinettsberatungen, Plenar- und Ausschussberatungen sowie Anhörungen notwendig geworden. Die konjunkturstützenden Maßnahmen hätten dann deutlich später ergriffen werden können.

Ein weiterer Grund: Nach wie vor liegen die von den Verdingungsausschüssen novellierten Verdingungsordnungen noch nicht vor. Ihr Inkrafttreten ist nämlich von dem Inkrafttreten der von der Bundesregierung noch nicht vorgelegten novellierten Vergabeordnung abhängig. Dies ist auch vor der Sommerpause, glaube ich, nicht mehr zu erwarten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt verbietet es sich also schon aus diesem Grund, eigenständige neue Vergaberegeln, die sich auf die Verdingungsordnung dann beziehen, aufzustellen. Dies ist übrigens ein Grund da-

für, warum die Landesregierung noch nicht dem Landtagsbeschluss zur Novellierung des Thüringer Mittelstandsförderungsgesetzes Folge leisten konnte. In der unübersichtlichen Materie des Vergaberechts empfiehlt es sich jedenfalls immer, die Details und Zusammenhänge in anderen Rechtsvorschriften nicht außer Acht zu lassen. Dies erwähne ich nur im Hinblick darauf, dass vonseiten der Opposition in der letzten Plenarsitzung der Vorwurf erhoben wurde, der CDU-Antrag zur Novellierung des Thüringer Mittelstandsförderungsgesetzes sei von vornherein darauf angelegt gewesen, ihn der Diskontinuität anheimfallen zu lassen. Dies ist genauso falsch, wie es falsch wäre, Ihrem Gesetzentwurf jetzt zuzustimmen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redemeldung. Für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Pilger.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister Reinholz, Sie haben schon öfter in dieser Wahlperiode über Vergabegesetz und Ähnliches geredet und da sind wir schon einiges gewohnt gewesen, aber das, was Sie hier jetzt an Eierei, an Begründung geliefert haben, das war wirklich ein Höhepunkt.

(Beifall SPD)

Einen Punkt will ich nur mal herausgreifen. Sie sagen hier zur Einleitung Ihres Redebeitrags, es gebe kein Vollzugsdefizit. Wieso sind Sie denn von Ihrer eigenen Sie tragenden Mehrheitsfraktion Anfang des Jahres aufgefordert worden, das Mittelstandsförderungsgesetz zu novellieren? Doch weil erkannt wird an vielen Stellen in diesem Land, dass das, was bei uns im Vergaberecht passiert, einfach nicht mehr ausreichend ist. Da gehen Sie hier hin und sagen, es gibt kein Vollzugsdefizit. Das ist nicht mehr nachvollziehbar. Der Rest war auch nur ein Schönschwätzen dafür, dass Sie einfach in dieser Frage uneinig sind.

(Beifall SPD)

Ich muss auch noch was zu meinem sehr geschätzten Kollegen Günther sagen. Herr Günther, wir arbeiten eigentlich auch im Wirtschaftsausschuss sehr gut zusammen, aber für das, was Sie heute hier machen mussten, haben Sie mein Mitgefühl. Sie haben sich hier hingestellt, Sie wissen auch persönlich, dass es hier einen Handlungsbedarf gibt. Sie bekommen keine Mehrheit in Ihrer eigenen Fraktion,

Sie bekommen keine Einigkeit mit der Landesregierung und müssen hier versuchen zu retten, was zu retten ist. Dann haben Sie Ihren Redebeitrag so aufgebaut, dass Sie sagen, na ja, es gibt einen Streit zwischen Rot und Dunkelrot, das ist der Hauptgrund, warum wir ablehnen, und sagen dann hier nichts mehr zum Gesetzentwurf, sondern schließen sich dem an, was Herr Carius hier in der Begründung gemacht hat, nämlich es zu negieren, eine sehr tiefgründige Debatte, eine lange Debatte, die wir auch gut im Ausschuss geführt haben, und dann am Ende hinzugehen und zu sagen in der Argumentation, es gibt dieses, dieses, dieses, dieses Defizit, die Landesregierung sollte es regeln, sie hat es bis heute nicht geregelt und es geht auch bis zum Ende der Legislatur nicht und weil wir das selber nicht regeln konnten, lehnen wir einen Gesetzentwurf der SPD ab. Wenn Sie keinen Fraktionszwang hätten, würden wir sehen, wie zerstritten Ihre Fraktion in der Frage ist, und dann hätten wir hier Mehrheitsverhältnisse, die nicht mehr die Landesregierung stützen könnten.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Deswegen bin ich enttäuscht darüber, dass Sie die Debatte im Ausschuss mit uns nicht geführt haben mit dem Ziel, eine gute Regelung gemeinsam zu schaffen, sondern mit dem Ziel, als CDU einem Gesetzentwurf der SPD aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht zuzustimmen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Da bereits durch den Berichtstatter bekannt gegeben wurde, dass die Beschlussempfehlung die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfiehlt, stimmen wir direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4468 in zweiter Beratung ab.

Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt 1 Stimmenthaltung. Eine Mehrheit hat diesen Gesetzentwurf abgelehnt, demzufolge erübrigt sich die Schlussabstimmung.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Thüringer Gesetz zur Ausführung der Vorschriften über den Verkehr mit Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, sonstigen Bedarfsgegenständen und Tabakerzeugnissen (Thüringer Lebensmittelüberwachungsgesetz - ThürLMÜbG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4774 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 4/5224 - Neufassung -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/5342 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort zur Berichterstattung hat Abgeordneter Gumprecht aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass er gleich den Änderungsantrag mit erläutert und wir keine Aussprache in dieser zweiten Beratung durchführen.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben am 29. Januar im Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Ausführung der Vorschriften über den Verkehr mit Lebensmitteln, kosmetischen Gütern, sonstigen Bedarfsgegenständen und Tabakerzeugnissen federführend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung im Februar beraten und eine schriftliche Anhörung beschlossen. Im April beschloss der Ausschuss die Annahme mit einigen Änderungen. Die Änderungen betreffen den § 6, in dem die Gegenprobenverordnung geregelt wird. Bei den Änderungsvorschlägen des Ausschusses handelt es sich um keine inhaltlichen Änderungen, sondern um terminliche Konkretisierung. Der beteiligte Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Änderungen ebenfalls zugestimmt und empfiehlt die Annahme.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einige Worte zu dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion in Drucksache 4/5342 sagen. Wie bereits ausgeführt, gab es in der Beratung zum Gesetzentwurf im April 2009 bezüglich des § 6 Abs. 2 eine Änderung, da nicht absehbar war, ob das Thüringer

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments über Dienstleistungen am Binnenmarkt in unserer Drucksache 4/4962 noch in dieser Legislaturperiode zur Beschlussfassung kommen würde. Für uns war jedoch damals wichtig, dass das Thüringer Lebensmittelüberwachungsgesetz noch in dieser Legislaturperiode beschlossen wird. Zwischenzeitlich haben wir zur Drucksache 4/4962 die Vorschläge der Ausschüsse vorliegen. Die Beschlussfassung liegt Ihnen heute in der Plenarsitzung vor. Insofern sahen wir uns als CDU-Fraktion in der Pflicht, dass der gestrichene Absatz 2 wieder eingesetzt wird und die Regelungen des § 13 des Lebensmittelüberwachungsgesetzes mit dem Inkrafttreten und dem Außerkrafttreten an die Normen des Thüringer Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über Dienstleistungen am Binnenmarkt erfolgen.

Mit der Annahme des vorliegenden Änderungsantrags zur Beschlussempfehlung der Fraktion der CDU wird die aktuelle Gesetzeslage in die richtige rechtliche Systematik wieder hineingebracht. Wir bitten Sie deshalb um Zustimmung zu dem Änderungsantrag und zum Gesetz. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich nehme an, dass alle wissen, was wir jetzt tun werden, und zwar abstimmen.

Als Erstes stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/5342 ab, auf den Herr Abgeordneter Gumprecht gerade einging. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. Es gibt keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit ist der Änderungsantrag einstimmig angenommen worden.

Nun stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit in Drucksache 4/5224, die benannte Neufassung, unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung zum Änderungsantrag ab. Wir haben also diesen Änderungsantrag angenommen. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es auch nicht.

Als Drittes stimmen wir über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/4774 nach zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Annahme der Beschlussempfehlung ab. Wer diesem Gesetzentwurf so zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage

nach den Gegenstimmen. Gegenstimmen gibt es keine. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es auch nicht. Demzufolge ist der Gesetzentwurf angenommen und ich bitte das in der Schlussabstimmung zu bekunden.

Wer für den Gesetzentwurf ist, möge sich jetzt von den Plätzen erheben. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es auch nicht. Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 3 schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Thüringer Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft (Thüringer Untersuchungshaftvollzugsgesetz - ThürUVollzG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/4803 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

- Drucksache 4/5260 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/5340 -

ZWEITE BERATUNG

Frau Abgeordnete Meißner hat das Wort zur Berichterstattung aus dem Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Bitte, Frau Abgeordnete Meißner.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, liebe Gäste auf der Besuchertribüne, im vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/4803, Thüringer Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft, wird auf die Notwendigkeit einer eigenen Grundlage für den Vollzug der Untersuchungshaft hingewiesen.

Bisher gab es in Deutschland kein eigenes Untersuchungshaftvollzugsgesetz in den jeweiligen Bundesländern. Aufgrund der Föderalismusreform ist diese Zuständigkeit nun auf die Länder übergegangen. Das Bundesverfassungsgericht hat diesen Regelungszustand bisher zwar nicht beanstandet, doch ist diese Situation verfassungsrechtlich unbefriedigend und wird der kriminalpolitischen Bedeutung der Untersuchungshaft nicht gerecht.

Daher ist auch mehrfach von Fachverbänden in der Rechtswissenschaft und insbesondere von der Justizministerkonferenz der Länder die Forderung erhoben worden, den Vollzug der Untersuchungshaft umfassend gesetzlich zu regeln. Dies soll nun

für Thüringen geschehen, um die Fortentwicklung eines zeitgemäßen, humanen und an der Unschuldsvermutung ausgerichteten Untersuchungshaftvollzugs im Freistaat zu gewährleisten.

Wir sind eines der ersten Bundesländer, die ein solches Gesetz auf den Weg bringen. Die Landesregierung legte ein in sich geschlossenes Thüringer Untersuchungshaftvollzugsgesetz vor, das sich nicht nur auf die Normierung der wesentlichen Eingriffsermächtigungen beschränkt, sondern auch Regelungen für die Ausgestaltung des Vollzugs der Untersuchungshaft enthält.

Der Thüringer Landtag hat den Gesetzentwurf am 29. Januar 2009 an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen. Dieser Ausschuss hat den Entwurf in seiner 55. Sitzung am 30. Januar 2009, in seiner 56. Sitzung am 12. März 2009, in seiner 58. Sitzung am 23. April 2009 sowie in seiner 59. Sitzung am 28. Mai 2009 beraten und ein mündliches Anhörungsverfahren in öffentlicher Sitzung am 12. März 2009 durchgeführt.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten einigte sich auf die Annahme des Gesetzentwurfs mit einigen Änderungen, die Sie im Einzelnen der Drucksache 4/5260 entnehmen können. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Hauboldt auf.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Ministerin, auch unsere Fraktion hat sich während und nach der Anhörung im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten deutlich geäußert, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung ein Schritt in die richtige Richtung ist, das gebe ich gern zu.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Damit ist das Ziel schon erreicht.)

Herr Mohring, das irritiert mich jetzt wieder etwas, dass gerade Sie applaudieren, aber ich war mit meinem Satz noch nicht zu Ende.

Es gibt allerdings in verschiedenen Punkten noch Nachbesserungsbedarf. Jetzt können Sie gern noch

mal Applaus starten.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Deswegen habe ich ja vorher geklatscht.)

Deshalb haben Sie von uns entsprechende Änderungsanträge vorliegen, denen Sie gerne zustimmen können.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, jetzt ist es vorbei.)

(Beifall DIE LINKE)

Insofern noch mal ein Appell an Sie: Nutzen Sie die Möglichkeit heute in der zweiten Lesung - Sie haben sie verpasst im Ausschuss -, hier Zustimmung zu signalisieren.

Diese Vorschläge, meine Damen und Herren, sind von den Sachverständigen schriftlich zugeleitet worden. Wir haben sie als Fraktion DIE LINKE im vorliegenden, umfangreichen Änderungsantrag in weiten Teilen aufgegriffen, weil diese Vorschläge ganz einfach schlüssig sind und unterschiedlich interpretierbare Paragraphen heilen und diese konkretisieren.

Meine Damen und Herren, durch die Föderalismusreform sind ja nun neuerdings die Länder für das Recht über den Vollzug der Untersuchungshaft zuständig. Wir als Fraktion DIE LINKE haben immer wieder auf die negativen Auswirkungen hingewiesen, die diese Rechtszersplitterung bei Untersuchungshaft, bei Strafvollzug und bei Jugendstrafvollzug haben kann. Eine Reihe von Bundesländern sieht diese Gefahren ebenso. Ob aber die Bildung von Arbeitsgruppen und gemeinsame Länderentwürfe die Gefahren einer zukünftigen Rechtszersplitterung tatsächlich auch verhindern, wird sich erst zeigen, wenn die Vorschriften in den beteiligten Ländern angewendet werden.

Wir fordern daher als Fraktion DIE LINKE eine dauerhafte Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern auch nach Abschluss der Erarbeitung dieser Gesetze. Ich denke, die Notwendigkeit sollte in dieser Frage auch unstrittig sein. Wir denken aber trotzdem, dass die Übertragung der Gesetzgebungszuständigkeit auf die Länder in diesem Fakt in der Sache eben nicht gerechtfertigt war. Die Tatsache, dass uns mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erstmals ein in sich geschlossenes, strukturiertes und detailliertes gesetzliches Regelwerk für den Vollzug der Untersuchungshaft vorliegt, ist positiv zu bewerten. Schon seit Jahrzehnten wurde von Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis und durch die Rechtsprechung eine solche Grundlage angemahnt. Jedoch sehen wir eine Reihe von Regelungspunkten sehr kritisch. Wir haben als Fraktion in den Ausschussberatun-

gen diese kritische Diskussion zu führen versucht; die vorliegenden Änderungsanträge stützen sich auf kritische Verbesserungsvorschläge von Anzuhörenden, die auch nicht alle von uns, von der LINKEN, benannt worden waren.

Die Untersuchungshaft ist eine sehr weitreichende staatliche Repressionsmaßnahme. Sie ist eine auf längere Dauer angelegte Freiheitsentziehung und wird verhängt, um den ungehinderten Fortgang des Ermittlungsverfahrens bzw. des Strafprozesses abzusichern. Grundlage ist nicht wie bei der Strafhaft eine rechtskräftige Verurteilung. Haftgrund ist eine Gefahrenprognose. Es kann sich herausstellen, dass der von der Untersuchungshaft Betroffene gar nichts mit der Straftat zu tun hat, in deren Zusammenhang er inhaftiert wurde. Untersuchungsgefangene sind Menschen, für die die Unschuldsvermutung im besonderen Maße berücksichtigt werden muss, denn sie sind im besonderen Maße Einschränkungen ihrer persönlichen Rechte ausgesetzt. Bei zahlreichen Untersuchungsgefangenen stellte sich im Nachhinein nach Abschluss der Ermittlungen heraus, dass sie tatsächlich unschuldig sind.

Staat bzw. Justiz befinden sich in einem schwierigen Abwägungsprozess zwischen Schutz der Grundrechte und Aufklärungsinteresse an Straftaten. Nach Ansicht meiner Fraktion müssen die Rechte des Betroffenen so weit wie möglich gewahrt werden, das gilt besonders für die Grundrechte; alles andere käme praktisch einer vorgezogenen Strafhaft gleich. Das ist verfassungsrechtlich nicht nur bedenklich, sondern auch unzulässig.

Vor dem Hintergrund, meine Damen und Herren, dieser Standpunkte und Fakten sehen wir als Fraktion DIE LINKE beim vorliegenden Gesetzentwurf auch nach Anhörung und Beratung im Justizausschuss in den folgenden genannten Punkten Probleme. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass die Fraktion der CDU bei der Videoüberwachung zumindest noch den Datenschutz nachgebessert hat. Ich möchte aber auf diese Sachfrage nicht mehr eingehen, was diese Problematik Videoüberwachung angeht. Man könnte da noch eine halbe Stunde zum Inhalt Darlegungen machen.

Wenn den schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegengewirkt werden soll, ist es schwer nachvollziehbar, warum der Gesetzentwurf Fragen der sozialen Begleitung und Unterstützung nur in sehr allgemeiner Art anspricht. Hier muss die Anstalt aus unserer Sicht verpflichtet werden, alles zu tun, damit die Betroffenen solche Hilfs- und Unterstützungsangebote direkt in der Anstalt im notwendigen Umfang in Anspruch nehmen können. Darauf zielt zum Beispiel der Änderungsantrag in § 7. Hilfe zur Selbsthilfe wird in dieser existenziellen Situation für U-

Haftgefangene nicht der einzig gangbare, nicht einmal der vorrangig gangbare Weg sein. Das Gesetz weist an wichtigen Stellen gefährliche Generalklauseln auf, insbesondere angesichts der Realitäten im Thüringer Strafvollzug. Hier sei nur das Stichwort der Überbelegung genannt.

Zum Punkt Trennungsgrundsatz: In der Theorie wird in § 11 Abs. 1 die Einzelunterbringung festgelegt. Zwei Sätze weiter wird mit Verweis auf die geringe Anzahl von U-Haftgefangenen die Abweichung von der Einzelunterbringung erlaubt. Dass es auch Fälle geben kann, in denen eine Zusammenlegung mit anderen Gefangenen sinnvoll sein kann, zum Beispiel aus psychologisch-medizinischen Gründen, ist keine Rechtfertigung für eine solche Generalklausel.

2008, meine Damen und Herren, waren im Durchschnitt 215 Untersuchungshäftlinge in Thüringer Justizvollzugsanstalten untergebracht. Angesichts dieser geringen Anzahl ist zu befürchten, dass es nicht zur Verwirklichung dieses hehren Grundsatzes kommt. Die Einzelunterbringung ist wichtig, damit sich die Betroffenen möglichst ungestört auf ihr Verfahren vorbereiten können. Die Gefahr der faktischen Aushöhlung des Gebots von U-Häftlingen und solchen, die eine Straftat verbüßen, muss nach Ansicht meiner Fraktion durch die Festlegung der zentralen Zuständigkeit von einer Vollzugsanstalt für den U-Haftvollzug gebannt werden. Die Problematik wiederholt sich ebenfalls noch mal in § 13.

Diese hochproblematische Aufweichung des Grundsatzes der getrennten Unterbringung gibt es auch in dem Bereich der jugendlichen U-Häftlinge. So will ich auf die strikte Trennung von Jugendlichen und Erwachsenen, welche ja eine besondere Bedeutung hat, ebenfalls noch mal verweisen. Zu diskutieren ist auch die sehr dehnbare Vorschrift über die Festlegung der Belegungsgrenzen von Hafträumen. Daher finden sich im Änderungsantrag meiner Fraktion DIE LINKE alternative Vorschläge. So dürfen zum Beispiel die Belegungsgrenzen nur in absolut unabweisbaren Notfällen und kurzfristig überschritten werden. Ein Recht auf Arbeit und Beschäftigung in der Anstalt während der Haft ist wichtig, aber die Vorbereitung und die Aufarbeitung auf das Strafverfahren und während diesem darf, denke ich, auch darunter nicht leiden. Bekanntermaßen haben zurzeit schon nur 60 Prozent der Strafgefangenen eine Beschäftigung, die verbleibenden 40 Prozent sind sicherlich nicht alle beschäftigungsuntauglich oder -unwillig. Da wird für die U-Häftlinge praktisch nicht mehr viel übrig bleiben.

Der Katalog der Repressionsmaßnahmen, meine Damen und Herren, ist sehr umfangreich und dem, was in der normalen Strafhaft möglich ist, sehr ähnlich oder gar deckungsgleich. Wo bleibt hier der Respekt

in Bezug auf die Unschuldsvermutung? Hier muss, denke ich, der Richtervorbehalt wieder her.

Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Kontakte zu Anwälten, auch wenn sie nicht die Funktion des persönlichen Strafverteidigers übernehmen, vor Beeinträchtigungen sicher sind. Das Mandatsverhältnis, meine Damen und Herren, muss respektiert werden. Die Besuchszeiten sind viel zu eingeschränkt. Gerade in der Untersuchungshaft braucht der Gefangene soziale Kommunikation. Deshalb fordert auch meine Fraktion eine Besuchszeit von wöchentlich zwei Stunden.

Es gibt einige Regelungen mit deutlichem grundrechtlichem Problempotenzial, so die Möglichkeit, jemanden von Gottesdiensten und vergleichbaren religiösen Veranstaltungen auszuschließen wie in § 30. Auch hier meine und unsere Frage: Wo bleibt hier das Grundrecht auf Glaubensfreiheit? Die Befugnis der Anstalt, Schreiben anzuhalten, wenn sie kritische Äußerungen zu den Zuständen in der Anstalt enthalten, und dem Schreiben des U-Häftlings eine Gegendarstellung der Anstalt beizugeben - so zu lesen in § 39 -, hier, denke ich, gilt auch das Grundrecht auf Meinungsfreiheit, nur für den Untersuchungsgefangenen mit der richtigen Sicht auf die Dinge, ich setze dem ebenfalls ein großes Fragezeichen entgegen, was man auch immer in diesem Zusammenhang unter „korrekt“ verstehen möge. Der weitgehende Verweis auf das Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetz transportiert all die offenen Problempunkte dieses Gesetzes und das auf Jugendliche anwendbare Untersuchungshaftvollzugsrecht. Es gelten die gleichen exzessiven Disziplinarmaßnahmen; entgegen der Vorgaben der UNO, auch das ist diskutiert worden im Ausschuss, ist sogar der Einsatz von Schusswaffen erlaubt. Deshalb beantragt auch meine Fraktion die Änderung wie schon beim Jugendstrafvollzugsgesetz, das Verbot des Einsatzes von Schusswaffen.

Es bleiben also noch genügend Punkte. Ich könnte noch weiter ausführen; Sie können ja dem Katalog unserer Änderungsanträge entnehmen, was aus der Sicht der LINKEN verändert werden muss. Wir werden uns als Fraktion DIE LINKE auch mit Sicherheit in der kommenden Legislaturperiode mit Blick, Frau Ministerin, auf die Ergebnisse aus der praktischen Anwendung konsequent für eine Überprüfung und Nachbesserung des Untersuchungshaftvollzugsgesetzes und des Jugendstrafvollzugsgesetzes einsetzen. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Höhn zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Meißner hat in ihrer Berichterstattung vorhin schon einmal darauf hingewiesen, der Ursprung dessen, womit wir uns heute beschäftigen, ein Gesetz für die Untersuchungshaft in Thüringen, hat seine Wurzeln im Jahre 2006. Die Föderalismusreform, eine von vielen als wahrhaft historisches Werk angesehene Reform, hat unter anderem auch den Bundesländern die bis dahin beim Bund geregelten Kompetenzen für den Strafvollzug sowohl bei den Erwachsenen, sowohl bei den Jugendlichen als auch für die Untersuchungshaft übertragen. Wie es dazu kommen konnte - keiner will es heute so richtig mehr gewesen sein, es gab in dieser damaligen Anhörung, an der ich selbst teilgenommen habe als Gast, sehr, sehr viele Argumente, die gegen eine solche Übertragung gesprochen haben. Letztendlich gab es dann aber eine Übereinkunft der Bundesländer, es doch zu tun.

Wenn ich mir aber dann die Praxis in den Bundesländern anschau, meine Damen und Herren, dann sollte man schon einmal einen Augenblick verweilen und über die Sinnhaftigkeit nicht des Gesetzes an sich, sondern über die Kompetenzübertragung - nicht, dass ich da falsch verstanden werde - nachdenken, wenn sich dann löblicherweise - wir haben das erlebt beim Jugendstrafvollzugsgesetz und erleben es jetzt wieder - bei den Gesetzen zur Untersuchungshaft die meisten aller Bundesländer zusammenfinden, um eine gemeinsame Regelung für den Vollzug zu finden, dann stellt sich schon die Frage nach der Sinnhaftigkeit oder der Wegnahme der Kompetenz vom Bund auf die Bundesländer.

Sei es drum, meine Damen und Herren, wir haben die Kompetenz, und dass dieses Gesetz heute hier zur Abstimmung vorliegt, das ist an sich schon ein Wert, das möchte ich ausdrücklich betonen. Allerdings, auch wenn - das will ich für meine Fraktion in diesem Hause ausdrücklich betonen - dieser gemeinsame Gesetzentwurf, auf dem auch das hier vorliegende Werk fußt, durch Mitwirkung von anderen SPD-geführten Bundesländern entstanden ist, gibt es aus meiner, aus unserer Sicht dennoch einige gravierende Gründe, warum wir diesem Gesetz heute unsere Zustimmung versagen werden. Aber dazu komme ich noch im Einzelnen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns einen kurzen Augenblick dabei verweilen und einmal vielleicht auch für die Öffentlichkeit darstellen, wann denn

eigentlich durch einen Haftrichter Untersuchungshaft angeordnet wird. Was müssen für Voraussetzungen erfüllt sein, damit über jemanden Untersuchungshaft verhängt wird? Ein Blick ins Gesetz hilft - wie immer - natürlich weiter, in diesem Falle in die Strafprozessordnung, § 112 Abs. 1 Satz 1 und 2. Kurz zusammengefasst - ich will das nicht weiter ausdehnen, aber ich glaube, es ist an dieser Stelle wichtig zu erwähnen -, Untersuchungshaft wird dann angeordnet, wenn jemand einer Tat dringend verdächtig ist, wenn ein Haftgrund besteht und die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit gewahrt sind. Bei den Haftgründen wiederum wären im Wesentlichen zu nennen Fluchtgefahr, Verdunklungsgefahr wie auch Wiederholungsgefahr. Einer davon muss erfüllt sein, dann führt der Haftgrund dazu, dass Untersuchungshaft angeordnet werden kann.

Aber eines ist ganz wichtig, meine Damen und Herren, Herr Kollege Haubold hat das in einem Nebensatz abgetan, ich halte es aber wirklich für wichtig, noch einmal zu betonen, dass auch bei Vorliegen solch dringender Haftgründe und Voraussetzungen für eine Untersuchungshaft ein Untersuchungshäftling nach wie vor bis zu seiner Verurteilung als unschuldig gilt. Daraus resultieren meiner und unserer Ansicht nach einige Aspekte, die man bei einem Gesetz zum Vollzug der Untersuchungshaft anders beurteilen muss.

Meine Damen und Herren, ein Mensch, für den Untersuchungshaft angeordnet wird - da bestehen, glaube ich, keine Zweifel -, muss die maximale Einschränkung seiner persönlichen Freiheit zunächst hinnehmen, trotz der Unschuldsvermutung, denn er ist eben in Haft oder im Vollzug. Und dort, meine Damen und Herren, im Vollzug, herrschen andere Verhältnisse, ich betone aber ausdrücklich, klar geregelte Verhältnisse. Ich will das an dieser Stelle noch einmal erwähnen, die Vollzugsgesetze in Deutschland, egal ob sie den Erwachsenen-, Jugend- oder Untersuchungshaftvollzug betreffen, sind Ausdruck einer humanistischen Gesellschaft unter strikter Wahrung des Grundsatzes der Menschenwürde, auch im Vollzug.

Dennoch, meine Damen und Herren, kann es innerhalb des Vollzugs, auch des Untersuchungshaftvollzugs, zu weiteren Einschränkungen für die persönliche Freiheit der Gefangenen kommen. Wann ist denn das der Fall? Warum wird das wiederum innerhalb des Vollzugs angeordnet? Zunächst einmal die allgemeine Formulierung, hier heißt es so schön: „wenn sie aus Gründen der Sicherheit der Anstalt oder zur Abwendung einer schwerwiegenden Störung der Ordnung der Anstalt erforderlich“ sind.

Meine Damen und Herren, was sind das für weitere Einschränkungen, die einen Untersuchungshäft-

ling innerhalb des Vollzugs ereilen können? Es geht hier im Wesentlichen um die Besuchsregelungen für Untersuchungsgefangene, es geht um den persönlichen Schriftwechsel von Untersuchungsgefangenen und es geht auch um die Möglichkeit zur Führung von Telefonaten von Untersuchungsgefangenen. All diese Einschränkungen, die der Untersuchungsgefangene durchaus hinnehmen muss, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, waren aber bislang, als die Regelungskompetenz noch beim Bund lag, ausschließlich einem Richter vorbehalten und das hat auch verfassungsrechtliche Gründe.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, setzt unser entscheidender Kritikpunkt an diesem Gesetzentwurf an; die Beurteilung des Vorliegens solcher Tatbestände soll nun beim Übergang der Regelungskompetenz der Länder ausschließlich den Leitern der Justizvollzugsanstalten vorbehalten sein. Ich sage es noch einmal ganz deutlich, wir halten diese Regelung in hohem Maße für verfassungsrechtlich bedenklich. Wir haben eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt im Ausschuss, die sehr ausführlich war. Ich will durchaus konstatieren, dass die Mehrheit der Anzuhörenden eine grundsätzliche Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf zum Ausdruck gebracht hat. Das ist eine Tatsache. Aber ich sage, aus meiner Sicht ist das auch kein Wunder. Im Wesentlichen wurden Richter, Vollzugsanstaltsleiter, Staatsanwaltschaften gehört, die natürlich aus Gründen vermeintlicher Praktikabilität und schnellerer Entscheidungen einen solchen Kompetenzübergang von einem Richter auf Justizvollzugsanstaltsleiter befürworten. Aber da sage ich auch ganz deutlich, Frau Ministerin, die Vertreter in der Anhörung, die die ganze Problematik aus der Sicht des Gefangenen auch beleuchtet haben, wie z.B. die Vertreter des Anwaltsverbandes, sehen natürlich an dieser Stelle einen von mir schon erwähnten großen Kritikpunkt. Man kann es kurz und bündig ausdrücken: Die Anhörung hat gezeigt, dass der ganze Gesetzentwurf aus meiner Sicht ziemlich anstaltslastig ausgefallen ist.

Meine Damen und Herren, welche konkreten Argumente werden als Kritikpunkte angeführt? Ich nehme da beispielhaft die Argumente, die der Verband der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Thüringen zum Ausdruck gebracht hat über das von mir schon Gesagte hinaus. Was sie auch als Kritikpunkt angesehen haben - Kollege Hauboldt hat das vorhin auch schon angerissen -, sind die Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelunterbringung. Dort verstieg man sich sogar in die Formulierung - ich habe mir das Zitat aufgeschrieben -, diese seien „evident verfassungswidrig“, zumindest aus Sicht der Anwälte. Auch dass die Regeln in § 13 Abs. 2, wo es um die gemeinsame Unterbringung geht, nur vorübergehend und aus zwingenden Gründen zulässig sei, verstoße offensichtlich gegen den Bestimmtheitsgrundsatz -

diesen Vorwurf will ich aus meiner Sicht ebenfalls untermauern. Letztendlich seien nach Auffassung des Anwaltsverbandes die Regelungen der Durchsuchungen von Untersuchungsgefangenen, die geregelt sind in § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3, insoweit verfassungswidrig, soweit dem Anstaltsleiter - hier haben wir wieder den Kritikpunkt - eine allgemeine Anordnung ermöglicht werde, Untersuchungsgefangene durchsuchen zu lassen.

Meine Damen und Herren, wir hatten aufgrund dieser Anhörung und aufgrund von Gesprächen, die wir als Fraktion dazu geführt haben, einen umfangreichen Änderungskatalog im Ausschuss vorgelegt, den das Schicksal aller Oppositionsanträge ereilt hat -

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Alles schlechten.)

nein, aller, Herr Kollege Ausschussvorsitzender, aller, auf die es zumindest fachlich ankommt. Das wissen Sie ganz genau. Wir hatten zwar im Gegensatz zu den Kollegen der Fraktion DIE LINKE darauf verzichtet, die Änderungsanträge heute noch einmal zur Abstimmung zu stellen, aber ich kann Ihnen versichern, dass wir Ihrem Antrag, Ihrem Änderungsantrag, zumindest aus unserer Sicht zustimmen werden. Insgesamt, meine Damen und Herren, lassen die von mir aufgeführten Kritikpunkte eine Zustimmung unserer Fraktion nicht möglich erscheinen. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Carius zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, keine Angst, ich werde das Gesetz nicht vorlesen. Mein Beitrag wird nicht zu lang, aber auch nicht so kurz wie die letzte Berichterstattung

(Zwischenruf Abg. Höhn und Abg. Doht, SPD: Das war doch keine Berichterstattung.)

zu dem Tagesordnungspunkt vorhin.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Welche Berichterstattung?)

Das war eine Berichterstattung, natürlich.

Zum Thüringer Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft: Meine Damen und Herren, wir alle haben jetzt aus der Debatte schon zur Kenntnis ge-

nommen, durch die Übertragung der Vollzugskompetenzen in die Länderhoheit sind wir hier als Landtag gefragt. Insgesamt dauert ja die Debatte über die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes schon seit 1971 an. Seitdem die Strafvollzugskommission beim Bundesminister für Justiz Ähnliches angeregt hat, dauert diese Debatte an. Ich glaube, was lange währt, wird am Ende hier doch gut. Wir haben mit dem neuen Untersuchungshaftvollzug für Thüringen jedenfalls die Vollzugsgesetze zunächst einmal vollendet vorgelegt. Ich denke, es ist ein Dank an die Ministerin und das Haus wert, dass wir in Thüringen damit als eines der ersten Länder überhaupt diese Vollzugsgesetze so vorgelegt haben und damit die Rechtskompetenz, die wir als Land haben, hier voll ausgeschöpft haben.

(Beifall CDU)

Mit diesem nun vorliegenden geschlossenen Thüringer Untersuchungshaftvollzugsgesetz wird ja Rücksicht darauf genommen, dass ein Untersuchungsgefangener generell noch unter dem Vorbehalt der Unschuldsvermutung steht. Insofern ist es sachlich geboten, dass wir hier ein eigenständiges Gesetz vorlegen und dann auch im Vollzug darauf achten, dass eine Trennung zwischen dem normalen Strafgefangenen und dem Untersuchungshaftgefangenen durchgeführt wird.

Was die Frage Untersuchungshaft anbelangt - was unsere Kollegen von den Fraktionen DIE LINKE und der SPD ja gerade deutlich gemacht haben -, es geht aus unserer Sicht bei diesem Gesetz aber auch um ein Sicherheitsbedürfnis. Denn natürlich gilt die Unschuldsvermutung, aber wir wissen, und das haben wir in den Anhörungen auch gehört, dass 95 Prozent, wenn nicht mehr, der Untersuchungshaftgefangenen am Ende auch tatsächlich in Haft kommen. Das heißt, hier erfolgt eine Verurteilung nicht nur wegen dringenden Tatverdachts, sondern tatsächlich nach einer abgeschlossenen Beweiserhebung ist sichergestellt - wenn wir Justizirrtümer, aber das sind ja marginale Fallzahlen, ausschließen -, dass der Untersuchungshaftgefangene dann ein normaler Strafgefangener wird. Insofern müssen wir schon auch bei der Ausgestaltung des Untersuchungshaftvollzugs berücksichtigen, dass hier Interessen der Sicherheit der Bevölkerung gewahrt werden. Insofern können wir uns hier nicht Vorstellungen anschließen, da so eine Art Ferienfreizeitlager zu machen,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das haben wir nicht verlangt, Herr Kollege, das ist doch albern.)

wobei wir ganz deutlich, das sage ich, mit unserem Gesetz hier Rechnung tragen, dass der Untersuchungshaftgefangene unter einer ganz anderen Maß-

gabe in die Anstalt eingewiesen wird, als es der normale Strafgefangene ist.

Ich habe schon dargestellt, wir haben die getrennte Unterbringung. Wir haben auch die Einzelunterbringung für Untersuchungshaftgefangene festgelegt für die Ruhezeiten. Das ist aus meiner Sicht ein großer Fortschritt. Wir haben unter Berücksichtigung auch der besonderen Interessen von jüngeren Untersuchungshaftgefangenen geregelt, dass wir auch hier ein Erziehungsangebot wahrnehmen wollen, anders als beim Strafgefangenen, wo wir schon vom Grundsatz her ein Vollzugsziel beim einzelnen Strafgefangenen erreichen wollen, nämlich das der Besserung, haben wir das bei dem Untersuchungshaftgefangenen nicht automatisch, aber ich denke, dass es sinnvoll ist, dass wir gerade bei den jüngeren Untersuchungshaftgefangenen diese Angebote wahrnehmen.

Wir haben keine Verpflichtung zur Arbeit. Hier ist es sicher angebracht, zu sagen, dass natürlich die Nichtarbeit eines Gefangenen problematisch sein kann für den Vollzug. Wir wissen auch, dass wir bei den Strafgefangenen über nicht genügend Arbeitsangebote verfügen. Das ist sehr bedauerlich, aber hier braucht es ja momentan eher eine Grundsatzentscheidung und die Grundsatzentscheidung muss sein bei den Untersuchungshaftgefangenen, dass eine Arbeitsverpflichtung nicht vorliegen darf. Wir haben eine Vorkehrung getroffen, dass über Taschengeld etc. auch der Untersuchungshaftgefangene hier in besonderer Weise im Vollzug eine möglichst angemessene Lebensführung durchführen kann.

Vielleicht noch ganz kurz zu den von Herrn Kollegen Höhn dargestellten Problemen der Verfassungswidrigkeit, dass wir jetzt die vollzugsrechtlichen Anordnungen, die bisher gerichtlich vollzogen wurden, in die Kompetenz der Anstalten gegeben haben. Aus unserer Sicht ist das nicht deutlich geworden, dass das verfassungsrechtlich problematisch ist. Ich will aber auch einen ganz anderen Grund nennen, warum das sinnvoll ist, das so zu handhaben, weil es hier um Alltagsfragen des Vollzugs geht, wo uns selbst die betroffenen Richter sagen, diese Entscheidungen, nehmt sie uns ruhig ab, denn wir lassen die auch einfach nur durchlaufen. Das heißt, wir entlasten hier die Gerichte. Es geht nicht um die Frage, dass man Untersuchungshaftgefangenen hier Möglichkeiten des rechtlichen Gehörs nimmt, sondern es geht um ganz einfache praktische Fragen im Anstaltsleben, wo die Anstalt ohnehin eine größere Sachnähe aufweist. Deswegen ist das sinnvollerweise auch bei der Anstalt zu belassen. Ich denke, dass wir mit dem Weg, wie der Gesetzentwurf diese Regelung vorsieht, auch einen guten Weg beschreiten.

Die Fraktion DIE LINKE hat ja nun gestern noch einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf der

Landesregierung vorgelegt, der im Grunde voll inhaltlich dem Änderungsantrag entspricht, den wir bereits im Justizausschuss abgelehnt hatten, und zwar aus guten Gründen. Ich darf an dieser Stelle gleich drei Punkte nochmals genauer beleuchten, da ich es wichtig finde, Ihnen diese Gründe noch einmal nahezubringen.

Punkt 1: Der Gesetzentwurf der Landesregierung ermöglicht den Untersuchungsgefangenen die Kommunikation mit Außenstehenden nicht nur in einem deutlich weiteren Umfang als nach der bisherigen Rechtslage, sondern er erleichtert sie auch erheblich. Eine noch weitergehende Ausdehnung wäre mit Sicherheit und auch mit der Ordnung der Vollzugsanstalten schlicht nicht mehr vereinbar und würde zudem sicher auch die Aufgabe des Untersuchungshaftvollzugs gefährden. Insoweit will ich auch auf die Frage der Besuchszeiten hinweisen. Hier haben wir sehr wohl von einer Mindestbesuchszeit gesprochen, die ein relativ hohes Maß gegenüber den vorigen Regelungen hat. Insoweit erlauben wir aber natürlich den Anstalten, wenn das bei der Ausgestaltung des Vollzugs in den Vollzugsanstalten möglich ist, diese Besuchszeiten auch zu erweitern. Wir haben jedenfalls aus der Anhörung auch mitgenommen, dass zahlreiche Anstaltsleiter diesem Votum ohnehin folgen werden, wenn es möglich ist.

Punkt 2: Eine angemessene Kostenbeteiligung der Untersuchungsgefangenen bei der medizinischen Behandlung verstößt aus unserer Sicht überhaupt nicht gegen das Menschenrecht auf Gesundheit, denn auch der gesetzlich Krankenversicherte muss sich an den Kosten seiner Behandlung beteiligen. Wir sehen nicht, dass Untersuchungshaftgefangene hier in einer besonderen Weise bessergestellt werden sollten als der normal gesetzlich Versicherte. Im Vollzug wird darüber natürlich eine Ermessensentscheidung getroffen und selbstverständlich sind dabei auch soziale Aspekte zu berücksichtigen. Selbst bei den Leistungen, die über den Standard der gesetzlichen Krankenversicherung hinausgehen, müssen die Untersuchungsgefangenen die Kosten nicht etwa ausnahmslos tragen, sondern sie können ihnen auferlegt werden und auch hierüber ist dann nach Ermessen zu entscheiden.

Punkt 3: Wieso die Fraktion DIE LINKE die Verwirklichung des Grundrechts der Glaubens- und Weltanschauungsfreiheit durch die Regelungen z.B. über Verpflegung und Einkauf verletzt sieht, kann ich, meine Damen und Herren, beim besten Willen nicht nachvollziehen. Im Strafvollzugsgesetz befinden sich nahezu gleichlautende Vorschriften, gegen die bisher weder von der Rechtsprechung noch von der vollzugsrechtlichen Literatur grundrechtliche Bedenken angemeldet wurden.

Ich denke, das sind drei Punkte, die aufzeigen, dass der Änderungsantrag wie so oft in der Vergangenheit eher von Sozialromantik geprägt ist und nicht die moderne Vollzugslandschaft repräsentiert. Ihre Ansichten würden zu einem Vollzug führen, in dem die Insassen mehr Rechte als Pflichten hätten. Das haben Sie schon beim Jugendstrafvollzugsgesetz versucht, jetzt versuchen Sie es wieder. Ich sage es Ihnen nochmals deutlich: Dies wird Ihnen auch dieses Mal nicht gelingen. Die CDU-Fraktion steht für einen Untersuchungshaftvollzug, der einerseits die Rechte der Insassen wahrt, zumal hier ja noch die Unschuldsvermutung gilt, aber auch andererseits das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung im Blick hat. Das ist verantwortliche Politik, dazu stehen wir.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Annahme des Gesetzes und Ablehnung der Änderungsanträge.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen seitens der Abgeordneten vor, aber ich nehme an, für die Landesregierung Ministerin Walsmann.

Walsmann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, heute steht nun der Entwurf der Landesregierung für ein Thüringer Untersuchungshaftvollzugsgesetz zur Verabschiedung durch das Hohe Haus an. Ich darf aus diesem Anlass Danke sagen und ich danke Ihnen, den Damen und Herren Abgeordneten, für Ihre sachliche, sachkundige, konstruktive und überaus zügige Arbeit, die Sie bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs geleistet haben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: So sind wir halt.)

Auch mit einer kleinen Einschränkung, denn, lieber Herr Höhn, man hat deutlich gemerkt, dass Sie ziemlich verkrampt einen Grund gesucht haben, der es rechtfertigt, dass die SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen kann, obwohl gerade Anregungen aus den SPD-geführten Justizressorts der anderen Länder mit eingeflossen sind.

(Beifall CDU)

Da lässt Wahlkampf grüßen, der an dieser Stelle eigentlich überhaupt nichts zu suchen hat.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Und warum hat denn Berlin noch nicht beschlossen? Kennen Sie die Gründe?)

Sachsen-Anhalt steht demnächst auf der Tagesordnung.

Mein Dank gilt aber auch den Sachverständigen für ihre Ausführungen vor dem Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und nicht zuletzt den Damen und Herren der CDU-Fraktion, deren ausgewogener und konstruktiver Änderungsvorschlag auch noch einmal zu einer Verbesserung der Rechtslage führen wird, wenn wir es annehmen. Auf das Ergebnis unserer gemeinsamen Anstrengungen können wir, denke ich, mit Recht stolz sein. Von allen Ländern, die am sogenannten Erfurter Entwurf mitgearbeitet haben, kann einzig im Freistaat Thüringen der Gesetzentwurf schon heute in zweiter Lesung behandelt werden. Es wäre falsch, daraus zu folgern, bei dem Entwurf handele es sich um einen „Schnellschuss“, um das gleich vorwegzunehmen. Ich darf an dieser Stelle auf den Vorsitzenden des 1. Strafsenats am Thüringer Oberlandesgericht verweisen, der vor dem Justizausschuss bestätigt hat - Herr Höhn hat damals vielleicht zugehört im Gegensatz zu jetzt -

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die CDU lenkt mich ab, Entschuldigung.)

es handele sich um ein - ich zitiere - „sehr gutes und sehr liberales Gesetz“, das wiederum „eine wesentliche Stärkung der Rechtsposition und der tatsächlichen Position der Untersuchungsgefangenen“ bewirke. Auch die Regelungen zum Datenschutz und zur Videoüberwachung haben die Sachverständigen sehr begrüßt.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion hat zum Ziel, diese Regelungen auf die Strafvollzugsanstalten auszudehnen, damit ab 1. Januar 2010 in allen Thüringer Justizvollzugsanstalten einheitliches Recht in puncto Datenschutz und Videoüberwachung gilt, und das ist richtig. Dadurch wird der Vollzug auch gleichzeitig sicherer, und zwar für die Gefangenen ebenso wie für die Bediensteten im Thüringer Justizvollzug.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen ersparen, jetzt noch einmal auf alle Details des Gesetzes und der Beratung einzugehen. Ich möchte eigentlich nur noch einmal ein paar Kernpunkte, wesentliche Kernpunkte des Gesetzentwurfs aufzeigen, etwas ausführlicher auf die grundsätzlichen Bedenken eingehen, die von der Opposition - vorgestern wurde noch mal ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE eingereicht und im Rahmen der Sachverständigenanhörung auch schon vorgebracht - vorgetragen wurden.

Mit dem Thüringer Untersuchungshaftvollzugsgesetz wird der Vollzug der Untersuchungshaft auf eine gesetzliche Grundlage gestellt, die nicht nur die rechtliche und materielle Situation der Untersuchungsge-

fangenen verbessert, sondern auch im erforderlichen Umfang Sicherheitsaspekte berücksichtigt. Die materiellen Verbesserungen, die das Gesetz für alle Untersuchungsgefangenen mit sich bringen wird, lassen sich in Schlagworten sehr klar umreißen, nämlich Einzelunterbringung, Arbeitsentgelt, Taschengeld und Außenkontakte.

Das Recht auf Einzelunterbringung während der Ruhezeit wird für alle Untersuchungsgefangenen gesetzlich festgeschrieben. Die monatliche Mindestbesuchszeit wird im Vergleich zur derzeitigen Rechtslage verdoppelt, für die jungen Untersuchungsgefangenen sogar vervierfacht. Arbeitende Untersuchungsgefangene bekommen dasselbe Entgelt wie Strafgefangene. Bisher verdienten sie nur gut die Hälfte. Bei jungen Untersuchungsgefangenen wird der Vollzug der Untersuchungshaft konsequent am Erziehungsgedanken ausgerichtet, das heißt, neben altersgemäßen Bildungs-, Beschäftigungs- und Freizeitmöglichkeiten werden ihnen auch andere entwicklungsfördernde Hilfen auch aus den Bereichen Kunst, Kultur und Sport angeboten. Neu, meine Damen und Herren, und deshalb wichtig ist auch, dass bedürftige Untersuchungsgefangene ebenso wie Strafgefangene Anspruch auf Taschengeld gegen die Vollzugsbehörde haben. Nur so können wir die Entstehung subkultureller Strukturen im Untersuchungshaftvollzug schon im Keim ersticken.

Eine kleine Anmerkung, Herr Hauboldt, wir haben keine Überbelegung. Wir sind im Moment in der glücklichen Situation, dass diese Situation lange zurückliegt.

(Beifall CDU)

Für die Vollzugspraxis bedeutet die neu geregelte Kompetenzverteilung zwischen Anstalt und Gericht einen wesentlichen und zentralen Fortschritt. Über die reinen vollzuglichen Belange entscheidet künftig nicht mehr der Richter, sondern der Anstaltsleiter. Das gilt auch für die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen. Das macht deshalb Sinn, weil sich der Anstaltsleiter im Gegensatz zum Richter in der Anstalt aufhält; die Anstaltsleiter haben den Vorfall entweder selbst miterlebt und können sich ansonsten persönlich unmittelbar vor Ort darüber informieren, ihn zügig selbst aufklären, insbesondere auch durch persönliche Anhörung des betroffenen Untersuchungsgefangenen und etwaiger Zeugen. Aufgrund fehlender Orts- und Sachnähe kann der Richter sich weder zeitnah ein eigenes Urteil bilden noch eine sachgerechte Disziplinarentscheidung treffen. Wenn der Untersuchungsgefangene mit einer Entscheidung des Anstaltsleiters nicht einverstanden ist, steht ihm selbstverständlich der Rechtsweg dagegen offen. So weit zu den wesentlichen Kernpunkten.

Zur ersten Kritik: Ich möchte hier an erster Stelle auf das Stichwort, was gefallen ist, „Richtervorbehalt“ eingehen, mit dem sich die Oppositionsfraktion gegen die neue Zuständigkeitsverteilung verwahrt hat und gegen den insbesondere die Anordnungsbefugnis des Anstaltsleiters für den Arrest verstoßen soll - ich betone „soll“. Der sogenannte Richtervorbehalt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist in Artikel 104 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes verankert. Die Vorschrift lautet - ich zitiere mit Erlaubnis: „Über die Zulässigkeit und Fortdauer einer Freiheitsentziehung hat nur der Richter zu entscheiden.“ Die Freiheitsentziehung, von der der Untersuchungsgefangene betroffen ist, beruht auf der richterlich angeordneten Untersuchungshaft. Daran ändert das Thüringer Untersuchungshaftvollzugsgesetz nichts. Gegenstand des Thüringer Untersuchungshaftvollzugsgesetzes ist ausschließlich - das ist dick unterstrichen - der Vollzug der richterlich angeordneten Untersuchungshaft, vereinfacht gesagt, das Ob der Freiheitsentziehung unterliegt dem Richtervorbehalt und das Wie der Freiheitsentziehung dagegen nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat dies übrigens schon vor 15 Jahren bestätigt.

Zum zweiten Kritikpunkt: Entgegen der Auffassung der Opposition und des von ihr benannten Sachverständigen sind auch die Regelungen über die Durchsichtung von Untersuchungsgefangenen verfassungskonform. Auch nach dem jüngsten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Februar 2009 sind generelle Anordnungen für Untersuchungsgefangene zulässig, mit denen die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Anstalt bezweckt wird, wenn sie dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entsprechen, sprich, im Einzelfall Ausnahmen vorsehen, falls dies ohne Gefährdung des Zwecks der Untersuchungshaft und der Ordnung der Anstalt möglich ist. Die Anstaltsleiter werden diese Anforderung bei Erlass einer generellen Anordnung nach § 44 Abs. 3 des vorliegenden Thüringer Untersuchungshaftvollzugsgesetzes - jetzt noch im Entwurf - selbstverständlich berücksichtigen.

Dritter Punkt: Vertreter der Fraktionen und ein Sachverständiger haben die Befürchtung geäußert, die Befugnis des Anstaltsleiters zur Verhängung von Disziplinarmaßnahmen bedeute einen Verstoß gegen die Unschuldsvermutung. Auch diese Befürchtung ist unbegründet. Die Unschuldsvermutung steht der Disziplinierung eines Untersuchungsgefangenen nicht entgegen, weil es dabei eben nicht um seine Bestrafung im Rahmen des gegen ihn geführten Ermittlungsverfahrens oder Strafverfahrens geht, es wird vielmehr ausschließlich ein Angriff auf die Sicherheit und Ordnung der Anstalt geahndet, den er schuldhaft verübt hat. Verwirklicht der Untersuchungsgefangene dabei zugleich einen Straftatbestand, erstattet die Anstalt eine Strafanzeige. Das Disziplinarverfah-

ren läuft dann parallel zu dem Ermittlungsverfahren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch ein Wort zu der geäußerten Befürchtung verlieren, das Gesetz verstoße gegen eine internationale Vorgabe - das war, glaube ich, von Ihnen, Herr Hauboldt, noch mal geäußert worden -, die ein Verbot des Einsatzes von Schusswaffen insbesondere gegen jugendliche Gefangene zum Gegenstand hat. Eine derartige internationale Vorgabe gibt es nicht. Die europäischen Regeln über straffällige Jugendliche, die Sanktionen oder Maßnahmen unterworfen sind, sehen im Gegenteil vor, dass Bedienstete auch in Vollzugsanstalten, in denen Minderjährige festgehalten werden, ausnahmsweise Waffen tragen dürfen, wenn dies aus Anlass eines konkreten Einzelfalls zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderlich ist. Die Regelung in § 59 Abs. 4 des Regierungsentwurfs entspricht dieser internationalen Vorgabe in vollem Umfang.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt ein in sich stimmiger, inhaltlich ausgewogener Gesetzentwurf vor, der die rechtsstaatlich äußerst prekäre Materie des Vollzugs der Untersuchungshaft mit - wie ich doch meine - großer Souveränität und Nüchternheit regelt. Dass ein Sachverständiger tatsächlich angemerkt hat, der Entwurf könne pathetischer sein, habe ich als Kompliment aufgefasst. Ein Gesetz, das die Verwahrung eines Menschen regelt, dem die persönliche Freiheit entzogen wurde, obwohl er noch nicht verurteilt wurde, ist nach meinem Dafürhalten jedoch kein Ort für Pathos, sondern ein Ort, an dem die grundrechtlich geschützten Rechte des Untersuchungsgefangenen auf der einen Seite gegen das Interesse der Allgemeinheit an einer geordneten Durchführung des Strafverfahrens und dem Wunsch nach Sicherheit vor potenziellen Straftätern auf der anderen Seite sehr sorgfältig und sehr nüchtern ausartiert und abgewogen werden müssen.

Ich bin davon überzeugt, dass uns das mit dem vorliegenden Gesetz auch gelungen ist, und ich bitte Sie, den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen und dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zuzustimmen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, ich kann jetzt die Aussprache schließen.

Wir kommen damit zur Abstimmung, und zwar als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/5340. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den

Stimmenthaltungen. Die gibt es nicht. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten in Drucksache 4/5260 ab. Wer dieser zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt etliche Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt auch etliche Stimmenthaltungen. Eine Mehrheit hat die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/4803 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme dieser Beschlussempfehlung ab. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt etliche Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt auch einige Stimmenthaltungen. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Ich bitte, das in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Das Gleiche gilt jetzt für die Gegenstimmen. Danke schön. Nun für die Stimmenthaltungen. Danke schön. Dieser Gesetzentwurf ist angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Thüringer Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/4962 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 4/5278 -

ZWEITE BERATUNG

Aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit erhält Frau Abgeordnete Bechmann das Wort zur Berichterstattung.

Abgeordnete Bechmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, liebe Gäste, der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen

im Binnenmarkt wurde in erster Beratung am 20. März 2009 in der 104. Sitzung des Plenums beraten. Er wurde dann an die Ausschüsse für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen. Die Federführung oblag dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit.

Im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wurde der Gesetzentwurf dreimal, nämlich in seiner 50. Sitzung am 20. März, in der 52. Sitzung am 15. Mai und in der 53. Sitzung am 29. Mai dieses Jahres, beraten. In der Sitzung am 20. März wurde beschlossen, eine Anhörung in öffentlicher Sitzung mit den maßgeblich von der Gesetzesänderung betroffenen Interessenvertretungen durchzuführen. Gehört wurden außer den kommunalen Spitzenverbänden unter anderem die Kammern des Handwerks, der Industrie, der Architekten, der Tierärzte, Rechtsanwälte und Steuerberater sowie die Vertretungen der Bauindustrie und der DGB Thüringen.

Da im Verlauf der Ausschussberatung bekannt wurde, dass der Bund weitere Gesetzesänderungen beabsichtigt, wurde es notwendig, weitere Themenkomplexe zum Gegenstand der Anhörung zu machen. Dieses betraf vor allem das Verfahren der von der EU geforderten einheitlichen Stelle sowie die mögliche Ausweitung von deren Zuständigkeit auf von der Dienstleistungsrichtlinie nicht primär betroffene Verfahren. Im Vorfeld der Anhörung wurden Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Verbände und Interessenvertretungen eingeholt. Diese wurden allen Beteiligten, insbesondere den kommunalen Spitzenverbänden, zur Verfügung gestellt. Im Ergebnis waren alle später vom Ausschuss empfohlenen Änderungen bereits Gegenstand der Anhörung.

Schwerpunkte der Anhörung am 15. Mai waren dann die Prozesssicherheit bei der Antragsabwicklung im elektronischen Verfahren, die Kostenerstattung für Einrichtung und Betrieb einer Kommunikationsplattform, die von der EU vorgegebene Genehmigungsfiktion, der Umfang der von der einheitlichen Stelle zur Verfügung gestellten Informationen, das Verfahren zur Zulassung ausländischer Tierärzte, die Verortung des von der EU geforderten einheitlichen Ansprechpartners bzw. der einheitlichen Stelle sowie die mögliche Erweiterung der Zuständigkeit der einheitlichen Stelle auf andere, nicht von der EU-Dienstleistungsrichtlinie erfasste Fachbereiche. Die Anhörung ergab, dass zwischen den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände Uneinigkeit darüber bestand, welches Modell zur Verortung der einheitlichen Stelle gewählt werden sollte: das Allkammermodell, bei dem die einheitliche Stelle bei den Berufskammern angesiedelt wird, oder das Kommunalmodell, das die einheitliche Stelle bei den Kommunen lokalisiert. Insgesamt ergab sich aus dem

Gehörten, dass mehrheitlich das Allkammermodell favorisiert wurde.

Im weiteren Verlauf der Beratung wurde der Ihnen jetzt vorliegende Gesetzentwurf erarbeitet. Hier sind die von den Interessenvertretern eingebrachten Vorstellungen berücksichtigt worden. Das nun von der Landesregierung vorgelegte Gesetz beinhaltet die notwendigen Anpassungen an die Vorgaben der Richtlinie 2006/123/EG. Eine gemeinsam zwischen Bund und Ländern erarbeitete Grundlage wahrt den Gleichklang der Verwaltungsverfahrensgesetze des Bundes und der Länder. Sie stellt die Basis für den Gesetzentwurf dar, der einheitlich umgesetzt werden soll. Das „Verfahren über die einheitliche Stelle“ wird als neues Verfahrensmodell eingeführt. Des Weiteren werden Regelungen über eine Genehmigungsfiktion getroffen. Beides ist von der Europäischen Richtlinie vorgegeben. Weiterhin wurden Vorschläge der Kammern zu Kostenerstattung und Gebührenfestsetzung aufgegriffen, die Tierärzte in das Verfahren vor der einheitlichen Stelle einbezogen und die einheitliche Stelle in der eigenverantwortlichen Gestaltung ihrer Abläufe gestärkt.

In seiner Sitzung am 29. Mai 2009 hat der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit die Annahme durch das Parlament empfohlen. Der mitberatende Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Gesetzentwurf in seiner 60. Sitzung am 3. Juni 2009 beraten und ist der Annahmempfehlung des federführenden Ausschusses in Vorlage 4/2831 gefolgt.

Ich danke Ihnen und bitte um Ihre Zustimmung einschließlich einer redaktionellen Ermächtigung.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Ersten auf für die Fraktion DIE LINKE Herrn Abgeordneten Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich kann jetzt als Erstes schon erklären, dass unsere Fraktion diesem Gesetzentwurf die Zustimmung verweigern wird, weil letzten Endes die Dienstleistungsrichtlinie, meine Damen und Herren, eine schlechte Dienstleistungsrichtlinie ist, eine Richtlinie ist, die besonders die Gefahr in sich birgt, dass Arbeitsplätze auch bei uns verloren gehen, dass Standards abgesenkt werden und dass vor allem die Arbeitnehmerrechte nicht gewahrt werden. Die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in der Bundesrepublik, meine Damen und Herren, beweist, dass auch die Dienstleistungsrichtlinie der EU unklar formuliert ist. Allein

durch die Tatsache, dass wir 16 Bundesländer haben, haben wir auch 16 Varianten, wie die Dienstleistungsrichtlinie in der Bundesrepublik umgesetzt wird. Schuld daran sind die unklaren Formulierungen innerhalb dieser Dienstleistungsrichtlinie.

Die Unklarheiten zum Beispiel sind: Es ist nach wie vor nicht geklärt die Definition und die Darlegung, was sind öffentliche Dienstleistungen, was sind Dienstleistungen mit wirtschaftlichem Charakter und vor allem, was sind Dienstleistungen, die der öffentlichen Daseinsvorsorge dienen, die nicht unter den Bereich der Dienstleistungsrichtlinie fallen. Auch wenn oft gejubelt wird, das Herkunftslandprinzip ist aus der Dienstleistungsrichtlinie herausgenommen worden, so müssen wir sagen, der Begriff „Herkunftslandprinzip“ ist zwar herausgenommen worden, aber nicht das Prinzip an sich, in dem nämlich die Nichtdiskriminierung von Dienstleistungsanbietern festgeschrieben ist. Diese Kriterien der Nichtdiskriminierung, weil sie unklar formuliert werden, werden zukünftig vor allem durch den Europäischen Gerichtshof geklärt werden, auch die Unklarheiten, wie die Umsetzung der einheitlichen Stellen erfolgt, 16 Bundesländer - 16 Modelle.

Nur einige Beispiele: Baden-Württemberg hat das Allkammermodell gewählt, aber unter Beteiligung der Gewerkschaften über eine Beiratsstruktur. Das heißt, dort sind wenigstens noch die Arbeitnehmerrechte berücksichtigt. Berlin und Brandenburg haben die einheitlichen Stellen beim Senator für Wirtschaft bzw. beim Wirtschaftsministerium angesiedelt. Das Saarland wählte das Prinzip Kooperation aus Kammern und kommunalen Zweckverbänden. Hessen hat die Kommunen eingebunden und macht eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Also wir sehen, einheitlich in der Bundesrepublik sind die einheitlichen Stellen nicht geklärt. Dort wird es auch viele Auslegungsfragen geben.

Die Thüringer Landesregierung, meine Damen und Herren, hat nun das Modell gewählt, was eigentlich typisch für die Landesregierung ist. Sie hat die Verantwortung abgegeben an Dritte, indem das reine Kammermodell gewählt wurde. Es mag zwar eine gewisse Zweckmäßigkeit dabei drinliegen, was auch die Fachlichkeit betrifft, aber die Verantwortung hat damit die Landesregierung bei der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie an Dritte abgegeben, was letzten Endes auch typisch ist, muss ich sagen. Im Sozial- oder Kulturbereich kennen wir das auch. Wenn Sie dort Verantwortung abgeben, bildet die Landesregierung dann Stiftungen. Hier hat sie das Kammermodell gewählt.

Viele offene Fragen sind auch hier in Ihrem Gesetzentwurf noch drin. Was zum Beispiel nicht mitgeteilt wurde im Rahmen der Anhörung, ist, dass die Gewerkschaften, der DGB, massive Kritik geübt haben,

dass bei den einheitlichen Stellen die Arbeitnehmerrechte nicht eingebracht werden können. Wir sagen eindeutig, die Einbindung der Gewerkschaften wäre sinnvoll gewesen, weil nämlich die Gefahr besteht, dass Arbeitnehmerrechte mit der Dienstleistungsrichtlinie ausgehebelt werden können.

Es ist auch nicht geklärt worden, wie das Zusammenwirken zwischen den Kammern und den Kommunen erfolgen soll. Auch das sind noch unklare Fragen. Zudem müssen wir natürlich an dieser Stelle sagen, dass es dabei auch Diskrepanzen gab zwischen dem Gemeinde- und Städtebund einerseits, die diese Aufgabe selbst übernehmen wollten, und dem Landkreistag. Aber Fakt ist eins: Die Kommunen müssen bei der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie einbezogen werden.

Es besteht dann natürlich noch die Gefahr, dass wir auch unterschiedliche Auslegungen der Dienstleistungsrichtlinie und des unterschiedlichen Umgangs mit Anträgen haben werden zwischen den einzelnen Kammerbezirken, weil wir nun mehrere einheitliche Stellen haben. Als Letztes konnte die Frage nicht beantwortet werden, wie es mit dem Haftungsrecht ist, wenn eine falsche Entscheidung getroffen wird bzw. wenn ein Antragsteller den Rechtsweg geht. Wer haftet dann dafür? Sind das dann die Kammern, sind das die einheitlichen Stellen, sind das die Kommunen, weil sie einen Verwaltungsakt getroffen haben, oder ist das dann die Landesregierung? Ich betone noch einmal: Arbeitnehmerrechte sind in den einheitlichen Stellen überhaupt nicht berücksichtigt. Das sind die Gründe für uns, eine schlechte Richtlinie, eine schlechte Umsetzung abzulehnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Baumann zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Europäische Union hat dem Kontinent Stabilität, Wohlstand und Frieden gebracht. Sicherlich ist nichts so gut, dass es nicht noch besser ginge. Auch die SPD-Landtagsfraktion wünscht sich ein sozialeres Europa. Doch bei aller Kritik am europäischen Einigungsprozess und an den europäischen Organisationen muss man auch deutlich sagen, Deutschland ist Exportweltmeister und gehört zu den Gewinnern eines geeinten Europa. In diesen Zusammenhang muss man auch die Dienstleistungsrichtlinie stellen. Man kann nicht als Exportweltmeister von den Möglichkeiten der EU profitieren wollen, dann aber anderen Mitgliedstaaten und deren Bürgern den Zu-

gang zum eigenen Markt dauerhaft verwehren.

(Beifall SPD)

Das Ziel der EU-Dienstleistungsrichtlinie ist es, den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen zu fördern und damit zur Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarkts beizutragen. Zur Erreichung dieses Zieles wurden die Mitgliedstaaten im Wesentlichen dahin gehend verpflichtet zum einen zu ermöglichen, dass alle Verfahrensformalitäten, die für die Aufnahme einer Dienstleistungsfähigkeit erforderlich sind, über alle einheitlichen Ansprechpartner abgewickelt werden können, und zum anderen zu ermöglichen, dass alle Verfahrensformalitäten, die die Aufnahme oder Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit betreffen, problemlos aus der Ferne oder elektronisch über den betreffenden einheitlichen Ansprechpartner oder bei den betreffenden zuständigen Behörden abgewickelt werden können. Deshalb werden in dem Gesetz über die Errichtung einheitlicher Stellen die Industrie- und Handelskammer in Thüringen, die Handwerkskammer in Thüringen, die Architektenkammer, die Landestierärztekammer, die Steuerberaterkammer und die Thüringer Rechtsanwaltskammer als einheitliche Ansprechpartner in Thüringen benannt. Man spricht hierbei von dem sogenannten schon erwähnten Allkammermodell.

Die Thüringer SPD kann den Vorschlag der Landesregierung für die Einführung des sogenannten Allkammermodells nachvollziehen. Zu kleingliedrig sind für die Übertragung der Aufgaben des einheitlichen Ansprechpartners auf die Kreise und kreisfreien Städte noch deren Strukturen. Wir mahnten das mehrfach an. Sogar die Landkreise - sonst über jede zusätzliche Aufgabe froh und dankbar, wir erinnern uns an die Behördenstrukturreform, wie viele Landkreise die eine oder andere Aufgabe an sich gerissen haben, aber jetzt merken, dass sie erhebliche Probleme damit haben - lehnten dies wegen des großen Aufwands für eine vermutlich sehr geringe Fallzahl ab. Ich kann aber auch die Großen kreisfreien Städte Erfurt, Gera und Jena verstehen, dass sie gern die Funktion des einheitlichen Ansprechpartners übernommen hätten. An diesem Beispiel zeigen sich einmal mehr die Hemmnisse von zu kleinen Strukturen. Schade auch, dass es keine bundeseinheitlichen Regelungen zur Beauftragung einheitlicher Ansprechpartner geben konnte. So führt der Föderalismus meines Erachtens wieder einmal zu einer unnötigen Zersplitterung der Aufgabenerledigung, was dem Ziel des einheitlichen Ansprechpartners abträglich sein dürfte.

Größer noch als das Strukturproblem, welches mit der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs gelöst wird, sind aus meiner Sicht jedoch die technischen Probleme der Umsetzung der EU-Dienst-

leistungsrichtlinie. Nach der Richtlinie sollen ja alle Verfahrensformalitäten, die für die Aufnahme einer Dienstleistungstätigkeit erforderlich sind, problemlos aus der Ferne und elektronisch über den betreffenden einheitlichen Ansprechpartner geführt werden können. Aus meiner Sicht fehlen gerade in Thüringen hier wesentliche technische Voraussetzungen. Es kostet schon große Mühe, das elektronische Netz für die Landesverwaltung funktionstüchtig zu halten. Wir haben das vergangene Woche erlebt, wenn in Bayern Feiertag ist, bricht hier das System zusammen, weil es nicht repariert werden kann, wie eben dieser mehrtägige Netzausfall hier in Thüringen vergangene Woche uns das wirklich drastisch vor Augen geführt hat. Auch die bisherige Serviceplattform ist bisher ungeeignet für die Erfüllung dieser Aufgaben aus der Dienstleistungsrichtlinie. Wir haben das mehrfach angemahnt. Hier muss in Thüringen noch einiges passieren, damit solch ein Vorhaben überhaupt umgesetzt werden kann. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Carius zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Carius, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, man kommt sich ja hier wie in einer Märchenstunde vor. Der eine faselt vom sozialen Europa, wenn es um die Dienstleistungsrichtlinie geht, der andere erzählt uns was von der anderen grundgesetzlichen Ordnung. Meine Damen und Herren, es wäre schon gut, wenn Sie sich mit den Gesetzen etwas vernünftiger auseinandersetzen würden, bevor Sie hierzu reden.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das muss ja wohl nicht sein.)

Zunächst einmal zur Frage bundeseinheitliche Lösung: Das ist weder wünschenswert noch zielführend. Wir haben eine Rechtsordnung, die vorschreibt, dass die Europäische Union uns Richtlinien geben kann dort, wo sie Kompetenzen hat, und dass die Länder dann verpflichtet sind, diese Richtlinien entsprechend umzusetzen in nationales Recht, und zwar entsprechend der nationalen Kompetenzordnung. Die nationale Kompetenzordnung hier in Deutschland sieht vor, dass die Länder das umsetzen müssen und nicht der Bund. Insofern kann ich, Herr Baumann, dieses Lamento in keiner Weise nachvollziehen, dass hier der Bund in irgendeiner Weise eine bessere Re-

gelung treffen könnte. Der weiß doch gar nicht, wer vor Ort die einzelnen ...

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Einheitlich, nicht besser!)

Sie haben gesagt, es wäre sinnvoll, eine bundeseinheitliche Regelung zu treffen, und das ist auch ganz nah dran an dem, was Herr Kubitzki schon im Ausschuss mal vorgetragen hat. Die Frage ist doch einfach, was ist denn der Sinn der bundeseinheitlichen Regelung. Das hilft uns doch überhaupt nichts, wenn vor Ort die Zuständigkeiten damit nicht vernünftig beachtet werden, sondern Sie brauchen eine Regelung, wo vor Ort sinnvoll darauf geachtet wird, dass die Zuständigkeit wahrgenommen werden und damit dieser einheitliche Ansprechpartner überhaupt sinnvoll agieren kann.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Darum geht es doch gar nicht.)

Zur Frage 2: Soziales Europa, lieber Herr Kubitzki, ich weiß wirklich manchmal nicht, aus welcher Welt Sie kommen; sozial ist am Ende doch, was Arbeit schafft. Wir wissen, dass wir wirtschaftliches Wachstum brauchen dafür, dass wir Arbeit bekommen. Wirtschaftliches Wachstum - meine Damen und Herren, das erleben Sie selbst oft genug in den Debatten mit den Kammern oder mit den Unternehmen - haben wir doch nur dann, wenn die Unternehmen auch von Bürokratie entlastet werden, wenn Ihnen Hindernisse in Genehmigungspraxis etc. beseitigt werden. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, ist das, was diese Richtlinie hier vorschreibt, nicht nur Neuland, sondern es ist tatsächlich auch sozial. Denn hier mit dieser Richtlinie, mit der Einrichtung der einheitlichen Ansprechpartner auf der Landesebene, leisten wir einen Beitrag dazu, dass Unternehmen ganz erheblich entlastet werden von Bürokratie. Das gilt nicht nur für Unternehmen, die von außen herkommen, sondern das gilt auch für Unternehmen, die in Deutschland arbeiten, und das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Beitrag.

(Beifall CDU)

Das ist aus zwei Gründen so, weil wir nämlich einmal einen einheitlichen Ansprechpartner haben. Das ist auch eine große Herausforderung insgesamt für den Verwaltungsablauf. Ich persönlich bin überzeugt davon, dass wir hier nur am Anfang stehen eines neuen Verwaltungsmodells. Wir hatten das auch im Rahmen der Enquetekommission schon behandelt. Es geht um die Frage, ob man am bisherigen Aufbau, an der Aufbauorganisation festhält mit straffen hierarchischen Stufen, oder ob man dahin kommt, die Verwaltung nur noch in Prozessen abzubilden, das heißt eine Ablauforganisation, die darauf mehr agiert,

wie man bestimmte Prozesse schneller gestalten kann, wie man durch E-Government-Maßnahmen auch einen Beitrag dazu leisten kann, dass die Prozesse, die Genehmigungsprozesse oder auch andere Überwachungsaufgaben, inhaltlich sehr viel besser gebündelt werden und auch schneller abarbeitbar sind. Insofern ist diese Dienstleistungsrichtlinie überhaupt keine Gefahr für die Unternehmen und für die Bürger, sondern sie ist tatsächlich eine große Chance für Unternehmen und Bürger hier in Thüringen, für die, die hierherkommen wollen, dafür, dass sie auf eine solide, schnell und effizient arbeitende Verwaltung stoßen, die es ihnen ermöglicht, hier so schnell wie möglich letztlich ihrem Broterwerb nachzukommen. Wir haben auf der anderen Seite die Regelungen zur Genehmigungsfiktion, die Hand in Hand gehen mit dem einheitlichen Ansprechpartner, weil wir mit der Genehmigungsfiktion wie in anderen Bereichen auch schon, wo wir es bereits eingeführt hatten, letztlich eine Sicherheit für den Antragsteller insoweit erreichen, als nach einem bestimmten Fristablauf eine Entscheidung dann automatisch als getroffen gilt. Damit setzen wir auch die Behörden unter Druck, hier schnell zu arbeiten und keinen großen Schlendrian einziehen zu lassen.

Zur letzten Frage - Kammermodell/Kommunalmodell oder - was ja auch denkbar gewesen wäre - das Landesverwaltungsamt: Wir haben uns hier in Thüringen für die wirtschaftsfreundlichste Lösung entschieden. Ich denke, wir haben auch eine effiziente Lösung getroffen, denn auch wenn mehrere Kammern letztlich zuständig sind, haben wir nur einen einheitlichen Ansprechpartner. Was Sie, Herr Baumann, wieder losgelassen haben zur Frage der kommunalen Gebietsreform; selbst wenn die Landkreise zuständig gewesen wären oder selbst wenn die paar Kommunen zuständig gewesen wären, wir gehen momentan von 485 Fällen aus, jedenfalls, wenn man mal zurückrechnet und schaut, was da in den letzten Jahren an möglichen Fällen aufgeschlagen ist. Bei 485 Fällen, da machen Sie am besten nur einen Landkreis in Thüringen auf, damit der das effizient handhaben und schultern kann. Alles andere - da hilft Ihre Gebietsreform auch kein Stück weiter. Es ist sinnvoll, diese Aufgabe beim Allkammermodell zu belassen und sie nicht auf die Kreise zu geben.

Ich denke, meine Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie haben wir ein gutes Stück Weg hinter uns. Auf der einen Seite war das ja auch ein Parforceritt, den wir durch die Ausschüsse gebracht haben, und wir haben uns doch inhaltlich sehr intensiv damit auseinandergesetzt. Auf der anderen Seite haben wir auch noch ein gutes Stück Weg vor uns, dass dieses Gesetz dann tatsächlich auch arbeitet und dass das, was wir uns davon versprechen, auch so eintritt. Insofern darf ich um Annahme

des Gesetzentwurfs der Landesregierung bitten. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen seitens der Abgeordneten mehr vor. Für die Landesregierung Minister Reinholz bitte.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nach der Einbringung im Märzplenum und den Beratungen in den Ausschüssen liegt Ihnen jetzt ein beschlussreifer Gesetzentwurf zur Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie in Thüringen vor. Die Thüringer Landesgesetze sollen mit diesem Entwurf an die EG-Dienstleistungsrichtlinie angepasst werden. Bestimmungen zur einheitlichen Stelle bzw. zum einheitlichen Ansprechpartner sind, wie Sie wissen, enthalten. Die erforderlichen Bestimmungen zur europäischen Amtshilfe sind ebenfalls Teil des Gesetzentwurfs.

Wenn Sie diesen Gesetzentwurf heute beschließen, hat Thüringen seine Hausaufgaben gewissermaßen vorfristig erledigt. Wir haben zügig und sachgerecht gearbeitet. Wir haben die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie nicht als Wettlauf betrachtet; die Umsetzungsfrist und der Zeitpunkt der Wahl legten es jedoch nahe, dieses Gesetzeswerk noch in dieser Legislaturperiode zu erarbeiten. Ich darf mich an dieser Stelle auch bei den Abgeordneten aller Fraktionen bedanken, die bereit waren, dieses umfangreiche Gesetzeswerk in doch relativ kurzer Zeit zu begleiten. Ein herzlicher Dank geht auch an die Landtagsverwaltung, insbesondere an Herrn Dr. Poschmann und seine Mitarbeiter, für die Kooperation und die gute und reibungslose Zusammenarbeit bei diesem nicht ganz einfachen Gesetzgebungsverfahren. Ich denke, wir sollten an der Stelle die Landtagsverwaltung wirklich loben.

(Beifall CDU)

Die wesentlichen Diskussionen in der Anhörung drehten sich vor allem um zwei Punkte: Erstens um die Frage der Verortung der einheitlichen Stellen und zweitens um die Kosten.

Ich will deshalb zu den beiden Punkten noch einmal die Vorschläge der Landesregierung kurz begründen: Wir haben ein innovatives Verfahren ergriffen, um die einheitlichen Stellen in Thüringen zu verorten. Wir haben nämlich die potenziell infrage kommenden Stellen gebeten, uns ihre Vorstellung

zu dieser Aufgabe zuzuleiten. Bereits in einer sehr frühen Phase haben wir uns daher dem Sachverständigen der möglichen Partner bedient. Wir haben also nicht nach formalen Kriterien - wer ist zuständig, wie so oft üblich -, sondern danach entschieden, wer kann es voraussichtlich am besten. Die wesentlichen Inhalte haben wir im Dialog mit den Kammern und dem Landesverband der Freien Berufe dann auch gemeinsam erarbeitet.

Ich denke, meine Damen und Herren, das ist eine Form der modernen Verwaltungspraxis. Eine Verortung der einheitlichen Stelle auf der kommunalen Ebene wäre nach meiner Auffassung nur mit den Landkreisen und den kreisfreien Städten gemeinsam möglich gewesen. Letztlich hatten sich aber lediglich Jena, Gera und Erfurt förmlich für diese Aufgabe interessiert. Der Landkreistag hat sowohl in der Regierungsanhörung als auch in der Anhörung des Landtags erklärt, dass er die Verortung in Form des Allkammermodells mitträgt.

Im Hinblick auf die Kostenfrage kritisierten insbesondere die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände die grobe Schätzung der Kosten. Da muss ich ihnen leider recht geben. Wir konnten nur sehr grob schätzen, weil eine derartige Situation noch nicht dagewesen ist. Der Punkt aber, um den es geht, meine Damen und Herren, glaube ich, ist erfüllt. Die Erstattungsregelungen sind verfassungskonform und sehen einen vollständigen Ersatz der angemessenen Kosten auch vor.

Weitere wichtige Punkte des Gesetzentwurfs sind: In wesentlichen Bereichen des Wirtschaftsrechts werden die Genehmigungen grundsätzlich durch Anzeigen abgelöst. Klare Bearbeitungsfristen werden eingeführt. Wo noch Genehmigungen bleiben, muss regelmäßig innerhalb von drei Monaten reagiert werden, sonst gilt die Genehmigung als erteilt. Die Verfahren können dann über die einheitliche Stelle auch abgewickelt werden. Dem Bürger wird damit, meine Damen und Herren, viel, viel Lauferei erspart.

Insgesamt sind wir eines der ersten Länder mit einem so weit gediehenen Verfahrensstand. Im Laufe der Beratungen sind noch Änderungen eingeflossen. Dies betrifft zum Beispiel die Frage der europäischen Verwaltungszusammenarbeit, die ebenfalls zum Gegenstand dieses Gesetzentwurfs gemacht wurde. In Zeiten innereuropäischer Verflechtung müssen auch die Behörden und nicht nur die Dienstleister grenzüberschreitend kommunizieren können. Das wird jetzt durch die entsprechenden Ergänzungen in den Artikeln 1 und 12 entsprechend geregelt.

Für Verfahren, die nicht der EG-Dienstleistungsrichtlinie unterliegen, die aber sinnvollerweise auch über die einheitlichen Stellen abgewickelt werden, soll dies

durch Rechtsverordnung ermöglicht werden. Dem wird eine Anhörung der Verbände vorausgehen, deren Ergebnis in die Entscheidung der Landesregierung dann auch einfließen wird. Es entsteht also, meine Damen und Herren, kein Automatismus. Und selbst wenn ein Bundesgesetz Aufgaben, die nicht unter die EG-Dienstleistungsrichtlinie fallen, den einheitlichen Stellen zuordnet, können wir hiervon nach den Ergebnissen der Föderalismusreform jedenfalls durch Gesetz abweichen. Wir haben damit bereits in der ersten Phase der Umsetzung ein flexibles Element zur Anpassung vollständig zur Verfügung.

Wenn Sie heute das Gesetz beschließen, meine Damen und Herren, ist ein wichtiger Meilenstein geschaffen. Die Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie ist allerdings ein Prozess, der nicht mit dem heutigen Tag abgeschlossen sein wird. Es folgen noch viele kleine Schritte, um den Vollzug zu sichern, denn der Intention der Richtlinie, es Dienstleistern grenzüberschreitend zu ermöglichen, ihre Leistungen anzubieten und damit auch Barrieren für Verbraucher abzubauen, muss vor allem in der täglichen Praxis Geltung verschafft werden. Das geht, meine Damen und Herren, nicht von heute auf morgen, aber der vorliegende Gesetzentwurf ist die Grundlage, auf der das zukünftig geschehen kann.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Gesetz in der vom Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit beschlossenen Fassung. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Abgestimmt wird über die Neufassung des Gesetzentwurfs, die in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit in der Drucksache 4/5278 enthalten ist. Wer hierfür ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Danke. Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem neu gefassten Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke schön. Damit ist auch in der Schlussabstimmung mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5.

Tagesordnungspunkt 6 a und 6 b waren bereits abgearbeitet und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/4978 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien

- Drucksache 4/5289 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/5322 -

ZWEITE BERATUNG

Der Abgeordnete Dr. Krause von der schnellen Truppe steht schon hier vorn und hat das Wort zur Berichterstattung aus dem Ausschuss. Herr Abgeordneter Dr. Krause, bitte.

Abgeordneter Dr. Krause, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 20. März 2009 wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung „Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen“ an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien überwiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 46. Sitzung am 2. April 2009, in seiner 47. Sitzung am 14. Mai und in seiner 49. Sitzung am 4. Juni beraten. In seiner 47. Sitzung führte der Ausschuss eine Anhörung in öffentlicher Sitzung durch. Angehört wurden u.a. der Präsident des Goethe-Instituts, Prof. Dr. Klaus-Dieter Lehmann, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Strukturkommission zur Zukunft der Klassik Stiftung Weimar, natürlich der Präsident der Klassik Stiftung, der Direktor der „Thüringer Stiftung Schlösser und Gärten“, der Oberbürgermeister der Stadt Weimar und Michael Prinz von Sachsen-Weimar-Eisenach.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien empfiehlt, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen. Die Änderungen finden Sie in der Drucksache 4/5289, sie sind meist redaktioneller Art. Auf eine inhaltliche Änderung möchte ich ausdrücklich hinweisen: In Artikel 2, der das Thüringer Gesetz über die Errichtung der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten ändert, wird ein neuer § 14 a eingefügt zur eigenwirtschaftlichen Tätigkeit. Ich zitiere: „Die Stiftung ist berechtigt, in begründeten Ausnahmefällen im Rahmen des Stiftungszwecks jeweils eigenwirtschaftlich in Form von Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit tätig zu werden.“ Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Damit eröffne ich die Aussprache und als erste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Dr. Klaubert, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der Abgeordnete Krause hat bereits für den Ausschuss gesagt, dass wir eine recht solide Anhörung zu diesem Gesetzentwurf hatten und ich werde dann auf die Empfehlung noch einmal ganz kurz zurückkommen, werde aber, weil ich nun auch als erste Rednerin in diesem Tagesordnungspunkt spreche, noch einmal auf die Stiftung Weimarer Klassik zurückkommen. Ich glaube, das ist nicht ganz schlecht, denn sehr oft kann man in diesem Haus nicht darüber sprechen, weil es eben eine Stiftung ist.

Sie entstand bekanntlich 2003 aus der damaligen Zusammenführung der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen Weimar und ihre Aufgabe ist es - es ist ja eine bedeutende Stiftung -, alle unter ihrem Dach vereinten Gebäude, Parks, Archive, Sammlungen als einzigartiges Zeugnis der deutschen Kultur zu wahren, zu bewahren, zu erschließen, zu erforschen und natürlich - das ist wahrscheinlich ein ganz wichtiger Punkt - der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Zur Stiftung Weimarer Klassik gehört ein einzigartiges Ensemble von Kunst- und Literaturmuseen, Dichtershäusern und historischen Schloss- und Parkanlagen. Nicht nur die Wohnhäuser Goethes und Schillers, sondern auch die letzte Wohnung Friedrich Nietzsches mit dem Jugendstil-Interieur Henry van de Velde und dem Weimarer Wohnsitz von Franz Liszt - wir werden ja die Landesausstellung im Franz-Liszt-Jahr dann auch in Weimar erleben - zählen dazu. Neue Gebäude und Parklandschaften des klassischen Weimar, unter ihnen die Anna Amalia Bibliothek und der Park an der Ilm mit Goethes Gartenhaus, wurden 1998 in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen und seit 2001 ist der handschriftliche Nachlass Johann Wolfgang von Goethes, der im Weimarer Goethe- und Schillerarchiv aufbewahrt wird, in den Registern der Memory of the World verzeichnet. Die Klassik Stiftung Weimar zählt damit zu den herausragenden kulturellen Institutionen in Deutschland. Sie ist eine Landesstiftung des öffentlichen Rechts, die auf der Basis eines Finanzabkommens, dessen Laufzeit zunächst bis Dezember 2011 fixiert ist, gemeinsam von Bund, Land und der Stadt Weimar finanziert wird. Sitz der Stiftung ist Weimar.

Ausgangspunkt zur Profilierung der Klassik Stiftung Weimar ist das vom Stiftungsrat bei der Strukturkommission unter Leitung von Prof. Dr. Lehmann in Auftrag gegebene Strukturkonzept zur Zukunft der Weimarer Klassik und Kunstsammlungen. Dieses Strukturkonzept wurde 2005 dem Stiftungsrat vorgelegt. Der Abschlussbericht der Expertenkommission hatte im Sommer 2005 für erhebliches Aufsehen gesorgt, da durchaus gravierende Mängel festgestellt wurden. Beanstandet wurden u.a. eine zu geringe internationale Ausstrahlung sowie eine fehlende Linie in der wissenschaftlichen und in der Ausstellungsarbeit. Die Stellungnahme des Wissenschaftsrats zum Gutachten der Strukturkommission folgte dann im November 2005. In der Folgezeit wurden die Reformempfehlungen des Wissenschaftsrats und der Expertenkommission zunächst nur zögerlich umgesetzt. Es entbrannte ein sinnloses Gezänk um das Weimarer Stadtschloss. Die Strukturkommission hatte empfohlen, das Weimarer Stadtschloss zur „Mitte der Stiftung“, zum Eingangstor gewissermaßen, zu qualifizieren. Die Klassik Stiftung Weimar sollte Eigentümerin des Schlosses sein. Wir kennen das unsägliche Hin und Her zwischen der Stiftung Schlösser und Gärten und der Klassik Stiftung Weimar, welches auch noch öffentlich ausgetragen wurde.

Im Sommer 2008 hat dann die Klassik Stiftung Weimar einen Masterplan beschlossen, der nicht nur wichtige Maßnahmen zur Erhaltung und Sicherung der Bestände, sondern auch ein Gesamtkonzept zur musealen Präsentation und Vermittlung vorsieht. Der Bund hat dafür Sondermittel in Höhe von 45 Mio. € bereitgestellt und zusätzlich wird die laufende Bundesförderung für die Klassik Stiftung Weimar bis 2010 schrittweise auf knapp 8,8 Mio. € jährlich erhöht.

Bezogen auf den vorliegenden Gesetzentwurf bedeutet das, es ist richtig, wesentliche inhaltliche Profilierungen der Klassik Stiftung Weimar, soweit es in dem gesetzlichen Rahmen möglich ist, gesetzlich zu fixieren. Es sind das Bestandssicherungskonzept, eine neue Organisationsstruktur, das neue Personalkonzept, ein neues Forschungs- und Bildungskonzept, ein neues Marketing und ein neues IT-Konzept in die Umstrukturierungsaufgaben aufgenommen worden.

Anfang 2009 kam es dann zu den Liegenschaftsübertragungen zwischen der Stiftung Schlösser und Gärten und der Klassik Stiftung Weimar, so dass ein langfristiges Liegenschaftskonzept möglich wird und weitere Standortprofilierungen in Angriff genommen werden können.

Die Strukturkommission hat Änderungen zum Namen der Stiftung, zur Zusammensetzung des Stiftungsrats, der Leitungsstruktur und die Einführung eines

wissenschaftlichen Beirats vorgeschlagen. Weiterhin hat die Strukturkommission empfohlen, eine klare Leitungsstruktur zu verankern und damit die Entscheidungs- und Weisungskompetenzen zu klären.

Diesen Vorschlägen folgt nun der vorliegende Gesetzentwurf. Das heißt, wir werden künftig immer nur bei der Änderung des Gesetzentwurfs über diese Aufgabenstellung in dieser Deutlichkeit sprechen können, denn wenn man etwas in einer Stiftung verankert, geschieht es letzten Endes staatsfern. Der Einfluss des Landtags in den Stiftungsgremien ist nicht gegeben, das muss man so feststellen. Ein Generaldirektor wird künftig an die Stelle des Präsidenten der Klassik Stiftung Weimar treten, auch das ist inzwischen öffentlich debattiert worden. Bei einem Vergleich der Besoldungsgruppen bedeutender Kultureinrichtungen in Deutschland hat sich gezeigt, dass die Klassik Stiftung Weimar bei der Bezahlung ihres Präsidenten hinterherhinkt.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin)

So in der Begründung, Frau Diezel.

Als nun der neu zu besetzende Posten des Direktors des Stiftungsmuseums vakant war und eine großartige Besetzung gefunden worden ist, ist natürlich das auch in das Gesetz aufgenommen und demzufolge diese Position aufgewertet worden. Ich glaube, wir sollten darüber nicht allzu viel Zeit und Gedanken mehr verschwenden, es ist richtig so, dass man bei einem bedeutenden Kulturgut in der Thüringer und in der bundesdeutschen Kulturlandschaft auch darum bemüht ist, Leute dort tätig werden zu lassen, die im internationalen und im nationalen Rahmen Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

Die Anhörung in öffentlicher Sitzung am 14. Mai 2009 ergab etliche Klarstellungs- und Formulierungsempfehlungen. Abgeordneter Dr. Krause ist kurz darauf eingegangen, dass wir insbesondere der Empfehlung gefolgt sind - übrigens war das ein Vorschlag der Fraktion DIE LINKE und der CDU-Fraktion -, dass man die Stiftung berechtigt, eigenwirtschaftlich tätig zu sein. Da gab es vorher einige Auseinandersetzungen, als auch das schon einmal in der Öffentlichkeit diskutiert worden ist. Viele Dinge, die wir aufgenommen haben, waren bis auf den Wortlaut hin identisch.

Aber eine Änderung haben wir heute noch einmal vorgelegt und ich werbe auch an dieser Stelle noch einmal für diese Änderung. Das ist die Einführung unseres neuen Artikel 4, und zwar enthält er eine Finanzierungsgarantie zur Übernahme von Schloss Wilhelmsthal. Schloss Wilhelmsthal wird künftig Teil der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten sein - wir haben ein Artikelgesetz, in dem dieser Bereich mit geregelt worden ist - und war bisher - wir hatten

es mehrfach hier im Landtag als Thema - „ein herrenloses Kind“, das zwar dem Freistaat gehörte, aber ein Kind, welches letzten Endes inzwischen 25 Mio. € inneren und 10 Mio. € äußeren Investitionsbedarf hervorbringen wird.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Das konnte nicht sein ...)

Vor diesem Hintergrund ist natürlich das Erbe, welches man der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten jetzt überhilft, ein äußerst schwieriges, denn die Finanzierungsbedingungen der Thüringer Stiftung Schlösser und Gärten sind so, wie sie der letzte Haushaltsplan vorsah. Trotzdem wird natürlich sofort die Aufgabe übernommen werden müssen, am Schloss Wilhelmsthal entsprechende Arbeiten vorzunehmen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Armes Kind!)

Vor diesem Hintergrund haben wir uns sehr sorgsam überlegt und es im Ausschuss auch schon einmal begründet, dass wir eine sogenannte Finanzierungsgarantie für die Arbeit der Stiftung Schlösser und Gärten bis zu dem Zeitpunkt formulieren, bis zu welchem das neue Haushaltsgesetz greift. In der Gegenargumentation ist aufgemacht worden, dass ja Konjunkturpaketmittel in das Schloss Wilhelmsthal fließen. Aber wir müssen davon ausgehen, dass wir natürlich dort Bewirtschaftungsmittel brauchen, um die Stiftung Schlösser und Gärten auch damit auszurüsten, dass sie das Schloss Wilhelmsthal und die dazugehörige Anlage wieder ordentlich herrichten kann. Vor diesem Hintergrund werbe ich noch einmal darum, dass wir diese Finanzierungsgarantie in Artikel 4 des vorliegenden Gesetzentwurfs aufnehmen, weil das letzten Endes nicht in der politischen Substanz der Zustimmung oder Ablehnung der Fraktionen im Thüringer Landtag ist, sondern eine Erklärung ist, die einfach den Übergang von Schloss Wilhelmsthal auf die Thüringer Stiftung Schlösser und Gärten finanziell auch absichern würde.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sind im Ausschuss mit diesem Vorschlag nicht durchgekommen, haben uns an der Stelle dann auch enthalten und diesem Gesetz im Ausschuss die Zustimmung nicht gegeben, obwohl wir das gesamte Konstrukt eigentlich richtig und gut finden. Deswegen noch einmal meine Werbung an die mittlere, inzwischen sehr klein gewordene Gruppe der CDU-Fraktion, dass man diesem Artikel 4 zustimmen möge. Ich glaube, es wäre ein richtiges Zeichen und würde dieses Gesetz wirklich vervollständigen. Dann hätten wir natürlich auch überhaupt keine Probleme, mit vollem Herzen unser Ja zum Gesetz zu sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordneter Seela, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Seela, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ein kleiner Schritt für den Thüringer Landtag, aber ein großer Schritt für die Kulturlandschaft Thüringens.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Warum? Weil mit diesem Gesetz die Grundlage dafür gelegt wird, dass die zweitgrößte Kulturstiftung Deutschlands - das haben Sie leider in Ihren ausführlichen Betrachtungen vergessen, Frau Dr. Klaubert - wirklich hier die Möglichkeit hat, sich zu profilieren und ihrem Auftrag gerecht zu werden.

Das ist ein langwieriger Prozess, der zu Ende geht. Sie haben ihn geschildert, dafür bin ich Ihnen sehr dankbar. Es war ein sehr ausführlicher und informativer Bericht. Ich kann vieles weglassen, weil wir auch eine Übereinstimmung in vielen Punkten - bis auf den letzten Punkt - in der Ausschussdiskussion feststellen konnten. Das kann ich auch gleich vorab sagen, ich fände es bedauerlich, Frau Dr. Klaubert, wenn Sie wegen Wilhelmsthal diesem großartigen Gesetz nicht zustimmen könnten. Das fände ich sehr bedauerlich. Sie haben es so formuliert, es kam bei mir so an und auch bei meinen Kollegen aus meiner Fraktion. Überlegen Sie sich das noch einmal - auch wegen Wilhelmsthal, ich werde es kurz andeuten, wir werden eine Lösung finden. Wir haben dieses ja sehr ausführlich im Ausschuss debattiert.

Das Wesentliche ist von Ihnen genannt worden, warum eine Änderung notwendig war. Es gab zwei Empfehlungen von Expertenrunden, zunächst vom Wissenschaftsrat aus dem Jahr 2004, die zweite Empfehlung aus dem Jahr 2005 von der Strukturkommission. Diese waren gleich - wie Sie es formuliert haben - mit Hinweisen von gravierenden Mängeln versehen und das Land war einfach in der Pflicht, hier zu handeln und eine entsprechende Gesetzesgrundlage auf den Weg zu bringen, nämlich so, wie sie Ihnen heute vorliegt.

Bemängelt wurde unter anderem die Organisationsstruktur. Es war hier die Rede von Überschneidungen. Es ist empfohlen worden, die Zusammensetzung des Stiftungsrats soll geändert werden. Das ist im Gesetz erfolgt. Ebenfalls eine Änderung der Leitungsstruktur sollte vorgenommen werden, wobei hier noch offen gelassen wird, welches Modell - es ist ja ein Rahmen vorgegeben worden, wo man zwischen zwei Varianten wählen kann, entweder die

Bildung eines Präsidiums unter Leitung eines Präsidenten und Verwaltungsdirektors, der dann als Vizepräsident fungiert, oder das Modell des Präsidenten als Einzeleiter, das sogenannte Einzeleiterprinzip. Ich finde es gut und richtig, dass wir es hier den Machern der Stiftung überlassen, welches Modell sie wählen. Die Zeit wird zeigen, welches Leitungsmodell das effizienteste ist.

Darüber hinaus ist aufgrund der Empfehlungen der beiden Gremien auch ein wissenschaftlicher Beirat eingeführt worden. Die Aufgabe des wissenschaftlichen Beirats ist es natürlich, den Präsidenten und den Stiftungsrat zu beraten. Darüber hinaus soll er sich mit inhaltlichen Grundsatzfragen beschäftigen und hier, was die strategische Ausrichtung der Stiftung betrifft, eine entsprechende Empfehlung bzw. einen entsprechenden Rat an den Stiftungsrat geben.

Ich bin dankbar, dass Sie aufgrund unserer ausführlichen Debatte im Ausschuss einen Hinweis unserer Fraktion aufgenommen haben und nicht darauf - auch heute nicht - bestehen, in den wissenschaftlichen Beirat weitere Organisationen und Verbände aufzunehmen. Das macht wenig Sinn, denn wir wollen ja ein schlankes Gesetz haben. Darüber hinaus war Ihr Vorschlag aus dem Ausschuss - der vernünftig, aber bereits geregelt ist, nämlich die Goethe-Gesellschaft mit aufzunehmen - bereits in der Satzung geregelt. Deswegen sind Sie doch nicht ganz beratungsresistent.

Der wichtigste Punkt - und da komme ich auch zu unserem Anliegen -, darin hatten wir ja auch Übereinstimmung, ich will es mal so formulieren „Lex Wilhelmsthal“, die haben wir nämlich eingefügt und es betrifft natürlich vor allem die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten; ich komme auf den § 14 zurück, der für uns sehr interessant und wichtig ist, und es geht ja auch auf die Anhörung zurück. Dort ist dieser Wunsch mehrmals eingefordert worden, nämlich die wirtschaftliche Betätigung der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten. Wir waren der Überzeugung, das, was man der Stiftung Weimarer Klassik bereits per Gesetz genehmigt, nämlich dort ist dies schon möglich, muss auch möglich sein für die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten. Es ist wichtig, dass dieser Punkt eingefügt wurde. Herr Dr. Paulus hat in der Anhörung darauf hingewiesen, dass es doch an mancher Stelle in Thüringen, dort wo auch Parkanlagen zu pflegen sind, Probleme gibt. Er verspricht sich natürlich von dieser Möglichkeit des neuen § 14 eine entsprechende Flexibilität, um auch hier auf Probleme schnell und wirksam hinzuwirken und diese zu lösen, indem er die Möglichkeit hat, eigenwirtschaftlich tätig zu werden und Gesellschaften mit Dritten zu gründen bzw. zu bilden. Dies macht auch Sinn, denn gerade wenn ich an arbeitsmarktpolitische Maßnahmen denke, kann er hier auf

andere Instrumente, die ihm bis dato verschlossen sind, zurückgreifen, eine sinnvolle Ergänzung unserer Fraktionen. Wir haben das ja auch eingebracht.

Dann ein weiterer Punkt, der auch wesentlich ist, den wir mit in das Gesetz aufgenommen haben bei der Lex Wilhelmsthal: Bisher reden wir ja über Schloss und Park. Bei dem Park waren wir der Überzeugung, dass zu einem Park - das ist ja das Kernstück einer Parkanlage - der See Wilhelmsthal mit dazugehört. Deswegen waren wir der Überzeugung, auch dieses Flurstück mit aufzunehmen und dann das ganze Ensemble - Schloss und Park, Park mit See zu entwickeln. Das macht überaus Sinn, wenn man das Gebilde als Gesamtkomplex betrachtet.

Jetzt zu Ihrem Änderungsantrag: Ich hatte die Begründung bereits auch im Ausschuss genannt, warum wir Ihnen nicht folgen können, weil diese Forderung obsolet ist aus unserer Sicht. Sie hatten erklärt, man muss dies nicht beschließen, wir sind ja auf einer Wellenlänge, wenn es darum geht, Geld für Wilhelmsthal zu akquirieren. Auch das war unser Ansinnen, auch unsere Forderung. Es ist Ihnen ja bekannt, ich hatte Ihnen gesagt, dass wir bereits aus dem Konjunkturprogramm 3 Mio. € akquirieren konnten und darüber hinaus noch einmal 2 Mio. € aus Haushaltsmitteln. Da haben wir also insgesamt nach Adam Riese 5 Mio. €, die sie jetzt innerhalb von fünf Monaten verbauen müssen. Das müssen sie erst mal leisten. Deswegen sehen wir nicht Ihren Ansatz, nämlich bis zu dem nächsten Doppelhaushalt, bis zum nächsten Haushalt zusätzlich Geld bereitzustellen. Das halten wir nicht für notwendig, weil wir ausreichend Gelder zur Verfügung gestellt haben, 5 Mio. €. Es gibt auch eine ganz klare Aussage von Dr. Paulus. Mit diesen 5 Mio. € macht er keine Flickschusterei, sondern kann er das Objekt ordentlich entwickeln, kann die ersten Sicherungsmaßnahmen vornehmen, also nicht nur reine Flickschusterei, so wie wir es ursprünglich mal auf der Schwarzburg hatten, wo man nur gewisse Sicherungsmaßnahmen vornehmen konnte, die dann wieder hinfällig würden, wenn ich nämlich größere Maßnahmen treffen müsste.

Mit diesen 5 Mio. € kann man sehr viel tun und kann das Objekt entwickelt werden, deswegen brauchen wir das nicht. Darüber hinaus, auch das ist eine klare Ansage, müssen wir natürlich uns zu Wilhelmsthal bekennen, ganz klar, haben wir ja bereits mit den 3 plus 2 Mio. €, und es muss natürlich in dem nächsten Haushalt wieder hier klar Farbe bekannt werden.

Das ist die klare Ansage, deswegen muss ich weiterhin dafür plädieren, Ihren Änderungsantrag abzulehnen mit dieser Begründung, die wirklich eindeutig ist. Es sind fünf Monate, die Sie noch haben. Was wollen Sie darüber hinaus noch verbauen? Das halten wir

für wirklich nicht sehr sinnvoll. Ich plädiere also für die Annahme des Regierungsentwurfs einschließlich der Änderungen im Ausschuss, wie sie durchgegangen sind. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, lassen Sie noch die Frage zu?

Abgeordneter Seela, CDU:

Selbstverständlich, Frau Präsidentin, jederzeit.

Vizepräsidentin Pelke:

Frau Dr. Klaubert, bitte.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Herr Abgeordneter Seela, noch mal auf die Finanzierungsgarantie bezogen eine Frage. Wenn das Gesetz verkündet wird, welche Möglichkeiten hat die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten bis zur nächsten Entscheidung über einen Haushalt zur Verfügung über entsprechende Finanzmittel, also welche eigenen Entscheidungsmöglichkeiten?

Abgeordneter Seela, CDU:

Es sind 5 Mio. €, das habe ich Ihnen doch gesagt, 3 Mio. € aus dem Konjunkturprogramm, das muss natürlich auch genehmigt werden, das Verfahren läuft, dann 2 Mio. €. Wer soll denn sonst darüber entscheiden? Natürlich ist der Stiftungsrat auch dabei, der mitentscheidet. Parkpflege muss weiter funktionieren, deswegen der § 14, dass man zusätzlich zu dem Geld auch noch über die Flexibilisierung mit eigenwirtschaftlichen Möglichkeiten etwas machen kann. Also ich sehe Ihr Problem wirklich nicht.

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in der Presse ist der vorliegende Gesetzentwurf vor einigen Wochen ironisch als „Lex Holler“ tituliert worden. Das greift auf jeden Fall zu kurz, denn die Novelle hat zwar auch mit dem inzwischen glücklicherweise zugunsten Weimars im Tauziehen um Wolfgang Holler zu tun, aber im Kern geht es um ganz andere Dinge. Mit der Novellierung werden, denke ich, wichtige strukturelle Weichenstellungen für die jetzt auch offiziell so heißende Klassik Stiftung Weimar vorgenom-

men. Ich möchte nur zwei Punkte herausgreifen.

Da ist zum einen die Straffung der Leitungsstruktur in der Stiftung. Die hatte bereits - Sie haben es vorhin gehört - das Gutachten des Wissenschaftsrats festgestellt, dass die bisherige Konstruktion eines Leitungsdirektoriums mit einem Präsidenten als Primus Inter Pares nicht wirklich zielführend ist. „In der Leitung der Stiftung“, so heißt es im Gutachten des Wissenschaftsrats, „hat der Präsident nach der Satzung das Letztentscheidungsrecht. Die Wahrnehmung der Entscheidungsbefugnis durch den Präsidenten wird in der Praxis allerdings durch das in der Satzung ausdrücklich eingeräumte Mitspracherecht der Direktoren eingeschränkt. Dies führt zu Schwierigkeiten bei der inhaltlichen Neustrukturierung der Stiftung. Wichtige Entscheidungen werden verzögert oder sogar abgeblockt.“ Wer die Geschichte der Stiftung und das traditionelle Eigenleben ihrer einzelnen Bereiche, aber auch die Eigensinnigkeit der einen oder anderen handelnden Person kennt, kann diese Einschätzung nur unterschreiben. Die mit der Novelle vorgenommene Einführung eines Stiftungspräsidiums ist daher nur konsequent.

Meine Damen und Herren, was in diesem Zusammenhang allerdings hinkt, ist der von der Landesregierung vorgenommene Vergleich der neuen Leitungsstrukturen mit dem vor gut zwei Jahren eingeführten Präsidialsystem an den Thüringer Hochschulen. Eine Stiftung ist eine im Wesentlichen hierarchisch gegliederte Einrichtung mit deutlichem Einfluss der Zuwendungsgeber, insbesondere auf die Bestellung der Stiftungsleitung. Hier ist ein Präsidialmodell mit einer starken Exekutive also durchaus sinnvoll. Bei einer Hochschule als möglichst autonome und demokratisch strukturierte Körperschaft ist das hingegen nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu einer weiteren strukturellen Weichenstellung kommen, die mit der Novellierung einhergeht. Darüber wird ebenfalls ein Monitum des Wissenschaftsrats aufgenommen. Der hatte nämlich in seinem Bericht kritisiert, dass der bisherige Stiftungsrat auch die Aufgabe eines wissenschaftlichen Beirats wahrnimmt. Diese Funktion habe der Stiftungsrat jedoch nicht überzeugend erfüllt. Der Gesetzentwurf sieht daher die Einführung eines wissenschaftlichen Beirats bei gleichzeitiger Entlastung des bisherigen Stiftungsrats um Fragen der fachlich-inhaltlichen Beratung vor. Auch diese Strukturveränderung ist sinnvoll und angesichts der in den kommenden Jahren weiterlaufenden inhaltlichen Neuorientierung der Klassik Stiftung sowie des damit zusammenhängenden großen fachlichen Beratungsbedarfs nur zu begrüßen.

Neben diesen wichtigen Veränderungen bei der Binnenstruktur der Klassik Stiftung fixiert die Novelle

auch die Ergebnisse des im Januar 2009 durchgeführten Liegenschaftstauschs mit der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten. Hier kann man nur hoffen, dass der von beiden Einrichtungen ausgetragene Streit um Schloss und Bastille nun wirklich ihren Schlussspunkt gefunden hat. Ein Wiederaufflammen dieses streckenweise verbissen ausgetragenen Zweikampfes wäre dem Ruf Thüringens als Kulturland sicherlich nicht förderlich. Schon in der hoffentlich letzten Runde der Auseinandersetzung war in den bundesweit erscheinenden Medien des Öfteren von einer skurrilen Provinzposse die Rede.

Meine Damen und Herren, ich komme zum letzten Punkt meiner Ausführungen, der ebenfalls im Zusammenhang mit dieser Novellierung erfolgt: die Übertragung von Schloss und Park Wilhelmsthal an die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten. Die Liegenschaftsübernahme an sich stellt - das wissen wir alle - kein Problem dar. Allerdings kann es nicht angehen, dass der Gesetzentwurf keinerlei Aussagen über die Finanzierung dieser Transaktion trifft. Selbst wenn jetzt eine Summe hier möglich ist, sage ich eindeutig, dass es wichtig und notwendig ist, das auch wirklich rechtlich klarzusetzen. Da läppert sich nämlich wirklich einiges zusammen, das muss ich hier nicht sagen. Es ist ja in der Anhörung klar geworden: Bauinvestitionen 25 Mio. €, Parkanlage 10 Mio. €, Bauunterhalt, Parkpflege; die Summen haben wir in der Anhörung genannt. Deshalb, denke ich, ist es wichtig, dass hier wirklich eine klare rechtliche Regelung getroffen wird. Vor diesem Hintergrund unterstützt meine Fraktion ausdrücklich den Änderungsantrag der LINKEN, denn ich denke, der bietet wirklich eine sichere - das ist entscheidend - Finanzierungszusage bis zur Verabschiedung des kommenden Landeshaushalts. Insofern kann die Antwort auf die eben gestellte Frage von Frau Klaubert, die mich nicht überzeugt hat, nicht dazu führen, dass wir ohne diesen Antrag dem Ganzen wirklich mit vollem Herzen zustimmen können. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Redemeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat Minister Müller.

Müller, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, vieles ist gesagt worden, das meiste ist richtig und unterstützenswert, manche kritische Anmerkung ein wenig überzogen, aber ich darf mich trotzdem kurzfassen. Mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs - da stimmen Sie mir zu, das haben Ihre Ausführungen bewiesen - wird die Klassik Stiftung Weimar ihre Aufgaben im Rahmen

eines modernen, zukunftsfähigen Stiftungsgesetzes wahrnehmen können. Es ist bereits gesagt worden, der Reformprozess, der 2005 eingeleitet worden ist, wird damit auch gesetzgeberisch abgeschlossen. Es freut mich besonders - und das möchte ich noch ergänzen -, dass der Gesetzentwurf auch die Zustimmung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen gefunden hat.

Der Gesetzentwurf schafft den Rahmen für neue Leitungsmodelle, macht deutlich, dass die Bestandssicherung und Bestandspflege oberste Priorität haben, und setzt sich für die Stärkung von Forschung und Bildung ein. Zudem werden die Liegenschaftsverzeichnisse der Klassik Stiftung Weimar und der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten aktualisiert. Wie mehrfach betont und zum Teil Hauptpunkt der Redebeiträge vor allem der Opposition, wird das kulturhistorisch wertvolle Schloss Wilhelmsthal in die Obhut der Schlösserstiftung genommen. Kurzum, der Kosmos Weimar wird mit dieser rechtlichen Grundlage neu geordnet, viele Einzelteile des Gesetzes sind ja vorgetragen worden. Die zusätzlichen Mittel des Bundes und des Landes ermöglichen es der Klassik Stiftung Weimar, ihren einzigartigen kulturellen Überlieferungszusammenhang nachhaltig zu sichern. Als zweitgrößte Kulturstiftung Deutschlands wird sie ihre Arbeit mit diesen Mitteln auch in Zukunft erfolgreich fortführen und ihre Neupositionierung dauerhaft regional, national und international untermauern können.

Zum Abschluss danke ich den Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien für die rasche und gleichwohl gründliche Bearbeitung des Gesetzentwurfs und bitte daher um Ihre Zustimmung. Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Herr Abgeordneter Schröter, bitte.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantrage ich die namentliche Abstimmung zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Vizepräsidentin Pelke:

Dann verfahren wir so. Über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/5322 wird in namentlicher Abstimmung abgestimmt. Das neue Verfahren ist ja bekannt. Ich bitte die Abgeordneten, nach vorn zu kommen.

Konnte jeder seinen Stimmzettel abgeben? Dann schließe ich mich auch noch an und es wird ausgezählt.

Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/5322 bekannt: Es wurden 69 Stimmen abgegeben, mit Ja stimmten 27 Abgeordnete, mit Nein 42, damit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3).

In der Abstimmung geht es jetzt weiter über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien in Drucksache 4/5289. Das Ergebnis des Änderungsantrags ist dann berücksichtigt. Wer für die Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Eine Vielzahl von Stimmenthaltungen, damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/4978 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Ebenfalls keine, damit ist einstimmig zugestimmt worden.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer für den Gesetzentwurf ist, bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Gegenstimmen? Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Ebenfalls keine Stimmenthaltung, damit ist der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen worden.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 29**

Fragestunde

Es gibt jetzt einen kurzen Wechsel.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die erste Frage in dieser Fragestunde hat Frau Abgeordnete Pelke in Drucksache 4/5304. Bitte, Frau Abgeordnete Pelke.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Mögliche Interessenkollisionen von Justizministerin Walsmann mit ihrem Amt als Kreisvorsitzende der CDU Erfurt?

Die Zeitung „Thüringer Allgemeine“ kommentiert in Ihrer Erfurter Lokalausgabe vom 30. Mai 2009 die von der Stadtratsmehrheit abgelehnte fristlose Kündi-

gung von zwei Geschäftsführern der Stadtwerke Erfurt GmbH folgendermaßen: „Auf die CDU-Fraktion wurde bis zur letzten Sekunde Druck ausgeübt. Die Order: Bausewein blockieren, ihm keinen Triumph gönnen, die Stadtwerke-Chefs halten, kam von CDU-Kreischefin Marion Walsmann ganz massiv. Das sieht fast so aus, als ob die Justizministerin damit die Arbeit ihrer eigenen Ermittlungsbehörden konterkariert.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Berichte, Verfügungen oder sonstigen Schriftstücke der Staatsanwaltschaft Erfurt lagen dem Thüringer Justizministerium bis zum 30. Mai 2009 über Ermittlungen gegen die zwei Geschäftsführer der Stadtwerke Erfurt GmbH vor?

2. Welche mündlichen Kontakte oder Telefonate gab es zwischen der Staatsanwaltschaft Erfurt und dem Justizministerium hinsichtlich der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen die zwei Geschäftsführer der Stadtwerke Erfurt GmbH?

3. Inwieweit hat Justizministerin Walsmann in ihrer Funktion als Kreisvorsitzende der CDU Erfurt ihrer Geheimhaltungspflicht aus § 6 Abs. 1 des Thüringer Ministergesetzes in den Tagen vor dem 30. Mai und am Tag der Abstimmung des Erfurter Stadtrats genügt?

4. Aus welchem Anlass hat Justizministerin Walsmann an der Sitzung der CDU-Stadtratsfraktion teilgenommen, wenn sie selbst laut Pressemitteilung des Vorsitzenden der CDU-Stadtratsfraktion in der fraglichen Sitzung nicht ein einziges Mal das Wort ergriffen hat?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Justizstaatssekretär Haußner.

Haußner, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pelke beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Thüringer Justizministerium lag bis zum 30. Mai 2009 ein Bericht der Staatsanwaltschaft Erfurt vor. In diesem unterrichtet die Staatsanwaltschaft Erfurt das Thüringer Justizministerium auf dem Dienstweg nach Maßgabe von Ziffer 1.2.1 a der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Justizministeriums über Berichtspflichten in Straf- und Bußgeldsachen über das eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen die Geschäftsführer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wegen Untreue.

Zu Frage 2: Die zuständige Referatsleiterin der Strafrechtsabteilung des Thüringer Justizministeriums führte nach Eingang des Berichts mit dem zuständigen Dezernenten der Staatsanwaltschaft Erfurt ein Telefonat.

Zu Frage 3: Frau Justizministerin Walsmann hat ihre Verschwiegenheitspflicht aus § 6 Abs. 1 Thüringer Ministergesetz jederzeit gewahrt.

Zu Frage 4: Frau Walsmann nimmt nicht in ihrer Eigenschaft als Justizministerin, sondern in ihrer ehrenamtlichen Funktion als Kreisvorsitzende der CDU Erfurt entsprechend den Statuten der CDU-Stadtratsfraktion regelmäßig an Fraktions-sitzungen teil.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt dazu Nachfragen. Frau Abgeordnete Pelke bitte.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Danke. Zur Beantwortung der letzten Frage möchte ich noch einmal nachfragen: War denn dann die Teilnahme von Frau Walsmann an dieser Fraktions-sitzung, die eine nicht öffentliche Stadtrats-sitzung vorbereitete, überhaupt rechtmäßig, obwohl Sie zu diesem Zeitpunkt weder Stadtratsmitglied noch beratende Bürgerin in einem für die Vorbereitung der Sache zuständigen Ausschuss gewesen war? Sie war auch nicht Aufsichtsratsmitglied des fraglichen Unternehmens. Wenn Sie der Meinung sind, dass das rechtmäßig war, woher leiten Sie dann die Teilnahmemöglichkeit ab, eben wegen der Nichtöffentlichkeit? Wenn nein, bleibt dann die Frage: Wieso und wer war verantwortlich für diese Einladung?

Haußner, Staatssekretär:

Die Landesregierung hat nicht über die Statuten und Modalitäten der CDU-Stadtratsfraktion zu befinden.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Entschuldigung, es geht um die Rechtmäßigkeit, an einer Fraktionssitzung teilzunehmen, die eine nicht öffentliche Stadtrats-sitzung vorbereitet. Nichtöffentlichkeit beinhaltet, dass nur gewählte Vertreter, und das ist festgelegt, daran teilzunehmen haben. Das war die Frage.

Haußner, Staatssekretär:

Die Landesregierung hat auch nicht die Rechtmäßigkeit von Handlungen einer Stadtratsfraktion zu beurteilen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen.

Ich rufe jetzt die Anfrage des Abgeordneten Eckardt in der Drucksache 4/5309 auf. Bitte, Herr Abgeordneter Eckardt.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Veröffentlichung eines seniorenpolitischen Konzepts für Thüringen durch die Landesregierung

Die Landesregierung hat mehrfach die Veröffentlichung eines seniorenpolitischen Konzepts angekündigt. Im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit am 24. April 2009 berichtete die Landesregierung, die Erarbeitung des seniorenpolitischen Konzepts befinde sich in der Endphase und könne bald veröffentlicht werden. Es wurde der Eindruck erweckt, das Konzept werde noch in dieser Legislaturperiode vorgestellt. Eine zeitnahe Veröffentlichung, die eine Diskussion des Konzepts im Landtag ermöglicht, steht jedoch nicht in Aussicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird das seniorenpolitische Konzept veröffentlicht werden?
2. Wie kommt es zu den Verzögerungen bei der Veröffentlichung?
3. Welches sind die nächsten Arbeitsschritte bei der Erarbeitung und Veröffentlichung des Konzepts?
4. Gab es Einwände von Seniorenvertretern gegen die Veröffentlichung des Konzepts?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Dr. Oesterheld.

Dr. Oesterheld, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Eckardt wie folgt:

Ich beantworte die Fragen 1 und 3 zusammen: In der Plenarsitzung am 19. März 2009 habe ich auf Ihre Mündliche Anfrage, Herr Abgeordneter Eckardt, in der Drucksache 4/4964 zu Ziffer 3 darauf hingewiesen, „dass“ - Frau Präsidentin, ich zitiere - „im Rahmen der Erarbeitung der analytischen und empirischen Grundlage das Sozialforschungsinstitut Empirica bereits im Vorfeld des Konzepts Kontakte mit Vertretern der Senioren und einzelnen Kommunen

aufgenommen hat. Der Entwurf eines seniorenpolitischen Konzepts soll nach Erreichung eines entsprechenden Erarbeitungsstands breit diskutiert werden. Selbstverständlich werden daran auch Seniorenvertreter, Kommunen und Thüringer Fach- und Hochschulen beteiligt.“ Genau das tun wir derzeit. Voraussetzung für eine Veröffentlichung eines durch die Landesregierung verabschiedeten Konzepts ist eine entsprechende Beschlussfassung im Kabinett. Diese wird nach Einarbeitung der Ergebnisse des umfangreichen Diskussionsprozesses der genannten Akteure erfolgen.

Zu Frage 2: Da es keinen festgelegten Zeitpunkt für die Fertigstellung gab und auch nicht geben konnte, kann hier nicht von einer Verzögerung gesprochen werden.

Zu Frage 4: Es besteht Konsens zwischen den Seniorenverbänden und der Thüringer Landesregierung, dass vor Veröffentlichung eines durch die Landesregierung verabschiedeten seniorenpolitischen Konzepts sowohl der Diskussionsprozess mit den Seniorenverbänden als auch, wie bereits gesagt, die Beschlussfassung im Kabinett Voraussetzung ist.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine des Abgeordneten Hauboldt, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/5313.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Notwendige Konsequenzen aus Prüfergebnissen des Thüringer Rechnungshofs zu ARGE n und optierenden Kommunen

Der Thüringer Rechnungshof hat die Entscheidungspraxis der ARGE Sömmerda anhand der Kontrolle des Aktenbestandes auf ihre rechtliche und damit auch finanzielle Richtigkeit hin überprüft. Im Mittelpunkt der Prüfungen stand die Leistungsbewilligung bzw. -ablehnung für den Bereich Kosten der Unterkunft (KdU). Dabei sollen im abschließenden Prüfbericht sowohl formale wie inhaltliche Problemfelder in der aktuellen Behördenpraxis der ARGE aufgedeckt worden sein (z.B. fehlende Belege und Aktennotizen, falsche Berechnungen, fehlende Ermessensausübung).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche ARGE n und Optionskommunen wurden nach Kenntnis der Landesregierung bisher vom Thüringer Rechnungshof mit Blick auf den Vollzug des

SGB II (Grundsicherung für Arbeit Suchende) überprüft?

2. Welche Problemfelder wie z.B. fehlende Ermessensausübung, Berechnungsfehler und unkorrekte Aktenführung wurden nach Kenntnis der Landesregierung vom Thüringer Rechnungshof bei diesen Prüfungen festgestellt?

3. Welche Konsequenzen sollen bzw. müssen die geprüften ARGE n und Optionskommunen nach Ansicht des Thüringer Rechnungshofs sowie der Landesregierung aus den Prüfergebnissen ziehen - insbesondere mit Blick auf die Korrektur fehlerhafter Bescheide?

4. Welche Konsequenzen sind nach Ansicht der Landesregierung vom zuständigen Ministerium als Aufsichtsbehörde aus den Prüfergebnissen zu ziehen, wie z.B. dem Erlass oder der Änderung landesweit einheitlicher Durchführungshinweise?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach dem Thüringer Gesetz zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Beratung der Gemeinden und Landkreise hat der Thüringer Rechnungshof mit Blick auf die kommunalen Leistungen der Grundsicherung für Arbeit Suchende bisher Prüfungen im Landkreis Sömmerda und in den kreisfreien Städten Eisenach und Erfurt durchgeführt.

Zu Frage 2: Die Prüfungen des Thüringer Rechnungshofs bezogen sich in der kreisfreien Stadt Eisenach und im Landkreis Sömmerda auf die Haushaltsjahre 2005 und 2006, somit auf den unmittelbaren Zeitraum nach der Zusammenführung der Leistungen der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe zur Grundsicherung für Arbeit Suchende im SGB II. Die Prüfungsfeststellungen haben ähnliche Inhalte. Es wurden Mängel festgestellt, die die Aktenführung und die Leistungsbewilligung der kommunalen Leistungen betreffen.

Zu Frage 3: Die Prüfberichte werden vom Präsidenten des Rechnungshofs an den gesetzlichen Vertreter der geprüften Körperschaften, also Landrat bzw. Oberbürgermeister, und an die Rechtsaufsichtsbehör-

de der geprüften Körperschaft übersandt. Rechtsaufsichtsbehörde ist das Thüringer Landesverwaltungsamt. Die Prüfungen in der kreisfreien Stadt Eisenach und im Landkreis Sömmerda wurden nach den Stellungnahmen des Oberbürgermeisters der Stadt Eisenach bzw. des Landrats des Landkreises Sömmerda vom Präsidenten des Thüringer Rechnungshofs als erledigt erklärt. Die Stadt Erfurt hat für die Abgabe der Stellungnahme noch eine Frist bis zum 17. Juli 2009. Die vom Thüringer Rechnungshof beanstandeten Einzelfälle sind unter Berücksichtigung verfahrensrechtlicher Vorschriften von den ARGEn entsprechend zu korrigieren.

Zu Frage 4: Die Prüfergebnisse beziehen sich - wie bereits festgestellt - auf die Haushaltsjahre 2005 und 2006, also auf den Zeitraum, in dem die Implementierung eines völlig neuen Gesetzes und den damit verbundenen Schwierigkeiten erfolgte. Seitdem gab es einen immensen Lernprozess bei der Umsetzung des SGB II, auch in Bezug auf die Bestimmung der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass die Kommunen die Leistungen der Grundsicherung für Arbeit Suchende im eigenen Wirkungskreis erbringen. Das Land führt die Rechtsaufsicht. Eine Fachaufsicht erfolgt nicht. Seitens des Bundes wurden im Jahr 2008 unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und des Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Hinweise zu den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II erstellt. An der Erarbeitung waren die Länder beteiligt. Diese Hinweise wurden den kommunalen Trägern durch das Landesverwaltungsamt übersandt. Diese Empfehlungen bieten die Grundlage für die Umsetzung des § 22 SGB II. Ein Erlass von weiteren Durchführungshinweisen ist aktuell nicht notwendig bzw. vorgesehen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Hauboldt, bitte.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Danke schön. Herr Minister, eine Frage, die in dem Zusammenhang noch auftaucht, ist die Sicht auf die Notwendigkeit einer weiteren Qualifizierung von Mitarbeitern bei den ARGEn. Sieht das die Landesregierung ähnlich?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Ich hatte ja in meinem Statement ausgeführt, dass die Qualifizierung der Mitarbeiter und der Lernprozess eigentlich weit fortgeschritten sind, und Sie wissen alle um die Diskussion der Auflösung der ARGEn zum 31.12.2010. Ich denke, der gegenwärtige Quali-

fizierungsstand ist deutlich besser als 2005 und 2006 und wird auch als ausreichend eingeschätzt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf. Abgeordneter Kummer, Fraktion DIE LINKE, Drucksache 4/5314.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Maßnahmen zum Hochwasserschutz der Ortslagen Eisfeld und Harras

Seit Jahrzehnten wird die Hochwassergefahr an der Werra im Raum Eisfeld als besonders hoch eingeschätzt. Bereits in den 60er-Jahren gab es deshalb erste Planungen eines Rückhaltebeckens. Diese wurden immer wieder überarbeitet. Aktuell liegt eine Variante mit einem Flutungspolder oberhalb von Eisfeld und dem Ausbau der Werra in den Ortslagen Eisfeld und Harras vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist mit der Umsetzung welcher Planungen zu rechnen (bitte einzelne Schritte benennen)?
2. Welche Vorbereitungen wurden dazu bereits getroffen?
3. Wie ist die Finanzierung der nötigen Baumaßnahmen gesichert?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Harras - Das Erreichen der Genehmigungsplanung ist für Ende 2009 vorgesehen. Unter der Voraussetzung, dass die Planfeststellung für das Vorhaben in Jahresfrist erfolgt, wäre die Ausschreibung und Vergabe erster Bauabschnitte im Jahr 2011 möglich. Eisfeld - In Eisfeld ist die erforderliche Planungsleistung europaweit nach VOF auszuschreiben. Die VOF-Ausschreibung ist in Vorbereitung. Es wird davon ausgegangen, dass 2010 die Genehmigungsplanung erstellt wird. Eine Genehmigung im Jahr 2011 wird eine Ausschreibung mit ersten Bauleistungen im Jahr 2012 ermöglichen.

Zu Frage 2: Das Hochwasserschutzkonzept ist erarbeitet. Es enthält die Hydrologie und Hydraulik für den gesamten Bereich. Es wurden Maßnahmevorschläge erarbeitet und gegeneinander abgewogen, in den betroffenen Gemeinden vorgestellt sowie die in der Einleitung der Anfrage angesprochene Vorzugsvariante bestimmt. Zum weiteren Vorgehen verweise ich auf die Antwort unter Frage 1.

Zu Frage 3: Die Finanzierung soll aus Mitteln des ELER und der GAK sichergestellt werden. Die Fortsetzung des Planungsprozesses ist abgesichert. Die bauliche Realisierung wird in dem entsprechenden Haushaltsantrag berücksichtigt.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir schon zur nächsten Anfrage, eine des Abgeordneten Kalich, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/5320, vorgetragen durch Abgeordneten Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Auftragsvergabe an Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI) in Thüringen

Die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure haben ein großes Interesse daran, dass die Existenz ihrer Büros mitunter durch Auftragsvergabe der öffentlichen Hand gewährleistet wird. Dies geht aus den Thüringer Wahlprüfsteinen 2009 hervor, in denen danach gefragt wird, welche Mitwirkungsmöglichkeiten den ÖbVIs beim Aufbau und der weiteren Verbesserung eines modernen Katasters im Freistaat Thüringen eingeräumt und ob dafür notwendige Mittel bereitgestellt werden, um die Leistungsfähigkeit der ÖbVI-Büros über die Konjunkturkrise hinaus zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Position bezieht die Landesregierung diesbezüglich und wie begründet sie diese?
2. Wie begründet die Landesregierung die in der Vergangenheit erfolgte regional und insbesondere bürobezogen sehr differenzierte Vergabe landeseigener Vermessungsaufträge?
3. Sind bei landesunmittelbaren Beauftragungen einzelne Ingenieurbüros überproportional zum Zuge gekommen und - wenn ja - wie wird dies seitens der Landesregierung begründet?
4. Gibt es ein Verfahren bezüglich der Auftragsvergabe, welches die Leistungsfähigkeit und damit die

Existenz aller ÖbVI-Büros gleichberechtigt berücksichtigt, wenn ja, welches?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Danke schön, Frau Präsidentin. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kalich beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Neben den durch die Landesverwaltung ohnehin regelmäßig zu beantragenden Vermessungsleistungen, insbesondere zur Schlussvermessung von Straßenbaumaßnahmen im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung, sind in den vergangenen Jahren die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure durch Werkverträge an der Erstellung der automatisierten Liegenschaftskarte beteiligt worden und haben einen Großteil der Vermessungsleistungen in den Flurbereinigungsverfahren erbracht. Auch in den kommenden Jahren sollen Haushaltsmittel für die Vergabe von Leistungen an ÖbVIs eingestellt werden. So besteht z.B. in der Kataster- und Vermessungsverwaltung aufgrund des historisch unzureichenden Thüringer Katasters ein erheblicher Erneuerungsbedarf, der mit eigenen Bediensteten kurz- und mittelfristig nicht zu bewältigen ist.

Zu Frage 2: Der Bedarf an Vermessungsleistungen, z.B. in Flurbereinigungsverfahren oder für Straßenschlussvermessungen, fällt in der Regel nicht gleichmäßig im Lande verteilt an. Unter Zugrundelegung des Vergaberechts, wie beispielsweise der Vergabemittelstandsrichtlinie und den Bestimmungen der Thüringer Landeshaushaltsordnung, wird sichergestellt, dass die Vermessungsaufträge termingerecht und mit der erforderlichen Qualität erledigt werden. Im Ergebnis wird auf Büros zurückgegriffen, die im Rahmen der Interessenbekundungsverfahren bzw. der Leistungsabfragung entsprechende Leistungsparameter anbieten.

Zu Frage 3: Die Vielzahl von Beauftragungen aus unterschiedlichen Ämtern - ich will jetzt einige mal benennen, also Straßenbauämter, Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung -, aber auch aus unserem eigenen Haus, aus dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, lässt sich nicht pauschal so auswerten. Die Vergabe von Leistungen zur Erstellung der automatisierten Liegenschaftskarte beispielsweise konnte nur an solche ÖbVI-Büros vergeben werden, die über die notwendige technische Ausstattung verfügten. Bei ÖbVI-Büros, die aufgrund vorhandener Personalressourcen und/oder einer entsprechenden Spezialisierung auf dem Gebiet der Geodatenverarbeitung ihre Leistungsfähigkeit unter

Beweis gestellt haben, konnte das jährliche Auftragsvolumen durchaus über dem Durchschnitt liegen. Begründet wird dies damit, dass diese Büros vor dem Hintergrund einer engen Terminsetzung bei der ALK-Erstellung eine termingerechte Fertigstellung in erforderlicher Qualität zusichern und einhalten konnten. Weniger leistungsfähige Büros erhielten in solchem Umfang Aufträge, dass eine termingerechte Leistungserbringung in erforderlicher Qualität möglich war.

Zu Frage 4: Das Verfahren erfolgt grundsätzlich unter Zugrundelegung des Vergaberechts. In diesem Rahmen werden die ÖbVIs regelmäßig über Leistungsanfragen bzw. über Interessenbekundungsverfahren an der Vergabe von Leistungen beteiligt. Die Auswahl der Bewerber erfolgt nachvollziehbar mittels festgelegter Auswahlkriterien wie beispielsweise Zugehörigkeit zum Amtsbezirk, praktische Erfahrung im jeweiligen Katastersystem, ausreichende Bürokapazität im Außen- und Innendienst sowie Qualität und Termintreue bei der Erarbeitung bisheriger Aufträge. Die Vergabeentscheidungen werden aktenkundig gemacht. Mit diesem Verfahren soll vordergründig abgesichert werden, dass die Aufträge mit der erforderlichen Qualität erledigt werden. Gleichzeitig wird eine möglichst gerechte Streuung dahin gehend angestrebt, dass Arbeiten an alle ÖbVIs vergeben werden sollen, die die Leistungskriterien erfüllen.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Hauboldt, bitte.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, sind Ihnen rechtliche Bedenken bzw. Klagen bekannt, die sich gegen das von Ihnen skizzierte Verfahren richten?

Richwien, Staatssekretär:

Bis zum heutigen Zeitpunkt, so mein Erinnerungsvermögen, nicht.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es eine weitere Nachfrage? Abgeordneter Buse, bitte.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Sicherlich nur zwei Fragen aus der Mitte, weil der Fragesteller leider krank ist.

Vizepräsidentin Pelke:

Ja, das geht nur. Ich zähle mit, Herr Kollege, keine Frage.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, schönen Dank noch mal für die Beantwortung dieser Frage, aber Sie können vielleicht nachvollziehen, dass es mir auf der Seele brennt, eine Frage zu stellen, die Sie mit den Antworten auf die Fragen 2, 3 und auch 4 teilweise immer berührt haben, dass die Auftragsvergabe nichts mit einer parteipolitischen Nähe von ÖbVI-Büros zur Landesregierung oder auch zur Mehrheitsfraktion im Thüringer Landtag zu tun hat. Deswegen ist es wohl ein Zufall, dass das Büro eines Landtagsabgeordneten am besten mit der Auftragsvergabe bedacht ist? Das ist die Frage, ob es aus Ihrer Sicht ein Zufall ist oder nicht.

Richwien, Staatssekretär:

Ich kann das nicht nachvollziehen, warum das so ist. Das kann ein Zufall sein. Ich habe vorhin in meinen Ausführungen dargelegt, dass wir vor allem an die Büros vergeben, die die technische Ausstattung haben, die die Manpower haben. Ich habe auch weiterhin dargelegt, dass wir unterschiedliche Situationen in den einzelnen Gebieten haben, wo Straßenschlussvermessungen stattfinden. Da kann es durchaus sein, dass ein ÖbVI etwas mehr Leistung bekommt als ein anderer.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: „Etwas mehr“ ist ja wohl ein Witz.)

Das andere, was Sie erwähnt haben, Herr Buse, ist reine Spekulation aus meiner Sicht.

Vizepräsidentin Pelke:

Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, die des Abgeordneter Baumann, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/5324.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Zukunft der Rennsteigtherme Oberhof

Wie in einer Bürgerversammlung in Oberhof offenbar wurde, gibt es um die Zukunft der Rennsteigtherme in Oberhof nach wie vor viele offene Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, welche monatlichen Kosten derzeit für die Sicherung und Unterhaltung der Rennsteigtherme im Detail entstehen,

wenn ja, wie hoch sind die Kosten?

2. Wann soll der Beginn für den vom Land geförderten Umbau und die Sanierung der Rennsteigtherme sein?

3. Wann kann mit einem Abschluss der Umbau- und Sanierungsarbeiten und der Wiedereröffnung der Rennsteigtherme gerechnet werden?

4. Welche konkreten Sanierungs- und Umbaumaßnahmen zu welchen Gesamtkosten sind nach dem gegenwärtigen Planungsstand erforderlich, um das Ziel zu erreichen, den vorhandenen Sanierungsstau zu beseitigen und für die Zukunft einen kostengünstigeren Betrieb der Therme sicherzustellen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Baumann für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die derzeitigen monatlichen Kosten für die Sicherung und Unterhaltung der Rennsteigtherme betragen nach Angaben der Stadt Oberhof 22.500 € für Strom, Gas, Wasser, Bewachung und sonstige Dienstleistungen. Nicht erfasst sind hierbei anteilig jährlich anfallende Kosten, z.B. Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

Zu Frage 2: Zum Zeitpunkt der Schließung der Rennsteigtherme bestand Einvernehmen, dass die Therme eines der wichtigsten Angebote für Touristen, vor allem auch für Familien ist. Ausgehend davon und weil die Therme die einzige Einrichtung in Oberhof ist, die unabhängig von der Wetterlage ein Ganzjahresangebot ermöglicht, ist es unabdingbar, wieder ein entsprechendes touristisches Angebot am Standort zu platzieren.

Auf der Basis einer im Dezember 2006 erarbeiteten Wirtschaftlichkeitsverbesserungsstudie sowie eigenen Kostenschätzungen wurde das Investitionsvolumen auf rund 6 Mio. € netto geschätzt. Der vorgesehene Investitionsumfang umfasst insbesondere eine Erweiterung im Bad-, Sauna- und Wellnessbereich, Verbesserung der Technik zur Senkung von Energie-, Wasser- und Abwasserkosten, teilweise Rückbau der Außenwasserfläche in Verbindung mit der Errichtung eines Schwimmbereiches.

Unter Beachtung der Urheberrechte des Planungsbüros Deyle, welches die Planung der Therme seinerzeit erstellt hatte, wurde an das benannte Büro der Auftrag für die Vorlage einer Kostenschätzung gemäß § 15 Leistungsphase 2 der HOAI für den Umbau der Therme erteilt. Die vom Planungsbüro Deyle vorgelegte Kostenschätzung übertrifft die oben genannten Annahmen ganz erheblich. Es wurde daher entschieden, die dem Umbau der Therme zugrunde liegende Konzeption zu überarbeiten. Hierbei sind alle denkbaren Optionen, z.B. kompletter Umbau, teilweiser Umbau, Neubau, einer Bewertung zu unterziehen. Entscheidendes Kriterium ist hierbei die zukünftige Wirtschaftlichkeit der Badeeinrichtung unter der Beachtung der zu erwartenden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Oberhof.

Zu Frage 3 möchte ich auf Frage 2 verweisen.

Das Gleiche gilt auch für Frage 4.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Baumann.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Zu Fragen 2 und 3 haben Sie aber nichts zum Zeitpunkt gesagt.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Weil ich dazu nichts sagen kann, da wir das noch nicht wissen.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Dann hätten Sie das sagen sollen. Denn es war nicht die Beantwortung zu den Fragen 2 und 3. Wenn die Kosten 22.500 € pro Monat betragen, wie Sie jetzt sagen, wäre es da nicht lohnender für die Region und den Tourismus gewesen, den weiteren Betrieb erst einmal in die Reihe zu bekommen, um dann erst zu schließen, wenn die Sanierung losgehen soll und wenn es nun endgültig ein Konzept gibt, denn, wie Sie sagen, gibt es noch kein Konzept?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Nein, das wäre nicht lohnender gewesen, weil die Verluste noch größer gewesen wären.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Eine zweite Frage habe ich noch.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Das wäre jetzt die Dritte.

Vizepräsidentin Pelke:

Nein, das Erste war das Bemerkten, dass Sie zwei Fragen nicht beantwortet haben. Insofern hat Herr Baumann noch die zweite Frage.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sind Sie auch meiner Meinung, dass es für den Tourismus viel besser gewesen wäre, wenn man die Therme weiter in Betrieb gelassen hätte, wenn Sie jetzt vielleicht noch ein Jahr ausfällt, weil noch nichts klar ist?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Ich glaube nicht, dass sich die Stadt Oberhof das hätte leisten können.

Vizepräsidentin Pelke:

Die nächste Anfrage aus dem Haus hat Abgeordnete Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Ich habe zwei Nachfragen: Steht die Landesregierung nach wie vor noch zu der Zusage, sich mit 6 Mio. € Fördermitteln zu beteiligen? Die zweite Frage: Wenn jetzt noch einmal überarbeitet wird, wird denn dann ein energetisches Konzept auch in Verbindung mit dem Skitunnel in den Blick genommen bzw. wurde das in Auftrag gegeben? Zum Schluss will ich noch einmal sagen, die Leute sind richtig veralbert worden, da gebe ich dem Kollegen Baumann ausdrücklich recht.

(Beifall SPD)

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Beide Fragen kann ich mit Ja beantworten.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen kann es nicht geben. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage, eine des Abgeordneten Huster, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/5325 auf.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Wahlaufforderung des Bürgermeisters von Eichenberg

Der Bürgermeister der Gemeinde Eichenberg hat in einem offenen Brief an alle Haushalte der Gemeinde zur Teilnahme an den Wahlen zum Europäischen Parlament und zum Gemeinderat sowie dem Kreistag am 7. Juni 2009 aufgefordert. Diese Aufforderung war auf dem offiziellen Briefkopf der Gemeinde geschrieben.

Der Bürgermeister informierte gleichzeitig über alle Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat Eichenberg. Für die Kreistagswahl informierte der Bürgermeister über seine eigene Kandidatur auf Listenplatz 26 der CDU. Diese Kandidatur war mit dem Zusatz „Ihr Bürgermeister“ versehen. Über weitere Kandidaturen zum Kreistag von Einwohnern der Gemeinde Eichenberg informierte der Bürgermeister nicht, obwohl diese vorlagen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen darf der Bürgermeister einer Gemeinde über seine eigene Kandidatur für den Kreistag auf dem Briefpapier der Gemeinde informieren und zur Wahl auffordern und dabei den Hinweis auf das Amt des Bürgermeisters verwenden; lagen diese Voraussetzungen im Fall des offenen Briefes des Bürgermeisters von Eichenberg vor und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

2. Unter welchen Voraussetzungen darf der Bürgermeister einer Gemeinde zu ausgewählten Kandidaturen für den Kreistag auf dem Briefpapier der Gemeinde informieren; lagen diese Voraussetzungen im Fall des offenen Briefes des Bürgermeisters von Eichenberg vor und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

3. Unter welchen Voraussetzungen muss die zuständige Aufsichtsbehörde gemäß § 32 Thüringer Kommunalwahlgesetz eine Wahlprüfung von Amts wegen einleiten; liegen diese Voraussetzungen im Fall des offenen Briefes des Bürgermeisters von Eichenberg vor und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Scherer.

Scherer, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, für die Landesregierung beantworte ich

die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nach dem Grundsatz der Freiheit der Wahl muss der Wähler in einem freien und offenen Prozess der Meinungsbildung ohne jede unzulässige Beeinflussung von staatlicher Seite zu seiner Wahlentscheidung finden können. Dieser Grundsatz fordert unter anderem Chancengleichheit der Wahlbewerber. Diese kann verletzt sein, wenn ein Amtsträger seine amtliche Stellung zur Einflussnahme auf Wahlberechtigte ausnutzt. Diese für die Wahl zum Bundestag entwickelten Grundsätze gelten nach Artikel 28 Abs. 1 Grundgesetz auch für den kommunalen Bereich. Ein Bürgermeister darf das ihm aufgrund seiner amtlichen Tätigkeit zufallende Gewicht und die ihm Kraft seines Amtes gegebenen Einflussmöglichkeiten nicht in einer Weise nutzen, die mit seiner der Allgemeinheit verpflichteten Aufgabe unvereinbar ist. Demgegenüber verstößt der allgemeine Aufruf, zur Wahl zu gehen, nicht gegen den Grundsatz der freien Wahl, weil keine Empfehlung zugunsten eines bestimmten Bewerbers ausgesprochen wird. Ob in dem beschriebenen Fall die Grundsätze der Neutralitätspflicht beachtet wurden, wäre durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zu prüfen.

Zu Frage 2 verweise ich auf die Antwort zur Frage 1.

Zu Frage 3: Nach § 32 Thüringer Kommunalwahlgesetz kann die Rechtsaufsichtsbehörde auch nach Ablauf der Anfechtungsfrist von Amts wegen prüfen, ob die Wahlvorschriften bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen eingehalten worden sind. Wenn konkrete Anhaltspunkte für einen Wahlrechtsverstoß vorliegen, entscheidet die Rechtsaufsichtsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und in welchem Umfang sie eine Wahlprüfung durchführt. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zur Frage 1.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Ich würde gleich zwei Nachfragen stellen wollen.

Vizepräsidentin Pelke:

Es hat sich sonst keiner gemeldet im Moment.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Darf ich die gleich nacheinander stellen?

Vizepräsidentin Pelke:

Dann tun Sie das bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, inwieweit ist es denn jetzt für die Rechtsaufsichtsbehörde in Kenntnis dieses Fakts zwingend geboten, eine Prüfung vorzunehmen? Anders formuliert, kann auch durch Hinweis eines Dritten an die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Behörde veranlasst sein, zwingend eine solche Prüfung vorzunehmen?

Die zweite Frage - Sie hatten gesagt, auch Amtsträger, kommunale Amtsträger, Mandatsträger unterliegen dem Zurückhaltungsgebot, dem Neutralitätsgebot: Wie bewerten Sie denn in diesem Zusammenhang die Kandidaturen vieler Bürgermeister und Landräte auf den Listen unter dem Schlagwort „Scheinkandidatur“ und sie können die Wahl gar nicht annehmen? Da ist doch immer davon auszugehen, dass natürlich der Bürger weiß, dass diese Personen Bürgermeister und Landräte sind. Sehen Sie da nicht Handlungsbedarf, das nun endlich mal aus der Welt zu schaffen?

Scherer, Innenminister:

Zur ersten Nachfrage: Wenn Sie zugehört hätten, ich habe gesagt, dass die Rechtsaufsichtsbehörde von Amts wegen prüft.

Zur zweiten Nachfrage: Eine solche Kandidatur, wie Sie sie angesprochen haben, ist rechtlich zulässig.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf, die des Abgeordneten Kuschel, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/5277.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Vorgänge in der „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Thüringen“

Medienberichten war zu entnehmen, dass einem Erfurter Unternehmer, der aus der sogenannten „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Thüringen“ ausgetreten ist, vom Vorsitzenden des Kreisverbandes Ilm-Kreis jener Vereinigung deshalb Sanktionen bei der Auftragsvergabe angedroht worden sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit haben sich welche Landesbehörden mit welchen Ergebnissen mit dem beschriebenen Vorgang in der sogenannten „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Thüringen“ (MIT Thüringen) beschäftigt?

2. Hat die MIT Thüringen öffentliche Fördermittel erhalten und wenn ja, wann, in welcher Höhe und zu welchem Zweck?

3. Findet eine Kooperation der Landesregierung mit parteinahen Wirtschaftsverbänden wie der MIT Thüringen hinsichtlich der Ausgestaltung der Wirtschaftsförderpolitik statt und wenn ja, bezogen zum Beispiel auf die 4. Wahlperiode des Thüringer Landtags, in welcher Form?

4. Plant die Landesregierung, aufgrund des oben genannten Vorgangs bei der MIT Thüringen gegebenenfalls ausgereichte Fördermittel zurückzufordern, und wie wird diese Entscheidung begründet?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesbehörden haben von dem Vorgang aus den Medien erfahren.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3: Eine Kooperation hinsichtlich der Ausgestaltung der Wirtschaftspolitik findet nicht statt.

Zu Frage 4: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 2.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Minister, laut Satzung dieser Mittelstandsvereinigung gehören Sie als Wirtschaftsminister mit beratender Stimme dem Vorstand dieser Mittelstandsvereinigung an. Inwieweit erklären Sie in diesem Zusammenhang, dass Sie ausschließlich aus den Medien über diesen Vorgang in Kenntnis gesetzt wurden; hat sich der Vorstand nicht mit der Sache beschäftigt?

Zweitens: Wie kann es sein, dass in einem Parteiverein ein Wirtschaftsminister eines Freistaats - die Landesregierung unterliegt ja auch einer Neutralitätspflicht - per Satzung Vorstandsmitglied mit beratender Stimme ist? Können Sie das mal erklären? Das stinkt doch wirklich stark nach Verquickung von Parteiinteressen und Handeln der Landesregierung.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Zu Frage 1, Herr Kuschel: Wir haben es aus der Zeitung erfahren, ich persönlich auch.

Zu Frage 2: Die Satzung regelt das so.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Ich rufe die nächste Anfrage auf, die der Abgeordneten Leukefeld, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/5286.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Verweigerung von Mehrbedarf nach SGB II wegen chronischer Erkrankungen durch Träger der Grundsicherung für Arbeit Suchende in Thüringen?

Der Fraktion DIE LINKE sind in letzter Zeit Einzelfälle von Hartz-IV-Bezieherinnen und -bezieher bekannt geworden, in denen es um die Frage von Mehrbedarfsleistungen im Rahmen des § 21 SGB II wegen chronischer Erkrankungen geht. Dabei handelte es sich zum einen um Fälle, in denen eine Ablehnung ausgesprochen worden war, obwohl es für diese Erkrankung schon Gerichtsurteile gibt, die Mehrbedarf zuerkennen (z.B. Diabetes mellitus II). Zum anderen wurde in bestimmten Fällen für die ablehnenden Entscheidungen von den Trägern der Grundsicherung auf die „Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (DV)“ verwiesen. Diese Empfehlungen sollen gerade im Punkt „Mehrbedarfe bei chronischen Erkrankungen“ vor einiger Zeit geändert worden sein. Außerdem gibt es Hinweise, dass die verschiedenen ARGEn in Thüringen bei tatsächlich gleich gelagerten Fällen in Fragen von Mehrbedarfsleistungen nach SGB II unterschiedlich entscheiden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche rechtliche Bindungswirkung haben die oben genannten Empfehlungen des DV - insbesondere mit Blick auf darin vorgenommene Änderungen - und die internen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu § 21 SGB II, die auf diese „Empfehlungen“ Bezug nehmen, für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Rahmen der Erstellung von Hartz-IV-Bescheiden?

2. Inwiefern besteht ein struktureller Zusammenhang zwischen den Mitgliedsorganisationen des DV und den kommunalen bzw. öffentlichen Trägern im Sozialbereich sowie den Trägern der Grundsicherung für Arbeit Suchende?

3. Nach welchen rechtlichen, tatsächlichen, insbesondere medizinischen Gesichtspunkten und nach welchem organisatorischen Verfahren erstellt der DV nach Kenntnis der Landesregierung seine „Empfehlungen“?

4. Unter welchen rechtlichen Voraussetzungen können Bescheide über Mehrbedarfsleistungen im Rahmen des § 21 SGB II aufgehoben werden, wenn sich weder die tatsächliche Situation noch die Rechtslage seit der Erteilung des ursprünglichen Bewilligungsbescheids geändert haben?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss auf die langen Fragen leider auch genauso lang antworten.

Zu Frage 1: Über die Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt nach § 21 SGB II führt grundsätzlich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Rechts- und die Fachaufsicht. Die Hinweise der Bundesagentur mit den Verweisen auf die Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge stellen interne Weisungen dar, um eine einheitliche Anwendung des § 21 SGB II zu gewährleisten. Für die Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen besteht insofern eine rechtliche Bindungswirkung. Über die zugelassenen kommunalen Träger führt das Land die Rechtsaufsicht. Die internen Hinweise der BA sind nur dann für die zKT rechtsverbindlich, wenn dort eine entsprechende rechtsverbindliche Weisung an die Bearbeiter und Bearbeiterinnen erteilt wurde. Im Rahmen der Rechtsaufsicht erfolgte eine Empfehlung an die zKT, die Empfehlung des DV entsprechend anzuwenden.

Zu Frage 2: Es tragen weit über 2.500 Mitglieder den DV, dazu gehören Städte, Landkreise, Gemeinden und deren Vereinigungen wie der Deutsche Städte- und Gemeindegewerkschaft, der Deutsche Städte- und Gemeindegewerkschaft, der Deutsche Städte- und Gemeindegewerkschaft. Hinzu kommen Organisationen und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrt und der Bundesverband für Arbeiterwohlfahrt, das Deutsche Rote Kreuz und der Deutsche Caritasverband. Weiterhin gehören zu den Mitgliedern des DV der Bund, die Länder wie auch der Freistaat Thüringen, soziale Dienste, Universitäten, Fachhochschulen und andere Ausbildungsstätten. Einige der Mitglieder sind auch Träger im Sozialbereich sowie im Bereich der Grundsicherung für Arbeit Suchende, insofern besteht ein organisatorischer und auch struktureller Zusammenhang.

Zu Frage 3: Bei der Erstellung dieser Empfehlung des DV haben entsprechend des Gliederungspunkts II der Dritten Empfehlung des DV aus dem Jahre 2008 Ärztinnen und Ärzte aus dem Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sowie weitere Fachkräfte aus medizinischen und sozialrechtlichen Bereichen mitgewirkt. Es fand eine Revision der Empfehlungen von 1997 statt, dabei waren im Rahmen eines drei Jahre währenden fachlichen Diskurses das Rationalisierungsschema 2004 des Bundesverbandes Deutscher Ernährungsmediziner und anderer Fachverbände, eine wissenschaftliche Ausarbeitung zu den Lebensmittelkosten aus dem Jahre 2008 der Deutschen Gesellschaft für Ernährung sowie weitere einschlägige Literatur wichtige Arbeitsgrundlagen. Nach Kenntnis der Landesregierung bezieht der DV generell Fachleute und Fachgremien in die Erstellung seiner Empfehlungen ein.

Zu Frage 4: Bescheide über Mehrbedarfsleistungen im Rahmen des § 21 SGB II können, wie generell im Sozialrecht, ohne Änderung der Sach- und Rechtslage unter den Voraussetzungen des § 44 ff. SGB X aufgehoben werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Bitte, Abgeordnete Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Danke. Herr Minister, eine Frage: Wie schätzen Sie das denn aber ein, dass zu gleichen Sachverhalten unterschiedlich entschieden wird, und was soll man den Leuten da sagen?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Ich kann da nur empfehlen, dort ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Bei der Mittelstandsvereinigung nachfragen, da wird dem Minister geholfen.)

Er hat es beantwortet, danke. Ich glaube, Herr Kuschel, Sie sollten sich einfach ein bisschen zurückhalten und ein bisschen Benehmen hier in dem Hohen Hause wäre einfach für Sie auch angezeigt. Da würde ich einmal darauf bestehen, einmal ganz abgesehen von Ihrer Kleiderordnung, und als ehemaliger IM sollten Sie sich das erst recht zu Herzen nehmen.

Frau Leukefeld, ich würde an der Stelle einfach empfehlen, das zu machen, was ich zur letzten Frage gesagt habe. Natürlich besteht die Möglichkeit, dass das aufgehoben wird, und da muss man einfach letztendlich noch einmal nachhaken. Sollten die Entschei-

dungen fehlerhaft gewesen sein, kann man auch, selbst wenn der Bescheid inzwischen nicht angriffsfähig, also festgesetzt ist, trotzdem rückwirkend aufheben.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Anfragen gibt es nicht. Es kommt die nächste Mündliche Anfrage, eine der Abgeordneten Döllstedt, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/5300.

Abgeordnete Döllstedt, DIE LINKE:

Umverlegung der B 247 in Gotha-Siebleben

In Gotha-Siebleben berichteten Einwohnerinnen und Einwohner, dass offensichtlich im Auftrag der DEGES Vermessungsingenieure und Lärmschutzbeauftragte aktiv seien. Auf ihr Tätigsein angesprochen wurde erklärt, die Arbeiten stünden im Zusammenhang mit einer Verlegung der B 247 bzw. Lärmschutzmaßnahmen. Es sei beabsichtigt, beidseitig des Straßenverlaufs Lärmschutzwände mit einer Höhe von bis zu vier Metern zu bauen.

Der Stadt Gotha seien bisher diese beabsichtigten Maßnahmen nicht bekannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Absichten bestehen zur Umverlegung der B 247 innerhalb der Ortslage der Stadt Gotha und wie stellt sich der Arbeitsstand gegenwärtig konkret dar?

2. Inwieweit wurden bei der beabsichtigten Umverlegung der B 247 die aktuellen verkehrstechnischen Untersuchungen und Planungen der Stadt Gotha berücksichtigt und weshalb unterblieb gegebenenfalls die Berücksichtigung?

3. Inwieweit ist die Stadt Gotha über die beabsichtigte Umverlegung der B 247 durch die zuständigen Behörden informiert und welche Hinweise, Einwendungen o.Ä. hat die Stadt Gotha zu diesem Vorhaben vorgetragen und mit welcher Begründung wurde diesen bisher nicht Rechnung getragen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Döllstedt beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer 1. Frage: Die Bundesstraße B 247 verbindet im Netz der Bundesfernstraßen Thüringens die Autobahnen A 4 und A 38. Aufgrund dieser Funktion behält die B 247 dauerhaft Relevanz für den Fernverkehr. Es ist daher in der Ortsdurchfahrt Gotha mit steigendem Durchgangsverkehr, insbesondere mehr Schwerverkehr zu rechnen. Dies gilt ebenso für die B 7 zwischen Gotha und Erfurt. Im Gegensatz dazu verliert die B 7 zwischen Gotha und Eisenach ihre Bedeutung für den Fernverkehr und ist zur Landesstraße abzustufen. Sie muss aus diesem Grund an die A 4 angebunden werden; dies soll in geeigneter Weise über die B 247 (neu) und die Anschlussstelle Gotha erfolgen. Zur Klärung der Frage, wie die Fernverkehre der B 247 und der B 7 in Richtung A 71 Erfurt künftig in oder um Gotha abgewickelt werden können, wurde im III. Quartal 2007 für den Abschnitt B 7 Gotha-Tüttleben ein Raumordnungsverfahren eingeleitet. Aufgrund der komplizierten Situation wurde das laufende Verfahren um die B 247 bis nördlich Westhausen erweitert, also Richtung Bad Langensalza. Nach dem derzeitigen Stand kann im Sommer mit dem Abschluss des Raumordnungsverfahrens und der Vorlage der landesplanerischen Beurteilung gerechnet werden. Zur weiteren Klärung der Kosten und der Machbarkeit wird der Teil der B 247 zwischen Südumfahrung Gotha und B 7 (neu) entsprechend den Maßgaben der landesplanerischen Beurteilung einschließlich Seebergquerung vertiefend untersucht.

Zu Ihrer 2. und 3. Frage: Die Planungen für die Ortsumgehung Gotha erfolgen in enger Abstimmung mit der Bauverwaltung der Stadt Gotha und berücksichtigen auch die aktuellen Verkehrsuntersuchungen und Planungen der Stadt. Als unmittelbar betroffene Kommune war die Stadt Gotha im Zuge des laufenden Raumordnungsverfahrens beteiligt und wird auch weiter umfassend über die Planungen und Absichten informiert. Angesichts des Verfahrensstandes liegt noch kein Ergebnis zu dem Verfahren und zu den vorgetragenen Einwänden vor.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, die des Abgeordneten Buse, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/5319.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Verfassungsrechtliche Bedenken gegen Kommunalabgabenreform

In der Antwort auf meine Mündliche Anfrage zur o.g. Thematik (Drucksache 4/5174) stellt die Landesregierung fest (Drucksache 4/5276), dass es in den obersten Landesbehörden seinerzeit keine verfas-

sungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich der Umsetzung der durch den Ministerpräsidenten am 1. Mai 2004 verkündeten Vorhaben für die Neuregelung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes gab.

Bekanntlich hat die Landesregierung am 8. Juni 2004 die Anfertigung eines Gutachtens zu den geplanten Änderungen des Thüringer Kommunalabgabengesetzes bei Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof in Auftrag gegeben.

Unter Berücksichtigung des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofs zu dieser Problematik und der Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen der Abgeordneten Taubert und Kuschel zu dieser Problematik im Jahr 2004 erscheint die Antwort auf meine Mündliche Anfrage nicht vollständig bzw. unkonkret.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Warum hat die Landesregierung Prof. Dr. Kirchhof überhaupt mit der Anfertigung eines Gutachtens zu den geplanten Änderungen des Thüringer Kommunalabgabengesetzes beauftragt, wenn es seitens der Landesregierung sowie einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der obersten Landesbehörden „keine verfassungsrechtlichen Bedenken“ hinsichtlich der Änderung des Kommunalabgabengesetzes gab?

2. Zu welchen Rechtsfragen bezüglich der geplanten Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes sollte das Gutachten Stellung nehmen?

3. Welche Fragestellungen wurden in bzw. während der Erörterungen mit Prof. Dr. Kirchhof beraten und wurden seinerzeit die durch den Thüringer Verfassungsgerichtshof behandelten Aspekte, die wesentlich zu dem Urteilsspruch führten, diskutiert?

4. Gab es im Hinblick auf die Auftragserteilung der Begutachtung sowie in Vorbereitung der Erörterungen mit Prof. Dr. Kirchhof Zusammenstellungen einzelner zu erörternder Rechtsfragen und waren diese mit Bewertungen oder Sichtweisen von Mitarbeitern aus obersten Landesbehörden verbunden?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Scherer.

Scherer, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, für die Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zur Frage 1: Die Bedeutung der vorgesehenen Änderungen des Thüringer Kommunalabgabengesetzes

macht es aus Sicht der Landesregierung erforderlich, Herrn Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof mit einer rechtsgutachterlichen Überprüfung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zu beauftragen.

Zur Frage 2: In dem Rechtsgutachten wurden durch Herrn Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof verschiedene Aspekte ausführlich beleuchtet. Im Wesentlichen hat sich das Rechtsgutachten mit folgenden Fragen auseinandergesetzt: Schutzgehalt des Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz und damit Einhaltung der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie, Einhaltung des Kernbereichs der kommunalen Eigenverantwortlichkeit und der kommunalen Finanzhoheit, Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsprinzips, Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und des Grundsatzes der Belastungsgleichheit, Rückwirkungsverbot und Einhaltung des Grundsatzes des Vertrauensschutzes, Einhaltung der Satzungshoheit der Kommunen. Im Übrigen wurde das Rechtsgutachten den Mitgliedern des Landtags Ende September/Anfang Oktober 2004 zur Verfügung gestellt.

Zur Frage 3: Zur Beantwortung kann auf die Ausführungen zur Frage 2 verwiesen werden.

Zur Frage 4: Diese Frage betrifft das Verfahren der regierungsinternen Meinungsbildung.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, die des Abgeordneten Huster, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/5326.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Aktuelle Aktienkäufe der Stiftung FamilienSinn

Die Stiftung FamilienSinn besitzt ein aus dem Thüringer Landeshaushalt finanziertes Grundstockvermögen in Höhe von 34 Mio. €. Davon waren zum 31. Dezember 2008 1,84 Mio. € in Aktien angelegt. Bis zum 20. April 2009 wurde der Aktienanteil im Grundstockvermögen um rund 860.000 € auf nunmehr 2,7 Mio. € erhöht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Prozentsatz waren diejenigen Mittel fest verzinslich angelegt, die zur Erhöhung des Aktienvermögens eingesetzt wurden?

2. In welcher Höhe werden Erträge aus den Aktien der Stiftung FamilienSinn erwartet?

3. Benötigt die mit der Vermögensverwaltung beauftragte Privatbank für die einzelnen Aktienkäufe

und -verkäufe gesonderte Genehmigungen seitens des Landes oder des Stiftungsvorstands und - wenn nein - warum ist dies aus Sicht der Landesregierung nicht notwendig?

4. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass sich die Stiftung FamilienSinn zum Zwecke der Ertragserzielung aus den ihr zur Verfügung gestellten öffentlichen Mitteln am Aktiengeschäft beteiligen kann oder sollte, und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Dr. Oesterheld.

Dr. Oesterheld, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Aufbau des Grundstockvermögens der Stiftung FamilienSinn in Höhe von 34 Mio. € erfolgte im Wesentlichen bis Ende des Jahres 2008. Das hatte zur Folge, dass am 31. Dezember 2008 ein Teil des von der Dresdner Bank verwalteten Stiftungsvermögens noch als Tagesgeld bzw. Festgeld mit kurzer Laufzeit angelegt war. Die Rendite dieser Anlagen ist infolge der allgemein bekannten finanzwirtschaftlichen Finanzentwicklung zunehmend bis unter 2 Prozent gesunken. Sie wurde daher im Zeitraum vom 31. Dezember 2008 bis zum 20. April 2009 in anderen Anlageformen, teilweise auch in Aktien, angelegt. Festverzinsliche Wertpapiere sind zu keinem Zeitpunkt in Aktienwerte umgewandelt worden.

Zu Frage 2: In der gegenwärtigen Situation auf den Finanzmärkten ist eine belastbare Aussage zur kurzfristigen Rendite von Aktien nicht möglich. Bekanntermaßen sind zuverlässige Prognosen auch seitens führender Wirtschaftsinstitute in Deutschland kaum zu erhalten. Die Landesregierung erwartet, dass bei langfristiger Betrachtung aus dem Grundstockvermögen insgesamt etwa 4,5 bis 5 Prozent Rendite zu erzielen sein werden. Dies sind die notwendigen Mittel, um mit der Stiftung auch in den kommenden Jahren die Familienförderung auf angemessenem Niveau fortsetzen zu können.

Zu den Fragen 3 und 4: Die mit der Vermögensverwaltung beauftragte Dresdner Bank benötigt für die einzelnen Aktienkäufe und -verkäufe keine gesonderte Genehmigung seitens des Landes. Die Bank tätigt alle An- und Verkäufe nach den mit der Stiftung FamilienSinn als Auftraggeber vertraglich vereinbarten Anlagegrundsätzen. Diese geben einen äußerst engen Handlungsrahmen vor. Sie sehen unter ande-

rem eine Höchstgrenze für die Aktienanlagen vor, die bei 30 Prozent des Grundstockvermögens liegt. Der Aktienanteil von 2,7 Mio. € zum 20. April 2009 entspricht knapp 8 Prozent des gesamten Grundstockvermögens und liegt damit deutlich unter eben dieser Grenze. Die vereinbarte Höchstgrenze entspricht der Definition einer mündelsicheren Anlage. Die Stiftung FamilienSinn hat übereinstimmend mit der Landesregierung hier also den üblichen Weg einer risikoarmen und zugleich ergebnisorientierten Anlagestrategie beschritten. Eine Anlage des Grundstockvermögens der Stiftung ausschließlich in festverzinslichen Papieren würde die Chance, auf Dauer eine ausreichende Rendite zu erwirtschaften, deutlich vermindern.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Huster, bitte.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, wenn Sie schon nicht der Auffassung sind, dass in diesem Bereich mit Aktien überhaupt nicht zu handeln ist, stimmen Sie mir zu, dass angesichts der Verwerfungen auf den Finanzmärkten ein maximaler Aktienanteil von 30 Prozent nicht doch deutlich zu hoch ist?

Dr. Oesterheld, Staatssekretär:

Zunächst einmal habe ich nicht zu erkennen gegeben, dass überhaupt nicht mit Aktien hier gehandelt werden soll. Es muss nur sehr sorgfältig geprüft werden, ob diese Aktien entsprechend valide sind und voraussichtlich auch bleiben werden. Dies muss getan werden und angesichts der Situation, denke ich, ist der Anteil von 8 Prozent ein angemessener Anteil.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Die zweite Nachfrage vom Abgeordneten Huster.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Ich würde meine Frage gern konkretisieren. Meine Frage zielte nicht auf das jetzt nicht ausgeschöpfte Möglichsein, also auf die 8 Prozent, auf das Faktische, sondern meine Frage zielte darauf hin, dass die Optionen jenseits der aktuellen Tageslage den Aktienanteil auf über 30 Prozent zu erhöhen, dass diese Option aus Sicht des Landes ein viel zu hohes Risiko darstellen könnte in der Zukunft, und ob Sie nicht der Auffassung sind, dass man durchaus auch in Richtung Ihrer 8 Prozent, die heute Realität sind, möglicherweise Einschränkungen dahin gehend täti-

gen sollte.

Dr. Oesterheld, Staatssekretär:

Frau Vorsitzende, Herr Abgeordneter, ich bin nicht in der Lage, jetzt Aussagen über die Zukunft, wie sich die gesamtwirtschaftliche Lage am Kapitalmarkt entwickelt, zu machen und was hier ein angemessener Anteil in Zahlen ist, auszudrücken. Wir werden aus der Situation nicht herauskommen, dass wir immer vergleichen müssen, und das ist ein Spannungsverhältnis zwischen Ergebnis, und da ist die Aktie langfristig gesehen besser als das festverzinsliche Papier, und dem Risiko. Aus dieser Abwägung werden wir in keinem Fall herauskommen und Prognosen über Ergebnisse dieser Abwägung für die Zukunft wird man nicht machen können.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann rufe ich die letzte Mündliche Anfrage auf, die von Herrn Abgeordneten Blechschmidt, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/5327.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Restitutionsansprüche der Geschwister May

Seit Anfang der 90er-Jahre befinden sich die Geschwister May in Erfurt in Rechtsauseinandersetzung mit der Stadt Erfurt sowie dem Freistaat Thüringen über die Zuordnung des Grundstücks Stadtpark 34 und den damit verbundenen Rückführungs- bzw. Restitutionsansprüchen. In mehreren Verfahren auf den verschiedensten Ebenen haben sich Gerichte zu diesem Vorgang geäußert und entschieden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist das Vermögenszuordnungsverfahren nach § 1 Abs. 1 Nr. 1, § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Vermögenszuordnungsgesetz zum Stadtpark 34 durchgeführt worden und wann ist der Vermögenszuordnungsbescheid rechtskräftig geworden?
2. Waren der Adressat/die Adressaten des Vermögenszuordnungsbescheids andere als die Geschwister May und wann ist dieser Bescheid an die beteiligten Adressaten ergangen?
3. Läuft gegen diesen Vermögenszuordnungsbescheid ein Widerspruch?
4. Gibt es innerhalb dieses Verfahrens eine Verantwortung des Freistaats Thüringen? Wenn ja, welche und wie gedenkt die Landesregierung ihrer Rechts-

aufsicht bzw. ihren Verpflichtungen nachzukommen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Es ist zutreffend, dass die Geschwister May gegen mehrere Entscheidungen sowohl der Stadt Erfurt als auch des Freistaats Thüringen den Rechtsweg beschritten haben. Zu einigen Gerichtsverfahren stehen die Entscheidungen noch aus. Nicht zutreffend ist, dass ein Rechtsstreit über die Zuordnung des Grundstücks Am Stadtpark 34 nach dem Vermögenszuordnungsgesetz geführt wurde oder wird. Dies vorausgeschickt beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Blechschmidt wie folgt:

Zu Frage 1: Der Bescheid wurde am 15. November 2000 bestandskräftig.

Zu Frage 2: Ja, der Bescheid datiert vom 26. Oktober 2000.

Zu Frage 3: Nein.

Zu Frage 4: Nein, die Entscheidung traf eine Bundesbehörde.

Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, zu Frage 2 - die Adressaten -, waren das andere als die Geschwister May?

Dr. Oesterheld, Staatssekretär:

Das war die Stadt Erfurt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke.

Dr. Oesterheld, Staatssekretär:

Bitte.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Anfragen gibt es nicht. Nur zur Information: Die beiden nicht aufgerufenen Mündlichen Anfragen werden selbstverständlich dann schriftlich beantwortet.

Damit schließe ich die Fragestunde und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Thüringer Geodateninfrastrukturgesetz (ThürGDIG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/5036 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr

- Drucksache 4/5281 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Holbe aus dem Ausschuss für Bau und Verkehr zur Berichterstattung.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung liegt Ihnen in Drucksache 4/5036 zu diesem Punkt vor und wurde am 03.04.2009 vom Plenum ohne Begründung und Aussprache an den Ausschuss für Bau und Verkehr überwiesen. Der Ausschuss hat am 30.04.2009 getagt und eine schriftliche Anhörung beschlossen. Alle eingereichten Vorschläge zu Anzuhörenden der drei Fraktionen wurden in Gänze akzeptiert und es wurde entsprechend verfahren. Die Auswertung der Anhörung erfolgte in einer öffentlichen Ausschuss-Sitzung am 04.06.2009. Es lagen u.a. Stellungnahmen des Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz, der kommunalen Spitzenverbände, des Deutschen Vereins für Vermessungswesen, des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, der Ingenieurkammer, der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammer vor, um nur einige zu nennen. Vonseiten der Beteiligten gab es keine nennenswerten Änderungsvorschläge, so dass der Ausschuss in seiner 44. Sitzung dem Gesetzentwurf mehrheitlich zustimmte. Dieser liegt Ihnen hier in der Beschlussempfehlung in Drucksache 4/5281 vor. Er empfiehlt Ihnen die Annahme. Danke schön.

Vizepräsidentin Pelke:

Damit eröffne ich die Aussprache und als erste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eine geordnete Geodateninfrastruktur ist wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung im Freistaat Thüringen. Mit dem vorliegenden Geodateninfrastrukturgesetz wird eine europäische Richtlinie zur Schaffung dieser Infrastruktur umgesetzt und das Gesetz regelt die organisatorischen, rechtlichen und technischen Grundlagen zum Umgang mit den Geodaten. Dabei geht es insbesondere um die Geodaten der Landes- und Kommunalbehörden.

Der Ausschuss, das hatte Frau Holbe schon erwähnt, hat eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Ein Großteil der Anzuhörenden hat sich positiv zu diesem Gesetz geäußert. Befürchtungen des Gemeinde- und Städtebundes bezüglich des Koordinierungsgremiums konnten im Ausschuss ausgeräumt werden. Hier hat die Landesregierung noch einmal deutlich gemacht, dass beide kommunalen Spitzenverbände einen Vertreter in dieses Gremium entsenden können. Bezüglich der Gebühren zur Erhebung und zur Geodatennutzung ist im Gesetz eine Kann-Regelung vorgesehen. Dies lässt auch Möglichkeiten offen, die Vorschläge aus der Anhörung aufzugreifen, z.B. den Vorschlag des Geodätischen Forschungsinstituts, Daten für Lehre und Forschung kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte noch einmal seitens meiner Fraktion betonen, dass wir diesen Vorschlag unterstützen und auch fordern, dass das bei der entsprechenden Gebührenordnung berücksichtigt wird. Insgesamt kann ich für unsere Fraktion sagen, dass wir dem Gesetz hier zustimmen, dass es für uns keine Gründe gibt, gegen das Gesetz zu stimmen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Lemke, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in Form des Geodateninfrastrukturgesetzes liegt uns heute ein sehr technisches Gesetz zur abschließenden Beratung vor, dem es aber an datenschutzrechtlichen Regelungen mangelt. Bei dem Gesetz wird die Europäische Richtlinie zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft umgesetzt. Damit wird längst überfällig der technologischen Entwicklung Rechnung getragen. Das Gesetz schafft den rechtlichen Rahmen für den Ausbau und den Betrieb der Geodateninfrastruktur und ist nahezu identisch mit den Regelungen des

Geodatenzugangsgesetzes des Bundes und den Gesetzen anderer Bundesländer.

In einem wesentlichen Punkt aber torpediert Thüringen das einheitliche Vorgehen der Bundesländer. Für uns stellt sich hier die Frage, warum nicht auch Thüringen einhergehend mit der Richtlinie, dem Bundesgesetz und anderen Ländern die Zuständigkeit dezentral, sondern zentral regelt, denn diese Abweichung wird den Freistaat und damit den Steuerzahler 400.000 € im Jahr kosten. Mit diesem Gesetz als einem weiteren Baustein im Ausbau der E-Government-Strukturen des Freistaats wird der bisher beschrittene Weg hinsichtlich der technischen Umsetzung fortgesetzt, welcher nicht nur viel Geld kostet, sondern von mehreren Seiten auch als schlecht, schwerfällig und träge bezeichnet wird. Bestehender Weiterentwicklungsbedarf wohnt folglich auch diesem Gesetz nicht inne.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur ganz kurz an eine Zielstellung der Reform des Kataster- und Vermessungswesens erinnern, die aus Sicht meiner Fraktion bis heute nicht eingetreten ist, nämlich das Ziel, den Haushalt zu entlasten. Stattdessen ist der Zuschussbedarf aus dem Landeshaushalt für den Katasterbereich noch gestiegen. Für uns erfolgt die Reform damit versteckt auf dem Rücken der Steuerzahler und Betroffenen. Darauf, dass das landeseigene Vermessungspersonal zum Teil unterqualifiziert in anderen Landesbehörden beschäftigt wird und sich der Plan, dass einige Fachleute durch die privaten Vermesser übernommen werden, bis heute nicht erfüllt hat, möchte ich an dieser Stelle gar nicht weiter eingehen.

Ziel ist es, Geoinformationen aus den Behörden der Mitgliedstaaten unter einheitlichen Bedingungen Bürgern, Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft zugänglich zu machen. Es geht also um den ungehinderten und raschen Zugang sowie die Nutzung von Geodaten. Ohne Frage, der Geodatenbereich ist ein Markt, der wachsen wird. Schon heute spielen in 80 Prozent aller Verwaltungsentscheidungen raumbezogene Daten eine Rolle. Raumplanung, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, innere Sicherheit, Zivilschutz, Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgungslösungen, Eigentumssicherung an Liegenschaften sowie Bodennutzung stützen sich auf Geodaten. Im Grundsatz befürwortet auch DIE LINKE dieses Gesetz. Es ist zukunftsweisend und unabdingbar für eine moderne Gesellschaft und eine bürgerfreundliche Verwaltung. Es ist zu begrüßen, wenn umfassend Umweltinformationen, Naturschutzgebiete, Verteilung von Arten, Lebensräumen, Biotopen usw. EU-weit bereitgestellt werden. Das Gesetz beschränkt sich aber eben nicht nur auf umweltrelevante Daten, sondern ist viel umfassender. Erfasst sind beispielsweise auch alle Grundstücke,

zwar nicht mit Namen, dennoch können Dritte diese Daten nutzen. Zudem lässt das Gesetz die Verknüpfung und Verschneidung von Daten nicht nur ausdrücklich zu, sondern fördert diese. Insofern lassen sich die Daten dann letztlich doch personenbezogen zuordnen.

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle auf die Studie vom Datenschutzzentrum Schleswig-Holstein, in der entsprechend argumentiert wird, dass der Personenbezug bei Sachdaten erst durch die Verschneidung mit anderen Daten ermöglicht wird. Zudem besitzen Geodaten, vor allem Geofachdaten, häufig von sich aus unmittelbar einen Personenbezug. Es kann sich folglich um sensible personenbeziehbare oder personenbezogene Daten handeln, die den Regeln des Datenschutzes unterfallen. Auch werden mit diesem Gesetz diese Daten nicht nur zentral gesammelt, sondern ebenfalls Dritten gegen Gebühr zugänglich gemacht. Um personenbezogene Daten, die durch Verschneidung von Geodaten mit anderen Informationen erhoben werden können, effektiv zu schützen, fordert DIE LINKE eine strikte Zweckbindung der Daten, die auch durch Dritte zu beachten ist. Eine Weiternutzung von Geodaten durch Dritte sollte zudem an die Einwilligung der Betroffenen gebunden werden. Jeder Bürger muss wissen, wer, wann und zu welchen Zwecken persönliche Daten erhebt und verarbeitet. Wer meint, dies sei graue Datenschutztheorie, der irrt.

Hier ein Beispiel für die Nutzung von Geodaten durch Banken. Beim sogenannten Geosourcing wird die Bonität eines Kunden durch Heranziehung der Geodaten ermittelt. Nach Ansicht des Datenschutzbeauftragten der Schaar bestimmten dann nicht die wahren wirtschaftlichen Verhältnisse eines Kunden, sondern der Ruf der Wohngegend zum Beispiel die Höhe eines Kreditzinses. Das sei ein klarer Fall sozialer Diskriminierung.

Dieses Beispiel macht deutlich, dass wir die potenziellen Nutzungsmöglichkeiten der Geodaten, insbesondere durch Privatwirtschaft, heute noch gar nicht vollständig voraussehen können. Wir sollten daher schon jetzt Verwertungsgrenzen im Gesetz normieren, dass derartiger Gebrauch - hier müsste man besser von Missbrauch sprechen - überhaupt nicht möglich ist. Stattdessen ist im vorliegenden Gesetz nur in § 9 Abs. 4 Nr. 1 die einzige Datensicherheit definiert, sofern personenbezogene Daten offenbart und dadurch schutzwürdige Interessen der Betroffenen beeinträchtigt würden. Den in Nummer 2 formulierten Schutz betrachten wir bereits mit Skepsis, weil hier umweltverseuchende Immissionen unter das Betriebsgeheimnis fallen könnten, Bürger und Verwaltung sehr wohl ein Interesse daran haben, wie viel Salzlauge beispielsweise in die Werra geleitet wird.

Meine Damen und Herren, die Stellungnahme des Thüringer Datenschutzbeauftragten, der kurz und knapp keine datenschutzrechtlichen Bedenken gegen das Gesetz äußert, mag für das Gesetz an sich stimmen, ist aber mit Blick auf das Vorgenannte zu kurz gegriffen und verkennt unseres Erachtens die sich aus dem Gesetz ergebenden Möglichkeiten der Verknüpfung und Verschneidung von Daten, welche erst die Gefahr hinsichtlich eines zu freizügigen Zugangs zu persönlichen Daten begründet. Der Verband Deutscher Vermessungsingenieure stellt in seiner Stellungnahme fest, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: „Besonders die derzeit bestehende Rechtsunsicherheit bei der Nutzung der Geodaten in dem Verhältnis zwischen dem Zugangs- und Informationsinteresse der Öffentlichkeit einerseits und den datenschutzrechtlichen Interessen der Betroffenen vor dem Hintergrund des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung andererseits ist zwingend zu regeln.“

Dieser Anforderung wird das vorgelegte Gesetz nicht gerecht. Auch uns sind die diesbezüglich im Gesetz verankerten Schranken unzureichend. Der Einwand, dass das Gesetz lediglich EU-Recht umsetzt, ist insofern nicht haltbar, als dies nicht davon entbindet, nach deutschem Verfassungsrecht den Schutz personenbezogener Daten dennoch angemessen zu gewährleisten.

Da dies aus Sicht meiner Fraktion nicht der Fall ist und auch mit Blick auf die Datenskandale der vergangenen Monate, ist für DIE LINKE das Gesetz nicht zustimmungsfähig. Wir lehnen das Gesetz aufgrund des unzureichenden Schutzes datenrechtlicher Belange ab und erneuern im gleichen Atemzug mit aller Deutlichkeit unsere Kritik daran, dass die lange Zeit, die der Reformprozess im Thüringer Kataster- und Vermessungswesen nun schon dauert, nicht dazu genutzt wurde, für diese Probleme eine Lösung zu finden. Schon im Rahmen der Beratungen des Thüringer Gesetzes zur Zusammenfassung der Rechtsgrundlagen und zur Neuausrichtung des Vermessungs- und Geoinformationswesens wurde die Frage gestellt, warum die EU-Richtlinie nicht bereits Eingang in das Gesetz gefunden hat. Vielmehr wird nun kurz vor der Deadline - Umsetzungsfrist ist 15. Mai 2009 - ein Gesetz auf den Weg gebracht, auf dessen wesentliche datenschutzrechtliche Relevanz nur oberflächlich eingegangen wird. Thüringen setzt damit die Richtlinie nicht nur zu spät, sondern mit Blick auf datenschutzrechtliche Belange nur noch lückenhaft um. Unseres Erachtens ein weiterer Beleg für die Konzeptionslosigkeit der Landesregierung, die sich durch den gesamten Reformprozess im Katasterwesen bereits seit 2003 zieht. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Holbe, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Landtagskollegen! Herr Lemke, ich staune, was hier an neuen Erkenntnissen aus der Fraktion der LINKEN kommt. Wir haben zwar hier im Plenum ohne Aussprache an den Ausschuss überwiesen, aber ich hätte mir eigentlich dann im Ausschuss gerade diese Debatte und Ihre Probleme,

(Beifall DIE LINKE)

die Sie damit haben, gewünscht, um das auszudiskutieren, ggf. vielleicht auch den Landesdatenschutzbeauftragten nochmals zu hören. Aber eindeutig

(Beifall CDU, SPD)

in seiner Stellungnahme, Sie haben dies ja selbst erwähnt, hat er keine datenschutzrechtlichen Bedenken. Ich denke, auch den Vorwurf, dass personenbezogene Daten hier abzugreifen sind, kann ich so nicht nachvollziehen. Wir arbeiten in Thüringen über das Landesamt für Vermessung und Geoinformation eigentlich schon sehr lange kontinuierlich am Aufbau der Geodatenbestände. Die digitale Form ist eine wichtige Grundlage für die heutige Arbeit. Beide Vorredner haben das bereits erwähnt, in welchen Anwendungsbereichen hier die größere Bedeutung zum Tragen kommt, nicht nur beim Aufbau der Geodatenstrukturen, sondern die zentrale Datenerhaltung, deren weitere Fortschreibung und die Bereitstellung über das E-Government und hier insbesondere im Fachbereich das Geoproxy, was wir in Thüringen haben.

Mit dem Gesetzentwurf legen wir auch die Grundlage für die standardisierten Geodatendienste. Ich denke, gerade das ist wichtig, um einen Austausch in den öffentlichen Verwaltungen zu ermöglichen. Im Gegensatz zu Ihnen bin ich hier ausdrücklich dafür, dass wir diese zentrale Lösung gewählt haben, dass ein Ansprechpartner da ist. Ich war auch zu einer Fachtagung Anfang des Jahres und muss Ihnen sagen, gerade die Anbieter im wirtschaftlichen Bereich haben mir bestätigt, dass sie es ausgesprochen gut finden, dass in Thüringen dieses ganze System an das Rechnernetz des Landes angebunden worden ist und damit eine hohe Speicherkapazität da ist, die noch ausbaufähig ist. Im Gegensatz zu Ihnen, die sagen „schwerfällig und träge“, wurde dort gesagt, dass es sehr flexibel und sehr schnell ist und man wirklich über große Datenmengen verfügen kann, deren Kapazität noch weiter ausgebaut werden kann. Das möchte ich hier eindeutig dage-

gehalten, dass ich das nicht teile. Im Gegenteil, wir sind hier gut aufgestellt, haben kompetentes Personal und mit diesem Personal, was wirklich über das Landesamt arbeitet, haben wir eine hohe Genauigkeit und eine gute Qualität, um die Daten stets entsprechend nach neuestem Stand zu aktualisieren.

Wir denken auch, dass dieses Informationssystem für die Wirtschaft eine immer größere Bedeutung gewinnt. Es werden sich neue Arbeitsfelder auf tun, neue Wertschöpfungsketten und wir sind mit den geplanten Änderungen, die wir hier im Gesetz beschließen, auch bürger- und nutzerfreundlich aufgestellt.

Mit dem Geodateninfrastrukturgesetz steht das ganze Spektrum von Geodatenbasisinformationen zur Verfügung; vor allem auch die Kombinationsprodukte der Landesvermessung, des Liegenschaftskatasters und der Grundstückswertermittlung werden in einer Hand erzeugt und abgegeben, ich denke, über die Onlinedienste, die sowohl einen freien, aber auch einen differenzierten Zugang zu diesem System haben, zur Verfügung gestellt, womit auch gewisse Eingrenzungen möglich sind.

Ich bitte Sie, unserer Beschlussvorlage, die im Übrigen auch gestern noch im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten behandelt wurde, weil dieser Ausschuss mitberatend war - dafür möchte ich mich bei den Kollegen herzlich bedanken, dass sie damit auch den Weg frei gemacht haben, um heute dieses Gesetz hier verabschieden zu können -, zuzustimmen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mit liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Bitte, Herr Minister Wucherpfennig.

Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Mitte Mai 2007 ist die Richtlinie zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft, kurz INSPIRE-Richtlinie, in Kraft getreten. Die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie in nationales Recht bedarf eines Bundesgesetzes für die Bundesbehörden und 16 Ländergesetze für die Landes- und Kommunalbehörden. Von den Ländern haben bisher lediglich Bayern und Nordrhein-Westfalen die Umsetzung in Landesrecht abgeschlossen. Der Freistaat Thüringen soll heute, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, folgen. Damit wären wir also schneller als 13 andere Länder. So viel zur Handlungsfähigkeit

der Thüringer Landesregierung.

Die INSPIRE-Richtlinie bestimmt die Grundsätze für den Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur. Im Rahmen dieser Geodateninfrastruktur sollen sich Bürgerinnen und Bürger unkompliziert mittels Internet über raumbezogene Sachzusammenhänge informieren können. Die Wirtschaft und Verwaltung wird damit ein Instrumentarium erhalten, mit dem raumbezogene Aufgaben schneller und effizienter erledigt werden können und Entscheidungen sicherer getroffen werden. Das Spektrum der Geodatenbereitstellung reicht von den Naturschutzgebieten über Luftbilder bis zu Gewässer- und Verkehrsnetzen. Das Geodateninfrastrukturgesetz regelt erstens den sachlichen Anwendungsbereich des Gesetzes, also welche Geodaten von dem Gesetz betroffen sind, sowie zweitens den persönlichen Anwendungsbereich, das heißt, es regelt, welche Stellen von dem Gesetz betroffen sind.

Der sachliche Anwendungsbereich betrifft Geodaten aus nahezu allen Fachgebieten, in denen Aufgaben mit Raumbezug wahrgenommen werden. Betroffen sind allerdings nur Geodaten, die bereits in digitaler Form vorliegen. Art und Umfang der Bereitstellung von Geodaten werden über Durchführungsbestimmungen festgelegt, die größtenteils noch zu erlassen sind. Das Geodateninfrastrukturgesetz enthält entsprechende Ermächtigungen.

Zuständig für die INSPIRE-konforme Geodatenbereitstellung sind die Stellen, die auch für die Geodaten originär verantwortlich sind. Durch den zentral eingerichteten Geoproxy wird den Behörden eine weitestgehende Unterstützung bei der Bereitstellung von Geodaten angeboten. Ein Vorteil dieser zentralen Lösung durch den Geoproxy besteht darin, dass den Geodaten haltenden Stellen keine Belastungen für den Aufbau und die Pflege eigener IT-Infrastrukturen auferlegt werden müssen, also eine Serviceleistung auch für die Kommunen im Land.

So sieht das Gesetz vor, dass die Geodaten haltenden Stellen ihre Geodaten über die zentrale IT-Infrastruktur des Landes bereitstellen. Da bei der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie bei vielen Geodaten haltenden Stellen sicherlich allgemeiner und konkreter Beratungs- und Unterstützungsbedarf anfallen wird, ist die Einrichtung eines Kompetenzzentrums im Landesamt für Vermessung und Geoinformation vorgesehen. Spätestens seit Google Earth, meine Damen, meine Herren, dürfte die Bedeutung von Geodaten im Internet jedem bewusst geworden sein. Seit der Freischaltung des Geoproxy im vergangenen Jahr stellen wir fest, welch großes öffentliches Interesse auch in Thüringen an Geodaten besteht. Mit dem Geoproxy stehen wir deutschlandweit ganz vorne, so wie mir Experten mehrfach gesagt haben, zuletzt

auf der CeBIT.

Der Thüringer Datenschutzbeauftragte - das möchte ich abschließend noch bekanntgeben - hat dem Gesetzentwurf zugestimmt. Frau Holbe hat es ebenfalls soeben gesagt. Ich denke, das ist für uns maßgeblich. Ich bitte in diesem Zusammenhang um Zustimmung zum Gesetzentwurf. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/5036 in zweiter Beratung. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen den Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Eine Reihe von Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist diesem Gesetzentwurf mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke. Wer ist gegen den Gesetzentwurf, der möchte sich erheben. Eine Reihe von Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, eine Reihe von Gegenstimmen. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 4/5090 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Baumann, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion teilt die Kritik am Personalvertretungsgesetz. Die aktuellen Regelungen von der CDU-Mehrheit gegen die Gewerkschaften, gegen die Interessen der Beschäftigten durch Gesetz sind nicht mitbestimmungsfreundlich. Es gewährleistet die angemessene Mitbestimmung der Personalräte bei den innerdienstlichen, sozialen und personalen Angelegenheiten nicht. Seit der Gesetzesänderung 2001 hat Thüringen eines der restriktivsten und rückständigsten Personalvertretungsgesetze in Deutschland.

Die SPD-Fraktion will ein modernes, mitbestimmungsfreundliches Personalvertretungsrecht für Thüringen. Wir wollen mehr als bloße Anhörungs- und Anregungsrechte. Wir meinen, eine möglichst weitgehende und effektive Mitbestimmung verbessert die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung. Wir sind hier auf einer Linie mit den Gewerkschaften; die vom DGB-Bundesvorstand und die von ver.di erarbeiteten Eckpunkte zur Novellierung des Personalvertretungsrechts sind unsere gute Richtschnur. Die SPD-Fraktion hat genau wie der DGB und ver.di klare Vorstellungen für ein modernes Personalvertretungsrecht. Wir wollen einen möglichst breiten Mitbestimmungskatalog mit Initiativrechten für die Personalräte, wir wollen die Arbeitsmöglichkeiten für die Personalvertretungen verbessern und dazu die Standards des Betriebsverfassungsgesetzes auf sie übertragen. Wir wollen deutlich erweiterte Mitbestimmungsrechte bei personellen Einzelmaßnahmen. Wir wollen auch eine stärkere Beteiligung an einem Initiativrecht der Personalräte bei künftigen Vorhaben zur Verwaltungsmodernisierung. Eine gründliche Überarbeitung des Personalvertretungsgesetzes in Abstimmung mit den Gewerkschaften wird ein zentrales Vorhaben der SPD-Fraktion in der kommenden Legislatur.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Entwurf schafft es nicht, das Thüringer Personalvertretungsrecht den Anforderungen an eine moderne Verwaltung anzupassen. Es bringt die Beschäftigten und ihre Personalvertretungen nicht auf gleiche Augenhöhe mit den Dienststellenleitungen. Unter anderem fehlt die Regelung einer Allzuständigkeit mit konkretem Mitbestimmungskatalog und eine frühzeitig einsetzende Mitbestimmung. Der Entwurf schreibt die von der CDU eingeführten Verschlechterungen zum Teil fort. Teilweise sind die Regelungen sogar lückenhaft. Wir werden aus diesen Gründen den Gesetzentwurf ablehnen. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Hauboldt, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die alltägliche Praxis mit dem bestehenden Thüringer Personalvertretungsgesetz zeigt, dass durch die Mehrheit in diesem Hause, durch die CDU-Fraktion, in der vergangenen Legislaturperiode mit ihren beschlossenen Gesetzesänderungen die Mitbestimmung faktisch abgeschafft ist. Thüringen hat im Bundesvergleich eines der schlechtesten Per-

sonalvertretungsgesetze, und das in Zeiten eines andauernden Umstrukturierungsprozesses mit nicht unwesentlichen Auswirkungen für die Beschäftigten. Ich werde auch heute den Eindruck nicht los, dass Sie, meine Damen und Herren von der CDU, und leider auch Sie, Herr Baumann von der SPD, diesen Zustand heute nicht ändern wollen.

Dass das Thüringer Personalvertretungsgesetz weit hinter seinen Möglichkeiten zurückbleibt und die Beteiligungsrechte nicht den tatsächlichen Erfordernissen an eine moderne Verwaltung entsprechen, habe ich in meinen vorangegangenen Reden schon sehr ausführlich dargelegt. Die Schwächen zeigen sich gerade im Zuge des stattfindenden Umstrukturierungsprozesses in der Thüringer Verwaltung. Eine Stärkung der Mitbestimmung ist daher dringend geboten, nicht zuletzt auch deshalb, weil Reformen nur dort gelingen, wo die Betroffenen mitgenommen werden. Der diesbezügliche Versuch meiner Fraktion wurde bereits Ende 2005 durch die CDU-Mehrheit hier im Haus geblockt. Nichtsdestotrotz und mit Blick auf das seitens der CDU-Landesregierung ausgerufene Jahr der Demokratie haben wir mit dem uns heute vorliegenden Gesetzentwurf und Änderungsgesetz einen neuen Versuch unternommen, die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst zu stärken. Wir hoffen immer noch auf ein Umdenken bei Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion.

Mit unserem Entwurf setzen wir uns für eine transparente, effiziente und bürgernahe Verwaltung im Freistaat unter Einbeziehung der Beschäftigten ein. Wir wollen den massiven Abbau von Beteiligungsrechten der Personalvertretungen durch das jetzt existierende Gesetz rückgängig machen und darüber hinaus die Informations-, Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte der Bediensteten sowie der Personalräte weiter ausbauen. Im Konkreten bedeutet das unter anderem, den Grundsatz des gleichberechtigten Zusammenwirkens zwischen Personalvertretung und Dienststellen weiter im Gesetz festzuschreiben, den Personalräten in einer Generalklausel eine Allzuständigkeit in Form der Mitbestimmung bei allen personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen einzuräumen, die Größe der Personalräte und die Freistellungsregelung für die Personalräte zu verbessern, und verbindlich auch auf die Stufenvertretung zu übertragen, das Initiativrecht der Personalräte zu erweitern, den Tatbestand der Mitwirkung zu streichen und die Mitbestimmungstatbestände auszuweiten. Ihnen von der Landesregierung und auch von der CDU-Mehrheit hier im Haus aber fehlt bis jetzt und bis hier der politische Wille, Beschäftigte in die Abläufe aktiv einzubeziehen. Nicht einmal die Bereitschaft war da, heute wie damals, zu unserem Entwurf im Ausschuss diesbezüglich darüber zu diskutieren.

Eines möchte ich an dieser Stelle noch erwähnen, weil in den Diskussionsbeiträgen Ihrer Fraktion in der ersten Lesung und auch bereits 2005 immer auf das Bundesverfassungsgericht verwiesen wurde; ich will es an dieser Stelle erwähnen, weil Sie sich hinter diesem Urteil verstecken, das 1995 bereits Teile des schleswig-holsteinischen Personalvertretungsgesetzes für verfassungswidrig erklärt hat. Aber ich sage ganz deutlich, das lässt sehr wohl letztendlich einen politischen Spielraum zu, denn es sind hinsichtlich der personalvertretungsrechtlichen Mitbestimmung lediglich Ober- und Untergrenzen formuliert. Während sich meine Fraktion für eine Ausgestaltung der Mitbestimmung an der Obergrenze einsetzt, haben Sie sich wohl an der Untergrenze der möglichen Mitbestimmung orientiert. In unserem Entwurf setzen wir im Gegensatz zum gegenwärtigen Gesetz die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in Thüringen um, ohne die Mitbestimmungsrechte zu beschneiden. Statt einer inhaltlichen Diskussion aber erfolgt die Ablehnung unseres Entwurfs mit völlig abstruser Begründung und macht unmissverständlich deutlich, welche Verständigung beim Umgang mit den Beschäftigten herrscht und welches Demokratieverständnis Sie insgesamt haben. Sie verkennen, dass die Beschäftigten Garant für eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung sind; eine moderne Personalpolitik sieht daher die Einbeziehung der Beschäftigten vor. Eine Konsolidierungspolitik ohne Einbeziehung der Betroffenen und zudem auf deren Rücken trägt jedenfalls nicht gerade zur Zukunftsfähigkeit Thüringens bei. Aber hier will ich der Beratung, die heute noch zum Demographiebericht stattfindet, nicht vorweggreifen.

Demokratie lebt vom Mitmachen; Mitbestimmung lässt das gegenwärtige Personalvertretungsgesetz aber nicht zu. Mitbestimmung wäre aber aus besagten Gründen hier mehr als angebracht, nicht nur, um mehr Akzeptanz unter den Beschäftigten zu bewirken, sondern auch im Interesse der Qualität, der Verwaltungstätigkeit an sich. Denn die Beschäftigten können aus eigener Erfahrung beurteilen, welcher Veränderungsbedarf mit welchen Auswirkungen besteht. Unbeeindruckt vom Unmut der Beschäftigten, der Aufforderung der Gewerkschaften und der Personalvertretung wird ein autokratischer Politikstil fortgesetzt und am grünen Tisch entschieden, ohne die Betroffenen tatsächlich und wirksam zu beteiligen. Selbst Horst Köhler hat seine zweite Amtszeit unter das Motto „Vertrauen wir dem Bürger“ gestellt. Er plädiert dafür, die Bürger mehr einzubeziehen.

Die Landesregierung und die CDU-Mehrheit sind bis jetzt weit davon entfernt. Statt von Sachargumenten haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU, stets von etwas wie vom richtigen Zeitpunkt gesprochen, der gestern wie heute für Sie irgendwie noch nicht gekommen sei. Die SPD hielt unseren Novel-

lierungsvorschlag von 2005 noch für einen guten Gesetzentwurf - Herr Baumann, da waren Sie noch nicht hier in diesem Hause - und empfahl letztendlich die Annahme. Fünf Jahre später teilen Sie zwar noch unsere grundsätzliche Kritik am bestehenden Personalvertretungsgesetz, lehnen den nahezu unveränderten Entwurf - das will ich hier noch einmal in aller Deutlichkeit sagen - aber im Schulterschluss mit der CDU ab und kündigen an, das Thema in der nächsten Legislatur wieder aufzugreifen. Entsprechende Ankündigungen hat die SPD schon Mitte vergangenen Jahres gemacht. Da hieß es in einer Pressemitteilung, soweit ich mich erinnern kann, dass die SPD und der Deutsche Gewerkschaftsbund eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen haben, um Vorschläge für ein neues Personalvertretungsgesetz zu erarbeiten.

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Hat er doch.)

Vorgeschlagen haben Sie bis heute nichts, meine Damen und Herren. Herr Baumann, auch wir werden von unserer Forderung nach einem modernen Personalvertretungsgesetz, welches den Namen auch verdient hat, nicht abrücken und unseren diesbezüglichen Worten weiterhin konsequent Taten folgen lassen.

Wenn das Gesetz, wie zu erwarten ist, heute eine erneute Ablehnung erfährt, setzen Sie, meine verehrten Damen und Herren von der CDU, aber auch Sie von der SPD, ein deutliches Zeichen an die Wähler, insbesondere die im öffentlichen Dienst. Ich denke, 100.000 an der Zahl, das ist ein immenses Potenzial. Für die CDU galt bisher und bis jetzt: Alles ist nicht der richtige Zeitpunkt; inwieweit Sie zu wählen sind, bleibt offen. Auch bei der SPD mit Blick auf ein bekanntes Plakat kann ich nur sagen: bisher heiße Luft, meine Damen und Herren. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Kölbl, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kölbl, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete, in zweiter Lesung beschäftigen wir uns heute mit der Drucksache 4/5090, dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum bestehenden Thüringer Personalvertretungsgesetz. Dieses bestehende Gesetz war, wie schon in der ersten Lesung hervorgehoben, am 27. September 2002 in Kraft getreten, nachdem vorher - und da gebe ich dem vor mir Sprechenden recht - teils in emotionsgeladenen Beratungen diskutiert und selbst gestritten wurde. Im Vorlauf

war die Gesetzesproblematik lange in den Ausschüssen beraten worden. Da es später beklagt wurde, musste der Thüringer Verfassungsgerichtshof darüber befinden, was er auch tat; § 4 Abs. 5 Nr. 5 musste nachgebessert werden. Das erfolgte dann schließlich auch.

Was bedeutet dies? Wir haben ein vom Thüringer Verfassungsgericht bestätigtes Gesetz. Seitdem fehlte es von beiden Oppositionsfraktionen im Thüringer Landtag nicht an Initiativen, dieses Gesetz zu novellieren. Die heutige Novelle der Fraktion DIE LINKE ist getragen von dem Wunsch, dass die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst in Thüringen mehr und umfassendere Mitbestimmungsregelungen in die Hand bekommen. Dies wurde zum Teil in rascher Folge von Veränderungen in der Thüringer Verwaltungsstruktur auch begründet. Man erklärte weiter - und Sie haben es selbst noch einmal wiederholt -, das veraltete Modell, hier heißt es „des Obrigkeitsstaates“, habe ausgedient. Deshalb sollte im Gesetz eingeschränkte Mitbestimmung und zum Teil auch Mitwirkung, wie sie jetzt noch enthalten ist, möglichst ganz aus der Gesetzlichkeit verschwinden. So habe ich das auch aufgefasst in diesem Bereich. Der derzeitige Zeitpunkt für diese Novelle war aus der verwaltungsfunktionalen Gebietsreform abgeleitet worden, quasi, wie es hieß, auch eine Art Deregulierungsmaßnahme. Ob aber z.B. die hier vorliegenden geforderten größeren Personalvertretungen passen zu den inzwischen sich verkleinernden Personaleinheiten, ist zu hinterfragen. Vielleicht werden ganz andere zusammenfassende Personalvertretungen für unseren Freistaat Thüringen geeigneter. Die hier ausformulierten Paragraphen in der vorliegenden Gesetzesnovelle haben viel Ähnlichkeit mit dem Vorläufer-Personalvertretungsgesetz in Thüringen.

Meine Frage wäre hier: Wollen wir tatsächlich wieder zurück? Wenn man aber zu dem Schluss kommt, dass unser Personalvertretungsgesetz unmodern, überprüfungs- und veränderungsnotwendig ist, das ist hier ja zum Ausdruck gekommen, dann - so zeigen die vergangenen Jahre bei der Erarbeitung der alten oder jetzt bestehenden Personalvertretungsgesetzlichkeit - ist dies nicht im Schnellverfahren zu machen. In der Schlussphase der Wahlperiode kann notwendige Qualität, die hier gerade notwendig ist, einfach nicht erreicht werden. Ich sehe, auch jetzt ist es durchaus in unserer Landesverwaltung Usus, dass die Leiter - jetzt völlig unabhängig von dem bestehenden Personalvertretungsrecht - ihre Kollegen mit einbeziehen bei wichtigen Fragen und mit ihnen diese auch vorbereiten. Wie gesagt, im Schnellschuss ist das nicht zu machen. Aus diesem Grunde kann ich nur hier feststellen namens der CDU-Fraktion dieses Hohen Hauses, das muss ich bekannt geben, dass hier und jetzt nicht von einer Zustimmung ausgegangen werden kann. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/5090 in zweiter Beratung.

Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist eine große Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Dieser Gesetzentwurf ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Gesetz zur Anpassung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Regelungen sowie zur Änderung des Thüringer Verwaltungsfachhochschulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/5160 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 4/5308 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/5341-

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Lehmann aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/5160 geht es um die Anpassung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Regelungen sowie um die Änderung des Thüringer Verwaltungsfachhochschulgesetzes. Es handelt sich dabei um ein Artikelgesetz, welches der Landtag am 7. Mai 2009 in erster Lesung behandelt und an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Weiterberatung überwiesen hat. Wir haben noch am selben Tag im Ausschuss dazu auf Antrag der CDU-Fraktion eine schriftliche Anhörung beschlossen und die 15 Anzuhörenden gemeinsam festgelegt. Die Anzuhörenden wurden gebeten, ihre Stellungnahmen bis zum 5. Juni 2009 zuzuleiten. In dem Gesetz geht es um die 100-prozentige Übernahme der Ergebnisse der Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes bzw. für unsere Thüringer Beamtinnen und Beamten und Richter rück-

wirkend ab dem 1. März 2009. Der Ausschuss hat in einer außerplanmäßigen Sitzung am 9. Juni die Anhörung ausgewertet und empfiehlt dem Plenum die Annahme des Gesetzentwurfs. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Hauboldt, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte bereits in der ersten Lesung ausgeführt, dass meine Fraktion, DIE LINKE, diesem Gesetzentwurf zustimmen wird. Es geht schließlich um die Anpassung der Besoldung für die Thüringer Beamtinnen und Beamten, und zwar analog der ausgehandelten Tarifierhöhung für die Beschäftigten.

Ich hatte ebenfalls darauf hingewiesen, dass es beim Beamtenrecht insgesamt noch Handlungsbedarf gibt. Dabei geht es erstens um die Gleichbehandlung von Ehe und Lebenspartnerschaft, zweitens die Angleichung bei der Jahressonderzahlung, also dem sogenannten Weihnachtsgeld, und drittens die Wiedereinführung der 40-Stunden-Woche. Ich verweise noch einmal auf die Debatte, die Diskussion, die wir hier geführt haben, als wir das Beamtengesetz beraten haben. Dort gab es auch die Aussage, dass es analog dazu jetzt die Besoldungsanpassung geben solle.

Wir sind der Meinung, dass die Frage, die jetzt noch einmal in dem SPD-Antrag aufgeworfen wird, 40-Stunden-Woche, sicherlich legitim ist, aber nicht in das vorliegende Gesetz hineingehört. Hier geht es, meine Damen und Herren, nach unserer Auffassung um die Erhöhung der Besoldung. Eigentlich hätte diese Frage schon mit der Beratung des Beamtengesetzes geklärt werden können. Wir kennen, aus welchen Gründen das nicht funktioniert hat. Nichtsdestotrotz ist es jetzt wichtig, dieses Gesetz, so wie es vorliegt, zu verabschieden. Alles andere, denke ich, muss noch mal separat verhandelt und geregelt werden.

Was Sie, meine Damen und Herren von der SPD, heute vorhaben, das muss man noch mal hinsichtlich der Verantwortung hinterfragen. Sie legen einen Aktionismus hin - zu wessen Schaden?

Wir wollen dem Gesetzentwurf heute zustimmen. Wenn das heute eine Mehrheit finden würde hinsichtlich Ihres Antrags der 40-Stunden-Woche - was wäre die Abfolge dazu? Es müsste noch mal eine Anhörung stattfinden. Das hieße, die Thüringer Beamtin-

nen und Beamten müssten noch länger auf ihre Besoldungserhöhung warten.

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Wieso denn das? Deswegen hatten wir doch auch nicht im Haushalts- und Finanzausschuss den Antrag gestellt.)

Ja eben. Da gab es dazu einstimmige Ergebnisse, meine Damen und Herren. Diesbezüglich bin ich sehr verwundert, dass heute noch mal ein Vorstoß in diese Richtung gemacht wird. Ich denke, man war sich in dieser Richtung einig, man hat es gemeinsam beschlossen, rückwirkend ab März den Beamtinnen und Beamten in Thüringen mehr Geld zukommen zu lassen. Die Arbeitszeitfrage - ich wiederhole mich da gern noch mal - soll extra behandelt werden und alle drei Fraktionen waren sich in dieser Aussage einig, meine Damen und Herren. Sie erhalten zur Besoldungserhöhung unsere Zustimmung. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Baumann, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst zu Ihren Ausführungen. Genau aus diesem Grund haben wir im Haushalts- und Finanzausschuss diesen Antrag nicht gestellt, weil wir dann das Gesetz womöglich verzögert hätten, aber hier und heute muss es jedem möglich sein, noch einen Änderungsantrag zu stellen in diesem Haus.

Mit dem heute zu beschließenden Gesetz zur Anpassung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Regelungen sowie zur Änderung des Thüringer Verwaltungsfachhochschulgesetzes sendet dieser Thüringer Landtag in einer seiner letzten Sitzungen ein gemeinsames versöhnliches Signal an die Thüringer Beamten. Vieles wurde den Beamten in dieser Legislaturperiode von der Thüringer Landesregierung und der CDU-Fraktion zugemutet und sehr oft fanden die von der Mehrheitsfraktion durchgesetzten und der Regierung umgesetzten Maßnahmen - meistens waren es irgendwelche Maßnahmen, die irgendwo am grünen Tisch getroffen wurden - nicht die Zustimmung der SPD.

Nach wie vor ist die SPD der Auffassung, dass die Herangehensweise der Landesregierung an die Behördenstrukturreform unsinnig war, und die Ergebnisse sind dürrtig und sie werden es auch weiter bleiben. Es muss halt immer wieder gesagt werden. Trotzdem

ist es für eine lebendige Demokratie auch wichtig, dass es Themen gibt, in denen sich dieses Hohe Haus einig ist. Nach dem Tarifabschluss für die Angestellten im Landesdienst beschloss der Thüringer Landtag auf Antrag der SPD einstimmig, dass die Landesregierung aufgefordert wird, dem Landtag schnellstmöglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Regelung für eine zeit- und inhaltliche Übertragung des Tarifabschlusses der Angestellten im Dienst der Länder ins Besoldungsrecht für Beamte und Richter enthält. Die SPD wollte damit den Lippenbekenntnissen der Regierung einen Riegel vorschieben und hatte Erfolg, denn der Antrag wurde, wie bereits gesagt, einstimmig angenommen. Es gab in dieser Legislaturperiode nicht viele Oppositionsanträge, denen dieses Glück beschieden war. Die Landesregierung hielt ihr Wort, legte zeitnah den nun zu beschließenden Gesetzentwurf vor, der auch in der im Haushalts- und Finanzausschuss durchgeführten Anhörung überwiegend auf Zustimmung gestoßen ist.

Mit der heutigen zweiten Lesung des Gesetzentwurfs will die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag im Rahmen eines Änderungsantrags zum Gesetz den Versuch unternehmen, eine weitere Irrung der Landesregierung in dieser Legislatur zu korrigieren. Die SPD-Fraktion - und das steht auch in unserem Landesprogramm - will für die Thüringer Beamten wieder die 40-Stunden-Woche. Die Sozialdemokratie in Deutschland hat nicht Seite an Seite mit den Gewerkschaften in den 50er-Jahren für die Einführung der 40-Stunden-Woche gekämpft, um diese Errungenschaft heute leichtfertig wieder preiszugeben. Thüringen ist das einzige neue Flächenland, das die 42-Stunden-Woche für seine Beamten eingeführt hat, sicherlich damals in der Hoffnung, dass sich das für die Angestellten auch durchsetzen lässt. Das ist aber aus meiner Sicht zum Glück nicht so eingetreten. Heute haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, mit dem erneuten SPD-Antrag die Gelegenheit, diesen Fehler zu korrigieren.

Bayern - Ihr großes Vorbild, meine Damen und Herren in der Mitte - trägt sich mit diesem Gedanken. Der Ministerpräsident Horst Seehofer hat dies am 02.06.2009 im „Münchner Merkur“ eindrucksvoll deutlich gemacht und er sagte, ich zitiere: „Es war das politische Ziel, die Arbeitszeit von Beamten und Angestellten anzugleichen. Ich sehe aber, dass die Tarifpartner die Erhöhung der Arbeitszeit bei den Angestellten nicht ernsthaft verfolgen. Ich könnte den Beamten somit nicht mehr guten Gewissens sagen, dass wir uns hier um Gerechtigkeit bemühen.“ Recht hat er. Ich bitte deshalb namens meiner Fraktion nicht nur um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung, sondern auch um Zustimmung zum Änderungsantrag der SPD. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Lehmann, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst gilt unser herzlicher Dank nochmals der Landesregierung für die zügige Vorlage des Gesetzentwurfs -

(Beifall CDU)

da kann man auch einmal klopfen,

(Beifall CDU)

sowie den Kollegen im Haushalts- und Finanzausschuss für die zügige Bearbeitung bzw. Beratung inklusive der Anhörung und der positiven Beschlussempfehlung für heute. Denn unsere Beamtinnen und Beamten haben auf den Abschluss der parlamentarischen Beratung bzw. Bearbeitung in den letzten Monaten gewartet und können nun rückwirkend - sofern der Gesetzentwurf jetzt beschlossen wird - ab März die Einmalzahlung sowie die Tarifsteigerungen erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch einmal auf die Summen hinweisen, um die es in diesem Gesetzentwurf geht. Es geht darum, den Beamten und Richtern eine Einmalzahlung in Höhe von 40 € und den Versorgungsempfängern eine Einmalzahlung von 20 € zu gewähren, ab dem Monat März 2009 die Grundgehaltssätze zuerst um 40 € und diese sowie den Familienzuschlag, die Amts- und die allgemeinen Stellenzulagen um 3 Prozent zu erhöhen und ab dem Monat März 2010 die Grundgehaltssätze aller Besoldungsordnungen, den Familienzuschlag sowie die Amts- und die allgemeinen Stellenzulagen nochmals um 1,2 Prozent anzuheben und die Anwärterbezüge im Jahr 2009 um 60 € sowie im Jahr 2010 noch einmal um 1,2 Prozent zu erhöhen. Die wirklich enormen Summen, die wir dafür aufzubringen haben, nicht nur wir, sondern auch die Kommunen, finden Sie auf Seite 2 der Gesetzesvorlage unter Punkt „D. Kosten“. Zusammen macht das für das Land im Jahr 2009 und 2010 Kosten in Höhe von 116 Mio. € aus und für die Kommunen geschätzt auch noch einmal ca. 11,5 Mio. €. Dazu kommen auch noch die Kosten für den Tarifabschluss für die Angestellten, so dass man, wenn man alles zusammenrechnet, auf ca. 220 Mio. € im Land und in den Kommunen für die Jahre 2009 und 2010 kommt, die den Angestellten, den Beamtinnen, Beamten, Richtern, Versorgungsempfängern insgesamt mehr

zukommen. Das ist doch schon eine ganze Menge, auch wenn man die Dinge im Hinblick auf Wirtschaftsentwicklung und Kaufkraft bewertet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen war es mir auch besonders wichtig, die Ausgaben für Thüringen genau und noch einmal öffentlich zu beziffern, um die Dimension deutlich zu machen, da jeder unserer Mitarbeiter, unserer Bediensteten seinen einzelnen Gehaltszettel sieht, aber wir als Landespolitiker natürlich auch insgesamt immer die Auswirkungen für das ganze Land im Blick haben müssen. In anderen Bundesländern, darauf möchte ich noch einmal hinweisen, wird der Tarifabschluss nicht so voll und ganz umgesetzt wie bei uns, insbesondere in Berlin.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: In Hessen auch.)

Da steht noch gar nicht fest, inwieweit dort etwas übernommen wird. In Hessen - die Ministerin weist gerade darauf hin - ist es auch nicht in vollem Umfang umgesetzt worden. Für uns als Landespolitiker ist es wichtig, unseren Beamtinnen und Beamten noch einmal deutlich zu machen, dass es für uns wirklich sehr wichtig ist, den Tarifabschluss auch zu 100 Prozent umzusetzen.

Das Thema 40-Stunden-Woche haben wir an dieser Stelle in den letzten Monaten bereits mehrfach diskutiert. Unsere Meinung dazu habe ich auch an dieser Stelle bereits mehrfach deutlich gemacht. Ich bin mir sicherlich nicht allzu oft mit Herrn Kollegen Hauboldt einig, aber in dieser Frage dann doch schon, was den Änderungsantrag der SPD-Fraktion angeht. Es ist so, dass dazu natürlich auch die Kommunen, die Spitzenverbände noch einmal angehört werden müssten, denn hier kämen auch weitere Kosten auf die Kommunen zu. Wir wollen, dass der Gesetzentwurf heute beschlossen wird, wie ich es anfangs auch begründet habe, damit es jetzt zur Nachberechnung und zur Auszahlung dieser Mittel kommt für unsere Beschäftigten. Deswegen werden wir den Änderungsantrag an dieser Stelle auch ablehnen.

Ich bitte namens meiner Fraktion um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/5160 und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Frau Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich begrüße auch den Vorsitzenden des Beamtenbundes Thüringens, Herrn Liebermann, recht herzlich zur Beratung dieses Tagesordnungspunkts.

(Beifall CDU)

Auslöser des Ihnen heute abschließend zur Beratung vorgelegten Gesetzentwurfs war die Einigung der Tarifparteien der Länder im öffentlichen Dienst am 1. März über die vereinbarte Bezügeerhöhung im Tarifbereich. Das Kabinett hat daraufhin sofort beschlossen, dass der Tarifabschluss inhaltlich und zeitgleich auf die Beamten des Landes und der Kommunen bzw. auf die Richter des Landes übertragen wird - also nicht, Herr Baumann, Sie mit Ihrem Antrag, der nachlaufend war, ich kann mich ganz genau an die Beratung hier in diesem Haus erinnern. Angesichts der gedrängten Tagesordnung möchte ich auf die Einzelheiten des Gesetzes verzichten, zumal Frau Abgeordnete Lehmann auf die Summen und auch auf die Tarifierhöhung mit dem Sockelbetrag 40 € hingewiesen hat.

Der Ausschuss hat eine umfangreiche Anhörung durchgeführt. Es gab überwiegend oder fast vollständig Zustimmung zum Gesetzentwurf. Interessant ist jetzt, dass die SPD noch mal so populistisch, huckepackartig diesen Antrag mit der 40-Stunden-Woche stellt, der eigentlich nicht zum Gesetz der Besoldung gehört, sondern in das Beamtengesetz. Kollege Scherer hatte dazu sehr ausführlich in einer der vergangenen Landtagssitzungen, nämlich am 19. März dieses Jahres, darauf hingewiesen. Aber interessant ist auch, deswegen noch mal populistisch, 40-Stunden-Woche wird hier beantragt, aber gleichzeitig wissen wir, dass unsere Beamten eine Lebensarbeitszeit von 65 Jahren haben und die gesetzliche Regelung von 67 Jahren nicht übernommen worden ist. Die SPD hätte das dann auch mit in diesem Antrag stellen müssen. Das wäre folgerichtig gewesen. Deswegen abhaken unter populistischem Antrag neben den formalen Dingen, dass die Verbände noch mal angehört werden müssen, wenn es in die Finanzen der Kommunen eingreift.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an diesem Pult ist oft über die Föderalismusreform I diskutiert worden, die Zuständigkeit im Bereich der Beamten und der Besoldung der Länder: Ist es richtig, wird Thüringen ein Billiglohnland? Wir zeigen mit diesem Tarifabschluss, dass wir dies nicht sein wollen für unsere Beamten. Frau Lehmann hat darauf hingewiesen, es sind mehr als sechs Länder, die nicht diesen Abschluss bisher eins zu eins übernommen haben, unter anderem auch Geberländer. Auch Geberländer

haben zum Teil nur 20 € übernommen und auch noch nicht insgesamt diesen Tarifabschluss so übernommen, so schnell wie wir ihn jetzt inhalts- und zeitgleich übernommen haben.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Tarifabschluss. Die Finanzverwaltung versucht alles, dass auch die Einmalzahlung noch zügig in dieser Legislatur geleistet werden kann. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/5341 ab. Wer ist für diesen Änderungsantrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen damit direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/5160 in zweiter Beratung. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme, damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, der möchte sich bitte vom Platz erheben. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen worden. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den neuen **Tagesordnungspunkt 10 a**, den wir in die Tagesordnung aufgenommen haben

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Landesmediengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/4967 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien

- Drucksache 4/5346 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/5332 -
ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Holbe aus dem Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien zur Berichterstattung.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, meine Damen und Herren, zur Berichterstattung aus dem Ausschuss zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Landesmediengesetzes: Wir haben dieses hier im Plenum am 20.03.2009 behandelt. Es erfolgte die Ausschussüberweisung an die Ausschüsse für Bau und Verkehr und für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten; Bau und Verkehr erhielt die Federführung. Die Sitzung im Ausschuss erfolgte am 02.04.2009. Hier wurde die Beschlussfassung getroffen, eine mündliche Anhörung durchzuführen. Diese erfolgte dann in öffentlicher Sitzung am 04.06.2009. Geladen wurden 23 Institutionen, TV- und Radiosender. Um einige zu nennen: die Thüringer Landesmedienanstalt, Antenne Thüringen, Landeswelle Thüringen, Zeitungsgruppe Thüringen, Leipziger Verlags- und Druckgesellschaft, Prof. Dr. Seufert von der Universität in Jena und eine Reihe lokaler Anbieter, die hier im Land tätig sind, so u.a. TV Altenburg, Salve TV, Gera TV, Jena TV.

Die Auswertung erfolgte in einer Sondersitzung am 11.06.2009. In die Diskussion wurde auch der Erfahrungsbericht der Landesregierung einbezogen. Erstaunlich war für die Ausschussmitglieder die überwiegende Ablehnung der Anzuhörenden zum Gesetzentwurf aus den unterschiedlichsten Gründen. Übereinstimmend waren die Hinweise und Empfehlungen der Anzuhörenden, wenn eine Gesetzesänderung geplant sei, diese etwas umfangreicher und ausführlicher zu gestalten. Der Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien hat in großer Mehrheit den Änderungsvorschlag zum Mediengesetz abgelehnt und ich danke auch dem Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, der in einer Sondersitzung ebenfalls unserem Beschlussvorschlag gefolgt ist. Beide Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Gesetzentwurfs und dieses liegt Ihnen in der Drucksache 4/5346 vor. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung zu Ihrem Entschließungsantrag? Das ist nicht der Fall, dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Seela, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Seela, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Hoffnung stirbt bekanntlich zum Schluss und ich muss zugeben, ich habe wirklich bis zum heutigen Tag gehofft, dass die SPD-Fraktion ihren Gesetzentwurf zurückzieht. Denn die Anhörung war so eindeutig und das habe ich in meiner 10-jährigen Mitgliedschaft hier im Thüringer Landtag nicht anders erlebt, ein eindeutiges Ergebnis, mit dem wir alle aus dieser Anhörung herausgegangen sind, nämlich eindeutig in diese Richtung, dass dieses Gesetz abzulehnen ist. Ich gehe darauf ein, warum. Aber ich muss auch dazu sagen, das will ich auch noch vorab sagen, Sie haben uns heute Vormittag vorgeworfen, dass wir nur Wahlkampf machen wollen mit unserem Entschuldungsverbot. Aber das, was Sie hier mit Ihrem Gesetz machen wollen, das ist Wahlkampf pur. Das sollte der ganz große Kracher werden, ist aber leider nur ein Rohrkrepierer geworden. Ich habe ja nun die Anhörung miterleben dürfen. Auch Ihr Mitglied, das in der Anhörung saß, war etwas schockiert gewesen, nämlich dieses eindeutige Ergebnis, das aus der Anhörung hervorgegangen ist, war, denke ich mal, für Sie überraschend gewesen. Ich muss zugeben, für mich war es auch überraschend. Ich dachte ja wenigstens, dass vielleicht die Hälfte der Lokalfernsehanbieter Ihren Gesetzentwurf mittragen würde, aber das war nicht der Fall.

Auch zum Handwerklichen Ihres Gesetzentwurfs muss ich Ihnen meine Enttäuschung mitteilen. Wenn Sie in der Begründung schreiben, ich zitiere aus Ihrer Begründung: „Zur Stabilisierung der eigenen wirtschaftlichen Situation wird von lokalen Fernsehveranstaltern selbst immer wieder eine stärkere Beteiligung von Tageszeitungsverlegern an Rundfunkanbietergemeinschaften vorgeschlagen.“ Es ist wiederholt die Frage in der Anhörung gestellt worden: Wo sind denn diese lokalen Anbieter, wer schlägt das vor? Keiner - es hat sich ein Einziger gefunden, nämlich der TV-Anbieter aus Gotha, der uneingeschränkt sagte, ich würde diesen Gesetzentwurf begrüßen wollen. Alle anderen und besonders der Sprecher - es gibt ja einen runden Tisch der Lokalanbieter, der lokalen Fernsehanbieter, das ist der Kollege aus Altenburg, der hat dort eindeutig gesagt, die klare Mehrheit der Lokalanbieter unterstützt dieses Gesetz nicht, weil es wirklich nicht zielführend ist.

Ich möchte ihn auch zitieren, wenn ich darf, Frau Präsidentin. Zwei Zitate, die eindeutig sind, z.B. von Rudolstadt TV ein Satz - ich zitiere: „Wir vertreten die Ansicht, dass die Aufweichung der Beteiligung von Printmedien an einer Anbietergemeinschaft eines Lokalfernsehveranstalters mit 25 Prozent die Unabhängigkeit der Lokalfernsehsender einschränkt. Das führt unweigerlich zu einer Verflachung der Meinungsvielfalt.“ Das ist ein Punkt, also die Angst und Sorge,

dass die Meinungsvielfalt in diesem Lande nicht mehr gewährleistet wird. Ein weiteres Zitat von TV Altenburg: „Eine Anhebung der möglichen Beteiligung von marktbeherrschenden Tageszeitungen von bislang 15 auf 25 Prozent wird von uns selbst als kritisch und keineswegs zielführend gesehen.“ Dann gefallen mir noch solche Aussagen, die ich auch aufgeschnappt habe in der Anhörung. Die darf ich auch kurz hier formulieren. Ein Anzuhörender sagte z.B.: „Was bislang in Thüringen vorgehalten wurde, ist aber sympathisch, vielfältig, sehr demokratisch.“ Eine andere Meinung: „Wir müssen die Meinungsvielfalt sichern.“ So ließe sich die Reihe der klaren, eindeutigen Aussagen der Anzuhörenden fortsetzen. Es ist für mich wirklich nicht nachvollziehbar, dass Sie dennoch an Ihrem Gesetzentwurf festhalten. Klare Aussagen: Es hilft den TV-Anbietern wirtschaftlich nicht, weil sich keine Zeitungsgruppe beteiligen wird, 25 Prozent sind zu wenig. Das ist auch noch eine klare Aussage, nämlich von der Zeitungsgruppe, ein Vertreter sagte: „25 Prozent ist uns viel zu wenig.“ Die gleiche Aussage haben Sie von dem Anbieter aus Jena gehört, der sagte zwar, die Zielrichtung wäre gut, könnte man machen, es ist unschädlich, schadet niemandem, man kann es ja mal versuchen. Wenn man auf dieser Grundlage natürlich ein Gesetz auf den Weg bringen will, dann kann ich nur sagen „gute Nacht“. Damit kann ich doch nichts bewegen und dafür brauche ich auch kein Gesetz.

Der zweite Punkt, bei dem ich Ihnen auch noch handwerkliche Fehler vorwerfen muss; ich darf aus Ihrer Begründung zitieren: „Diese Position ist in der Vergangenheit auch wiederholt von der Thüringer Landesmedienanstalt vertreten worden.“ Auch das ist schlicht und einfach un wahr. Die Landesmedienanstalt hat das nie gesagt. Sie hat diskutiert, sie hat in die Diskussion eingebracht, dass man über Beteiligungen nachdenken sollte, hat aber nie eine Zahl genannt und hat sich niemals für Ihren Vorschlag starkgemacht. Nun kann ich Ihnen das nicht zum Vorwurf machen, ich will nicht sagen, bedauerlich, aber Sie haben kein Mitglied in der Landesmedienanstalt. Deswegen konnten Sie die Diskussion nie mitverfolgen. Aber Sie hätten schon hier Ehrlichkeit walten lassen sollen und hätten nicht dieses in Ihre Begründung hineinschreiben sollen, weil das wirklich - das hat auch noch mal die Anhörung gezeigt - un wahr ist.

Richtig liegen Sie, deswegen bin ich Ihnen dankbar, dass Sie dieses Thema in die politische Diskussion hineingebracht haben, auch wenn es nur ein Feigenblatt ist. Es ging Ihnen ja gar nicht um die Lokalanbieter, es ging Ihnen ja um die Beteiligung der größeren Zeitungsverlage. Aber richtig ist, dafür bin ich Ihnen dankbar, dass die wirtschaftliche Situation der Lokalanbieter, der lokalen Fernsehanbieter, wo Sie richtig formuliert haben, dass wir eine Absenkung von

17 auf 14 zu verzeichnen haben in Thüringen, was sehr bedauerlich ist - immerhin, wenn man es einmal hochrechnen würde, handelt es sich um ca. 150 Mitarbeiter, Arbeitsstellen, leider nicht so gut bezahlt -, in der Tat sehr besorgniserregend ist. Das muss man sagen. Es gibt eins, zwei Anbieter, die laufen ganz gut. Man wird aber nicht reich damit. Es bleibt natürlich weitestgehend immer noch ein Zuschussgeschäft der Beteiligungsgesellschaften. Aber es gibt eine Reihe von Anbietern, die wirklich täglich kämpfen müssen, damit sich das einigermaßen rechnet. Man ist schon sehr dankbar und froh, wenn man sich einigermaßen im schwarzen Zahlenbereich bewegt. Das ist sehr schwierig, gerade wenn man einen Abfall bei den Einnahmen in der Werbewirtschaft zu verzeichnen hat. Die kommenden Monate und Jahre lassen auch nicht gerade erwarten, dass da ein Zuwachs erfolgen könnte. Das ist in der Tat ein Problem. Wenn wir an der lokalen Fernsehanbieterlandschaft hier in Thüringen festhalten wollen, muss natürlich auch die Politik handeln. Aber dieser Weg, den Sie hier aufzeigen, ist nicht zielführend.

Es gibt verschiedene Modelle, auch das haben wir im Ausschuss diskutiert. Es gibt das bayerische Modell, was auch nicht umgesetzt werden durfte, was wieder zurückgenommen werden musste. Ich persönlich habe dieses Modell für sehr sympathisch gehalten, nämlich diese sogenannten Kabelgroschen, dass man dann Einnahmen akquiriert und das den Lokalanbietern zur Verfügung stellt. Das wäre eine Möglichkeit, funktioniert aber leider nicht. Deswegen muss man kreativ sein, muss sich andere Wege einfallen lassen.

Eine weitere Möglichkeit wäre, das wird auch intensiver zu diskutieren sein, nämlich durch die Landesmedienanstalt eine stärkere Technikförderung. Man muss diskutieren, was den lokalen Fernsehanbietern wirklich hilft. Was Ihnen zum Beispiel hilft, nämlich eine Ermittlung ihrer Zuhörer- bzw. ihrer Zuschauerzahlen, weil sie damit natürlich dann in die Werbebranche eintreten können, wenn sie belegen, soundso viel Zuschauer habe ich und das kann ich bieten, der Werbekunde würde also soundso viel Zuschauer erreichen. Das wäre ein möglicher Weg, das wäre die richtige Richtung. Darüber werden wir noch in der Landesmedienanstalt und sicherlich auch in der Landesregierung, weil es für mich ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist und nicht nur ein Medienfaktor, natürlich verstärkt nachdenken müssen.

Meine Damen und Herren, die SPD hat mit ihrem Gesetzentwurf nur einen ganz kleinen Baustein herausgegriffen aus dem Landesmediengesetz, einen winzigen Baustein. Dennoch wissen wir, dass im Jahr 2007 ein Erfahrungsbericht vorgelegt worden ist durch die Landesregierung. Auch dieser Erfahrungsbericht hat auf gewisse Dinge, die wirklich zu ändern

sind, hingewiesen. Ich darf einige Beispiele nennen und darf ergänzen, dass auch die Landesmedienanstalt in der Anhörung, auch im Vorfeld auf verschiedene Dinge hingewiesen hat, die bei einer Novellierung, die in der Tat ansteht - da bin ich wieder bei Ihnen -, zu berücksichtigen sind. Ich nenne einige Beispiele, damit muss sich Politik beschäftigen, weit über sie hinausgehend.

Was Sie hier eigentlich eingefordert haben: Zum Beispiel wurde gefordert, nachzudenken über eine Zusammenführung des Thüringer Pressegesetzes mit dem Landesmediengesetz, was ich persönlich auch für sehr sympathisch und sinnvoll halte. Das ist, denke ich, zu tun.

Darüber hinaus gab es auch im Zusammenhang mit TLM einige Änderungswünsche, zum Beispiel bei der Zuordnung von Übertragungskapazitäten oder beim Abbau von UKW-Mehrfachversorgungen der MDR-Hörfunkprogramme. Auch das ist zu überlegen. Oder bei der Kabelbelegung oder selbst bei der TLM-Organisation, auch hier gibt es seitens der TLM einige Wünsche, die in dem neuen novellierten Gesetz zu ändern sind, wie zum Beispiel Schaffung einer Schiedsstelle bei der TLM. Wenn zum Beispiel bei der Frequenzzuordnung keine Verständigung erfolgt, wäre eine Schiedsstelle ganz sinnvoll, oder eine Ausschussumwandlung, dass man aus dem bisherigen Frequenzausschuss oder Schiedsausschuss einen Technikausschuss bildet. Auch das sind Wünsche, die durchaus nachvollziehbar sind und auch zu tun sind.

Das steht auch im Zusammenhang mit der Digitalisierung. Wir wissen ja, dass gerade das digitale Radio nicht die prognostizierte Entwicklung genommen hat. Wir gehen davon aus, dass sich die Digitalisierung, wenn es überhaupt zu einem erfolgreichen Abschluss kommt, noch hinziehen wird. Nun denke ich einmal, auch hier hat man doch das eine oder andere zu berücksichtigen. Zum Beispiel muss man auch darüber nachdenken, ob man eventuell eine ersatzlose Streichung des Grundsatzes, nur noch digitale terrestrische Übertragungskapazitäten zuzuordnen, vornimmt. All das ist in einem neu zu novellierenden Landesmediengesetz zu berücksichtigen. Ich könnte dies noch fortsetzen. Das waren jetzt hauptsächlich Zitate aus dem Erfahrungsbericht, aber auch die TM hat noch einige Wünsche geäußert, zum Beispiel bei der Regelung zum Bürgerrundfunk müsste man die Thematisierung des Lokalen und Regionalen in offenen Kanälen stärker betonen, das wäre zum Beispiel mit aufzunehmen oder dann der Hinweis im Gesetz über richtungweisende Pilotprojekte durch die TM, das würde mit zum Aufgabenkatalog der TM gehören, auch das wäre wichtig, oder wie wir es zum Beispiel bei den Kriterien für die Zulassung beim Hörfunk bereits haben, aber gerade bei der Zulassung

lokaler Fernsehanbieter, wir haben hier bisher keine Auswahlkriterien, auch darüber müssten wir uns verständigen. Auch das müsste in ein neues Gesetz eventuell aufgenommen werden bei der Kabeleinpeisung. Auf diese Sache bin ich bereits eingegangen. Die Schiedsstelle habe ich auch erwähnt. Bei den Ordnungswidrigkeiten zum Beispiel, auch das wäre ein wichtiger Punkt, denn die Kabelnetzbetreiber sind verpflichtet, unverzüglich Änderungen in Bezug auf die Zahl der verfügbaren Kanäle, die Kabelbelegung sowie die angeschlossenen Wohneinheiten anzuzeigen. Wenn sie das nicht tun, hat die TM dauerlicherweise wenig Handhabe, hier ordnungsrechtlich einzuwirken; also auch über einen Ordnungsstrafkatalog müsste man nachdenken.

All diese Dinge müssten in ein novelliertes Landesmediengesetz aufgenommen werden, müssten Berücksichtigung finden und deswegen auch unser Entschließungsantrag, der eine Brücke für Sie war. Wir haben Ihnen damit die Hand gereicht und aufgezeigt, dass man hier wirklich noch Änderungsbedarf hat. Dem können Sie sich natürlich auch anschließen und deswegen meinen wir, dass wir in der neuen Legislatur das Signal, das von diesem Landtag noch ausgeht an den neuen Landtag, gleich als erste Aufgabe, das Mediengesetz zu novellieren und die Dinge zum Beispiel, die ich Ihnen jetzt genannt habe, und noch viele andere Dinge, hier mit einzuarbeiten und zu berücksichtigen. Ich denke mal, das ist noch ein großes Stück Arbeit. Aber das, was Sie vorgeschlagen haben, dieser ganz kleine Baustein, jetzt das Mediengesetz aufzumachen - nicht nur, weil es nicht sinnvoll ist und nicht zielführend ist, ich habe Ihnen ja einige Zitate genannt, sondern weil die Aufgaben, die anstehen, noch viel, viel größer sind, viel umfangreicher sind, sollten wir das mit dem neuen Landtag am Ende des Jahres, zu Beginn der neuen Legislatur diesen Ball aufnehmen und sollten das Mediengesetz noch einmal entsprechend novellieren. In diesem Sinne werbe ich noch einmal für unseren Entschließungsantrag, hier auch zuzustimmen als Signal, als Handlungsauftrag an den neuen Landtag.

Also vollständige Ablehnung entsprechend des Ergebnisses der Anhörung; ich habe die zwei wichtigsten Punkte genannt, Schutz der Meinungsvielfalt, die wir hier nicht gewahrt sehen, und vor allem natürlich auch, weil es der wirtschaftlichen Situation der Lokalanbieter wirklich nicht hilft. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Novellierung des Landesmediengesetzes ist eine unendliche Geschichte. Sie ist ein Musterbeispiel für die Untätigkeit der Landesregierung; sie ist ein Musterbeispiel dafür, wie Probleme auf die lange Bank geschoben werden.

(Beifall SPD)

Vor zweieinhalb Jahren hat die Landesregierung dem Thüringer Landtag ihren Bericht zu den Erfahrungen mit der Anwendung des Thüringer Landesmediengesetzes zugeleitet. Daraufhin führte der entsprechende Ausschuss im Landtag eine Anhörung durch und es ergab sich, dass in etlichen Punkten Novellierungsbedarf bestand. Auch die Landesregierung kündigte an, dass sie das Gesetz überarbeiten will. So ist es nachzulesen im Protokoll des Wissenschaftsausschusses am 13.09.2007. „Die Landesregierung beabsichtige, dem Landtag den Gesetzentwurf vor der Sommerpause 2008 zuzuleiten.“ - und danach Funkstille, nichts ist passiert.

Ich habe eine Kleine Anfrage gestellt, nachzulesen in Drucksache 4/4864. In der Antwort von Herrn Minister Wucherpfennig vom 29. Januar dieses Jahres kann man schwarz auf weiß lesen: „Derzeit plant die Landesregierung keine Novellierung des Thüringer Landesmediengesetzes.“ - gut. Richtig albern ist aber jetzt Ihr Entschließungsantrag, Herr Seela. Sie fordern die Landesregierung auf, im Herbst einen Gesetzentwurf vorzulegen. Was wollen Sie denn nun eigentlich? Insofern, wenn man die Geschichte Revue passieren lässt, passt Ihr Antrag wie die Faust aufs Auge zu dieser unendlichen Geschichte.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Kommen Sie mal zum Thema.)

Meine Damen und Herren, die SPD hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem sie einen Paragraphen im Landesmediengesetz ändern will, einen Paragraphen, der uns wichtig ist. Herr Seela nannte ihn „winzig“, aber er ist bedeutungsvoll. Das ist nicht ohne, diese Änderung der Beteiligungsverhältnisse von Zeitungsverlagen an lokalen Fernsehveranstaltungen, und genau darum geht es. Er steht einer umfassenden Novellierung des Gesetzes überhaupt nicht im Wege. Wir beraten regelmäßig Gesetze, die immer wieder weiterentwickelt werden, Rundfunkänderungsstaatsverträge, aber auch in anderen Politikbereichen, Blindengeldgesetz oder Ähnliches, was zig Mal wieder geändert worden ist. Hier wäre es überhaupt kein Problem, sage ich erst einmal vom Technischen her, wenn man es will, jetzt diesen

Paragraphen zu ändern und später andere Paragraphen zu ändern.

Meine Damen und Herren, unser Vorschlag, die Beteiligungsmöglichkeiten von Zeitungsverlagen an lokalen Fernsehveranstaltungen zu erweitern, fand bei der CDU-Fraktion und auch bei der Fraktion DIE LINKE wenig Gegenliebe.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Waren Sie bei der Anhörung?)

Auf die Anhörung komme ich gleich noch zu sprechen. Dabei hat die Landesmedienanstalt das schon 2006 gefordert. Herr Seela, hier haben Sie gerade etwas Falsches gesagt. Zu der Ausweitung der Beteiligungsmöglichkeiten am lokalen Fernsehen ist in der Stellungnahme der Landesmedienanstalt vom 24.10.2006 nämlich zu lesen, ich zitiere: „Zu überlegen wäre, ob die Beteiligung der marktbeherrschenden Zeitung an einem lokalen Fernsehveranstalter bis 20 Prozent zugelassen wird.“ Und weiter: „Manche Strenge, die vor einigen Jahren noch erforderlich war, um eine vielfältige Rundfunklandschaft in Thüringen zu gewährleisten, ist heute angesichts der reichhaltigen Zugangsmöglichkeiten zu Übertragungswegen nicht mehr zeitgemäß.“ So ähnlich hat sich auch Herr Direktor Fasco in der Anhörung geäußert, also anders, als Sie das hier dargestellt haben.

(Beifall SPD)

Dann gibt es den Bericht der Landesregierung vom Januar 2007. Dort steht drin, auch das möchte ich zitieren: „In diesem Zusammenhang wird auch die bekannte Forderung nach einer größeren Teilhabe von Zeitungen am Rundfunk von der Landesmedienanstalt eingebracht.“ - nur, um einmal bei der Wahrheit zu bleiben.

Dann habe ich interessanterweise beim Thüringer Mediensymposium 2008 in den Papieren gefunden: „Der Vorsitzende des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien, Reyk Seela, sprach sich dafür aus, das strenge Beteiligungsverbot der Tageszeitungen an lokalen Fernsehveranstaltungen in Thüringen zu lockern.“ Keine Denkverbote, aber interessant,

(Beifall SPD)

wie Sie heute Ihre eigene Position ablehnen.

Meine Damen und Herren, die Grundlage des Gesetzentwurfs, den wir eingebracht haben, ist die Studie unter dem Titel „Gegenwart und Zukunft des lokalen und regionalen Fernsehens in Ostdeutschland“. Sie stammt von Prof. Seufert von der Uni Jena und anderen anerkannten Experten. Er schreibt dort einerseits, wie wichtig lokales und regionales Fernsehen

ist wegen der hohen Zuschauerakzeptanz, weil die Bürger Informationen aus ihrem unmittelbaren Umfeld wollen, und er hält deshalb Lokalfernsehen für unverzichtbar. Andererseits weist er auf die angespannte wirtschaftliche Lage der Veranstalter hin, dass kaum Betriebsgewinne erzielt werden, so dass größere Investitionen nicht vorgenommen werden können, dass zum Teil sogar Verluste eingefahren werden. Das ist der Fakt, aber dann kommt natürlich auch - und das finde ich besonders wichtig -, dass diese Studie von den Experten Lösungsvorschläge unterbreitet, und zwar dass sie vorschlägt eine Kombination aus direkten und indirekten Förderelementen, einerseits also eine Subvention klassischer Art - z.B. Technikförderung - und andererseits steht dort wörtlich zu lesen: „Beteiligungsbarrieren abzubauen“. Die Autoren unterstreichen, dass die Verknüpfung der Realisierung mehrerer Instrumente die Situation des Lokalfernsehens nachhaltig verbessern helfen kann. Ich sage, diese Kombination, das, was dort aufgeschrieben ist, ist logisch und es ist allemal besser, als das Lokalfernsehen klammheimlich ausbluten zu lassen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben in Thüringen die strengsten Regelungen für diese Beteiligungsmöglichkeiten. Andere Länder haben das wesentlich lockerer gestaltet und trotzdem die Meinungsvielfalt in ihrem Land gesichert. Deshalb haben wir beantragt, diese Beteiligungsmöglichkeiten zu erweitern. Bei der Anhörung gab es viele Lokalfernsehveranstalter, die gesagt haben: Wir brauchen das nicht. Das ist so. Aber so eindeutig, wie Sie es dargestellt haben, war es nicht. Die Aussagen reichten von „nicht nötig“ - viele, richtig -, vom Gothaer Regionalfernsehen ausdrücklich gewünscht, die haben einen wesentlichen Vorteil davon. Es ist z.B. gesagt worden von der Zeitungsgruppe Thüringen, das geht uns noch nicht weit genug. Wir sollten sogar noch weiter gehen mit unserem Gesetzentwurf. Deshalb denke ich mal, in der Mitte lagen wir gar nicht mal so schlecht.

Ich verstehe auch wirklich die Ängste der TV-Veranstalter, dass sie, wenn sie das nicht unbedingt brauchen, dort keine Beteiligung möchten und dort andere nicht reinkommen lassen wollen in ihr Unternehmen. Das verstehe ich vollkommen. Es ist doch aber eine Kannbestimmung. Es wird doch keiner gezwungen, es muss doch keiner machen. Es soll doch lediglich für die, die es wollen, die Möglichkeit eröffnen. Dann muss ich einmal deutlich sagen, im Vorfeld der Anhörung haben mir zig Fernsehveranstalter gesagt: Ja, warum nicht. Dann wurde der runde Tisch durchgeführt und es den Fernsehveranstaltern gesagt: Eine direkte Förderung, wenn ihr Geld bekommt, ist doch viel besser für euch. Da sagen diese sofort Ja, das ist doch logisch, das würde

ich doch auch machen. Deshalb braucht man sich doch auch nicht zu wundern, dass jetzt keiner in Jubel ausgebrochen ist in der Anhörung. Wo soll aber die Mehrförderung herkommen? Das haben Sie noch nicht gesagt. Von der Landesmedienanstalt? Das wissen Sie, die in der Versammlung der Landesmedienanstalt sind, sicher viel besser als ich, dass die finanziellen Möglichkeiten doch sehr begrenzt sind, es wird ja aus Gebühren finanziert. Da ist der Spielraum sehr gering. Soll das Geld aus dem Landeshaushalt kommen? Die Finanzministerin ist jetzt nicht da, sie hört es ja vielleicht nicht, wenn Sie sagen, dass Sie hier neue Titel aufmachen wollen, um irgendetwas zu fördern. Also, es ist doch sehr zweifelhaft, was Sie vorschlagen. Ich wäre sehr dafür, das zu machen, aber ich sehe noch nicht, wie bei zukünftig engeren Handlungsspielräumen - jetzt haben wir ja zum Glück das Schuldenverbot, es wird ja auch nicht mehr Geld werden - solche Möglichkeiten bestehen. Deshalb fand ich es gut, wie Herr Mock aus Jena gesagt hat, er sieht selbst keinen Bedarf, er braucht das nicht für sein Unternehmen. Aber ein verändertes Gesetz, wie das die SPD vorschlägt, schafft eine neue Situation, über die er noch gar nicht nachgedacht hat. Es gibt neue Möglichkeiten und es öffnet den Verhandlungen neue Türen.

Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion oder der LINKEN, Sie wollen das so nicht, das ist Ihr gutes Recht, genauer gesagt, sage ich, Sie wollen das heute noch nicht. Sie lehnen heute ab, obwohl Sie genau wissen, dass an diesem Weg für die Zukunft nichts vorbeiführen wird, und dann hinkt Thüringen wieder hinterher.

Abschließend möchte ich Prof. Morneweg zitieren, der unbestritten der Fachmann in Medienfragen in Thüringen ist, und ich beziehe mich auf ein Interview vom 19. März dieses Jahres in der TLZ. Dort sagte er: Wir müssen diese Barrieren abbauen. Nach eigener Wahl und eigenen finanziellen Möglichkeiten - also keinen zwingen - müssen wir die Gegebenheiten den Gegebenheiten anpassen. Und dann Zitat: „Die Technik schreitet in riesigen Schritten voran, die Juristen kommen bei diesem Tempo auf vielen Feldern gar nicht mehr hinterher.“ Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Blechschmidt, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vorweg die gute Nachricht, liebe Kolleginnen und Kollegen

der SPD, die Initiative war nicht umsonst. Wir haben darüber gesprochen, nicht nur, weil wir darüber gesprochen haben, sondern eindeutig, weil wir es problematisieren müssen. Die technische Entwicklung in den letzten Wochen, Monaten war so rasant, dass natürlich auch mit Blick auf die lokalen Fernsehanbieter hier entsprechender Druck aufgebaut worden ist und auch hier entsprechende wirtschaftliche Veränderungen stattgefunden haben. Das zum Punkt 1.

Damit waren wir beim Punkt 2 angekommen. Es wird seit Wochen und Monaten sichtbar, dass die Finanzierung lokalen Fernsehens kompliziert ist und dass wir hier Antworten finden müssen, damit - und darin sind wir uns ja alle einig - lokales Fernsehen auch weiterhin erhalten bleibt. Das war der zweite gute Gedanke, der mit Ihrer Initiative verbunden war und ist.

Und der dritte gute Gedanke ist, dass die CDU jetzt einen Entschließungsantrag auf den Tisch gelegt hat, um deutlich zu machen, die Diskussion, die in den letzten Wochen und Monaten stattgefunden hat zum Mediengesetz im Allgemeinen, müsste und soll nun endlich auch in einer gesetzlichen Initiative seitens der Landesregierung zum Thüringer Landesmediengesetz gipfeln. So weit die guten Nachrichten.

Die schlechte Nachricht - und das will ich auch eindeutig sagen und ich bin deshalb hier vorn, nicht, um die inhaltlichen Punkte aus der Anhörung, so wie sie Kollege Seela gesagt hat, noch mal zu unterstützen, sondern um deutlich zu machen, wo wir die Gefährlichkeit Ihres Antrags sehen. Das ist eindeutig in der Gefährdung der Meinungsvielfalt, wenn wir die Barrieren der Beteiligung hier herabsetzen. Ich will Ihnen die Aussage, und das war meiner Meinung nach der Höhepunkt der Anhörung, von Herrn Schrotthofer einmal nennen, der danach gefragt worden ist, wo er denn die Grenze sieht, damit er mit seinen entsprechenden Hinterleuten einsteigen möchte ins lokale Fernsehen. Nicht bei 25 Prozent, bei 50 Prozent sieht er sich das an, bei 75 Prozent dann könnte er gegebenenfalls mal einsteigen, damit er dann dort machen kann, was er will - strukturell und inhaltlich.

(Beifall DIE LINKE)

Da muss ich sagen, das lehnen wir grundsätzlich ab. Ich glaube schon, das ist der entscheidende Punkt, weswegen wir das, was - ich möchte es auch so beschreiben -

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Wir auch.)

die Väter der Thüringer Landesmedienanstalt und die Väter des Thüringer Landesmediengesetzes immer wollten, Meinungsvielfalt, Bürgerrundfunk, offene Kanäle und da müssen wir jetzt nach Wegen und Möglichkeiten suchen, um hier entsprechende Finanzierungen zu finden.

Ich will auch noch mal darauf verweisen: Natürlich sind wir in der Bundesrepublik eines der Länder, die sehr rigide, sehr strenge Beteiligungsanteile im Landesmediengesetz beschreiben, aber die Seufert-Studie sagt - und Sie haben es vorhin beschrieben -, natürlich muss man darüber nachdenken, wie man etwas verändert, aber immer unter dem Blickwinkel, wie wird die Vielfalt in der Medienlandschaft auf dem privaten Sektor auch im Land Thüringen erhalten. Das ist der Dreh- und Angelpunkt auch der Seufert-Studie und das will ich ganz deutlich sagen. Die Entwicklungen, so wie sie in Nordrhein-Westfalen ablaufen, dass geöffnet wird eigentlich unisono, das wird, solange wir hier im Landtag sitzen, unsere Neinstimme finden und auch von uns in keiner Weise unterstützt.

Demzufolge will ich eindeutig sagen: Es gibt ein Problem beim lokalen Fernsehen, das ist die Frage der Finanzierung. Hier müssen wir über die Modelle reden, die sind auch schon angesprochen worden: Gibt es eine Infrastrukturunterstützung, gibt es eine wie auch immer geartete Wirtschaftsförderung, würde es eine Finanzierung aus der Landesmedienanstalt geben? Und hier will ich meinen Punkt deutlich machen, den ich von diesem Pult immer wieder gesagt habe, diese Rückführung von 2 auf 1,9 Prozent der Anteile TLM muss wieder zurückgenommen werden, es müssen wieder 2 Prozent der Gebührenanteile werden, es ist keine unbedeutende Summe für die Landesmedienanstalten, das muss wieder geschehen. Oder man sollte auch - und das will ich jetzt so sagen - über das bayerische Modell nachdenken. Man wird sicherlich - nicht die Summe, die Bayern hat, dort einsetzen, aber auch gewisse Anteile, die sind ja auch in der Anhörung gefallen -, über Größenordnungen nachdenken. Vielleicht ist das auch eine Möglichkeit, um kontinuierliche, verlässliche und nachhaltige Förderung für die lokalen Fernsehanstalten zu gewährleisten.

Summa summarum, wir werden Ihren Gesetzentwurf ablehnen, nicht, weil er nicht zeitgemäß ist oder weil er gegebenenfalls zu kurz gegriffen ist, sondern weil wir darin eine Gefahr für die Meinungsvielfalt in Thüringen sehen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Doch, Abgeordneter Seela, bitte.

Abgeordneter Seela, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Pidde, ich bin doch noch mal nach vorn gegangen, weil ich das so nicht stehen lassen wollte. Sie hatten ja aus einem Protokoll von einem Symposium zitiert. Das hatte ich Ihnen ja vorhin gesagt, ich war bis zur Anhörung ... Der Grundsatz ist ja, keine Denkverbote, dazu stehe ich. Auch die Anhörung hat mich wirklich überrascht, ich dachte wirklich, wenigstens die Hälfte oder ein kleinerer Teil oder größerer Teil sagt, wir unterstützen den Entwurf der SPD. Aber es war so eindeutig, Sie hatten einen genannt. Nur einer hat sich ganz klar dazu geäußert, das war Gotha TV. Selbst Jena TV hat Einschränkungen gemacht, Sie haben ja Herrn Mock zitiert, ich darf Ihnen da noch mal auf die Sprünge helfen. Einen Satz - ich darf aus der Anhörung zitieren: „Der Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung,“ - stimmt, hatten Sie gesagt - „greift aber zu kurz.“ Ich glaube nicht, dass es vonseiten der Tageszeitung ein gesteigertes Interesse an Minderheitsbeteiligungen im Lokal-TV gibt, genauso wie es Herr Blechschmidt gesagt hat, 25 Prozent sind viel zu wenig. Wir wollen natürlich mehr, selbst 51 Prozent sind da wahrscheinlich zu wenig, es geht wahrscheinlich auf 75- oder 100-prozentige Beteiligung; das kann nicht in unserem Interesse sein, weil wirklich hier die Meinungsvielfalt nicht gewährleistet sein wird.

Dann noch die Aussage, weil Sie mir das auch unterstellt haben, dass die TLM sich nicht so geäußert habe, wie ich es vorhin formuliert habe. Da muss ich eben auch mal die Anhörungsprotokolle durchlesen, auch noch mal die Schreiben, die bei uns eingehen. Ich darf auch noch mal einen Satz zitieren aus der Antwort der Landesmedienanstalt, Seite 1, Punkt 9 - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: „Eine erhöhte Beteiligungsmöglichkeit allein löst jedoch nicht das Problem der strukturellen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, sondern es verlangt nach notwendigerweise weiterer optimierter Unterstützungsmaßnahmen der Lokalfernsehsender im Freistaat.“ Das ist die Meinung der Landesmedienanstalt schwarz auf weiß mit Drucksache, mit Nummer und allem Drum und Dran. Das können Sie nicht umdeuten, Herr Dr. Pidde, darum bitte ich Sie, nehmen Sie das zur Kenntnis. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Herrn Minister Wucherpfennig nach vorn.

Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der vorgelegte SPD-Gesetzentwurf ist so ausgestaltet, dass er den Anzuhörenden bzw. Betroffenen tatsächlich nicht weiterhilft. Die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf hat dieses eindeutige Ergebnis hervorgebracht. Die meisten kleinen Lokalangebote sehen mit dem Entwurf keine tatsächliche Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation, was vermutlich eine der Hauptintentionen des Gesetzentwurfs der SPD-Landtagsfraktion war. Die Lokal-TV-Veranstalter befürchten vielmehr Gefahren für die Meinungsvielfalt, die in einer 25-prozentigen Beteiligungsmöglichkeit von marktbeherrschenden Zeitungen liegen. Demgegenüber greift aus der Sicht der Zeitungsgruppe Thüringen der vorliegende Ansatz einer 25-prozentigen Beteiligungsmöglichkeit noch zu kurz. Die ZGT erwartet vielmehr entweder eine bedingungsfreie 49-prozentige oder sogar eine qualifizierte 51-prozentige Beteiligungsmöglichkeit. Diese würde dann aber unter der Gewährung und Sicherstellung von vielfaltsichernden Maßnahmen wie z.B. dem Einrichten von Programmbeiräten oder ähnlichen Ansätzen erfolgen. Denn dort will man, so der Originalton aus der Anhörung, substanziellen Einfluss auf die Unternehmen nehmen und nicht als Sponsor für defizitäre Strukturen auftreten. Letztlich war erkennbar, dass der vorliegende Gesetzentwurf auch insbesondere eine Ungleichbehandlung für den landesweiten Hörfunk bedeuten würde. Das Gesetz würde in der vorliegenden Form nämlich einen klaren Eingriff in die Werbemärkte zulasten der privaten Radioketten, wie Antenne Thüringen oder Landeswelle Thüringen, darstellen, da der regionale und landesweite Werbemarkt im Rundfunk derzeit ausschließlich den Radios vorbehalten ist.

Alle diese Sichtweisen oder Gründe sprechen deutlich gegen die solitäre Novellierung des Thüringer Landesmediengesetzes. Es zeigt sich, dass das Thema zu komplex ist, um es mit einem Schnellschuss abarbeiten zu wollen. Vielmehr ist es erforderlich, den mit dem SPD-Antrag verbundenen Aspekt der Ausgestaltung der Thüringer Lokalrundfunklandschaft in die sowieso vorgesehene Novellierung des Thüringer Landesmediengesetzes auf der Grundlage des Erfahrungsberichts der Thüringer Landesregierung einzuarbeiten. Folgende Punkte sollte die Novelle dann im Wesentlichen beinhalten: Einmal die Synchronisation mit den Rundfunkstaatsverträgen, dann Einarbeitung des Presserechts in das

Thüringer Landesmediengesetz, dann die Neuordnung der sogenannten Rücklaufmittelverwendung, dann die ausgewogene Förderpolitik der Landesmedienanstalt zwischen Medienkompetenzförderung und Innovations- und Technologieförderung, dann liberalisiertes Lizenzrecht, was dann auch längere Lizenzzeiten den bestehenden Anbietern ermöglichen sollte, insgesamt aber Straffung, Kürzung, Deregulierung und Liberalisierung des Gesetzentwurfs. Dies sollte, wie von der CDU-Landtagsfraktion aktuell angeregt, im Gesamtkontext eingebunden werden und das Gesetz am Anfang der nächsten Legislaturperiode dann vorgelegt werden. Aus den genannten Gründen sollte der Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion abgelehnt und dem Entschließungsantrag der CDU-Landtagsfraktion zugestimmt werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4967 in zweiter Beratung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltungen, damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt, dann stimmen wir ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/5332. Wer für diesen Entschließungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Entschließungsantrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltungen, damit ist dieser Entschließungsantrag mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Demografiebericht Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/2080 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr

- Drucksache 4/5280 -

Das Wort hat Frau Abgeordnete Holbe aus dem Ausschuss für Bau und Verkehr zur Berichterstattung.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, meine Damen und Herren, Berichterstattung zum Demografiebericht in Thüringen. Die erste Behandlung fand hier am 14.07.2006 statt. Sie liegt in Drucksache 4/2080 vor. Es erfolgte in dieser Plenarsitzung die Überweisung an die Landtagsausschüsse - ich mache es kurz -, an alle außer an den Petitionsausschuss und die Untersuchungsausschüsse. Die Federführung erhielt der Ausschuss für Bau und Verkehr. Die Fachausschüsse haben in unterschiedlicher Intensität an den Themen, die sie insbesondere betroffen haben, gearbeitet. Unser Ausschuss hat das Thema im Zeitraum von Juli 2006 bis Juni 2009 in insgesamt 14 Sitzungen behandelt. Dabei haben wir uns auf vier Schwerpunktthemen konzentriert, und zwar

1. die Landes- und Regionalentwicklung,
2. die technische Infrastruktur und Verkehr,
3. Wohnungs- und Städtebau,
4. die funktionale Zuordnung, Behördenstruktur und kommunaler Bereich.

Die Fraktionen waren aufgefordert, zu jedem Themenkomplex ihre Fragestellungen zu formulieren. Diese wurden durch die Landesregierung beantwortet und auch durch die Ausschussmitglieder intensiv diskutiert.

In unserer Beschlussempfehlung in Drucksache 4/5280 wurden die wichtigsten Politik- und Handlungsfelder mit den Fragen aus den anderen Fachausschüssen, einschließlich der Empfehlung der Enquetekommission, aber auch Fragen, die aus dem eigenen Ausschuss aufgeworfen worden sind, zusammengefasst und benannt. Ich erspare mir den Vortrag, da Sie das aus dieser Beschlussvorlage entnehmen können. Wir haben diese mit Mehrheit der Stimmen der CDU und SPD verabschiedet.

Ich bitte Sie hiermit um Zustimmung zur weiteren Vorgehensweise entsprechend der Beschlussempfehlung in Drucksache 4/5280. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Abgeordneten Döllstedt, Fraktion DIE LINKE, das Wort.

Abgeordnete Döllstedt, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beraten heute den Demographiebericht, den die Landesregierung Mitte 2006 vorgelegt hat. Seither wurde der Bericht federführend im Ausschuss für Bau und Verkehr und mitberatend in den anderen Ausschüssen des Landtags behandelt. Aufgabe dieses Hohen Hauses ist es, die Quantität des Berichts im Umfang von 130 Seiten in Qualität des politischen Handelns umzusetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Erstellung dieses Demographieberichts war gut, richtig und notwendig. Als fundierte Analyse mit Ausblick in die Zukunft zeigt er - so die Aussage des damaligen Bauministers, Herr Trautvetter, ich darf zitieren - „wesentliche Handlungsfelder auf, die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten gestaltet werden müssen. Es müssten Lösungen diskutiert und anschließend ein Masterplan für Thüringen erarbeitet werden.“ Wie aber sehen die qualitativen Antworten auf die Prognosen und Analysen des Berichts aus? Dicke Papiere allein tragen recht wenig zur Entwicklung unseres Landes bei. Im Mittelpunkt der Diskussionen hätten perspektivische Entwicklungsstrategien stehen müssen als Grundlage für ein zu erreichendes Ziel, für die aktive Gestaltung des demographischen Wandels und seiner Nutzung als Chance für die Weiterentwicklung Thüringens. So wurde leider versäumt, die Herausforderungen des demographischen Wandels für die Städte und ländlichen Räume ausführlich zu diskutieren. Dabei macht der Bericht in seiner Kompaktheit erstmals die Brisanz des Themas und den Handlungszwang für das Land mehr als deutlich. Deshalb stimmen wir auch der Fortschreibung dieses Berichts zu. Kürzungen und Abbau der Standards bei sozialen und kulturellen Leistungen, Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge und grenzenlose Deregulierung werden aus Sicht meiner Fraktion die Probleme verschärfen. Lösungen sehen anders aus.

(Beifall DIE LINKE)

Die demographische Entwicklung muss oft als Vorwand herhalten, den Sozialstaat infrage zu stellen. Wie viele Erwerbstätige zukünftig für welche Zahl Rentner Sorge tragen müssen, können wir in vielen Publikationen lesen. Dass die Erwerbstätigen aber ebenfalls die Versorgung der noch nicht Erwerbstätigen - nämlich der Kinder und Jugendlichen - mittragen müssen, wird in ähnlicher Form kaum thematisiert.

Vom gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturwandel, der uns in seinen Auswirkungen schon seit Jahren bekannt ist, sind alle Politikfelder und insbe-

sondere die Aufgabenfelder der öffentlichen Daseinsvorsorge betroffen. Dazu gehören Arbeit, Wohnen, Bildung und Ausbildung, Familie, soziale und technische Infrastruktur, Finanzierung, Verwaltung und Kultur, um nur einige beispielhaft zu nennen. Ein Gesamtkonzept zur Zukunftsfähigkeit Thüringens ist daher dringend notwendig.

(Beifall DIE LINKE)

Dies wiederum erfordert ein gemeinsames Denken und vor allem auch ein Zusammenarbeiten. Getrennte Zuständigkeiten der Ministerien und das Nebeneinander der Fördermöglichkeiten sind hier ebenso hinderlich, wie die mangelnde Bereitschaft der Landesregierung und CDU-Mehrheitsfraktion zu einer konstruktiven Diskussion. Beispiele dazu werden Sie noch hören. Worin sehen Sie - hier spreche ich besonders die Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion an - die Ursachen dafür, warum so viele junge Menschen, insbesondere junge Frauen, dem Freistaat den Rücken kehren?

Die Abwanderung schadet unserem Land doppelt, da die künftigen Kinder dieser jungen Frauen unserem Land fehlen. Anstatt darüber nur in Wehklagen auszubrechen, müssen die im Bericht aufgezeigten Ursachen ausgewertet und nach Möglichkeit beseitigt werden. Dazu brauchen wir Konzepte, die das Schaffen von Bedingungen zu lohnenswertem Leben und Arbeiten in Thüringen für die potenziellen Abwanderer zum Inhalt haben.

(Beifall DIE LINKE)

Täglich verlassen rund 120 Einwohner Thüringens das Land, Menschen, die keine Lebensperspektive in Thüringen sehen. Beantworten wir doch endlich die Frage: Wie machen wir Thüringen als Wohn-, Lebens- und vor allem aber auch als Arbeitsstandort attraktiv? Denn ohne Perspektive, ohne Aussicht auf existenzsichernde Arbeit werden immer mehr Menschen aus Thüringen flüchten. Es ist höchste Zeit, aus dem uns vorliegenden Material eine Perspektiventwicklung für Thüringen herzuleiten.

Voraussetzung dafür ist vor allem, dass die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes gewährleistet sein muss. Wir brauchen diese Handlungsfähigkeit, um Chancengerechtigkeit für die Menschen zu sichern und Zukunftsaufgaben zu finanzieren. Zu diesen Zukunftsaufgaben in Thüringen gehören für meine Fraktion insbesondere, dass Bildung als Investition in die Zukunft verstanden wird, die Sicherung einer leistungsfähigen Hochschullandschaft, eine starke Forschung und vor allem leistungsfähige Kommunen.

(Beifall DIE LINKE)

Vorschläge und Diskussionsangebote meiner Fraktion gibt es diesbezüglich zur Genüge.

Gleich am Anfang möchte ich hier auf unseren Vorschlag zu einer umfassenden Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform hinweisen. Seit dem Jahr 2005 haben wir unseren Masterplan ständig zur Diskussion gestellt. Wie mich meine Kollegen aus der Enquetekommission informiert haben, wurden durch unsere Fraktionsmitglieder insbesondere dort die Bestandteile dieses Masterplans in die einzelnen Debatten eingebracht. Entgegen der Meinung von Sachverständigen und Experten wurden durch die CDU alle unsere Vorschläge blockiert bzw. - man kann schon fast sagen - mit konstanter Boshaftigkeit ignoriert. Das von einem Berg geborene Mäuslein mit dem Namen Landgemeinde ist kein taugliches Mittel zur Vereinfachung und Modernisierung der Verwaltung.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Frau Döllstedt, was haben sie Ihnen da aufgeschrieben?)

(Beifall DIE LINKE)

Hier reiht sich das fehlende Umdenken von CDU-Mehrheit und Landesregierung in der Familienpolitik des Freistaats uneingeschränkt ein. Mit der Arroganz der Macht wird an der Familienoffensive festgehalten, obwohl seit gut drei Jahren wissenschaftliche Studien Defizite eben dieser Familienpolitik in Thüringen aufzeigen.

(Beifall DIE LINKE)

Dennoch hat die Thüringer Landesregierung und CDU-Mehrheit bisher wenig bis gar nichts zur Aufarbeitung dieser Defizite getan und darüber hinaus einen entsprechenden Gesetzentwurf der Oppositionsparteien kürzlich im Landtag abgelehnt.

(Beifall DIE LINKE)

Übrigens haben die Unterstützer des Volksbegehrens für eine bessere Familienpolitik über 12.000 Unterschriften gesammelt. Der demographische Wandel erfordert die Bereitschaft, neue Ansätze in der Bildungspolitik des Freistaats zu diskutieren, um die Herausforderungen zum Wohle der Kinder und Jugendlichen zu lösen. Eine der Antworten auf immer weiter zurückgehende Einwohnerzahlen gerade im ländlichen Raum muss an einer Umgestaltung und Überwindung des gegliederten Schulsystems in Thüringen liegen. Um allen Schülerinnen und Schülern eine optimale Schulbildung wohnortnah zu ermöglichen, ist das längere gemeinsame Lernen an einem Schulstandort der einzig mögliche Weg.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Freie Rede und kein Parteitagsbericht.)

Was die CDU und ihr Kultusminister im Hinblick auf unseren Schulgesetzentwurf behaupten, stimmt ganz einfach nicht.

(Unruhe CDU)

Mit diesem Gesetzentwurf und besonders mit dem Vorschlag des gemeinsamen Lernens bis Klasse 8 wird keine Schule geschlossen. Lesen Sie unseren Gesetzentwurf genau und hören Sie auf, Schauermärchen und Unwahrheiten zu verbreiten.

(Beifall DIE LINKE)

(Heiterkeit CDU)

Die demographischen Veränderungen stellen aber nicht nur die Schulen vor große Herausforderungen. Die Möglichkeiten des lebenslangen bzw. lebensbegleitenden Lernens über die Schule hinaus müssen auch im ländlichen Raum gesichert werden. Die Angebote kultureller Einrichtungen dürfen nicht aus den ländlichen Regionen verschwinden. Kultur ist Bildung und dem muss gerade auch in Zukunft und langfristig Rechnung getragen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Die Ansprüche der demographischen Entwicklung an die Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik insgesamt sind immens. Es geht somit auch um das neue Bild einer zukunftsfähigen Stadt, lebenswert und attraktiv, um den Erhalt und den Ausbau von Lebensqualität für die Einwohnerinnen und Einwohner, um die Sicherung öffentlicher Daseinsvorsorge. DIE LINKE versteht Stadtumbau als ein sozialpolitisches Anliegen. Damit muss die soziale Dimension des Stadtumbaus zum Kernpunkt der Diskussion um dessen zukünftige Gestaltung gemacht werden. Unakzeptabel ist in diesem Zusammenhang für DIE LINKE daher der Rückzug des Staats aus weiten Teilen der öffentlichen Daseinsvorsorge. So hat sich unsere Auffassung zum Cross-Border-Leasing inzwischen als richtig erwiesen. Dass es in den USA mittlerweile für nicht gesetzeskonform erklärt wurde, (Ironie ein) ist übrigens nicht auf den Einfluss der LINKEN zurückzuführen (Ironie aus).

(Beifall DIE LINKE)

Wir bekennen uns dazu, dass der Staat lenkend und gestaltend in bestimmte gesellschaftliche Prozesse eingreifen und die entsprechenden Rahmenbedingungen setzen muss.

Nach wie vor ungeklärt ist die Frage der Altschulden. Konstruktive Vorschläge der LINKEN hierzu gingen leider auf Bundesebene und auch in diesem Hause den Weg der meisten unserer Anträge. Die Altschuldenentlastung ist seit Jahren auch Forderung der einschlägigen Fachverbände, wie erst kürzlich wieder in der Presse zu lesen war. Nun mögen Sie hier die Bundeszuständigkeit anführen und die Verantwortung von sich weisen. Auch DIE LINKE fordert grundsätzlich eine bundesgesetzliche Regelung. Dies will ich hier mit aller Deutlichkeit nochmals zum Ausdruck bringen. Im Bund trägt die CDU sehr wohl Verantwortung. Es mangelt aber am politischen Willen, andernfalls hätte ja schon längst eine Lösung gefunden werden können. DIE LINKE jedenfalls will durch Schaffung entsprechender Voraussetzungen verhindern, dass Wohnungsbestände lediglich als finanzielle Manövriermasse an den Markt kommen. Thüringen wird bis zum Jahr 2020 fast 10 Prozent seiner derzeitigen Bevölkerung verlieren. Die Wohnungsunternehmen dürfen nicht alleingelassen werden bei der Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit diesem Schrumpfungsprozess. Gerade in Zeiten des fortschreitenden Sozialabbaus und der Polarisierungsprozesse sind kommunale Wohnungsunternehmen unverzichtbar, um für alle Bevölkerungsschichten Wohnraum bezahlbar zu machen und das Entstehen von sozialen Brennpunkten zu vermeiden. Für uns ist das ein Teil des Wahrnehmens von sozialer Verantwortung.

Die Bewältigung des demographischen Wandels und die damit verbundenen sozialen Herausforderungen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfordert die Schaffung entsprechender finanzieller Rahmenbedingungen für die Kommunen. Soziale Verantwortung wahrnehmen müssen wir auch für die Belange des wachsenden Anteils älterer Menschen. Meine Fraktion hat hierzu den Entwurf eines Seniorenmitbestimmungsgesetzes eingebracht.

Erforderlich ist auch eine massive Ausweitung des altersgerechten und barrierefreien Wohnungsangebots. Beim Stichwort Barrierefreiheit denken die meisten an Menschen mit körperlichen Behinderungen, aber wir sollten hier auch die Menschen mit Sinnesbehinderungen nicht vergessen. Dazu gehört eine adäquate Strukturentwicklung mit Vernetzung von Dienstleistungsangeboten.

Im Demographiebericht wird im Punkt Ehrenamt/Vereinswesen bei der Betrachtung des Ehrenamts auf einen größer werdenden Bedarf und parallelen Rückgang der Leistungen hingewiesen. Der aufgezeigte Handlungsansatz ist unserer Ansicht nach zumindest teilweise falsch. Er liefert dem Staat ein Alibi, sich zulasten der ehrenamtlich tätigen Menschen aus der Verantwortung zu ziehen. Vielmehr müssten insbesondere auch die Betreuung junger Menschen sowie

generationenübergreifende Angebote schrittweise zu Pflichtaufgaben der Kommunen gemacht werden. Die auf diesem Gebiet stattfindende Vermittlung und Praktizierung sozialer Kompetenzen wirkt sich letztendlich positiv auf das Miteinander in der Gesellschaft aus. Indirekt kommt das auch der Wirtschaft zugute.

Die medizinische Versorgung, insbesondere im ländlichen Raum, gibt immer mehr Anlass zur Sorge. Als Beispiele für Bereiche mit steigendem Bedarf führe ich hier die Situation in Bezug auf die Hausärzte an sowie die Geriatrie und Gerontopsychiatrie. Die Ansiedlung von Ärzten ist nicht nur ein finanzielles, sondern auch ein infrastrukturelles Problem. So bezeichnen angehende Mediziner Thüringen als mangelhaft attraktiv im Hinblick auf die Arbeits- und Entwicklungschancen für die Partner sowie bestimmte Bildungsmöglichkeiten für die Kinder.

Bundespolitisch müsste dringend über eine bessere Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung nachgedacht werden. Der ländliche Raum wird insgesamt das Problem des nächsten Jahrzehnts, dem es mehr Aufmerksamkeit zu widmen gilt. Die Landesregierung hatte zwar vollmundig angekündigt, noch in dieser Legislatur ein Gesamtkonzept zur Entwicklung des ländlichen Raums in Thüringen vorzulegen; es gibt zwar eine begleitende Studie, das Ende der Wahlperiode naht, aber was das Konzept angeht - wo ist es?

Nach unserer Überzeugung kann das Konzept der zentralen Orte, das aus der Bundesrepublik der 70er-Jahre stammt, keine überzeugenden Antworten für das ländlich geprägte und kleingliedrige Thüringen geben. Mit Blick auf die fortschreitende Globalisierung und zunehmende Harmonisierung innerhalb der Europäischen Union werden künftig nur Regionen eine Entwicklungsperspektive haben. DIE LINKE will mit dem Prinzip der dezentralen Konzentration die einzelne Kommune immer im Zusammenhang mit der Region betrachten.

(Beifall DIE LINKE)

Unser Planungsprinzip verpflichtet, weg vom zentralörtlichen hin zum raum- und regionalbezogenen Denken zu kommen.

Bestätigt fühlen wir uns in dieser Position durch den kürzlich vom Bundesbauminister Tiefensee vorgestellten Stadtentwicklungsbericht 2008. Dort heißt es nämlich: „Die Zukunft der Stadt ist die Region.“ In Beton ist schon sehr viel investiert worden, fangen wir doch endlich an, mehr in die Menschen zu investieren. Nicht nur Anhänger meiner Partei sehen das als beste Investition in die Zukunft. Was nützen beispielsweise die schönsten Bushaltestellen, an denen

kein Bus mehr hält. Damit bin ich beim nächsten Punkt, der Frage des Stellenwerts des Nahverkehrs im ländlichen Raum. In vielen Regionen Thüringens kommt der Bus nur noch, wenn Schule ist. In den Ferien sind zahlreiche Dörfer fast vollständig vom ÖPNV abgeschnitten. Diesen Dörfern droht teilweise die Verödung. Die Landkreise sind zwar bemüht, dem zu begegnen, aber eine konzeptionell unterlegte Antwort auf die Frage, was hier zu tun ist, gibt es noch nicht. Thüringen braucht ein landesweit schlüssiges Konzept für den öffentlichen Personennahverkehr.

(Beifall DIE LINKE)

Gerade die auf den Dörfern lebenden älteren Menschen sind auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen. Das betrifft, wie bereits dargelegt, die ärztliche Versorgung und auch den Zugang zu Einkaufsmöglichkeiten besonders für Lebensmittel sowie andere Dienstleistungen der Grundversorgung. In etlichen Dörfern gibt es diese leider nicht mehr.

Nicht zuletzt ist der ÖPNV auch ein Problemlöser im Klimaschutz, wie es kürzlich der Landesgeschäftsführer des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen, Matthias Scheithauer, medial äußerte. Aufgrund des voranschreitenden Klimawandels werden Fragen der Klimavorsorge, insbesondere auf dem Gebiet der Bereitstellung von Energie, zu einem Schlüsselthema in Gegenwart und Zukunft. Wesentlich in diesem Zusammenhang sind die Formen, die Quellen und Strukturen bei der Ausgestaltung der Energieversorgung als Bestandteil der Daseinsvorsorge. Gerade in diesem Punkt gehen bekanntermaßen die politischen Standpunkte ziemlich weit auseinander. Für uns als LINKE heißt Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit in der Energiepolitik, auch hier der sozialen Verantwortung gerecht zu werden. Regenerative Energiequellen, Dezentralität der Systeme, Energieeinsparung und Energieeffizienz sind immer auch unter dem Aspekt der Bezahlbarkeit zu betrachten. Wir müssen uns über energetischen Stadtumbau und Energiekonzepte in ländlichen Räumen unterhalten. Es geht darum, Energieplanungen zwingend unter dem Aspekt der Abstimmung zwischen Bedarfsprognosen und einer effizienten Infrastrukturausstattung vorzunehmen. Über die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand schweigt des Sängers Höflichkeit. Ein Landesprogramm zur Förderung regenerativer Energien wäre angezeigt.

Überaus wichtige Themen sind Ausbildung und existenzsichernde Arbeit. Seit Jahren sind die Wegzugs- und Wanderungsbewegungen aus Thüringen bekannt. Die Ursachen hierfür liegen im Wesentlichen im fehlenden Arbeitsplatzangebot in Thüringen, im Wegbruch der Industrie und den niedrigen Löhnen begründet. Das Durchschnittsmonatseinkommen in Thüringen betrug 2008 2.424 €. Aussagefähig ist

das Medianeinkommen, das aber in der Statistik möglicherweise nicht zufällig recht schwer zu finden ist. Nach einigem Suchen habe ich für 2006 einen Nominalwert von ca. 1.300 € gefunden.

Insbesondere im hochinnovativen Bereich werden heute auch fiskalisch bedingt fachlich qualifiziert ausgebildete Menschen abgeworben. DIE LINKE sieht in der Entwicklung der Forschungs- und Hochschullandschaft einen entscheidenden Beitrag. Ein weiterer Beitrag besteht in einer Berufsschulnetzplanung zur Weiterentwicklung und dauerhaften Sicherung der Aus- und Weiterbildung in möglichst vielen Berufsgruppen in Thüringen unter Moderation der Landesregierung. Bis jetzt reagiert die Landesregierung aber nur mit minimalen Steuerungselementen.

Die auffällige Wanderung junger Frauen in die alten Bundesländer zeugt von der in Thüringen besonders ausgeprägten Ungleichheit bezüglich der Lohnzahlungen. Hier sehen wir dringend Handlungsbedarf in Politik und Wirtschaft, der eine Angleichung beider Geschlechter an Entlohnung sichert. Auch sehen wir einen Weg in der Schaffung eines gesetzlichen Mindestlohnes branchenbezogen oder auch branchenübergreifend.

(Beifall DIE LINKE)

Ebenso stellt sich für meine Fraktion die Frage nach einem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor. Damit ist kein zweiter oft im Sinne von zweitrangig verstandener Arbeitsmarkt gemeint, der nur zeitweilig als eine Art Hilfsinstrument der Wirtschaftsförderung fungiert. Wir gehen von einer eigenständigen und langfristigen Perspektive aus. Wir meinen öffentlich finanzierte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im gemeinwohlorientierten Nonprofitsektor, in Arbeitsfeldern der öffentlichen Daseinsvorsorge.

(Beifall DIE LINKE)

Entwürdigende Ein-Euro-Jobs, die teilweise sogar die regionale Wirtschaft schädigen, sind hier nicht gemeint. Es geht um Beschäftigungsmaßnahmen mit Qualitätskriterien und eine existenzsichernde Entlohnung. Damit wird eine Perspektive auch für arbeitslose junge Menschen geschaffen. Sie können in Thüringen einer gemeinwohlorientierten Arbeit nachgehen und müssen nicht wegen fehlender Lebenschancen abwandern. Unsere Vorschläge mit der Maßgabe, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren, lehnte die CDU-Fraktion zum Leidwesen der Betroffenen mit wachsender Begeisterung ab.

Im Bericht wird in einigen Abschnitten auf Stagnation und Rückgang der Binnennachfrage und deren Auswirkungen eingegangen. Leider fehlt in den Anpassungsstrategien ein Lösungsansatz des Grund-

problems namens Niedriglohn. Wer hier verstärkte Ausrichtung auf ausländische Märkte als das Non-plus-ultra einer Lösung sieht, sollte mal Nachhilfeunterricht in Volkswirtschaftslehre besuchen.

(Beifall DIE LINKE)

Arbeitsplatzwirksam würde auch der Ansatz der LINKEN in der selbstbestimmten Behindertenpolitik wirken. Die ausschließliche Einstellung der Einrichtungen und Heime auf eine größere Nachfrage von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen ist eine mehr als schlechte Lösung. Es gibt eine bessere: Perspektivisch die Durchsetzung eines Rechtsanspruchs auf persönliche Assistenz für Menschen mit bestimmten Behinderungen. Das geht nicht von jetzt auf gleich, das ist klar, deshalb perspektivisch und schrittweise. Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen bestimmten mithilfe ihrer sozialversicherungspflichtig beschäftigten Assistenten selbst über ihren Tagesablauf. Arbeitsplätze werden geschaffen und es wäre sogar kostengünstiger, da die teilweise gewinnorientiert arbeitenden Einrichtungen, sprich Heime, nicht mitfinanziert werden müssten.

Die prognostizierten Veränderungen für die nahe Zukunft werden sich nicht nur vollziehen, nein, sie tun es bereits auf ganzer Breite. Für die weitere Zukunft ist es höchste Zeit, die politischen Weichen in die richtige Richtung zu stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir müssen endlich in einen Dialog treten, um Thüringens Entwicklung unter den Bedingungen des demographischen Wandels aktiv und zukunftsorientiert zu gestalten.

Ich beende mit einem Zitat von Einstein: „Man kann Probleme nicht mit der gleichen Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind.“ Wem das nicht gefällt, noch ein Nachsatz, der Spruch: „Der Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung ändern kann.“ Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Doht zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Thüringen ist seit Jahren rückläufig. Das ist auch dieser Landesregierung nicht verborgen geblieben, deswegen hat sie

im Jahr 2006 durch das Ministerium für Bau und Verkehr einen Demographiebericht vorgelegt. Danach hatte Thüringen bereits bis 2004 13,1 Prozent seiner Einwohner seit der Wende verloren. 61 Prozent dieser Einwohner waren weiblich. Die Altersstruktur hat sich grundlegend geändert. Das heißt, die Jüngeren gehen uns verloren, wir haben immer mehr ältere Einwohner.

Ursache dafür ist zuallererst die Geburtenentwicklung. Diese Ursache lässt sich auch so schnell nicht rückgängig machen, denn der erste Knick setzte hier bereits mit der Einführung der Antibabypille zu DDR-Zeiten ein. Die Geburtenrate nähert sich ja inzwischen dem Bundesdurchschnitt der alten Länder mit 1,4. Das heißt, wir werden auch künftig mit rückläufigen Bevölkerungszahlen umgehen müssen. Hinzu kommt die Abwanderung junger Leute in die alten Bundesländer, der Frauenanteil ist hier besonders groß. Die Altersgruppe der 18- bis 34-jährigen Frauen wird auch in Zukunft stark sinken, so zumindest die Prognosen aus dem Demographiebericht 2006. Der Anteil der Ruheständler wird steigen. Die weitere Abwanderung junger Menschen insbesondere mit guter Ausbildung wird prognostiziert. Das heißt, zurück bleiben die Älteren, die weniger Mobilen und auch die weniger Gebildeten. So weit zum Demographiebericht 2006, der allerdings von dieser Landesregierung wenig zur Kenntnis genommen wurde. Minister Trautvetter ist schon seinerzeit übers Land gereist und hat sich beklagt, dass seine Kabinettskollegen diese Inhalte nicht zur Kenntnis nehmen.

(Beifall SPD)

Aber die CDU-Fraktion hat den Demographiebericht zur Kenntnis genommen, sie hat einen Antrag gestellt, dass die Landesregierung die Kernpunkte aus dem Demographiebericht vorstellen und wesentliche Behandlungsfelder benennen soll.

(Zwischenruf Abg. Wetzels, CDU: Danke!)

Ja, das ist schon mal positiv. Die Landtagsausschüsse haben über ein Jahr lang beraten, und - ich sage es hier sehr offen und ehrlich - wir haben uns viel Arbeit gemacht, insbesondere auch im federführenden Ausschuss, dem Bau- und Verkehrsausschuss.

(Beifall CDU)

Wir haben die Beschlussempfehlung dann erweitert, das heißt, der Demographiebericht soll fortgeschrieben werden und es sollen weitere Handlungsfelder benannt werden. Wir haben auch diese Handlungsfelder vorgegeben, nämlich die Bereiche Landesentwicklung, Raumordnung, Entwicklung der technischen Infrastruktur, Stadtbau, um hier nur die

wichtigsten zu nennen. Dieser Beschlussempfehlung aus dem Bau- und Verkehrsausschuss können wir so zustimmen. Das hatte ich bereits im Ausschuss gesagt.

(Beifall CDU)

Nun freuen Sie sich nicht zu früh, Herr Kollege, denn allein einen Demographiebericht fortzuschreiben und Handlungsfelder zu benennen, ist letztendlich nur die halbe Miete. Es müssen dann auch Taten folgen und diese Taten haben wir in der Landesregierung die ganzen letzten fünf Jahre völlig vermisst. Ich will es nicht so ausführlich machen wie meine Kollegin von den LINKEN, aber ich will es doch an einigen Beispielen benennen. Da sagt zum Beispiel der Demographiebericht aus, die Abwanderung junger Leute hat zugenommen, sie wird es auch weiter geben, es wandern insbesondere gut ausgebildete junge Leute aus, Facharbeiter, Akademiker. Aber was tut diese Landesregierung, um diese Abwanderung zu verhindern? Nichts. In Zeiten, als schon jeder erkannt hatte, dass das Niedriglohnland Thüringen längst kein Wirtschaftsvorteil mehr war, wurde das vonseiten des Wirtschaftsministers immer noch als ein Wirtschaftsvorteil für Thüringen gepriesen.

Sie und auch Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, haben hier jede Initiative, zumindest im öffentlichen Bereich, wo wir Einflüsse auf Löhne und Gehälter haben, einen Mindestlohn festzuschreiben, im Keim erstickt. Ich nenne nur das Vergabegesetz, das die SPD-Fraktion mehrfach eingebracht hat, in dem wir zumindest für den Bereich der öffentlichen Vergaben eine Tarifbindung festzuschreiben wollten - abgelehnt. Wir haben im letzten Bau- und Verkehrsausschuss, dazu kommen wir heute vielleicht noch, über Tarifbestimmungen im SPNV im Zusammenhang mit der Neuvergabe der Aufträge gesprochen. Der Antrag der LINKEN hier, Tarifbindung festzuschreiben - abgelehnt. Der Ministerpräsident hat sich erst gestern in seiner Regierungserklärung wieder gegen einen Mindestlohn ausgesprochen. Wenn wir weiter so niedrige Löhne hier bieten, dann werden wir weiter damit leben müssen, dass junge, gut ausgebildete Leute, für deren Ausbildung wir erst noch bezahlt haben, das Land verlassen.

Der Demographiebericht sagt aus, der Anteil der Frauen, die abwandern, ist überproportional. Die jungen Frauen sind gut ausgebildet, sie verlassen das Land. Was soll sie hier auch noch halten, wenn sie zum einen schlechte Löhne haben. Ein Punkt, den Thüringen wirklich noch als Vorteil verkaufen kann, ist eine gut funktionierende Kinderbetreuung. Was macht diese Fraktion, was macht die Landesregierung? Sie startet eine Familienoffensive, die letztendlich diese gute Kinderbetreuung aufs Spiel setzt.

(Beifall SPD)

Und wenn das noch nicht bei allen angekommen ist und hier die Verschlechterungen noch nicht so drastisch sind, dann ist das nicht der Politik dieser Landesregierung geschuldet, sondern ist dem geschuldet, dass die Kommunen sich dafür einsetzen, ihre Kitas zu erhalten, und dass die Erzieherinnen dort vor Ort teilweise schon Übermenschliches leisten müssen. Wenn wir hier nicht zu einer Wende kommen, dann wird ein Standortfaktor, den Thüringen hat, nämlich die gute Betreuung, auch noch ausfallen.

Was machen wir, um junge, gut ausgebildete Leute, junge Fachkräfte, Ingenieure in Thüringen zu halten? Da hat sich so ein Fachkräfteservice bei der LEG gebildet als Gegenmaßnahme. Da will ich Ihnen mal meine ganz persönlichen Erfahrungen mit diesem Fachkräfteservice erzählen, der funktioniert nämlich überhaupt nicht. Unser Sohn hat vor Ostern sein Diplom abgeschlossen und war jetzt in der Situation, in einer wirtschaftlich nicht ganz einfachen Zeit einen Job zu suchen. Wir haben ihm gesagt, geh da hin, frag mal. Er ist hingegangen, ein Angebot hatten sie natürlich nicht, das hatten wir auch nicht ad hoc erwartet, er ist registriert worden. Dann gingen die Wochen ins Land. Er war natürlich nicht untätig und hatte in der Zeit viele Vorstellungsgespräche, Bewerbungen geschrieben. Er hat vorige Woche seinen Arbeitsvertrag unterschrieben, fängt ab 01.07. bei einer Bremer Firma an. Von diesem Fachkräfteservice hat er nie wieder etwas gehört. Und wenn das Ganze so funktioniert, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn junge Leute weglaufen, wenn sie woanders hingehen, wo sie sowieso schon besser bezahlt werden, wenn man sich hier nicht genügend um sie kümmert.

(Beifall SPD)

Ich hatte es eingangs gesagt, die Bevölkerungszahl sinkt nicht nur aufgrund der Abwanderung, das ist eigentlich der kleinere Teil, sondern sie sinkt aufgrund der Geburtenentwicklung maßgeblich. Da wäre es doch zumindest vernünftig, zu sagen, wir tun etwas, damit sich junge Leute in diesem Land auch wieder Kinder anschaffen können. Aber solange Kinder in diesem Land das Armutsrisiko Nummer 1 sind, solange Kinder Karriereknick bedeuten - wer wird sich denn dann Kinder anschaffen? Alle Vorschläge unserer Fraktion hier in diesem Landtag zur Beseitigung von Kinderarmut, ich nenne nur kostenloses Essen, ich nenne das Starterpaket für den Schulanfang, all diese Dinge wurden abgelehnt. Ja, wie wollen wir dann denn die Geburtenfreudigkeit wieder steigern, wie wollen wir aus diesem Tief herauskommen?

Aber auch wenn man mal von diesen großen politischen Themen weggeht, das Land hat sich auch bislang grundsätzlich verweigert, die Landesplanung den sinkenden Bevölkerungszahlen anzupassen. Der Landesentwicklungsplan als oberstes Planungsinstrument datiert aus dem Jahr 2004 und ist, was zum Beispiel die Zahl der zentralen Orte betrifft, inzwischen lange überholt. Hier müsste eine Straffung kommen und da stehe ich auch im Widerspruch zu der Fraktion der LINKEN. Wir sagen, das Zentrale-Orte-System hat sich grundsätzlich bewährt, aber es muss der Bevölkerungsentwicklung angepasst werden, es muss gestrafft werden. Wir müssen die Regionalplanung stärken und wir müssen zu vernünftigen Stadt-Umland-Beziehungen kommen.

Ein nächster Punkt - effiziente und bezahlbare Verwaltungsstrukturen: Wir werden es uns auf Dauer nicht leisten können, für immer weniger Menschen in diesem Freistaat die gleiche Verwaltung aufrechtzuerhalten. Wir müssen

(Beifall SPD)

zu einer Strukturreform kommen. Wir müssen zu einer Verwaltungs- und auch zu einer Gebietsreform kommen. Aber was macht diese Landesregierung? Nachdem wir die Enquetekommission ins Leben gerufen, dort jahrelang gekämpft haben, dann zumindest, was die Gemeindegebietsreform betraf, zu einem Kompromiss gekommen sind mit der Landgemeinde, dann wird hier ein Gesetzentwurf eingebracht, der letztendlich alles wieder infrage stellt, der den Bestand der Verwaltungsgemeinschaften weiter festschreibt. Zur Kreisgebietsreform stellen Sie sich nach wie vor hin und sagen, die brauchen wir nicht. Doch, die brauchen wir, weil wir nämlich in vernünftigen Strukturen wesentlich kostengünstiger für den Bürger tätig sein können und letztendlich nicht alle Gelder aus dem Finanzausgleich darauf verwendet werden sollen, Strukturen aufrechtzuerhalten, die sich so auf Zukunft nicht mehr rechnen werden. Und das, was die Landesregierung in Sachen Behördenstrukturreform vorgelegt hat, war letztendlich auch nur Murks, zum Beispiel die Kommunalisierung der Umweltämter in diesen Kreisstrukturen. Bei diesen kleinen und vielen Kreisen kommt es letztendlich nur zu Mehrkosten.

(Beifall SPD)

Es wäre sinnvoller gewesen, die dann auf Landesebene zu lassen und das Pferd nicht vom Schwanz aufzuzäumen.

(Beifall DIE LINKE)

Sie reden in Sonntagsreden über eine Stärkung der Städte, aber schauen wir uns doch die Situation an.

Viele Städte können die sozialen, kulturellen Aufgaben für das Umland gar nicht mehr wahrnehmen, weil ihnen die finanziellen Mittel dazu fehlen. Schauen wir uns an, was die Wohnungsbaupolitik der vergangenen Jahre in Sachen Suburbanisierung geschaffen hat, wenn wir uns diese Speckgürtel um die Städte anschauen. Ein Punkt dazu war auch die Eigenheimzulage, die eigentlich nur zu Mitnahmeeffekten geführt und viel Geld gekostet hat und - wie Fachleute sagen - zu dieser Suburbanisierung beigetragen hat. Diese Landesregierung hat am längsten an der Eigenheimzulage geklebt, da waren alle anderen schon der Meinung, wir können das so nicht mehr tun, eine zielgerichtete Förderung über Förderprogramme ist wesentlich wichtiger. Sie haben jahrelang über die LEG Wohnbau land auf der grünen Wiese erschlossen, auf der anderen Seite haben Sie unter „Genial zentral“ eine Innenstadtinitiative ins Leben gerufen. Na was denn nun? Sie tun das eine, um dann im anderen Bereich wieder mehr Geld zahlen zu müssen. Das war letztendlich kontraproduktiv. Ich könnte das jetzt hier an vielen Beispielen noch fortführen.

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: Nein, nein!)

Nein, ich tue das nicht mehr, Sie werden mich nachher sowieso noch mal länger hier ertragen müssen. Aber ich sage noch mal: Es ist richtig, den Demographiebericht fortzuschreiben, es ist richtig Handlungsfelder zu benennen, da stimmen wir Ihnen zu. Aber wir brauchen auch eine handlungsfähige Landesregierung, die aus diesem Demographiebericht, die aus diesen Handlungsempfehlungen ihre Konsequenzen zieht und die auch in die Tat umsetzt. Diese Landesregierung ist dazu nicht mehr in der Lage, das wird künftig eine andere Regierung leisten müssen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Wetzels zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Wetzels, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste! Man sollte nie meinen, man ist allein im Haus. Meine Damen und Herren, zwei grundsätzlich tolle Reden eben gehalten zum Thema unseres Antrags in der Drucksache 4/2080. Wir besprechen hier garantiert nicht - wie Frau Döllstedt meinte - den Demographiebericht der Landesregierung, sondern unseren Antrag 4/2080. Ich habe zwei neue Erkenntnisse mit nach Hause genommen: Frau Döllstedt begann mit dem 20. Parteitag der sozialistischen Einheit und Frau Dohrt war

zumindes menschlich und begann mit dem Thema, wenn auch zum Schluss natürlich wieder Wahlkampf pur.

Es ist schon schwer, bei den Erfolgen im Freistaat Thüringen, bei den Erfolgen im Bereich Städtebau, des landschaftlichen Gestaltens unserer Dörfer und ländlichen Strukturen von einer handlungsunfähigen Landesregierung zu sprechen, und es wird Zeit, dass sie endlich weg muss. Das ist schon schwer sich vorzustellen, dass sie mit blinden Augen durch das Land fährt, sondern mit offenen Augen durch das Land fährt. Wenn andere, meine Damen und Herren, mit Wahlkampf aufhören, will ich versuchen, das an den Anfang zu setzen, und dann versuchen, etwas Ruhe und vielleicht auch wieder Sachlichkeit in das Spiel zu bringen.

Meine Damen und Herren, mit der heutigen Landtagsdebatte und der Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen aus den verschiedenen Ausschüssen unseres Hauses schließt der Thüringer Landtag eine über drei Jahre währende Erörterung des Thüringer Demographieberichts der Landesregierung aus dem Jahr 2006 ab. Fast alle Ausschüsse haben sich intensiv, zum Teil mit tiefgründigen Anhörungen mit dem Demographiebericht selbst aber auch befasst und vor allem mit den Konsequenzen und den Handlungsstrategien für die Anpassungen an den demographischen Wandel befasst. Die nunmehr vorliegende umfangreiche Beschlussempfehlung der Ausschüsse ist somit ein wertvoller Fragen- und Handlungskatalog an die Landesregierung für eine Fortschreibung des Demographieberichts im Sinne der Gestaltung des demographischen Wandels.

Meine Damen und Herren, wir haben das auch schon in den Vorreden gehört, wir waren eigentlich immer im sehr engen Zusammenhang und Zusammenspiel zu den Äußerungen und den Erkenntnissen und Ergebnissen der Enquetekommission 4/1 in diesem Hohen Haus. Denn der Wandel und die Veränderungen in unserer Gesellschaft geschehen täglich immer wieder aufs Neue und es ist täglich auch immer wieder aufs Neue zu reagieren. Dass in diesem unseren Freistaat niemand darauf reagiert, ist einfach eine Verleumdung. Der Stillstand wäre nämlich der bedrohliche Teil unseres Lebens. Dies haben wir aber, denke ich, bislang verhindert. Es gab nie Stillstand, sondern es war ständig Umbau, Rückbau, es war ständig Modernisierung und es wird ständig daran gearbeitet, diesem Land und unserem Freistaat und seinen Menschen auch in diesem bedrohlichen Szenario Abwanderung - durch welche Probleme verursacht auch immer, Frau Kollegin Döllstedt -, aber Abwanderung in Leinefelde bedeutete, 6.500 junge Menschen haben in der Spinne gearbeitet. Die hatten plötzlich ab 1990 keine Arbeit mehr.

Jetzt brauche ich nicht auszuholen auf die Geschichte der 40 Jahre und ihrer Monowirtschaft. Ich kenne sie selbst auch und auch in meinem Wahlkreis gab es Firmen, die Leder gegerbt haben und hatten 1.600 Beschäftigte und 1990 hat niemand mehr Leder in Deutschland bestellt.

Meine Damen und Herren, das qualitativ Neue ist es doch, worauf es ankommt, Bevölkerungsschrumpfung mit Entwicklungsperspektiven in Einklang zu bringen. Das, meine Damen und Herren, ist uns, denke ich, gelungen. Es ist uns auch gelungen, anhand unserer Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Bau und Verkehr, und Frau Holbe hat es vorhin sehr gut vorgestellt, diese vier grundsätzlichen Themen Verkehr, Infrastruktur, Wohnen, Stadtumbau, Soziales, Bildung zu bündeln und der Landesregierung in Form unserer heutigen Beschlussempfehlung mit auf den Weg zu geben für den nächsten Demographiebericht, der 2011 ansteht. Hunderte von Fragen, meine Damen und Herren, haben die Ausschüsse unseres Hauses zusammengetragen und in unserem Ausschuss für Bau und Verkehr wurden dann noch einmal - auch Dank an die Verwaltung des Landtags - diese Dinge eingedampft und daraus ein, denke ich, sehr handlungsfähiges Papier gestaltet, womit die Landesregierung sich in den nächsten zwei Jahren auseinandersetzen darf. Wir haben unser Papier, die Beschlussempfehlung, noch einmal in 10 Hauptthemen gefasst, weil dies die räumliche Bevölkerungsentwicklung generell mit mittelfristiger Prognose, sei es die Entwicklung der öffentlichen Haushalte bis hin zum Landeshaushalt, sei es die Landesplanung, sei es die Regionalentwicklung, die ländlichen Räume, Behördenstrukturen, Familienpolitik, Berufsfähigkeit und Familie, Wohnungs- und Städtebau, Bildung, soziale Infrastruktur, technische Infrastruktur - um nur einige zu nennen -, Güter- und Dienstleistungen, Forstwirtschaft, Sicherung der natürlichen Umwelt. 10 Hauptthemen und 16 Unterthemen, die in der Beschlussempfehlung in Drucksache 4/5280 vorliegen. Ich denke, darum geht es heute auch zu werben und auch zu streiten, dass wir dies gemeinsam annehmen und der Landesregierung auf den Weg mitgeben, dass diese Dinge im nächsten Demographiebericht auf jeden Fall mit Berücksichtigung finden.

Vielleicht noch eines, wir beschäftigen uns seit Jahren mit dem Thema demographischer Wandel, aber was ist das eigentlich, Demographie? Ich habe bei Wikipedia nachgeschaut. Da bekommt man dann folgende Antwort: „Die Demographie ... ist eine wissenschaftliche Disziplin, die sich mit dem Leben, Werden und Vergehen von Bevölkerungen befasst, sowohl mit ihrer Zahl als auch mit ihrer Verteilung im Raum und den Faktoren, insbesondere auch sozialen, die für Veränderungen verantwortlich sind.“ Kurz zum Schluss steht dann noch: „... dazu werden Beschrei-

bungs- und Erklärungsmodelle entwickelt.“ Das, denke ich, ist der einfache kleine gemeinsame Nenner, über den es heute nachzudenken gilt, dem gemeinsamen Handeln, um der Landesregierung dies mit auf den Weg zu geben. Denken Sie immer daran, nichts geschieht in unserem Hause ohne die großen Verbände des Landes und deren Mitwirkung und Einwirkung auch in unsere Arbeit.

Nur einige Vorschläge aus dem Raum der Wohnungsverwaltung, der Wohnungswirtschaft:

- Integrierte Stadtentwicklungskonzepte mit allen Partnern weiter fortschreiben und umsetzen; das wird geschehen, ist geschehen, geschieht auch künftig;

- Altschuldenentlastung für alle Wohnungen;

- Stadtbauaufförderung weiter in der Einheit von Rückbau und Aufwertung, und das ausgewogen gestalten, also Rückbau und Aufwertung;

- Förderung nur noch in klar definierten Gebietskategorien;

- die Diskussion zu den Althausbeständen so zu versachlichen und unternehmerische Rahmenbedingungen pro Innenstadt auch künftig zu verbessern und die Förderung flexibler gestalten und ressortübergreifend verknüpfen.

Frau Döllstedt, da brauche ich keine Parteitage, das sind klare Handlungsspielräume, die unsere Menschen im Freistaat, die Verantwortung auch draußen in der Wirtschaft haben, mit uns zusammen erarbeiten und auch der Landesregierung vorlegen. Die Erkenntnisse sehen wir doch täglich, wenn wir durch unser Land gehen oder fahren. Natürlich kommt auch den Handlungsfeldern der Kommunen ein wichtiger Spielraum dabei zu, nämlich zukunftsorientierte Seniorenpolitik, kinder- und familienfreundliche Politik, ambulante Infrastrukturmanagements, Urbanität und Flächenentwicklung und auch sozialer Segregation entgegenzuwirken und aktive Integrationspolitik künftig auch weiter zu betreiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man könnte dieses Thema bis um Mitternacht ausdehnen, wir wollten aber heute bis Mitternacht unsere große Tagesordnung zu Ende bringen. Ich möchte nur eines mir wünschen, nämlich für Thüringen, dass sich die Städte noch weiter so attraktiv als Wohn-, Arbeits- und Erholungsorte entwickeln, wie sie es bisher getan haben. Ich wünsche mir, dass mehr junge Leute und Familien nach Thüringen ziehen oder wieder zurückkehren und dass viele Kinder bei uns im Freistaat Thüringen das Licht der Welt erblicken.

(Beifall CDU)

Ich empfehle im Namen meiner Fraktion diesem Hohen Hause, die Beschlussempfehlung des Ausschusses anzunehmen und der Landesregierung auf den Weg zu geben. Herzlichen Dank für Ihr Zuhören.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir keine Redemeldungen mehr vor. Für die Landesregierung Minister Wucherpfennig.

Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, es sind fast drei Jahre vergangen, seit die Landesregierung den Demographiebericht Thüringen dem Thüringer Landtag vorgelegt hat. Drei Jahre intensiver Diskussionen über Ursachen und Folgen des demographischen Wandels liegen hinter uns hier im Landtag, in den Fachausschüssen, in der Enquetekommission sowie bei öffentlichen Veranstaltungen der Ministerien, Kammern, der Verbände und vieles mehr. Beispielhaft möchte ich nur erinnern an den Demographiekongress in Weimar im November 2006 oder den Workshop zur sozialen Infrastruktur im November 2008 hier im Landtag, die beiden Zukunftskonferenzen 2008/2009, den Demographiekongress „Best Age“ in Berlin im September 2008 oder die Demographietagung in Bad Langensalza im Mai 2009. Die 2004 gegründete interministerielle Arbeitsgruppe „Demographischer Wandel“, die unter Federführung meines Hauses arbeitet, hat die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und in Thüringen sowie die öffentliche Diskussion darüber intensiv beobachtet, analysiert und begleitet. Berichte, Ergebnisse und Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung waren mehrfach Thema im Kabinett. So hat das Kabinett beispielsweise im September 2008 beschlossen, die Ergebnisse der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung bei Planungen sowohl für die nähere Zukunft als auch bei der Erarbeitung von mittel- bis langfristigen Konzepten zugrunde zu legen. Anfang 2008 wurden allen Verwaltungsebenen die entsprechenden Informationen auch zur Verfügung gestellt.

Der Landesregierung ist völlig klar, dass dem Bevölkerungswandel weiterhin eine hohe Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, denn es ist nicht damit getan, einmal einen Demographiebericht vorzulegen und dann in Untätigkeit zu verfallen. Die Auseinandersetzung mit dem demographischen Wandel ist vielmehr eine Daueraufgabe und deshalb unterstützt die Landesregierung auch die vom Ausschuss für Bau und Verkehr empfohlene Fortschreibung des Demographieberichts bis zum Jahr 2011.

So werden wir dann auch die notwendigen Daten für die weitere Entwicklung unseres Landes erhalten, denn die Kenntnis über die Bevölkerungsentwicklung und -zusammensetzung ist eine wesentliche Grundlage verantwortungsvollen politischen Handelns. Während in den zurückliegenden Jahren die Entscheidungen in den Bereichen der Daseinsvorsorge, der Infrastruktur und des Wohn- und Lebensumfeldes in der Regel unter dem Vorzeichen von Bevölkerungswachstum standen, sind die entsprechenden Entscheidungen jetzt und in Zukunft unter dem Vorzeichen des Bevölkerungsrückgangs und der sich verändernden Altersstruktur zu treffen.

Bevölkerungsrückgang und veränderte Altersstrukturen sind auch nicht grundsätzlich schlecht, meine Damen, meine Herren, wichtig ist vielmehr zu erkennen, dass die jeweiligen Bedarfe der Daseinsvorsorge, der sozialen, kulturellen und technischen Infrastruktur mit der Bevölkerungsentwicklung und der Bevölkerungsstruktur korrespondieren und sich gegenseitig bedingen und dass aus diesen Erkenntnissen die jeweils richtigen Lösungen für die einzelnen Anpassungsmaßnahmen erarbeitet werden.

Selbstverständlich hat die Landesregierung parallel dazu auch immer die Ursachen des demographischen Wandels im Blick und arbeitet daran, diesen entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom gestrigen Tag.

Meine Damen und Herren, im Jahr 2010 werden die Ergebnisse der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung auf dem Tisch liegen. Auf dieser Basis halte ich dann auch aus den genannten Gründen die Fortschreibung des Demographieberichts Thüringen für erforderlich. Dieser sollte dann die Hinweise aus den Fachausschüssen und natürlich die neuen Erkenntnisse und Entwicklungen berücksichtigen. Aus diesem Grund bitte ich um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag der CDU-Landtagsfraktion namens der Landesregierung. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, ich kann die Aussprache schließen.

Wir stimmen zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr in der Drucksache 4/5280 ab. Wer dieser zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Wir stimmen nun ab über den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/2080 unter Berücksichtigung der Annahme dieser Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage auch jetzt nach den Gegenstimmen. Es gibt keine. Gibt es Stimmenthaltungen? Auch keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Verfügbarkeit von breitbandigen Internetanschlüssen mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens zwei Mbit/s in Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4049 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit
- Drucksache 4/5265 -

Abgeordneter Dr. Krapp hat das Wort zur Berichterstattung aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit.

Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Gäste haben wir zurzeit nicht. Der zur Debatte stehende Antrag der SPD-Fraktion datiert vom 23. April 2008 und wurde erstmalig in der Plenarsitzung am 6. Juni 2008 beraten und an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen. Dieser befasste sich am 20. Juni 2008 erstmalig mit diesem Thema und verständigte sich darauf, dass der ausstehende Bericht der Landesregierung entsprechend Punkt 1 des Antrags in einer der nächsten Sitzungen zu geben ist. Dieser Bitte wurde in der Sitzung vom 28. November 2008 entsprochen. Wegen der dynamischen Entwicklung der Angebote von Breitbandtechnologien und der noch unbefriedigenden Datenbasis zu potenziellen Nutzern im ländlichen Raum wurden die Beratungen nicht abgeschlossen.

Am 15. Mai 2009 wurde der Antrag wieder auf die Tagesordnung des Ausschusses gesetzt, der unter anderem über Änderungsanträge der SPD-Fraktion zum Antrag debattierte. Weiterhin wurde zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung beabsichtigt, mit dem Landkreistag das Gespräch über eine bessere Koordinierung der Erschließung des ländlichen Raums zu suchen. Außerdem prüfe man mit der Landesentwicklungsgesellschaft die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle.

Letztmalig befasste sich der Ausschuss am 29. Mai 2009 mit diesem Antrag. Inzwischen lag auch ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor. Deshalb einigte man sich auf eine Neufassung des SPD-Antrags, der die nicht mehr aktuelle Form aus dem Jahr 2008 durch eine aktualisierte Fassung ersetzt.

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme der Beschlussempfehlung in Drucksache 4/5265.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema Breitband hatten wir ja erst in der letzten Plenardebatte ziemlich ausgiebig hier diskutiert. Deswegen möchte ich mich auch relativ kurz fassen. Wir haben ja noch ein bisschen was vor heute.

Unser Antrag wurde schon vor einiger Zeit eingebracht und an die Ausschüsse überwiesen. Auffällig war damals, dass die Landesregierung nicht in der Lage war, einen Sofortbericht dazu zu geben, den wir dort eingefordert haben, oder einen Bericht eingefordert haben, weil man überhaupt nicht wusste, was im Land der Sachstand bei den Breitbandanschlüssen ist. Mittlerweile ist man da ein kleines Stück weiter, aber eben auch nur ein kleines Stück. Wir haben unseren Antrag dann mehrfach im Ausschuss beraten und sind letztendlich, denke ich, zu einer guten und konstruktiven Lösung gekommen, an der alle Fraktionen mitgearbeitet haben. Der Änderungsantrag von der CDU wurde dann noch um einen Antrag von uns ergänzt. Uns war es besonders wichtig, dass die Fördermittel, die vom Bund bereitgestellt werden, auch entsprechend ausgenutzt werden; nicht so, wie es im vergangenen Jahr passiert ist, dass die Landesregierung die Mittel nicht ausgeschöpft hat. Zum Glück sind sie übertragbar gewesen und sie können in diesem und in den nächsten Jahren eingesetzt werden.

Vielleicht nur noch eine Bemerkung an Herrn Reinholz, weil er ja heute noch mal darauf eingegangen ist mit dem „ü“ - Herr Reinholz, können Sie mal ganz kurz zuhören? -, will er nicht; mit dem „ü“. Wenn Sie professionell vorgehen würden mit Ihrem thuringen-online.de, da hätten Sie sich auch thuringen-online.de mit „ü“ gesichert; denn derjenige Nutzer, damit das mal klargestellt wird - natürlich weiß ich, dass alle anderen Webseiten mit „ue“ geschrieben werden, aber der Nutzer, der das nicht weiß, der irgendwas

sucht, der geht natürlich erst mal von Thüringen mit „ü“ aus.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Ich glaube, die SPD-Thüringen-Seite wird auch mit „ue“ geschrieben.)

Das ist ja egal, aber da kann man sich doch diese Seite sichern. Das haben Sie verschlafen, wie Sie das ganze Thema überhaupt insgesamt verschlafen haben. Vielleicht denken Sie mal darüber nach, ob Sie dem anderen Nutzer, der die Partnerschaften vermittelt, die Domäne wieder abkaufen können. Um das noch mal klarzustellen, wie gesagt, ich bin froh, dass wir jetzt zu einer Lösung hier gekommen sind, da die CDU-Fraktion offensichtlich auch erkannt hat, dass bei der Landesregierung hier Handlungsbedarf ist. Ich denke und hoffe, dass wir bei dem Thema jetzt schneller vorankommen; denn Breitband im ländlichen Raum ist ein wichtiges Thema, damit der ländliche Raum nicht von der Infrastruktur abgeschnitten wird. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Krapp zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hatte bei der Berichterstattung schon erwähnt, dass wir uns mit dem zugrunde liegenden Antrag der SPD-Fraktion vor gut einem Jahr letztmalig in diesem Plenum beschäftigt haben. Das heißt aber nicht, dass wir uns in der Zwischenzeit überhaupt nicht mit der Breitbandproblematik hier in diesem Raum befasst haben. Zuletzt am 8. Mai dieses Jahres haben wir uns anlässlich eines Antrags der Fraktion DIE LINKE mit den Ergebnissen der Breitbandinitiative „Thüringen Online“ beschäftigt. Bei dieser Gelegenheit wurden sowohl vom Wirtschaftsminister als auch von den Fraktionsprechern viele Dinge angesprochen, die aus heutigem Anlass zu berichten wären. Deshalb will auch ich mich kurzfassen und verweise auf meinen Beitrag vom 8. Mai dieses Jahres.

Aber trotzdem noch folgende Bemerkungen, die ich auch im Namen meiner Fraktion hier noch machen möchte: Wir begrüßen, dass die Landesregierung die Breitbandinitiative „Thüringen Online“ gestartet hat, die Nutzer und Anbieter besser zusammenbringen wird. Wir gehen davon aus, dass primär die Marktmechanismen greifen müssen, dass aber im Vorfeld Unterstützung bei Information, Beratung, Pla-

nung und Koordinierung für die Kommunen im ländlichen Raum zu leisten ist. Es hat sich herausgestellt, dass einzelne Kommunen oft überfordert sind, weshalb die Einbeziehung der Landkreise als regionale Koordinierungsstellen und die Bereitstellung einer zentralen Anlaufstelle der LEG notwendig geworden sind. Eine koordinierte Erschließung von benachbarten Gemeinden senkt auch die Kosten gegenüber Einzelverfahren und bietet potenziellen Anbietern bessere Kalkulationsgrundlagen, die letztlich wieder den Nutzern zugutekommen.

Auf diese Weise kann auch die GAK-Förderung von Machbarkeitsstudien intensiviert werden, die zurzeit bei Weitem noch nicht ausgeschöpft wird. Es ist sachgerecht, dass diese Förderung auch für Gemeindeverbände ermöglicht werden soll. Auch die GAK-Förderquote von konkreten Projekten wird von 60 auf 90 Prozent angehoben. Damit verringert sich der Kofinanzierungsanteil der Kommunen deutlich. Deren Fördergrenze wird zudem noch von 5.000 auf 10.000 Einwohner angehoben.

Schließlich wird auch die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur für die Breitbandförderung eröffnet. Damit sollen eventuelle Wirtschaftlichkeitslücken bei der Erschließung von Gewerbegebieten im ländlichen Raum geschlossen werden.

Ergänzend haben die Kommunen auch die Möglichkeit, Mittel aus dem Konjunkturpaket II für den Ausbau der Infrastruktur einzusetzen.

Schließlich will ich darauf hinweisen, dass die Öffnung der potenziellen Nutzer für verschiedene Technologien und Anbieter für die flächendeckende Lösung des Problems auch eine wichtige Voraussetzung ist.

Meine Damen und Herren, die Lösung des Problems kann nur in einer konzertierten Aktion aller Beteiligten liegen, um die Vielfalt der Angebote auszunutzen. Die Erschließungskosten müssen gesenkt und die Nachfrage gesteigert werden. In diesem Sinne wird unsere Fraktion der Beschlussempfehlung in Drucksache 4/5265 zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun gibt es eine Redemeldung seitens der Fraktion DIE LINKE. Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba bitte.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben uns ja erst kürzlich zu diesem Thema ver-

ständig. Wir möchten trotzdem noch einmal darauf hinweisen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt ca. 1,7 Mio. € zur Verfügung stehen in Thüringen, um die Breitbandinitiative „Thüringen Online“ umzusetzen. Die Frage ist natürlich, wann das Geld ausgeschöpft werden kann. Ein Mitglied der Landesregierung sagte: Jetzt geht es los. Wir warten nun darauf, dass es nach drei Jahren endlich losgeht.

Die Breitbandinitiative, das hat Kollege Schubert bereits gesagt, er hat es noch einmal ausdrücklich formuliert, bezieht sich vorrangig auf den ländlichen Raum und die Förderung in diesem Raum. Es gibt aber auch einige Probleme, auf die ich noch aufmerksam machen möchte.

Kollege Krapp hatte eben auf den Nachweis einer Breitbandversorgungslücke aufmerksam gemacht, dass dieser Nachweis erbracht werden muss, ebenfalls dass die Frage der Anbieter geklärt werden muss. Nach meinem Kenntnisstand gibt es doch erhebliche Probleme in den Gemeinden, diese Dinge tatsächlich auf den Weg zu bringen. Es ist die Frage zu stellen, ob die Stelle bei der LEG schon so aktiv ist, dass sie das auch leisten kann in der Beratung. Mir ist bekannt, dass zum Beispiel im Raum Jena, dort sind ja viele ehemalige Dörfer eingemeindet worden, in der Gemeinde Ilmnitz von über 350 Menschen eine Unterschriftensammlung vorliegt zur Breitbandversorgung. Dort gibt es bisher keinerlei Aktivitäten, dass dieses Anliegen der Bürger überhaupt aufgenommen worden ist. Das ist schon eine Fragestellung: Was geschieht mit diesen Ortschaften, die eigentlich ländlicher Raum sind, aber mittlerweile zu den kreisfreien Städten gehören? Ich glaube, das ist ein Problem, was man zumindest benennen sollte und was auch in die Frage der Bedarfsanalysen mit aufgenommen werden sollte. Mir ist auch bekannt, dass der Telekommunikationsanbieter dort bisher jede Aktivität abgelehnt hat. Ich weiß nicht, an welchen Stellen das noch vorkommt. Ich würde mir also wünschen, dass die Landesentwicklungsgesellschaft dort schnell und zügig aktiv wird. Der hier vorgelegte Antrag zeigt ja noch einmal in sieben Punkten viele Problemstellungen auf, die bewältigt werden müssen. Wir wünschen uns ganz einfach, dass es endlich wirklich losgeht und das Geld auch wirklich zum Einsatz kommt, denn es ist die Chance, viele Arbeitsstellen zu schaffen und gleichzeitig auch zu einer Vernetzung innerhalb der bis jetzt nicht breitbandversorgten Gebiete in Thüringen zu kommen. Insofern unterstützen wir auch diesen Antrag, weil er unter anderem konjunkturelle Impulse geben und Arbeitsplätze schaffen kann. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Für die Landesregierung Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass wir zum Ende der Legislaturperiode beim Thema Breitband doch noch auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen scheinen. Ich denke, das ist gut so, denn es geht um ein Thema, das sowohl für die Thüringer Wirtschaft als auch für jeden einzelnen Bürger immer mehr an Bedeutung gewinnt. Die gemeinsame Beschlussempfehlung zeigt, dass das Parlament die Arbeit der Landesregierung fraktionsübergreifend unterstützt, und sie gibt zugleich Hinweise auf Betätigungsbereiche, die aus Sicht der Abgeordneten einer noch stärkeren Beachtung bedürfen. Vor allem die Zielsetzung von 2 Megabit pro Sekunde als flächendeckendes Ausbauziel macht deutlich, dass man in Thüringen mit der Zeit und mit der technologischen Entwicklung geht. Noch im Jahre 2008 war es deutschlandweit üblich, die Schwelle für einen breitbandigen Internetzugang etwas oberhalb der Qualität eines ISDN-Zuganges, nämlich bei Zugängen mit mehr als 128 Kilobit pro Sekunde im Download festzumachen. Zu Beginn des Jahres 2009 war es bereits bundesweiter Konsens, dass nur Internetzugänge mit mehr als 1 Megabit pro Sekunde als echter Breitbandzugang gelten können. Dies wurde dann auch in der Breitbandstrategie der Bundesregierung wie in der Thüringer Breitbandinitiative verankert. Aber ich teile die Auffassung des Antrags, dass bereits jetzt die Voraussetzungen für den weiteren Ausbaupfad zu noch schnelleren Zugängen geschaffen werden müssen.

Meine Damen und Herren, wo stehen wir heute? Seit 2008 hat die Landesregierung im Rahmen der Breitbandinitiative für Thüringen viel Bewegung in das Thema gebracht. Eine breit angelegte Informationsoffensive mit einer eigenen Internetplattform, Herr Dr. Schubert, www.thueringen-mit-ue-online.de gibt Anbietern und Nachfragern von Breitbandinfrastruktur die Möglichkeit, auf kürzestem Wege zueinanderzufinden. Dabei ist es nicht unwesentlich, dass die Breitbandinitiative alle sogenannten Global Player im deutschen Telekommunikationsmarkt als Partner gewinnen konnte. Ich will einige Beispiele für einen erfolgreichen Breitbandausbau in Thüringen kurz benennen.

Allein durch die Firma Vodafone wurden im letzten halben Jahr 50.000 Haushalte in Thüringen in die Lage versetzt, Breitbandzugänge mit bis zu 3,6 Mega-

bit pro Sekunde nutzen zu können. Zurückgegriffen wird beim Breitbandausbau auf die alternativen Technologien, wie die Beispiele zweier Partner der Breitbandinitiative zeigen. So hat die Thüringer Netcom sehr erfolgreich zwei Pilotprojekte in Thüringen aufgelegt, bei denen die Breitbandanbindung von Haushalten über das Stromnetz der E.ON Thüringer Energie erfolgt, und auch die Firma Arcor hat unter Nutzung von Glasfaserleitungen an Eisenbahngleisen entlang die 720 Einwohner starke Gemeinde Ballstedt mit V-DSL versorgt. Dieses Beispiel zeigt, dass echtes Hochgeschwindigkeitsinternet mit 50 Megabit pro Sekunde auch auf dem Land möglich und sinnvoll ist. Damit diese Beispiele Schule machen, ist mein Haus mit allen großen Infrastruktureigentümern wie etwa der Deutschen Bahn oder den Energieversorgern im Gespräch, um Benutzbarkeit ihrer Netze für breitbandige Versorgung im ländlichen Raum zu prüfen und so auch branchenfremde Infrastrukturen für den Ausbau nutzbar zu machen.

Aber - und das kann auch nicht verschwiegen werden - ganz ohne freiwillige Mitarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften wird es auch in Thüringen voraussichtlich kein flächendeckendes Breitbandnetz geben können. Soweit sich keine anderen Initiatoren und Auftraggeber finden, kann nur durch kommunale Mithilfe erreicht werden, dass jede Thüringer Gemeinde Breitbandinfrastruktur zur Verfügung gestellt bekommen kann. Dabei stehen wir seit Beginn der Breitbandinitiative jeder Kommune, die diesen Wunsch an uns herangetragen hat, mit umfangreicher Unterstützung zur Seite. Nicht zuletzt fanden vor Ort zahlreiche Informationsveranstaltungen mit Unterstützung meines Hauses statt.

Dies noch zu verstärken, ist deshalb nicht nur der Wunsch des Parlaments, wie er in Punkt 2 des Antrags deutlich wird, sondern das ist vom Land bereits in Angriff genommen worden. Um zum Beispiel die Betreuung der Gemeinden auf ein breiteres Fundament zu stellen, habe ich unlängst auf der Landrätekonferenz am 26. Mai in Bad Liebenstein das Modell der Landkreise als Breitbandpaten vorgeschlagen, das im Übrigen auf großes Interesse gestoßen ist. Dabei gehen die Landkreise ihren Gemeinden logistisch und fachlich zur Hand und bündeln die Vielzahl von Einzelmaßnahmen zu kreisweiten Projekten. Damit können erhebliche Synergieeffekte erzielt werden, wie es der in dieser Hinsicht bereits erfolgreich tätige Wartburgkreis bewiesen hat. Allein bei der Durchführung der notwendigen Interessenbekundungsverfahren sind Einsparungen von über 50 Prozent möglich, wie der Wartburgkreis bewiesen hat. Und die zeitgleiche Durchführung der Ausbaumaßnahmen in allen kreisangehörigen Gemeinden erschließt natürlich weitere Kostenvorteile in erheblicher Höhe.

Inzwischen wollen sich weitere Landkreise dem Breitbandpatenmodell anschließen. Eine erste Einführungsveranstaltung dazu hat im Landkreis Gotha bereits stattgefunden. Im Eichsfeldkreis findet heute eine solche Veranstaltung statt und wie ich in der NNZ online lesen konnte, ist das auch in Nordhausen heute der Fall. Als Dach für diese Initiative ist das Breitbandkompetenzzentrum vorgesehen, dessen Einrichtung ich bereits in der letzten Plenarsitzung angekündigt habe.

Punkt 5 des vorliegenden Antrags bestätigt diesen Ansatz noch einmal. Das Kompetenzzentrum wird die Landkreise und Gemeinden bei allen Fragen der Breitbanderschließung beraten und für die notwendige Unterstützung sorgen, zum Beispiel auch dabei, bereitstehende Fördermittel zu beantragen und diese abzurufen. Fördermittel wird es künftig übrigens auch für die Breitbanderschließung von Gewerbegebieten geben. Die notwendige Änderung der entsprechenden Förderrichtlinie in der GA Infrastruktur haben wir bereits auf den Weg gebracht.

Alles in allem kann man feststellen, dass sich Thüringen in Sachen Breitbanderschließung auf einem guten Weg befindet. Ich danke Ihnen, dass Sie die Bemühungen der Landesregierung so konstruktiv unterstützen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe die Aussprache. Die Beschlussempfehlung hat die Neufassung des in der Drucksache 4/5265 enthaltenen Antrags empfohlen. Demzufolge stimmen wir direkt über diesen Antrag ab. Wer der Neufassung ...

Abgeordneter Schröter, CDU:

Liebe Frau Präsidentin, der Text vorher war etwas verwirrend. Was Sie jetzt sagen wollten, stimmt ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Was war das jetzt?

Abgeordneter Schröter, CDU:

Der vor Beginn Ihrer Abstimmungsfrage vorgetragene Text war etwas verwirrend. Aber ich nehme an, Sie tragen jetzt den Text aus dem Rollenbuch vor.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Also, wissen Sie was, Herr Schröter, ich habe gesagt, dass die Beschlussempfehlung die Neufassung des Antrags formuliert und demzufolge stimmen wir jetzt

direkt über die Neufassung des Antrags, die in der Beschlussempfehlung des Ausschusses Wirtschaft, Technologie und Arbeit in der Drucksache 4/5265 enthalten ist, ab. Noch Fragen? Sehr schön. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen bitte. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit ist es einstimmig geschehen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Förderung von Menschen mit Behinderungen verbessern - Übergänge auf den ersten Arbeitsmarkt schaffen und Werkstätten stärken

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4147 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit
- Drucksache 4/5237 -

Der Abgeordnete Günther aus dem Ausschuss für Soziales hat das Wort zur Berichterstattung.

Abgeordneter Günther, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, der Antrag „Förderung von Menschen mit Behinderungen verbessern - Übergänge auf den ersten Arbeitsmarkt schaffen und Werkstätten stärken“ der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4147 vom 28.05.2008 wurde durch Beschluss in der 89. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 09.07.2008 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen. In der 55. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit am 5. Dezember informierte die Fraktion der SPD, dass sich die Landesregierung bereit erklärt habe, dem Ausschuss eine schriftliche Information vorzulegen. Ferner sei für Januar 2009 eine Änderung der bundesgesetzlichen Regelung zu dieser Problematik zu erwarten. Die Fraktion der SPD regte deshalb an, den Antrag in Drucksache 4/4147 in dieser Ausschuss-Sitzung nicht zu behandeln, stattdessen im Januar wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Dazu gab es Einvernehmen im gesamten Ausschuss.

Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit kam in seiner 59. Sitzung am 13. Februar 2009 überein, aufgrund der umfangreichen Zuarbeit der Landesregierung, welche am Tag zuvor übergeben wurde, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Ausschuss-Sitzung zu beraten.

Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit führte in seiner 60. Sitzung am 24.04. die erste

inhaltliche Beratung zum Antrag durch. In der umfangreichen Vorlage der Landesregierung wurde zum einen die gewonnene Erkenntnis dargestellt und zum anderen auf das rheinland-pfälzische Modell, Punkt 2 des Antrags, näher eingegangen. Sehr detailliert sind insbesondere die Alternativen erster Arbeitsmarkt oder Werkstatt aufgezeigt worden. Die Landesregierung informierte ferner, dass Thüringen in dem bundesweiten Modellprojekt „Jobbudget“ die Federführung bei der Auswertung und Begleitung übernommen habe. Da in Kürze der Beirat des Gesamtprojekts tagen sollte, wurde vorgeschlagen, die Berichterstattung im nächsten Ausschuss fortzuführen. Diesem Vorschlag folgte der Ausschuss und bat zugleich die Landesregierung, zur nächsten Berichterstattung einen Vertreter eines Integrationsfachdienstes mitzubringen sowie über das Ergebnis der Sitzung des Beirats beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu berichten.

In der 61. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit am 15. Mai wurde durch einen Vertreter eines Integrationsfachdienstes über die Aufgaben und die Arbeit berichtet. Leider wurde die Sitzung des Beirats beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf Juli verschoben. Insofern konnte dazu nicht weiter berichtet werden. Im Ergebnis der Ausschuss-Sitzung wurde die Annahme der Nummer 1 und die Ablehnung der Nummer 2 des Antrags empfohlen. So weit die Berichterstattung aus dem Ausschuss.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Nothnagel auf.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach ca. 13 Monaten wird abschließend ein Antrag zur Förderung von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt verabschiedet. Bereits bei der Einbringung dieses Antrags, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, habe ich mich sinngemäß dahin gehend geäußert, dass der Inhalt des Antrags einen guten Ansatz hat, aber die Überschrift Ihres Antrags diesem Inhalt diametral gegenübersteht. Daran hat sich auch nach den 13 Monaten natürlich nichts geändert. Die Landesregierung bemühte sich, den Punkt 1 mit den aufgeführten Fragestellungen den Abgeordneten des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit zu beantworten, wenn auch oft die Antworten erst wenige Stunden vor der Ausschuss-Sitzung ankamen und sich diese Tatsache auch in der über 13 Monate andauernden Bearbei-

tung im Sozialausschuss widerspiegelte.

An dieser Stelle will ich nicht noch einmal auf die einzelnen Punkte eingehen, sondern ich will für meine Fraktion und für die Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichsten Vereine und Verbände in Thüringen die Forderung aufmachen, die da heißt, wir brauchen unverzüglich die Erstellung eines zweiten Thüringer Berichts über die Lage von Menschen mit Behinderungen, der nicht zu verwechseln ist mit dem Tätigkeitsbericht des Thüringer Landesbehindertenbeauftragten.

Ich will dies auch noch einmal begründen: Die Fakten und Informationen, die in den geschlossenen Ausschuss-Sitzungen beredet und diskutiert wurden, stehen leider der Fachöffentlichkeit nicht zur Verfügung. Da diese gegebenen Informationen aber insbesondere für diesen Personenkreis von großer Aussagekraft sind, fordern wir hiermit nochmals ein, diese in Form eines Berichts zu veröffentlichen, damit der außerparlamentarische Bereich in diese Sachfragen mit einbezogen werden kann, um mit der Politik gemeinsam nach Lösungen im Sinne der Betroffenen zu ringen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle, Frau Ministerin Lieberknecht und Herr Dr. Brockhausen, nochmals meinen Eindruck schildern: Ich denke, Ihnen fehlt der rote Faden in Sachen Behindertenpolitik

(Beifall DIE LINKE)

und ich habe große Zweifel daran, dass Sie in der Lage sind, die UN-Behindertenrechtskonvention in Thüringen zügig umzusetzen. Ihre abwartende Haltung in dem Bereich ist für mich Beweis genug dafür.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Punkt 2 des Antrags, also die Einführung eines Budgets für Arbeit entsprechend des Mainzer Modells, liegt voll auf der Linie und den Forderungen meiner Fraktion. Ich darf daran erinnern, dass ich bereits zu Beginn des Jahres 2008 diesen Inhalt in Form einer Kleinen Anfrage erstmals hier in Thüringen thematisierte und die Landesregierung eine aus heutiger Sicht unqualifizierte und abwertende Antwort zur Umsetzung gab - aber Schwamm drüber. Das, was durch die CDU-Mehrheit nicht gekannt und somit nicht gewollt wurde, findet auch in diesem Lande nicht statt. Auch hier hoffe ich auf politische Veränderungen ab September 2009, denn in unserem Regierungsprogramm wurde verankert, dass wir in Thüringen das Budget für Arbeit auf den Weg bringen. Wenn wir nur Überschriften lesen würden, so wie Sie dies bei der Werkstatt Diskussion vor zweieinhalb Jahren getan haben, dürften wir den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion nicht mit unterstützen, weil der dort gewählte Ansatz der Verbesserung des Übergangs auf den ersten Arbeits-

markt dem Ansatz der Stärkung der Werkstätten widerspricht. Denn es geht heute nicht mehr darum, die Werkstätten zu stärken, diese sind gesetzlich vorgeschrieben und somit auch gestärkt. Das Problem der heutigen Zeit ist doch vielmehr, dass die Werkstätten ihren gesetzlichen Verpflichtungen des sogenannten Fitmachens von behinderten Menschen für den ersten Arbeitsmarkt und die Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt in den jetzigen gesetzlichen, aber auch gesellschaftlichen Strukturen kaum zu realisieren ist. Dies ist kein Vorwurf an die Werkstätten, die eine hervorragende Arbeit leisten, sondern das ist eine Aufgabe von Politik, die endlich auch zu lösen ist.

Meine Fraktion wird daher Punkt 2 des SPD-Antrags befürworten, denn wir können über den Schatten der parteipolitischen Ideologien im Interesse der Menschen mit Behinderungen, die in der Einführung eines Budgets für Arbeit eine echte Alternative im Vergleich zu Werkstattarbeitsplätzen sehen, springen. Am 15.06. erhielt ich eine E-Mail, und zwar von der Unterarbeitsgruppe 3 der Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialminister. Diese haben sich darauf verständigt, dass die Eingliederungshilfe für die Teilhabe behinderter Menschen im Arbeitsleben so zu gestalten sei, dass diese auch außerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen möglich ist und dieses auch weiterentwickelt werden soll. Ich persönlich bin sehr froh darüber, dass wir trotz der anfänglich sehr negativen Presse und der darauf folgenden Diskussion zum Thema „Werkstatt für behinderte Menschen“ im Thüringer Landtag nach dieser recht langwierigen und schwierigen Diskussion dieses Thema wenigstens noch heute hier im Plenum bereden konnten und den Antrag der SPD abschließen werden.

Ich hoffe aber vor allem im Interesse der behinderten Menschen hier in Thüringen, dass es in puncto Arbeitsmöglichkeiten und Beschäftigung behinderter Menschen eine zeitgemäße Entwicklung geben wird, damit der Ansatz, dass das Individuum im Mittelpunkt aller Entscheidungen steht und die Institutionen hierbei nicht mehr die primäre Rolle spielen, weiterentwickelt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor zweieinhalb Jahren bin ich hier im Hohen Hause von einigen CDU-Abgeordneten und von der Finanzministerin Diezel als Landesvorsitzender der Lebenshilfe Thüringen wie ein Ketzer behandelt worden, der auf dem Scheiterhaufen verbrannt werden muss.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist ja abenteuerlich.)

Dass das nicht geschehen ist, sehen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Weil das Feuer nicht angegangen ist?)

und bin froh darüber, dass wir auch in diesem sehr konservativ denkenden Freistaat Thüringen für die Beschäftigung behinderter Menschen etwas bewegen konnten. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Günther zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Günther, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich zu Beginn etwas Grundsätzliches noch mal sagen. Wir führen keine Ketzerdebatte, Herr Nothnagel. Ich denke, das Thema haben wir hinreichend besprochen und ich bin wirklich auch zufrieden, dass wir in den Ausschussberatungen sachlich miteinander geredet haben. Deswegen wäre das hier auch entbehrlich gewesen, ich will es auch wirklich nicht so lange machen. Aber grundsätzlich: Die Integration von Menschen mit Behinderungen ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und von besonderer Bedeutung. Deshalb war und ist es gut, dass das Thema intensiv beraten wurde und auch fachlich ausgiebig besprochen worden ist mit allem Für und Wider, und das hat die Berichterstattung, glaube ich, auch deutlich gemacht. Werkstätten für Menschen mit Behinderung leisten - und das ist unsere klare Auffassung - eine unverzichtbare Arbeit und sind aus unserem Land und aus unserem Leben nicht wegzudenken. Auch darüber gibt es Einigkeit. Die Beschäftigten in den Werkstätten leisten eine hervorragende Arbeit und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Menschen betreuen, ebenfalls. Dafür, denke ich, gebührt den Leuten von hier an dieser Stelle auch mal ein ausgesprochenes Dankeschön gesagt und die Zusage, dass wir sie in ihrer Arbeit auch zukünftig weiter unterstützen werden.

(Beifall CDU)

Ich bedanke mich für den Beifall meiner Kollegen aus der Mitte.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die im Antrag formulierten Fragen beantwortet. Diese haben gezeigt, in welcher guten Qualität und Quantität Thüringen aufgestellt ist. Die intensive inhaltliche Befassung nicht nur im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hat gezeigt, dass in der Vergangenheit wirklich große Fortschritte erzielt werden konnten.

Dann will ich noch einen Punkt sagen, weil das vorhin so gesagt worden ist, dass Herr Dr. Brockhausen und Frau Ministerin Lieberknecht irgendwie keinen -

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Wir stehen nicht so auf rot, Herr Kollege.)

- das wollte ich jetzt noch mal hören - roten Faden haben. Ich schließe natürlich in den Dank, den ich vorhin gegenüber den Mitarbeitern ausgesprochen habe, auch die Bemühungen unserer Sozialministerin mit ein und insbesondere auch die Bemühungen von Herrn Dr. Brockhausen. Ich kann Ihnen an dieser Stelle sagen: In vielen Einzelfällen, die ich mit den beiden Persönlichkeiten besprochen habe und die uns dann geholfen haben, ist deutlich geworden, dass sie mehr als einen roten Faden für Behindertenpolitik in diesem Land haben, nämlich, dass sie sich auch für jeden Einzelfall eingesetzt haben und sich nicht zu schade waren, als Ministerin oder als Behindertenbeauftragter auch in Einzelfällen mit rauszufahren und sich dieser Probleme anzunehmen, was wir alle im Übrigen auch machen. Aber das kann man hier nicht einfach unter den Tisch wischen. Herzlichen Dank Ihnen beiden auch!

(Beifall CDU)

Zum Punkt 2 des Antrags möchte ich darauf verweisen, was der Ausgangspunkt der Diskussion gewesen ist. Wird ein behinderter Mensch, der in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeitet, in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt und dort tätig, kann dieser nicht mehr ohne Verlust seines Status in die Werkstatt zurückkehren. Im Wesentlichen geht es hier um die Anrechnung der Rentenzeiten, da der behinderte Mensch bereits nach 20 Jahren einen Rentenanspruch erwirbt. Im Antrag der Fraktion der SPD wird die Landesregierung aufgefordert, ähnlich dem Modell von Rheinland-Pfalz zu verfahren und oben genannten Sachverhalt zu verhindern. Das im vorliegenden Antrag zitierte Modell ist jedoch nicht gesetzeskonform und basiert auf dem SGB XII. Hier wurden die rechtlichen Regelungen vom stationären Bereich einfach auf den ambulanten Bereich angewandt. Das ist so nicht korrekt und da werden mir Herr Nothnagel und auch Frau Künast zustimmen müssen.

Für Thüringen war es keine Alternative, Sozialhilfemittel auf dem ersten Arbeitsmarkt einzusetzen, weil dafür die Rechtsgrundlage fehlt. Auch auf Bundesebene ist festgestellt worden, dass dieses Modell auf Dauer keine belastbare Basis darstellt und auch nicht zu der für Behinderte angestrebten Rechtssicherheit führt. Es gibt, und das haben Sie auch gesagt, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe und viele Unterarbeitsgruppen, die sich gegenwärtig mit dieser Prob-

lematik befassen. Die wesentlichen Erschwernisse, die den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt hemmen oder die Rückkehr in die WfbM behindern, wurden auch unter Mitwirkung Thüringens in einem gemeinsamen Grundsatzpapier aufgelistet. Dieses hat Eingang in die verschiedenen Arbeitsgremien gefunden und wurde in die Überlegungen zur Änderung des Sozialhilferechts einbezogen. Mittlerweile ist der Bundesgesetzgeber z.B. mit dem Erlass des Gesetzes zur Einführung unterstützter Beschäftigung tätig geworden. Ich erspare mir jetzt zu zeigen, was sich dahinter verbirgt.

Wir als CDU-Fraktion unterstützen weiter die Bemühungen der Landesregierung im Behindertenrecht. Diese hat in der Vergangenheit, das habe ich gesagt, mehrfach bewiesen, dass sie sich der Verantwortung für diese Menschen mit Behinderungen bewusst ist. Aber das braucht auch seine Zeit, um sich zu entwickeln. Die umfassende Integration von Menschen mit Behinderungen in allen öffentlichen und privaten Lebensbereichen ist und bleibt unser erklärtes Ziel. Ein wesentlicher Bereich ist hierbei die Teilhabe am Arbeitsleben auch von behinderten Menschen. Ich denke, meine Damen und Herren, mit meinen Ausführungen habe ich die Ablehnung meiner Fraktion für den Teil 2 des SPD-Antrags deutlich gemacht. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Künast zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Antrag meiner Fraktion zur Stärkung der Behindertenwerkstätten und der Vereinfachung der Übergänge auf den ersten Arbeitsmarkt stammt vom Mai 2008. Er besteht aus einem Berichtersuchen zur derzeitigen Situation der Werkstätten und der Aufforderung, in Thüringen ein Modell analog rheinland-pfälzischem Budget für Arbeit zu entwickeln. Bei diesem Modell werden Eingliederungshilfeleistungen für eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt gewährt. Unserem Anliegen, die Werkstätten zu stärken und Übergänge trotzdem auf den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern, wird von Betroffenen recht gegeben, denn hier liegt nun einiges noch im Argen. Die Sozialministerin Frau Lieberknecht äußerte im Mai in einer Presseerklärung - ich zitiere: „Zur umfassenden Teilhabe von Menschen mit Behinderung gehört auch die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Menschen mit Behinderung gehören nicht an den Rand der Gesellschaft, sondern in unsere Mitte. Politik für Menschen mit Behinderung

ist eine kontinuierliche Daueraufgabe. Sie duldet keinen Stillstand.“

In diesen Aussagen gebe ich Ihnen völlig recht, Frau Ministerin. Ich frage mich aber auch, warum denn aufseiten der Landesregierung nicht entsprechend gehandelt wird. Warum wurde Punkt 2 unseres Antrags von der CDU-Fraktion im Sozialausschuss abgelehnt? Sie haben ja versucht, es uns zu erklären. Ich bin trotzdem nicht der Meinung, dass man ihn ablehnen muss, sondern dass man hier alles versuchen muss, um dieses durchzusetzen. Ich vermisse auch den Mut, einmal etwas Neues zu probieren. Warum hat man nicht die Courage, Projekte, die sich anders bewährt haben, als Beispiel und Anregung zu nutzen und in Thüringen anzuwenden, nämlich die Forderung, ein Modell analog zum rheinland-pfälzischen Budget für Arbeit zu entwickeln? Dieses Modell hat in Rheinland-Pfalz Dutzenden Menschen mit Behinderungen gestattet, auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig zu sein, und zwar ohne dass sie die Rentenansprüche verloren hätten und ohne dass ihnen die Rückkehr in eine Werkstatt unmöglich gemacht würde oder sehr schwierig wäre.

Vonseiten der Thüringer Landesregierung ist immer wieder deutlich gemacht worden, dass man sich ein solches Modell in Thüringen nicht vorstellen könne. Es wurde sogar die Rechtmäßigkeit der Regelungen bezweifelt. Aber, meine Damen und Herren, in Rheinland-Pfalz gelten die gleichen Sozialgesetzbücher wie in Thüringen und auf diesen Sozialgesetzbüchern beruht das rheinland-pfälzische Modell. Mir ist auch nicht bekannt, dass es da eine Klage gegen das rheinland-pfälzische Modell gegeben hätte.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Aber vielleicht bei uns.)

Warum soll es bei uns eine Klage geben und in Rheinland-Pfalz nicht, wir haben dieselben Gesetzbücher?

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Aber vielleicht haben wir Menschen, die klagen würden.)

Ja, vielleicht. Meine Frage ist dann trotzdem, warum wir nicht etwas Ähnliches versucht haben, um damit für die Menschen mit Behinderungen in Thüringen etwas zu schaffen. Die Thüringer Landesregierung verlässt sich vielmehr auf die Bundesinitiativen.

Die Integrationsfachdienste werden durch Vertreter der Landesregierung immer wieder erwähnt, wenn es darum geht, Menschen mit Behinderungen auf den ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Das ist ja auch rich-

tig. Die Fachdienste können auch einige Erfolge nachweisen, aber es gibt keine Kontinuität oder Steigerung in den Fallzahlen. Flächendeckende Vermittlungserfolge habe ich nicht erkennen können. Die Integration von Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt und die Programme dazu gleichen eher Stückwerk. Das heißt, es gibt einige zeitlich begrenzte Programme von Land und Bund und natürlich die Mittel aus der Ausgleichsabgabe. Dies wurde auch durch einen Vertreter des Integrationsfachdienstes im Sozialausschuss so dargestellt. Eine wirkliche Stringenz ist im Handeln der Landesregierung für mich nicht erkennbar. Die Erarbeitung eines Modells ähnlich dem in Rheinland-Pfalz hätte die Möglichkeit zur Kontinuität gegeben.

Meine Damen und Herren, die Wichtigkeit von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen muss hier nicht noch einmal betont werden. Ich denke, das habe ich in meinen vergangenen Reden schon öfter gesagt und das ist fest die Meinung der SPD, auch dass wir sie stärken müssen. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass die Werkstätten von der Krise mit als Erste betroffen sind und diese besonders zu spüren bekommen. Menschen mit Behinderungen sind oftmals eines der schwächsten Glieder auf dem Arbeitsmarkt. Besonders in Krisenzeiten ist es für sie schwierig, eine Beschäftigung zu finden. Manche verlieren dann auch ihren Job. In Thüringen sollten endlich mehr Anstrengungen unternommen werden, um auch außerhalb der Werkstätten Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Gleichzeitig - ich sage es hier noch einmal - müssen wir aber auch die Werkstätten erhalten. Wir brauchen diese Einrichtungen, sie geben ihren Beschäftigten Stabilität, eine sinnvolle Beschäftigung und sind ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor. Wir müssen also Wege finden, die Position der Werkstätten zu stärken, wir müssen ihnen aber auch Anreize geben, geeignete Mitarbeiter auf den ersten Arbeitsmarkt zu bringen, denn für die Werkstätten ist es verständlicherweise schwierig, ihre stärksten Mitarbeiter gehen zu lassen. Auch hier müssten wir in Thüringen mehr unternehmen.

Der Bericht, den wir in Punkt 1 unseres Antrags gefordert haben, sollte als Grundlage für die Maßnahmen „Budget für Arbeit“ dienen. Dass nur Teil 1 unseres Antrags angenommen wird, zeigt mir, dass die Landesregierung und die CDU-Fraktion hier nicht bereit sind, etwas zu unternehmen. Stattdessen wird es wohl bei einem Bericht zur Situation der Werkstätten bleiben, aber mit Berichten ist es nicht getan, Aktion wäre gefragt. Aktion kommt von der Landesregierung in diesem Fall nur punktuell und für mich nicht ausreichend.

Meine Damen und Herren, leider geht die Legislaturperiode zu Ende und es wird nicht mehr viel pas-

sieren können auf diesem Gebiet, aber es wird eine neue Legislaturperiode geben. Ich hoffe sehr, dass in der neuen Legislaturperiode dieser Punkt auch vonseiten Thüringens angegriffen wird, so dass für die Menschen mit Behinderungen eine Möglichkeit besteht, auf den ersten Arbeitsmarkt zu gehen, ohne die Schwierigkeiten, dass sie nach den 20 Jahren in die Rente gehen können, ohne dass sie das verlieren, wenn sie auf dem ersten Arbeitsmarkt sind. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Redeanmeldungen vor. Für die Landesregierung Ministerin Lieberknecht bitte.

Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Beratung des Antrags „Förderung von Menschen mit Behinderung verbessern - Übergänge auf den ersten Arbeitsmarkt schaffen und Werkstätten stärken“ in den Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit vom 24.04., aber auch vom 15.05. dieses Jahres hat gezeigt, welch umfangreiches Augenmerk sowohl die Mitglieder des Ausschusses, die Abgeordneten, aber auch die Landesregierung gerade diesem Aufgabenfeld der Politik für behinderte Menschen widmen.

Ich bin dem Kollegen Günther außerordentlich dankbar, dass Sie ausdrücklich hier auch noch einmal auf die Aktivitäten der Landesregierung und auch des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, Herrn Dr. Brockhausen, hingewiesen haben. Ich finde zunächst einmal, dass Vorbildliches in Thüringen aufgebaut worden ist, von dem wir und auch Behinderte vor 20 Jahren überhaupt noch nicht zu träumen wagten.

(Beifall CDU)

Statt hier nur rumzujammern, denke ich, sollte man das erst einmal sagen. Dass wir das auch in Kontinuität mit einer wirklich ganz klaren Ausrichtung - das muss man nicht „roten Faden“ nennen, wie auch immer, jedenfalls wissen wir sehr deutlich, was wir wollen und das tun wir auch - und auch immer wieder mit Innovation tun, ich denke, das gehört auch zur Wahrheit, die wir hier in diesem Lande haben.

Die Beratungen haben gezeigt, dass die adäquate Form der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sowohl in einer Werkstatt für behinderte Menschen als auch in einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt bestehen

kann. Zentrale Zielsetzung im Sinne der Inklusion gemäß Artikel 27 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist es, dass diese Menschen mitten in der Gesellschaft leben und arbeiten können.

Gerade im Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen haben wir dieses Thema auf jeder Tagesordnung in der vergangenen Zeit gehabt und das auch als Daueraufgabe mit einer ganz klaren Abrechnung, mit einem ganz klaren Aufruf auch an alle Mitglieder dieses Beirats, uns aus ihrem täglichen Erfahrungsfeld auch Beispiele zu nennen, wo sie diesen Nachbesserungsbedarf insbesondere auch bei der gesetzgeberischen Arbeit, die wir dann hier wieder im Landtag zu leisten haben, sehen. Da sind wir in aller Offenheit dabei, dies aufzunehmen neben den eigenen Vorschlägen, die auch schon insbesondere von unserem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen gekommen sind.

Dazu sind Hilfen an der Person und ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten auszurichten, an dem, was Bedarf bei den Menschen mit Behinderungen ist. Alle Menschen mit und ohne Behinderungen sind verschieden, so dass Leistungen zur Teilhabe an Arbeit auch weitgehend flexibel sein müssen. Es gibt keinen pauschalen Königsweg, der für alle behinderten Menschen die beste Lösung bietet, sondern das ist individuell von Fall zu Fall zu sehen.

Die Antworten auf die konkreten Fragen des Antrags haben auch gezeigt, dass Thüringen hinsichtlich der Qualität und Quantität der Leistungen für diese Menschen auf dem Gebiet der Teilhabe am Arbeitsleben sehr gut aufgestellt ist. Dies gilt sowohl für die Werkstätten für behinderte Menschen als auch die Integrationsprojekte sowie die Leistungen der Integrationsfachdienste zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Das Netz an Werkstätten ist dicht geknüpft und hinsichtlich des Aufgabenprofils sehr vielfältig gestaltet.

An 110 Standorten in Thüringen arbeiten nahezu 9.300 behinderte Menschen. Das erzielte Arbeitsentgelt ist mit 140 € das höchste innerhalb der neuen Länder. In 14 Integrationsbetrieben, die sich mit einem Anteil von 25 bis 50 Prozent schwerbehinderter Menschen seit Jahren erfolgreich am ersten Arbeitsmarkt behaupten, haben gegenwärtig mehr als 300 behinderte Menschen einen Arbeitsplatz gefunden.

Das Land hat leistungsfähige Integrationsfachdienste aufgebaut, deren finanzielle und personelle Ausstattungen in den vergangenen Jahren noch einmal deutlich aufgestockt worden sind. Ihr Aufgabenspektrum wurde erweitert, um den Übergang von Menschen mit Behinderungen auf den ersten Arbeitsmarkt aus der Werkstatt heraus und vor allem aus den Förder-

schulen durch intensive Betreuung schon während der Schulzeit zu ermöglichen.

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit am 25. Mai 2009 hat der Träger eines Integrationsfachdienstes - auch die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen haben darauf hingewiesen - überzeugend die engagierte Arbeit dieser Fachdienste dargestellt. Besonderes Augenmerk gilt den Grenzgängern sozusagen zwischen Wirtschaft und allgemeinem Arbeitsmarkt. Das Land unterstützt dabei Initiativen wie z.B. das Projekt „JobBudget“ des Jenaer Zentrums der „Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben“. Die Befassung mit der Problematik hat aber auch deutlich gemacht, dass die jetzige bundesgesetzliche Rechtslage den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt erschwert.

Die Tätigkeit in einer Werkstatt hat für behinderte Menschen, das wurde schon deutlich gemacht, erhebliche Vorteile, so z.B. die unbefristete gesetzliche Beschäftigungsgarantie sowie die renten- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen.

In der Arbeitsförderung auf dem ersten Arbeitsmarkt dagegen sind die meisten Fördermöglichkeiten dann doch zeitlich begrenzt. Es gibt derzeit keinen verbindlichen Anspruch auf Leistung, um erwerbsfähigen unterstützungsbedürftigen Menschen eine bedarfsgerechte Unterstützungsleistung am Arbeitsplatz und einen Minderleistungsausgleich verlässlich und dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Die im Antrag der SPD beispielhaft angeführte rheinland-pfälzische Lösung des Einsatzes von Eingliederungshilfe auf dem ersten Arbeitsmarkt ist nicht - und das haben wir ja ausführlich trotz aller Erwähnungen Ihrerseits hier wieder im Ausschuss erörtert - gesetzeskonform, so das Ergebnis der von der Konferenz der obersten Landesbehörden eingesetzten Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“, die dies auch noch einmal eindeutig festgestellt hat. Sie ist insofern für Thüringen dann doch keine Option.

Aus Sicht der Länder ist eine Weiterentwicklung der gesetzlichen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erforderlich, um Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, behinderte Menschen besser als bisher in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern. Ein erster Schritt ist mit dem Gesetz zur Einführung unterstützter Beschäftigung dann ja auch mit dem 22. Dezember 2008 bundesseitig erfolgt. Ziel dieses neuen Förderungsinstrumentes ist es, die Leistungsfähigkeit von behinderten Menschen so zu entwickeln, dass der Abschluss eines regulären Arbeitsvertrags möglich ist. Um dies zu erreichen, wird eine individuelle Qualifikation von maximal drei Jahren in Betrieben des ersten Arbeitsmarkts durch den Rehaträger finanziert. Anschließend besteht, soweit erforderlich, Anspruch auf eine weitere Berufsbeglei-

tung. Diese ist durch die Integrationsämter zu finanzieren. Während dieser Zeit kann festgestellt werden, welche Betreuungsform für den behinderten Menschen adäquat ist. Eine Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Maßnahmen ist dabei gewährleistet. Das Sozialministerium wird die Umsetzung dieser Maßnahmen selbstverständlich auch unterstützend begleiten.

Als Mitglied der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe - auch darauf wurde ja schon kurz Bezug genommen - wirkt Thüringen aktiv an Lösungen mit, die die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen weiter verbessern. Wir sehen diesen Weg, auch diesen gemeinsamen Weg der Länder als den richtigen und nicht rechtsunsichere Sonderwege, auf die wir uns nicht verständigen sollten.

Mir ist bewusst, dass es in diesem sensiblen Bereich keine einfachen und auch keine schnellen Antworten gibt. Dennoch bin ich überzeugt davon, dass im Zusammenwirken aller in diesem Bereich Verantwortung Tragenden die selbstbestimmte Teilhabe von behinderten Menschen am Arbeitsleben nachhaltig gestärkt und vorangebracht werden kann. Selbstverständlich bin ich, Herr Abgeordneter Nothnagel, auch der Meinung, dass wir das, was wir im Ausschuss diskutiert haben, was wir auch vonseiten der Landesregierung vorgelegt haben, auch öffentlich diskutieren sollten. Deswegen gehe ich davon aus, und das ist ja auch Sinn der Ziffer 1, wenn wir zum Bericht aufgefordert werden, dies hier vorzulegen, dass wir damit auch eine öffentlich verfügbare Drucksache haben, so dass dafür dann auch die Basis für eine Diskussion in den Verbänden und aller Interessierten gelegt ist. Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 15. Wir stimmen jetzt ab. Die Beschlussempfehlung empfiehlt hier zu Nummern 1 und 2 unterschiedliches Verhalten. Demzufolge trennen wir die beiden, und zwar stimmen wir zuerst aus dem Antrag der Fraktion der SPD über die Nummer 1 ab. Wer dieser folgt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt keine. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es auch keine.

Nun stimmen wir über die Nummer 2 aus dem Antrag der Fraktion der SPD ab. Wer dieser zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht.

Die Nummer 2 ist abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15 und rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 18**

Fairer Wettbewerb im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/4906 -

hier: Nummer 2

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr

- Drucksache 4/5282 -

Frau Abgeordnete Doht aus dem Ausschuss für Bau und Verkehr erhält das Wort zur Berichterstattung.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Punkt 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE wurde ohne Diskussion in der letzten Plenarsitzung dem Ausschuss für Bau und Verkehr zur Beratung überwiesen. Der Ausschuss befasste sich in seiner 43. Sitzung am 14. Mai 2009 zum ersten Mal mit dem Antrag. Man kam dort fraktionsübergreifend überein in der darauf folgenden Ausschuss-Sitzung am 4. Juni 2009, den Geschäftsführer der Nahverkehrservicegesellschaft, Herrn Heepen, als Beauftragten der Landesregierung im Ausschuss anzuhören. Diese Anhörung kam nicht zustande, da Herr Heepen diesen Termin kurzfristig abgesagt hat, nämlich kurz vor der Ausschuss-Sitzung. Wir standen dann im Ausschuss vor der Frage, wie wir weiter mit dem Antrag umgehen. Die Suche nach einem weiteren Ausschusstermin, um das Thema noch mit Herrn Heepen zu beraten, führte nicht zum Ergebnis, so dass dann eine kurze inhaltliche Diskussion zu Punkt 2 des Antrags stattfand und der Ausschuss mehrheitlich empfahl, den Antrag in Drucksache 4/4906 Nummer 2 abzulehnen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Schugens zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte zu Punkt 2 noch mal kurz Stellung nehmen. Im Ausschuss ist mehrheitlich dieser Punkt schon verneint worden. Bedauerlicherweise konnte die Anhörung, die wir uns vorgenommen haben, nicht erwirkt werden. Wie es auch sei, die Umstände waren so.

Ich möchte zu dem Punkt noch mal kommen. Wir haben von der Landesregierung das letzte Mal schon die Auffassung gehört zu den Dingen, die rechtlich

gesehen werden. Wir konnten das nicht vertiefen im Ausschuss, weil die Anhörung nicht stattfand. Aber wir haben in Thüringen erstens ein Nahverkehrskonzept und zweitens ein Vergabekonzept. Wir vertrauen als Fraktion darauf, dass die Kriterien, die hier gefordert werden von der LINKEN, weitestgehend berücksichtigt werden. Dazu kommt, dass wir in das Tariffrecht nicht eingreifen können und wollen. Sie wissen, meine Damen und Herren, die sieben Betreiber von Verkehrslinien in Thüringen haben Tarifverträge und gestalten ihre Leistung auch auf Basis dieser.

Zweitens: Wir haben bei einem Betreiberwechsel nicht die Sorge aufgrund dessen, dass Fachkenntnis grundsätzlich vorausgesetzt wird. Sie wissen, das Eisenbahnnetz in Deutschland ist eines der sichersten, allein von der Bewertung des Eisenbahnbundesamtes. Wir gehen davon aus, dass nur zugelassene Eisenbahnunternehmen überhaupt einen solchen Betrieb durchführen können. Damit wären die Punkte, die als zweiter Unterpunkt in dem Fachbereich benannt werden, wie Ersthelferausbildung und Ähnliches, eigentlich für uns gegeben.

Drittens setzen wir darauf, dass die Vergabe ordnungsgemäß durchgeführt wird, das heißt Kriterien erstellt werden, die am Ende eines Ausschreibungsergebnisses Qualität, Effizienz des Verkehrs und auch Wirtschaftlichkeit für uns erzielen und die Tarif- und sozialen Belange oder Standards der Mitarbeiter berücksichtigen.

Wir gehen auch davon aus, dass keine vergabefremden Kriterien aufgenommen werden sollten. Dazu müsste sicherlich, wenn denn überhaupt in Deutschland noch eine Rechtsgrundlage geschaffen werden. Der Verkehr, der in Thüringen ausgeschrieben wird, ist ein regionaler Verkehr und hat wenig zu tun mit den europäischen Kriterien, die vorgegeben sind.

Meine Damen und Herren, deshalb bitte ich Sie, der Beschlussvorlage des Ausschusses zu folgen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Doht zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, um es gleich vorweg zu sagen, wir schließen uns nicht der Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss an, sondern stimmen dem Punkt 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE zu.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir noch einmal genau hinschauen, hier geht es um die Existenz eines gültigen Betriebsvertrags, Tarifvertrags, wenn Strecken neu ausgeschrieben werden, es geht um die Verpflichtung zur Berufsausbildung, es geht darum, dass sich die bestehenden Tarif- und Sozialstandards als Folge der Neuvergabe nicht verschlechtern dürfen. Das sind für uns alles sehr vernünftige Dinge. Wir vertrauen da nicht nur auf die Landesregierung und auf die Nahverkehrsservicegesellschaft, weil, ich hatte es vorhin bei einem anderen Punkt zum Demographiebericht schon gesagt, diese Landesregierung hat bislang wenig Anlass zu diesem Vertrauen gegeben. Wir haben das Thema Mindestlöhne besprochen und sie hat sich immer dort, wo sie selbst als Landesregierung in der Lage war, Einfluss auf Tarifbildungen, auf Löhne zu nehmen, dieser Verantwortung verweigert.

(Beifall SPD)

Wir stellen uns dieser Verantwortung, deswegen stimmen wir dem und auch den anderen Punkten zu, die hier gefordert sind, wie die Einhaltung von Fahrzeiten oder die Verpflichtung, dass die Beauftragung von Subunternehmen ausgeschlossen wird, dass das Betriebs- und Fahrpersonal ausgebildet sein muss. Das sind billige Forderungen, denen wir uns anschließen, nicht nur im Interesse der Beschäftigten, sondern letztendlich auch im Interesse der Fahrgäste. Wenn wir wieder mehr Fahrgäste auf die Bahn im Regionalverkehr bringen wollen, dann müssen wir auch für die entsprechenden Bedingungen sorgen, dass die Fahrgäste sich wohlfühlen, dass sie einen Ansprechpartner finden. Man könnte fast noch weitergehen und sagen, wir wollen letztendlich wieder Zugpersonal in jedem Zug, aber wir wollten diesen Antrag damit nicht überfrachten, in der Hoffnung, dass Sie vielleicht doch noch zustimmen. Eines will ich auch sagen: Sie haben im Ausschuss immer gesagt, ja, hinter den Forderungen stehen wir und die machen das alles so, aber wir können das ja nicht machen, weil uns das letztendlich die EU verbietet. Da will ich Sie auf das Ergebnis einer Veranstaltung der Bundesarbeitsgemeinschaft SPNV hinweisen, die im März in Fulda stattgefunden hat und unter dem Motto stand „Wettbewerb auf Kosten der Beschäftigten? Vorgabe von Sozialstandards in Ausschreibungen nationaler und europäischer Rahmen“. Ich verzichte jetzt darauf, das inhaltlich voll vorzutragen. Ich komme nur zu dem, was Ergebnis dort war, zu den Handlungsoptionen und dem Fazit und da heißt es unter anderem: „Lohndumping im SPNV kann durch den Landesgesetzgeber und den Aufgabenträger durch Vorgabe von Sozialstandards vermieden werden.“ Bitte schön, dann tun Sie das doch! Stimmen Sie diesem Antrag zu

(Beifall SPD)

und dann geben wir diese Sozialstandards vor. Es heißt weiter: „Wettbewerb auf Kosten der Beschäftigten? Die rechtlichen Rahmenbedingungen lassen die Vorgabe von Sozialstandards und eine Tariftreuerklärung zu. Es ist eine politische Entscheidung des Landesgesetzgebers und des Aufgabenträgers, ob sie Lohndumping im SPNV zulassen.“ Deswegen fordere ich Sie heute noch einmal auf, hier eine politische Entscheidung zu treffen, die Lohndumping im SPNV nicht zulässt.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Doht, einen kleinen Moment bitte, der Abgeordnete Schugens würde Ihnen, glaube ich, eine Frage stellen wollen. Gestatten Sie das?

Abgeordnete Doht, SPD:

Aber bitte.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Sie unterstellen, dass wir in Thüringen Lohndumping hinnehmen im ÖPNV; haben Sie Beweise dafür?

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:
Sie schließt das nicht aus.)

Abgeordnete Doht, SPD:

Ich unterstelle es nicht, wir haben es bis jetzt auch nicht, aber letztendlich stehen die ganzen Strecken zur Neuvergabe aus und das, was in anderen Bundesländern teilweise der Fall ist, könnte auch in Thüringen Wahrheit werden.

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Lemke zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu Anfang auf das, was Herr Schugens hier von sich gegeben hat, kurz eingehen.

Herr Schugens, können Sie es nicht verstehen oder wollen Sie es nicht verstehen? Sie erzählen hier einen Blödsinn, der ...

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Lemke, „Blödsinn“ ist ordnungsrufwürdig.

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Gut, das zeigt, dass Sie von der Branche null Ahnung haben, aber Sie informieren sich auch nicht. Sie sind nie da, wo Sie etwas lernen können. Aber CDU muss ja nichts lernen, Sie beherrschen ja alles.

(Unruhe CDU)

Sie haben recht, sieben Betreiber sind in Thüringen momentan am Markt. Sie vergessen aber zu sagen, dass sich 69 Betreiber um Verkehrsleistungen im SPNV bemühen. Damit wissen Sie genau, dass wir hier einen Dumpingwettbewerb haben, also tun Sie nicht so. Oder Sie wissen es nicht besser, dann habe ich es Ihnen jetzt gesagt. Sie erzählen hier, Fachkenntnisse sind unbedingt vorhanden. Auch das ist wieder ein Beweis, dass Sie sich nicht auskennen. Es ist momentan so, dass nach einer kurzen Anlernphase Menschen auf Loks gesetzt werden und diese Geschosse überall in Deutschland durch die Gegend fahren. Sie haben keine Ahnung. Immer muss erst etwas passieren, dann wachen Sie in der Mitte auf.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Brüll doch nicht so rum, das geht doch auch leiser.)

Ihr versteht es doch sonst nicht, vielleicht bleibt es dann drin.

Subunternehmen sind ausdrücklich zugelassen, so wie die Ausschreibungsbedingungen momentan sind.

(Unruhe CDU)

Auch da wissen Sie nicht, wie es geht. Wissen Sie, wie Subunternehmen momentan im SPNV-Wettbewerb laufen? Es werden Hülsen gebildet, da ist weder Personal noch Material vorhanden, nur um Wettbewerbe zu gewinnen. Auch das scheinen Sie nicht zu wissen oder Sie nehmen es nicht zur Kenntnis.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Also, das ist ja unmöglich.)

Da bleibt es wenigstens drin, vielleicht bei einigen von Ihnen.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Da braucht man ja Gehirn.)

Das fehlt ja bei Ihnen völlig.

Herr Schugens, Sie müssen doch den Leuten sagen, was Sie mit ihnen veranstalten wollen. Wenn Sie nur einmal zur Kenntnis nehmen, dass alle 12 bis 15 Jahre die Verträge wechseln. Das bedeutet, dass für jeden Eisenbahner in seinem Eisenbahnerleben vier Mal der Betreiber wechseln kann, dass er vier Mal veränderte Sozialstandards hinnehmen muss und vor allen Dingen vier Mal veränderte Tarifstandards hinnehmen muss. Und dann sagen Sie, Sie wollen nicht in die Tarifhoheit eingreifen. Sie tun es doch, indem Sie den Leuten zumuten, Errungenes preiszugeben, wo sie sich noch nicht einmal dagegen wehren können. Das tun Sie schon.

Herr Schugens, ich will Ihnen noch etwas sagen: Dass man Tarifstandards und Sozialstandards nicht festschreiben kann, ist schlicht falsch. Frau Doht hat es schon gesagt, aber ich werde es Ihnen noch einmal deutlich sagen, vielleicht fruchtet es ja.

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: Sie haben doch nicht recht.)

Als unmittelbar geltendes europäisches Recht erlaubt Artikel 4 Abs. 5 in der neuen Verordnung 1370 den zuständigen Behörden, bestimmte Sozialstandards einschließlich Tarifverträgen für betroffene Arbeitnehmer im Falle des Betreiberwechsels vorzugeben.

Herr Schugens, einfach einmal informieren und dann reden wäre ganz hilfreich.

Der Exporteinbruch, die anhaltende Vertrauenskrise auf den Finanzmärkten und die daraus resultierende Unsicherheit bei Unternehmen stehen dafür, dass Millionen Arbeitsplätze akut bedroht sind. Der SPNV steht seit längerer Zeit in einem Dumpingwettbewerb. Es geht leider nicht, Herr Schugens, nur um Qualität, Effektivität und Kundenzufriedenheit, sondern immer mehr nur um reine Kostenersparnis, denn technisch, strukturell und organisatorisch sind die Möglichkeiten längst ausgeschöpft. Man muss sich die Felder suchen, die da heißen: Löhne, Gehälter, Urlaub. Alles das sind soziale Errungenschaften. Die sind nicht vom Himmel gefallen, die haben die Menschen erkämpft in ganz harter Tarifarbeit, Herr Schugens. Davon haben Sie noch nie etwas gehört, das ist mir schon klar. Da der SPNV eine sehr personalintensive Dienstleistung ist - Herr Schugens, und das wissen Sie - und die Personalkosten sich bei diesen Dienstleistungen um die 60 Prozent des Gesamtetats bewegen, ist das natürlich das Feld, wo man wirklich sparen kann. Deswegen findet Dumpingwettbewerb statt. Wettbewerber unterbieten sich im Sozialabbau und der Tariffucht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch ihre Interessenvertreter, auch die Interessenvertreter, die Sie ja schützen

wollen, weil Sie nicht in das Tarifrecht eingreifen wollen, stehen dem Treiben machtlos gegenüber und können nur zuschauen. Hier müssten wir eingreifen. Hier müssten Standards vorgegeben werden, um Erreichtes zu sichern und zu erhalten. In der Vergangenheit war es so, dass jede Neuvergabe, Herr Schugens, zur Verschlechterung der tariflichen und sozialen Standards geführt hat, immer auf dem Rücken der Beschäftigten. Wenn Sie das wollen, dann sagen Sie das den Beschäftigten. Durch die Ausschreibung wird Druck auf bestehende Standards erhöht, angemessene Ausbildungs- und Qualitätsniveaus treten in den Hintergrund. Auch in dieser Branche, ich habe es Ihnen schon gesagt, 400-Euro-Kräfte, kurze Anlernzeit, die setzt man auf diese Gefährte. Da hängt eine Tonnenlast dran, Sie wissen das. Es reicht, um eine Brücke in Eschede einzureißen, und da sind 400-Euro-Kräfte drauf ohne richtiges Gelerntes.

(Unruhe CDU)

Das wollen Sie, dann sagen Sie es doch. Das, was Sie wollen, ist ein Unding und Sie müssen es den Beschäftigten einfach nur sagen. Sie machen Lohn-dumping ohne Ende, Sie wollen sich nicht vor die Beschäftigten stellen. Das haben Sie heute hier gesagt. Ich hoffe, es wird draußen zur Kenntnis genommen. Der ständige Ruf nach mehr Wettbewerb, der wäre ja noch verständlich, wenn es um Wettbewerb für bessere Leistungen gehen würde - geht es aber nicht. Hier geht es um immer billigere Verkehrsleistungen. Das ist Ihr Wettbewerb, den Sie wollen; den wollen wir nicht und deswegen unser Antrag. Ich kann Sie nur noch mal darum bitten, auch für die Beschäftigten in Thüringen, Sie wissen, das Eisenbahngewerbe in Thüringen ist der Arbeitgeber für Thüringen; wenn Sie all diesen Leuten das zumuten wollen, dann sagen Sie es ihnen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Lemke, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Schugens?

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Schugens.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Danke schön. Herr Lemke, Ihnen ist aber bekannt, dass die Eisenbahn mehrere Tarife hat. Oder gibt es bei Ihnen schon eine Staatstariflösung? Sehen Sie das vor? Zweitens: Denken Sie, dass die Landesre-

gierung diese Dinge unterlaufen hat, haben Sie Beweise? Ich sehe, dass die Landesregierung bei ihren Ausschreibungen immer korrekt vorgegangen ist.

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Herr Schugens, zu Punkt 1: Auch das zeigt wieder null Ahnung. Sie wissen, dass die gesamten Tarifpartner im Eisenbahngewerbe momentan daran arbeiten, einen Branchentarifvertrag zu erarbeiten. Das wissen Sie oder Sie wissen es nicht.

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: Das ist Zukunft.)

Nein, die sind ganz nah dran. Wir haben gar nicht die Not, es zu tun. Das wollen Sie doch auch wieder nicht zur Kenntnis nehmen.

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: Sie müssen das erst mal bringen, dann können wir es berücksichtigen.)

Herr Schugens, noch hat die Landesregierung gar nichts gemacht, was Sie hier unterstellen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber wenn wir nicht gegenhalten, dann kann es passieren, dass es so kommt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen seitens der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung Minister Wucherpfennig, bitte.

Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Ziel der Landesregierung, optimale Verkehrsangebote bei möglichst geringen Kosten für die Allgemeinheit zu erreichen, wurde bereits mit dem Sofortbericht im April-Plenum erläutert. Dabei ist es selbstverständlich, dass die Landesregierung auch den Interessen der Beschäftigten bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen angemessene Rechnung tragen möchte. Aus diesem Grund kann ich für den Freistaat feststellen, dass in Thüringen Wettbewerbsverfahren nicht ausschließlich unter dem Aspekt der geringsten Kosten durchgeführt werden sollen. Allerdings gibt es bei der Vergabe von Verkehrsleistungen klare Spielregeln, die ich Ihnen jetzt ganz kurz skizzieren möchte. Neben der EU-Verordnung 1370 aus 2007 sind zur Gewährleistung rechtssicherer Vergaben insbesondere die nationalen vergaberechtlichen Vorschriften zu beachten. Zweitens dürfen laut dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung Aufträge nur an

fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben werden.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Na also!)

Drittens: Die Verwendung vergaberechtlich unzulässiger Bestimmungen und Anforderungen verletzt Bieter in ihren Rechten. Das heißt, weitergehende Anforderungen dürfen nur gestellt werden, soweit dieses gesetzlich zulässig ist.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Lemke?

Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Lemke.

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Herr Minister, Sie wissen aber, dass die DB Töchter ausgründet? Das ist momentane Praxis. Diese Töchter haben nur eine Hülle. Wie wollen Sie prüfen, ob die leistungsfähig sind? Da ist kein Material, da ist kein Mensch, da ist nur eine Hülle. Wissen Sie es? Wenn ja, wie wollen Sie da die Qualität prüfen?

Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien:

Das wird geprüft. Ich habe gesagt, es geht nicht nur um den Preis. Ich habe auch gesagt, es geht um Fachkunde, es geht um Leistungsfähigkeit und es geht um Zuverlässigkeit von Unternehmen und das wird geprüft. Man muss nicht automatisch den günstigsten Bieter nehmen.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:
Das ist doch mal eine Aussage.)

Konkret bedeutet dies, dass den Bietern im Rahmen

(Unruhe CDU)

der Ausschreibungen mangels gesetzlicher Grundlage keine Verpflichtung zur Einhaltung bestimmter Tarifverträge vorgeschrieben werden kann. Eine ausschließlich am sozialen Gedanken sich orientierende Klausel hängt nicht mit der Auftragsdurchführung zusammen, da sie weder Fachkunde, Leistungsfähigkeit noch die Zuverlässigkeit der Unternehmen be-

trifft. Im Übrigen existiert für Eisenbahnen kein allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag - vielleicht in Zukunft, warten wir es ab -, insbesondere kein Mindestlohtarifvertrag wie beispielsweise für das Bauhaupt- oder das Baunebengewerbe.

An dieser Stelle gestatten Sie mir im Übrigen den Hinweis, dass alle Eisenbahnverkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr in Thüringen auf der Grundlage gültiger Tarifverträge erbracht werden, die von den bekannten Branchengewerkschaften ausgehandelt werden. Damit wird deutlich, dass die Löhne gerade nicht beliebig am Markt gebildet werden, sondern den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen im Rahmen der verfassungsrechtlich gestützten Tarifautonomie obliegen.

(Beifall CDU)

Die Tarifpartner sind dabei allein verantwortlich für adäquate Abschlüsse und nicht der Staat. Um einen Wettbewerb über den Kostenfaktor Lohnhöhe weitestgehend auszuschließen, müsste daher ein einheitlicher Branchentarifvertrag abgeschlossen werden - aber da sind wir, glaube ich, einer Meinung -, der für allgemeinverbindlich erklärt wird. Für dieses Ziel bedarf es allerdings einer engen Abstimmung der einzelnen Bahngewerkschaften untereinander. Das ist allerdings keine Angelegenheit des Bundes oder der Länder, sondern der einzelnen Bahngewerkschaften.

Die einzelnen Punkte möchte ich hier gar nicht weiter vertiefen, das haben wir im Ausschuss für Bau und Verkehr bereits getan. Hinweisen möchte ich allerdings darauf, dass die in der Begründung des Antrags der Fraktion DIE LINKE genannte Richtlinie 2007/58 der EG grundsätzlich keine Relevanz für die in Thüringen auszuschreibenden Verkehre entfaltet, weil sie sich mit Fragen des grenzüberschreitenden internationalen Verkehrs beschäftigt und daher als Argumentationsgrundlage ungeeignet ist.

Besonders wichtig sind natürlich die hohen Sicherheitsstandards der Eisenbahn in Deutschland. Sie begründen sich unter anderem auf das hohe Ausbildungsniveau sowie die strengen Anforderungen an die Qualifikation des eingesetzten Personals. Um in Thüringen bei den anstehenden Neuvergaben von Verkehrsleistungen weiterhin qualifiziertes Personal zu erhalten, werden in Verdingungsunterlagen bestimmte Eignungskriterien für die Mitarbeiter vorgegeben, die von den Bietern einzuhalten sind. Im Interesse der Sicherheit der Reisenden wird zum Beispiel in den Mindestanforderungen für Zugbegleitpersonal eine Ersthelferausbildung gefordert werden.

Meine Damen, meine Herren, abschließend möchte ich feststellen: Die Landesregierung sieht keinen automatischen Widerspruch zwischen tariflichen und

sozialen Standards und einem leistungsorientierten Wettbewerbsverfahren. Das Wettbewerbsverfahren ist notwendig, um gute Leistungen zu vernünftigen Preisen zu erhalten. Genauso brauchen Arbeitnehmer selbstverständlich ordentliche Arbeitsbedingungen. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass die Landesregierung nicht vergaberechtsfremde oder -widrige Forderungen anwenden kann, sondern nach dem geltenden Recht zu handeln hat. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe jetzt die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 18. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar wird vor dem Hintergrund der Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss über die Nummer 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4906 direkt abgestimmt.

Wer dieser Nummer 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es keine. Die Nummer 2 aus diesem Antrag ist abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 18.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 19

Automobilstandort Thüringen sichern - Auto-Pakt für Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/5219 - Neufassung -

Die SPD-Fraktion hat nicht angekündigt, das Wort zur Begründung zu nehmen. Die Landesregierung hingegen hat angekündigt, zu Nummer 1 des Antrags den Sofortbericht zu geben. Herr Minister Reinholz, bitte.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Sicherung des Automobilstandorts Thüringen möchte ich wie folgt berichten. Zunächst die aktuelle Situation Opel: Am 30. Mai dieses Jahres haben sich Bundesregierung, Länder mit Opel-Standorten, US-Regierung und General Motors darauf geeinigt, dem Konzept des Investorenkonsortiums von Magna und Sberbank zur Übernahme der europäischen GM-Aktivitäten einschließlich Opel den Vorzug vor den Konzepten anderer Investoren zu geben. Außerdem wurde eine Brückenfinanzierung zur Sicherung der Liquidität von Opel bis zur Übernahme in Höhe von 1,5 Mrd. € vereinbart. Der Brückenkredit wird von einem Bankenkonsortium

bestehend aus der KfW und den Förderbanken der Länder bereitgestellt und durch den Bund und die Länder mit Opel-Standorten abgesichert. Der Bund trägt 50 Prozent der Finanzierung, also 750 Mio. €, die anderen 50 Prozent werden zwischen den beteiligten Ländern nach einem Arbeitsplatzschlüssel aufgeteilt. Bei dem Konsortialkredit handelt es sich um einen niedrigverzinsliches, revolvinges Darlehen auf Grundlage des vorübergehenden Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln in der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Konditionen des Kredits richten sich nach den Vorgaben des vorübergehenden Beihilferahmens. Der Thüringer Anteil am Brückenkredit beträgt 51 Mio. €, dies entspricht 6,8 Prozent am Länderanteil.

Entsprechend dem Verfahren in den anderen drei Ländern wurde die Thüringer Aufbaubank vom Thüringer Finanzministerium beauftragt, den Teilkredit in Höhe des Thüringer Länderanteils zur Verfügung zu stellen, wenn die Voraussetzungen des zugrunde liegenden Kreditvertrags erfüllt sind. Der Kreditvertrag über das revolvingende Brückendarlehen von insgesamt 1,5 Mrd. € wurde am 31. Mai zwischen der KfW-Bank und den Länderbanken mit der Adam Opel GmbH abgeschlossen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Thüringer Landtags hatte in seiner Sitzung am 28.05.2009 für die Thüringer Beteiligung an der Brückenfinanzierung gestimmt. Zwei wesentliche Voraussetzungen mussten vor der Auszahlung des Kredits an Opel erfüllt sein:

1. die Umsetzung der Treuhandlösung durch Abschluss eines Treuhandvertrags sowie die rechtswirksame Übertragung von 65 Prozent des Stammkapitals von Opel durch GM auf einen Treuhänder; dies war erforderlich, um Opel einschließlich der europäischen Schwestergesellschaften vor der Insolvenz von GM abzuschotten und die spätere Übertragung auf den neuen Investor zu ermöglichen;

2. die Gewährung des Zugriffs von Opel auf die Patente und Lizenzen, die weiterhin von GM gehalten werden.

Beide Voraussetzungen, meine Damen und Herren, sind erfüllt, so dass zwischenzeitlich aus dem Gesamtdarlehen in Höhe von 1,5 Mrd. € eine erste Tranche von insgesamt 300 Mio. € zur Zahlung freigegeben wurde. Der Thüringer Anteil daran in Höhe von 10 Mio. € wurde bereits von der TAB ausgezahlt. Die Auszahlung des Kredits basiert auf einer wöchentlichen Liquiditätsplanung, zu der Opel für die nächsten 13 Wochen verpflichtet wurde. Das Darlehen der TAB zur Brückenfinanzierung ist durch eine Garantie des Freistaats abgesichert. Mit der Brücken-

finanzierung wird für die nächsten Wochen sichergestellt, dass die Produktion bei Opel und damit auch in Eisenach bis zur Übernahme durch einen Investor spätestens bis November 2009 weitergeführt werden kann. Ich sage an dieser Stelle aber ganz deutlich: Damit ist keine Arbeitsplatzgarantie verbunden. Opel ist bereits jetzt zu Umstrukturierungsmaßnahmen verpflichtet, mit denen auch ein Arbeitsplatzabbau verbunden sein wird. Wie sich das auf Eisenach auswirkt, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Das Land Hessen hat kurzfristig vor Zustimmung zur Brückenfinanzierung eine zusätzliche Plausibilitätsprüfung in Auftrag gegeben. Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass die Annahmen und Erwartungen des Magna-Konzepts einen realistischen Ansatz verfolgen, das Konzept plausibel ist und dem entspricht, was an Restrukturierungsansätzen in der Branche üblich ist. Aufgrund der Ergebnisse der Plausibilitätsprüfung hat sich die hessische Landesregierung entschieden, der Brückenfinanzierung ebenfalls zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, kommen wir zu Magna: Die Entscheidung fiel zugunsten des österreichisch-kanadischen Automobilzulieferers, weil Magna im Vergleich das Erfolg versprechendste Konzept aller Interessenten vorgelegt hat. Das soll aber nicht heißen, dass jetzt alle Probleme gelöst sind. Auch das Konzept von Magna ist mit erheblichen Risiken verbunden. Es handelt sich bekanntermaßen um ein Beteiligungskonzept eines Investorenkonsortiums, Magna 20 Prozent, Sberbank 35 Prozent, GM 35 Prozent, Mitarbeiter 10 Prozent. Verhandelt werden muss, welchen finanziellen Beitrag Magna zu leisten hat, um die Investitionen zum Abschluss zu bringen. Offen ist, ob und wie GM angesichts der zwischenzeitlich eröffneten Insolvenz seinen Cashbetrag in Milliardenhöhe überhaupt leisten kann. Zudem ist die Frage nach der Übernahme eines Teils der Pensionsverbindlichkeiten weiterhin ungeklärt. Auch die Konditionen, unter denen Patente und Lizenzen genutzt werden können, bedürfen noch einer abschließenden Klärung, denn sie liegen nach wie vor in der Hand von GM. Auch wenn GM die weitere Nutzung zu geringen Lizenzgebühren bereits zugesagt hat, so fallen dafür in den nächsten fünf Jahren immerhin noch Kosten in Milliardenhöhe an. Nicht zuletzt ist derzeit auch die wirtschaftliche Situation von Magna selbst nicht unproblematisch. Die Umsatzzahlen sind zurückgegangen. Wegen des schlechten Marktumfeldes ist zu befürchten, dass sie auch noch weiter zurückgehen. Im Ergebnis erweist sich deshalb auch das vorsichtige und überlegte Agieren von Bundeskanzlerin und Bundeswirtschaftsminister als die richtige Strategie, wenn es um derart weitreichende finanz- und wirtschaftspolitische Entscheidungen für Deutschland geht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch zur aktuellen Situation in der Automobilzuliefererbranche: Nach Auskunft des Branchenverbandes Automotive Thüringen ist im I. Quartal 2009 die Auslastung in fast drei Viertel aller Betriebe gegenüber der eigenen Planung um 25 Prozent gesunken. Bei einem Viertel der Betriebe ging die Auslastung sogar um bis zu 50 Prozent zurück. Besonders hart ist die Nutzfahrzeugsparte betroffen, die sogar Absatzrückgänge bis zu 60 Prozent verzeichnet.

Auch für das II. Quartal sieht man hier noch keine Besserung. Nach Einschätzung des Automotive Thüringen hat im I. Quartal dieses Jahres mehr als die Hälfte aller Zulieferbetriebe Kurzarbeit eröffnet, wobei jeweils bis zu 10 Prozent der Mitarbeiter betroffen waren. Im II. Quartal könnten die Zahlen der Unternehmen mit Kurzarbeit noch einmal zulegen auf drei Viertel aller Betriebe. Erfreulich ist, dass nun mehr als jedes zweite Unternehmen in Kurzarbeit seine Mitarbeiter geschult hat. Was die finanzielle Situation betrifft, so hatten bis Ende März rund 14 Prozent der Unternehmen Kreditbürgschaften der KfW-Bank und des Freistaats in Anspruch genommen.

Viele Unternehmen klagen derzeit über eine sich verschlechternde Zahlungsmoral sowie zunehmende Schwierigkeiten, Warenkreditversicherungen abzuschließen oder ihre Liquidität über die Abtretung von Forderungen, sprich Factory, zu verbessern. In Summe heißt das, die Kapitaldecke vieler Unternehmen ist dünner geworden und die Insolvenzgefahr ist gestiegen.

Einen ersten Hoffnungsschimmer für Hersteller und Zulieferbranchen liefert die aktuelle Einschätzung des Verbandes der Automobilindustrie von Anfang Juni, der Anzeichen für eine leichte Erholung sieht. Danach wurde mittlerweile nicht nur der weltweite Absatzeinbruch gestoppt, man geht sogar so weit, dass deutsche Autohersteller insbesondere in den USA und China zusätzliche Marktanteile erobert haben. In Deutschland gehen die aktuellen Verkaufszuwächse vor allem auf das Konto der Umweltprämie, die den Verkauf von Kleinwagen belebt mit der Folge, dass derzeit auch das Werk in Eisenach gut ausgelastet ist. Trotzdem bestehen natürlich auch in Eisenach große Unsicherheiten, was die Zukunft betrifft, zum einen wegen der laufenden Restrukturierungsmaßnahmen bei Opel, zum anderen wegen der laufenden Planungen von Magna.

Meine Damen und Herren, ich kann es an dieser Stelle nur immer wieder betonen: Das Angebot der Landesregierung zur Unterstützung des Opelwerks in Eisenach steht, und zwar nicht nur mit Blick auf die Sicherung, sondern auch, wenn es um eine strukturelle Neuausrichtung der Opel Eisenach GmbH geht. Dazu zählt neben einer same and respect-Lö-

sung auch das Angebot zur Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen, um die eigenen Kosten zu senken. Konkret geht es beispielsweise um die Zusammenarbeit mit regionalen Presswerken, die Teile für Opel in Eisenach fertigen könnten. Außerdem könnte die Landesregierung Opel dabei unterstützen, Kooperationen mit Technologieunternehmen einzugehen und für Forschung und Entwicklung Fördermittel aus der Technologieförderung zur Verfügung zu stellen. Diese Angebote sind Opel-Eisenach bekannt und werden auf diesem Wege auch Magna als potenziellem Investor zugänglich gemacht.

Meine Damen und Herren, um es noch einmal klar zu sagen, die Landesregierung unternimmt alles, was möglich und sinnvoll ist, um den Opelstandort Eisenach nachhaltig zu sichern, und sie tut alles dafür, was möglich und sinnvoll ist, um den Zulieferbetrieben in unserem Land unter die Arme zu greifen, die trotz solider Unternehmensführung in schwieriges Fahrwasser geraten sind. Wir haben dazu maßgeschneiderte Hilfspakete aufgelegt, die an den Schwachstellen ansetzen und effektive Unterstützung bieten. Dazu zählt auch die Bündelung des Themas Opel im Wirtschaftsministerium, die es dort schon seit längerer Zeit gibt. Die kann man natürlich nennen, wie man möchte, auch z.B. Task Force, Tatsache ist, wir sind zum Thema Opel auch organisatorisch richtig aufgestellt. Was wir deshalb jetzt nicht brauchen, sind wirkungslose Nebelkerzen und Forderungen, die der Realität hinterherhinken und die Beschäftigten bei Opel in Eisenach noch mehr verunsichern. Das wünscht im Übrigen auch der Betriebsrat nicht. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Dann frage ich jetzt, wer die Aussprache zum Sofortbericht wünscht. Das sind SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Dann eröffne ich jetzt die Beratung zum Sofortbericht und die Aussprache zu Nummer 2 des Antrags. Als erster Redner hat Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Ich habe nur 26 Seiten.

(Heiterkeit im Hause)

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedanke mich erst einmal für den Bericht, Herr Reinholz. Was die sachlichen Aussagen zum Stand waren, war das okay, was ich nicht ganz nachvollziehen kann, waren die Ausführungen zu der ruhigen Arbeitsweise von Frau Merkel und Herrn zu Guttenberg. Ich habe eigentlich immer nur von

Herrn zu Guttenberg gehört, dass er am liebsten die Insolvenz von Opel gehabt hätte. Sie haben das auch tatenlos ihn sagen lassen, ohne da einmal zu widersprechen und die Interessen Thüringens zu vertreten. Das fällt mir in dem Zusammenhang ein.

Noch eine weitere Bemerkung zu Ihren Ausführungen: Sie hatten von unsinnigen Forderungen von uns gesprochen. Ich weiß gar nicht, wo die sein sollen. Entweder haben Sie da jetzt noch den alten Antrag zitiert, wir haben jetzt in dem neuen Antrag formuliert, dass alles zu tun ist, den Standort in Eisenach zu sichern - das haben Sie selbst genauso gesagt, dass Sie das tun wollen - und dass im Wirtschaftsministerium eine Task Force eingerichtet werden soll. Das sind unsere Forderungen. Ich weiß nicht, inwieweit die unsinnig sind, wenn Sie selbst noch gesagt haben, dass Sie das eigentlich so machen. Ich weiß wirklich nicht, was das hier soll.

Das Problem, was wir haben, ist nämlich, dass man bei der ganzen Situation nicht vergessen sollte, dass die Rettung der Arbeitsplätze am Opel-Standort längst nicht erreicht ist. Die Lage ist nach wie vor kritisch und unübersichtlich. So berichten zum Beispiel heute mehrere Online-Medien, dass die von der Bundesregierung favorisierte Übernahme von Opel Europa durch ein Konsortium rund um Magna, was Sie auch gesagt haben, noch gar nicht gesichert wäre, vielmehr hätten andere Interessenten ebenfalls gute Karten. Auch General Motors forcieren die Verhandlungen mit weiteren potenziellen Käufern. Das zeigt eigentlich, wie diffus, unsicher und auch wechselhaft die derzeitige Lage ist, und das zehrt natürlich auch an den Nerven der Betroffenen, ebenso wie die Tatsache, dass die Krise langsam, aber sicher zur Entlassung von Arbeitnehmern in der Automobilbranche führt, denn wie das Statistische Landesamt am Mittwoch berichtete, ging erstmals in Thüringen seit Beginn der Krise die Zahl der Beschäftigten im April um ca. 4 Prozent zurück. Das entspricht 85 Beschäftigten, die damit dem kräftigen Einbruch der Exporte im Vergleich zum Vorjahresmonat um 50 Prozent zum Opfer fielen. Was unklar ist und auch nach Ihrem Bericht unklar bleibt, sind konkrete Maßnahmen, Vorstellungen, Aktivitäten der Landesregierung, um das einzudämmen. Um mal ein bisschen Licht ins Dunkel zu bringen, haben wir diesen Antrag heute eingebracht bzw. hatten wir das schon das letzte Mal gemacht, aber da ist er nicht mehr drangekommen, der auch ein Berichtersuchen beinhaltet, das Sie auch heute erfüllt haben.

Nichtsdestotrotz oder gerade wegen dieser Lage ist die Politik, insbesondere die Landesregierung, gefordert, für die Interessen der Arbeitnehmer des Opelwerkes in Eisenach und des Landes Thüringen einzutreten und aktive Vorstellungen zu entwickeln.

Wir haben schon öfter darüber diskutiert, welche Folgen es geben würde, wenn in Eisenach die Produktion nicht mehr stattfindet. Wir haben das in den 90er-Jahren in der DDR erlebt, wie mühsam es ist, die Deindustrialisierung dann wieder durch den Aufbau von Arbeitsplätzen rückgängig zu machen. Deshalb denke ich, dass alles, was machbar ist, notwendig ist, um das zu verhindern, und dann können diese Maßnahmen, die wir in unserem Antrag stehen haben, ein Beitrag dazu sein und deshalb bitte ich um Zustimmung. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Heym, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, man kann es kurz machen an der Stelle. Der Bericht vom Minister ist sehr umfangreich und auch aufschlussreich gewesen und ich möchte an der Stelle eigentlich nur noch auf einen Aspekt, Herr Dr. Schubert, Ihrer Ausführungen hier eingehen, und zwar auf den Vorwurf, dass unser Minister sich nicht gegen die ausgesprochene Idee vom Wirtschaftsminister zu Guttenberg gewendet hat, der von einer geordneten Insolvenz sprach. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich meine, dass die Variante, die jetzt mit der Bürgschaft gefahren wurde, auch die bessere ist. Denn ein Insolvenzverfahren hätte auch nur bedeutet, dass die Beschäftigten über drei Monate Insolvenzausfallgeld von der Bundesagentur für Arbeit bekommen hätten, und dann hätte in einem ordentlichen Insolvenzverfahren schon wieder aus dem Unternehmen heraus geschöpft werden müssen. Das hätte ich als sehr unwahrscheinlich angesehen und unser Wirtschaftsminister hat es auch gesagt, selbst mit dem Konzept von Magna wissen wir nicht, wie wir im Herbst dieses Jahres aussehen, und die 1,5 Mrd. € reichen bis zum Herbst dieses Jahres. Was danach kommt, muss man sehen. Von daher können wir hier sicherlich Anträge formulieren und uns hier im Plenum darüber unterhalten, das ist in Ordnung, aber letztendlich sollte man auch vermeiden, der Öffentlichkeit in Thüringen zu suggerieren, dass wir als Landtag dort eine maßgebliche Möglichkeit hätten, in diesen ganzen Prozess steuernd mit eingreifen zu können.

Abschließend möchte ich noch sagen, dass die Ausführungen und Berichte zu dem, was Sie beantragt hatten, gegeben worden sind. Das Letzte war diese Einrichtung der Task Force. Ich kann für meine Fraktion sagen, dass wir die Notwendigkeit so eines Gremiums in der Tat auch nicht sehen, weil auch durch

die Ausführungen von Minister Reinholz deutlich geworden ist, dass das Wirtschaftsministerium hier sehr wohl voll eingebunden ist und dort die Dinge entsprechend im Interesse von Thüringen, und damit meine ich im Interesse von Eisenach und den Zulieferern, mit begleitet. Von daher sehen Sie es uns nach, es ist nicht böse gemeint, wir können Ihrem Antrag in der Form nicht zustimmen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Wolf, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dpa berichtete Ende April, dass die Umsätze in der Thüringer Industrie zu Jahresbeginn erheblich gesunken sind, laut Landesamt für Statistik ca. 26 Prozent weniger Umsätze als im Vorjahreszeitraum. Besonders stark, und das kam hier schon zur Sprache, brachen die Erlöse in Eisenach ein. Hier waren die Einbrüche bei ca. minus 55 Prozent, was natürlich schon frustrierende Zahlen sind. Auch der Landkreis Sömmerda minus 52 Prozent und der Wartburgkreis minus 40 Prozent. Diese Negativentwicklung schlägt natürlich auch in der Entwicklung der Gewerbeanmeldungen und auch -abmeldungen zu Buche. Folge sinkender Industrieumsätze sind Firmenpleiten, die sich in Thüringen aktuell auf 547 erhöht haben. Das entspricht einem Anstieg um 6,2 Prozent. Damit hat Thüringen 2008 im Vergleich der ostdeutschen Bundesländer mit 6,2 Prozent den höchsten Anstieg bei den Unternehmensinsolvenzen, Tendenz weiter steigend. Ursachen dafür sind vor allem die Verschlechterung der Auftragslage, geringe Nachfrage, zu geringe Eigenkapitaldecke und all das, was in diesem Zusammenhang immer wieder zu nennen ist.

Auch das Thüringer Handwerk sieht die Talsohle der Krise noch nicht erreicht. Das schlägt sich natürlich auch in der jüngsten Konjunkturumfrage nieder. Nur 17 Prozent der Kfz-Betriebe z.B. bezeichnet derzeit ihre Geschäftslage als gut. Besonders betroffen von den immensen Umsatzeinbußen und der rückläufigen Entwicklung des Auftragsindex ist die Automobilbranche in Thüringen. Sie haben es schon genannt. Die Autobauer mussten einen Auftragsrückgang um 52 Prozent hinnehmen. Das will ich an der Stelle als Eisenacherin sagen, an der Stelle war auch verheerend das Gerede von Herrn zu Guttenberg bezüglich der Insolvenz, weil damit die Einbrüche beim Corsa auch wieder zu spüren waren aufgrund der Verunsicherungen der Käuferinnen und Käufer. Das führte dazu, dass insbesondere der Automobilzulieferstandort in Eisenach in große Gefahr gerät. Gefahr besteht

nicht nur für die Opelaner, sondern zugleich, wie schon angedeutet, für die zahlreichen Zulieferbetriebe und damit natürlich Tausende Arbeitnehmer. Helfen soll das 100-Mio.-Euro-Liquiditätsprogramm der Landesregierung. Nutznießer dieses Programms soll der industrielle Mittelstand Thüringens sein. Die kleinen und Kleinstbetriebe bleiben leider wieder einmal außen vor. Gleiches gilt für Unternehmen, die vor dem 1. Juli 2008 in Schwierigkeiten geraten sind. Für diese Unternehmen steht nach Aussage des Wirtschaftsministeriums der Konsolidierungsfonds zur Verfügung. Hierbei, Herr Minister, muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass dieser Fonds ausdrücklich für Unternehmen in Schwierigkeiten zur Verfügung gestellt wird.

Unternehmen, die Fördermittel aus dem Konsolidierungsfonds in Anspruch nehmen, können und dürfen keine weiteren Strukturfondsfördermittel beantragen. In der relevanten Förderrichtlinie ist eindeutig die Förderung von Unternehmen in Schwierigkeiten ausgeschlossen. Demgemäß werden sich die von Insolvenz bedrohten Firmen sehr wohl überlegen, ob sie Fördermittel aus dem Konsolidierungsfonds beantragen. Eine Lösung für die Not leidenden Firmen wird damit nicht geboten.

Ein weiteres Problem, was ich hier ansprechen möchte, welches sich zunehmend offenbart und nicht dazu beiträgt, die prekäre finanzielle Situation der Automobilbranche zu entschärfen, ist die sogenannte Abwrackprämie. Ich weiß, da gibt es Licht und Schatten. Natürlich hat sie auch Vorteile, das sage ich ausdrücklich auch als Eisenacherin. Natürlich war die Abwrackprämie positiv für das Corsawerk, aber es gibt eben auch die andere Seite und die möchte ich nicht verschweigen an dieser Stelle. Aus den Reihen der Handwerkerschaft wird zunehmend scharfe Kritik an der Abwrackprämie für Altfahrzeuge laut. Viele Werkstätten bekommen existenzielle Probleme, weil Reparaturaufträge ausbleiben, Gebrauchtwagenhändlern bleiben ihre Gebrauchtwagen auf den Höfen stehen. Zudem entzieht die Ankurbelung des Neuwagengeschäfts, von dem natürlich auch die Billiganbieter aus dem Ausland profitieren, anderen Branchen die Nachfrage. Auch meine Fraktion sieht die Pläne der Bundesregierung zur Verlängerung der Abwrackprämie an dieser Stelle äußerst kritisch.

Es ist eben versäumt worden, das will ich ausdrücklich sagen, nachhaltige Maßnahmen zu ergreifen, um einen grundlegenden Strukturwandel in der Branche einzuleiten.

(Beifall DIE LINKE)

Wir bewerten die Abwrackprämie als ökonomisch fragwürdig, ökologisch unsinnig und sozial ungerecht und ich möchte das begründen, meine Damen und

Herren.

Die Probleme der Automobilindustrie werden nicht beseitigt, sondern in die Zukunft verschoben; das muss uns, glaube ich, allen klar sein. Die Branche befindet sich in einer strukturellen Krise, ausgelöst durch Überproduktion, Nachfragerückgang und die reine Ausrichtung auf kurzfristige Renditen. Ökologisch unsinnig ist die Verlängerung der Prämie, weil sie den tatsächlichen CO₂-Ausstoß eines Neuwagens nicht berücksichtigt und dementsprechend Spritschleudern genauso subventioniert werden.

Die Entwicklung umweltfreundlicher Fahrzeuge und Verkehrssysteme ist in Deutschland weitgehend verschlafen worden.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Unsinn.)

Bitte, wo ist denn der Rußpartikelfilter entwickelt worden? Doch nicht in Deutschland.

(Unruhe CDU)

Doch statt die Abwrackprämie zu nutzen, um Impulse für den notwendigen ökologischen Wandel zu setzen, wurde lediglich der Status quo zementiert. Schließlich, das will ich auch ausdrücklich sagen, ist die Abwrackprämie sozial ungerecht, weil sie nach wie vor nicht an Hartz-IV-Bezieher ausgezahlt werden soll, und das, obwohl sogar inzwischen der Präsident des Bundesverfassungsgerichts die Verfassungsmäßigkeit der bisherigen Regelung infrage stellt.

(Unruhe CDU)

Ich freue mich ja, dass Sie so wunderbar darüber diskutieren, aber vielleicht könnten Sie sich hinterher einfach noch einmal zu Wort melden, da wäre das nämlich konstruktiver.

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Ist das das Thema?)

Vizepräsidentin Pelke:

Meine Herrschaften - Entschuldigung, Frau Abgeordnete -, ich darf jetzt mal ein bisschen um Ruhe bitten. Wir haben ja noch viel Zeit heute Abend. Sie können sich gern noch zu Wort melden. Im Moment hat aber Abgeordnete Wolf das Wort.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. DIE LINKE tritt für einen grundlegenden Strukturwandel in der Automobilindustrie ein. Wir schlagen einen Zukunftsfonds von 100 Mrd. € vor,

(Unruhe CDU)

der sich an den Unternehmen der Automobilindustrie, aber auch an anderen Branchen beteiligen und den sozialen und ökologischen Strukturwandel unterstützen soll. Über die Geschäfte der Fonds sollten Vertreter von Belegschaften, Gewerkschaften, Umwelt- und Sozialverbänden, Gebietskörperschaften und Unternehmen gemeinsam entscheiden. Insofern sind wir der Ansicht, dass ein Autopakt für Thüringen anders aussehen sollte, als es in Ihrem Antrag, sehr geehrte Damen und Herren von der SPD, gefordert wurde.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Nicht in Thüringen, bundesweit 100 Mrd. €. Trotzdem können wir doch sagen, welche Vorstellungen wir bundesweit haben, oder? Unsere Position zum Umgang und vor allem zur Rettung des Automobilstandorts Thüringen haben wir hier im Plenum, in den Ausschüssen und im Rahmen einschlägiger Diskussionsrunden mehrfach kundgetan. Entgegen aller anders lautenden Erfolgsmeldungen ist Opel eben noch nicht gerettet. Es ist weiter alles offen, auch wenn Magna seinen Kaufwillen bekundet hat.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das hat auch keiner gesagt.)

Der Rettungsplan für Opel wird in einschlägigen Wirtschaftskreisen als unverbindlich und vage bezeichnet, unverbindlich deshalb, weil das Opel-Konzept bislang nur eine rechtlich unverbindliche Absichtserklärung ist, an der die Bundesregierung, der klinisch bereits tote General Motors Konzern und der österreichisch-kanadische Autzulieferer Magna beteiligt sind. Für die rechtlich verbindlichen Verträge soll es laut Bundesregierung Ende September eine abschließende Runde geben, rechtzeitig vor der Bundestagswahl.

Ich möchte dazu ausdrücklich noch etwas zu unserem Konzept sagen. Wir sehen in der Gründung eines Konsortiums der vier beteiligten Bundesländer und im Einbringen von Bundes- und Landesbeteiligung bei Opel nach wie vor die größten Chancen zum Überleben der Opelwerke und der gesamten Automobilbranche.

(Beifall DIE LINKE)

Es muss das unumstößliche Ziel bleiben, Standorte und Arbeitsplätze zu erhalten und zukunftsfähig, das heißt sozial, ökologisch und nachhaltig zu entwickeln. Staatliche Bürgschaften sind an Auflagen zur Arbeitsplatz- und Lohnsicherung sowie zur Entwicklung eines zukunftsfähigen Konzeptes zu binden. Die Produktion von Opel muss neu strukturiert werden,

das sehen wir so. Der Produktion umweltverträglicher Autos mit geringem Treibstoffverbrauch gehört in unseren Augen die Zukunft. Wir treten dafür ein, dass staatliche Zuschüsse unter Einbeziehung der Belegschaft in Eigentumsformen umgesetzt werden, die mit umfassenden gesellschaftlichen Mitbestimmungsrechten verbunden sind. Das trifft auch auf die Beteiligung Thüringens im Beirat der Treuhand zu. An der Stelle will ich ausdrücklich sagen, dass ich mit diesem Treuhandbeirat nicht zufrieden bin. Ich finde, dass hier Steuermittel nicht ausreichend und wirklich sicher eingesetzt sind, der Treuhandfonds oder der Treuhandbeirat ist in meinen Augen einfach zu stark wirtschaftslastig ausgerichtet.

(Beifall DIE LINKE)

Die weitreichenden Mitbestimmungsmöglichkeiten der Belegschaften bei VW haben gezeigt, dass die Beschäftigten die besseren Entscheidungen treffen. Sie sind am Erhalt ihrer Arbeitsplätze und damit auch an einem dauerhaften und nachhaltigen Erfolg ihres Unternehmens interessiert. Die Herstellung eines Thüringer Opel soll ein realistisches Vorhaben bleiben. Die Chancen dafür stehen nicht schlecht und die Möglichkeiten des Eisenacher Werkes, der Batterietechnik von BOSCH und der Übertragungstechnik in Ilmenau und wie auch immer, da sollte man einfach in unseren Augen konsequent, kreativ, aber vor allem mit Engagement daran arbeiten, dass wir in Thüringen wirklich eine Zukunft haben. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Redemeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Auch der Minister hat nicht signalisiert, dass er noch einmal reden möchte, damit kann ich die Aussprache schließen und ich kann auch, denke ich, davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist - oder erhebt sich dagegen Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit kämen wir dann noch zur Abstimmung zu Ziffer 2 des Antrags.

Eine Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, demzufolge kommen wir direkt zur Abstimmung über Ziffer 2 des Antrags der Fraktion der SPD in Drucksache 4/5219. Wer ist dafür, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Damit ist die Ziffer 2 des SPD-Antrags mehrheitlich abgelehnt worden. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und fraktionsübergreifend ist man übereingekommen, dass wir jetzt den Punkt 25 folgende, also die Berichte, aufrufen.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 25**

Beratung des Berichts des Untersuchungsausschusses 4/3 „Ausbau und Förderung des Flughafens Erfurt durch den Freistaat und Aufsicht des Freistaats als Mehrheitsgesellschafter der Flughafen Erfurt GmbH (FEG)“ - Drucksache 4/5283 - auf Verlangen der Abgeordneten Emde, Grüner, Jaschke, Dr. Krause, Schugens, Wackernagel (CDU), Kalich, Lemke (DIE LINKE), Becker und Doht (SPD)

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/5279 -

Das Wort hat jetzt die Vorsitzende des Untersuchungsausschusses, Abgeordnete Doht. Bitte schön.

Abgeordnete Doht, SPD:

Danke schön, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, der Thüringer Landtag hat mit Beschluss vom 9. Dezember 2005 einen Untersuchungsausschuss zur Thematik „Mögliches Fehlverhalten des Freistaats Thüringens als Mehrheitsgesellschafter der FEG im Rahmen der Aufsicht über die FEG und den Flughafen Erfurt sowie beim Umgang mit öffentlichen Mitteln für dessen Ausbau“ eingesetzt. Hintergrund war der inzwischen bestätigte Verdacht, wonach es am Erfurter Flughafen, der vollständig im Besitz der öffentlichen Hand ist, zu erheblichen Manipulationen bei den Passagierzahlen kam.

Die Konstituierung des Ausschusses erfolgte mit seiner ersten Sitzung am 22. März 2006. Durch Beschluss vom 25.12.2006 wurde der Untersuchungsgegenstand konkretisiert und der Name in „Ausbau und Förderung des Flughafens Erfurt durch den Freistaat und Aufsicht des Freistaats als Mehrheitsgesellschafter der Flughafen Erfurt GmbH (FEG)“ geändert. Meine Stellvertreter waren der Abgeordnete Wetzell und ab dem 3. Juli 2008 der Abgeordnete Emde.

Der Ausschuss hat eine enorme Arbeit bewältigt in den zurückliegenden Jahren. Ich will nur einmal kurz etwas zum Aktenumfang sagen; es waren 210 Leitz-Ordner des Bauministeriums sowie 57 Leitz-Ordner des Finanzministeriums, die in sieben Stahlschränken aufbewahrt werden mussten, hinzu kamen mehrere Dokumente aus dem Bereich des Justizministeriums und auch die Antworten der Landesregierung füllten mehrere Ordner. Insgesamt wurden 26 Sitzungen in der Zeit vom 22.03.2006 bis 03.06.2009 durchgeführt, davon 13 Sitzungen mit Beweisaufnahmen. Insgesamt wurden 28 Zeugen, teilweise mehrfach, ver-

nommen und zahlreiche Urkunden verlesen. Wir hatten 124 Vorlagen. In der Mehrzahl waren es Anfragen an die Landesregierung gemäß § 14 Untersuchungsausschußgesetz. Es gab 18 Drucksachen, beginnend mit dem Antrag auf Einsetzung bis zum heutigen Abschlussbericht.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich jetzt hier an dieser Stelle schon recht herzlich bei den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung bedanken, die den Ausschuss unterstützt haben, die zugearbeitet haben.

(Beifall im Hause)

Ich denke, ich tue das auch im Namen der anderen Ausschussmitglieder. Ich nenne namentlich Herrn Dr. Poschmann, Herrn von Hagen, der zeitweise für den Ausschuss zuständig war, Herrn Kölsch und auch Frau Ruhle. Herzlichen Dank, Sie haben uns die Arbeit erleichtert und auch insbesondere mir als Ausschussvorsitzende immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden.

(Beifall CDU)

Zu den Ergebnissen der Untersuchung „Rechtliche Grundlagen der Beteiligung des Freistaats Thüringen“: Zunächst waren nach Ziffer 1 des geänderten Einsetzungsbeschlusses die rechtlichen Grundlagen, insbesondere die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse, zu untersuchen. Hierzu gab es folgende Feststellung: Die FEG ist eine privatrechtliche GmbH mit einem Stammkapital von rund 2 Mio. €, die seit 1995 zu 95 Prozent dem Freistaat Thüringen und zu 5 Prozent der Stadt Erfurt gehört. Sie hat einen Geschäftsführer, einen überwiegend mit Landesbediensteten besetzten Aufsichtsrat mit den nachgeordneten Gremien Finanz- und Bauausschuss sowie eine Gesellschafterversammlung. Der Flughafen Erfurt wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 17. September 1990 gegründet und am 10.01.1991 in das Handelsregister des Amtsgerichts Erfurt eingetragen. Unternehmensgegenstand war und ist der Betrieb und Ausbau des Flughafens für Zwecke des Luftverkehrs sowie die damit zusammenhängenden Nebengeschäfte. Dem Geschäftsführer oblag die Vertretung nach außen. Er hatte für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan vorzulegen, welchem der Aufsichtsrat vor Beginn des Geschäftsjahres zustimmen musste. Erhebliche Abweichungen von den Planansätzen des Wirtschaftsrats bedurften der Zustimmung des Aufsichtsrats.

In Bezug auf die Berichterstattung war eine unverzügliche Berichtspflicht bei wichtigem Anlass vorgesehen, ferner eine solche auf Verlangen des Aufsichtsrats. Seit Inkrafttreten des Gesellschaftsvertrags vom 2. Februar 1995 waren wichtige Geschäfte des Geschäftsführers, insbesondere die Aufnahme von Krediten in Höhe von mehr als 500.000 DM sowie

die Bestellung der Prokuristen und der außertariflich bezahlten Angestellten, von der Zustimmung des Aufsichtsrats abhängig. Darüber hinaus waren ein Investitions- und ein Wirtschaftsplan für das kommende Geschäftsjahr von ihm zu genehmigen. Ferner war geregelt, wie oft Aufsichtsratssitzungen stattzufinden hatten. Das aus Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehende Untergremium des sogenannten Finanzausschusses hatte die Aufgabe, Wirtschaftspläne, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte vorzuprüfen. Das andere Untergremium, der Bauausschuss, hatte zudem Entscheidungsbefugnisse hinsichtlich kleiner Baumaßnahmen. Auch die finanzielle Überwachung genehmigter Bauvorhaben zur Vermeidung von Überschreitungen der Kostenvoranschläge war seine Aufgabe.

Dem letzten Gremium der FEG, der Gesellschafterversammlung, oblagen insbesondere bedeutsame Aufgaben wie etwa die Änderung des Gesellschaftervertrages, die Festlegung des Jahresabschlusses oder auch die Anstellung und Abberufung von Geschäftsführern. Der Jahresabschluss wurde jährlich durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die FEG ist zur externen Abschlussprüfung durch das Handelsgesetzbuch verpflichtet. Der durch die externe Revision erstellte Prüfungsbericht soll den Gesellschaftern ermöglichen, die Aktivitäten des Geschäftsführers zu überwachen und zu steuern. Umfang und Inhalt der Prüfung sind gesetzlich bestimmt. Gemäß § 53 a Haushaltsgrundsätzegesetz war auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung Gegenstand der Prüfung. Das Erfüllen der Voraussetzungen eines begünstigenden Planfeststellungsbeschlusses gehörte nicht zu den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsschwerpunkten. Daher hätte eine solche Prüfung nur auf ausdrücklichen Zusatzauftrag der Gesellschafter erfolgen können. Ein solcher wurde nicht erteilt, da es aus Sicht der Gesellschafter hierfür keine Veranlassung gab. Auch die sogenannte interne Revision des Flughafens prüfte die Passagierzahlen erst, nachdem Manipulationsvorwürfe öffentlich geworden waren.

Anzumerken ist insoweit, dass der Adressat für die Prüfung der internen Revision nicht der Aufsichtsrat, also die Gesellschafterversammlung, sondern der Geschäftsführer zu denen gehört, wie bei der externen Revision die Prüfung der Frage, ob die tatsächlichen Voraussetzungen einer Bedingung eines Planfeststellungsbeschlusses gegeben sind, nicht zu den üblichen Aufgaben einer internen Revision. Daher ist es nicht zu kritisieren, dass die interne Revision die Manipulation an den Passagierzahlen nicht bemerkte.

Meine Damen und Herren, zur Fördermittelverwaltung durch den Freistaat: Die Untersuchungsgegenstände im Bereich der Fördermittelverwaltung waren Gegenstand intensiver Beratungen des Untersu-

chungsausschusses. Hinsichtlich der Grundlagen der Förderung hat der Untersuchungsausschuss die Untersuchung auch auf die Grundsätze der Durchführung und Förderung ihrer wesentlichen Fragen erstreckt.

Grundlage der Förderung war der zum Planfeststellungsbeschluss vom 22.12.1995 ergangene Zuwendungsbescheid vom 12. Februar 1999. Durch diesen wurde der Ausbau mit insgesamt rund 200 Mio. € gefördert. Planfeststellungsbeschluss und Grundbescheid basierten auf dem in den Jahren 1991 und 1992 erarbeiteten und 1993 im Thüringer Landtag beratenen Luftverkehrskonzept für den Freistaat. Ziel war der Ausbau des Flughafens zu einem internationalen Verkehrsflughafen.

Auf der Grundlage dieses Ziels wurde ein sogenannter Masterplan erarbeitet, welcher die wesentliche Grundlage für das anschließende Planfeststellungsverfahren war. Rechtsgrundlage für das Gewähren der Zuwendungen waren die Regelungen in den §§ 44 und 23 der Thüringer Landeshaushaltsordnung sowie die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften. Nachdem in der Vergangenheit eine institutionelle Förderung der FEG stattgefunden hatte, wurde ab dem Jahr 1999 auf das projektbezogene Förderverfahren umgestellt. Der FEG wurde durch den vorhin genannten Zuwendungsgrundbescheid eine nicht rückzahlbare Zuwendung im Wege der sogenannten Vollfinanzierung zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Die Landesregierung entschied sich für das sogenannte Forfaitierungsmodell, was zur Folge hatte, dass bei der Finanzierung Kreditinstitute zwischengeschaltet wurden. Es handelt sich um ein recht komplexes Verfahren. Das damals zuständige Wirtschaftsministerium bewilligte der FEG eine nicht rückzahlbare Zuwendung im Wege der Vollfinanzierung, die zweckgebunden für Neuinvestitionen zu nutzen war. Dieser Anspruch auf Auszahlung der Zuwendung wurde sodann mit Zustimmung des Freistaats durch sogenannten Bestätigungsvermerk an die finanzierenden Banken verkauft. Durch diese juristische Konstruktion erwarben die Banken einen Anspruch gegen den Freistaat Thüringen. Dieser schloss seinerseits Stundungsvereinbarungen über die Ansprüche ab.

Die Entscheidungen für dieses Forfaitierungsverfahren wurden im Untersuchungsausschuss beraten und problematisiert. Insbesondere war zu erwägen, ob die Aufhebung des sogenannten Abtretungsverbots fördermittelrechtlich zulässig war. Auch waren möglicherweise erhöhte Zinssätze zu beachten. Dennoch waren aus Sicht des Untersuchungsausschusses im Ergebnis die Bedenken nicht durchgreifend. So wurde das zuständige Ministerium durch eine Verwaltungsvorschrift zur Aufhebung des Abtretungsverbots ermächtigt. Zudem wurde durch die hier ge-

wählte Finanzierungsvariante eine gleichmäßige Haushaltsbelastung bis zum Jahre 2019 gewährleistet, worin der Untersuchungsausschuss einleuchtende und nachvollziehbare Gründe sah.

Die Einzelheiten des Fördermittelverfahrens sind sehr komplex und daher den umfangreichen Ausführungen im vorliegenden schriftlichen Bericht zu entnehmen. Ich beschränke mich daher hier auf die wesentlichen Details. Nachdem während der institutionellen Förderung insgesamt 54 Mio. € ausgereicht worden waren, wurde im Jahre 1998 auf die projektbezogene Förderung umgestellt. In diesem Jahr wurden 7,5 Mio. € für fünf Einzelmaßnahmen erbracht. Im Zuwendungsgrundbescheid des Jahres 1999 wurde dann die Obergrenze der Haushaltsmittel für die projektbezogene Förderung für die Folgejahre auf rund 176 Mio. € festgelegt. Diese Gesamtsumme wurde bis auf einen Betrag von rund 2 Mio. € abgerufen. Zusätzlich wurde ein Betrag in Höhe von rund 54 Mio. € umgeschuldet. Die für den vorliegenden Untersuchungsausschuss besonders interessierende Frage, wie hoch die Summe der Fördermittel gewesen ist, die auf den 500.000 Passagieren beruht, war nicht eindeutig zu beantworten, sondern konnte nur annäherungsweise ermittelt werden, denn eine ganze Reihe von geförderten Maßnahmen betrafen gleichzeitig sowohl Gegenstände der Ausbaustufe II, die von den Passagierzahlen abhängig waren, als auch solche, die hiervon unabhängig waren. Diese Einzelmaßnahmen hätten teilweise kleiner und somit kostengünstiger ausfallen können, wenn die Ausbaustufe II nicht begonnen worden wäre. Die hierdurch ersparten Kosten können nur geschätzt werden; insgesamt waren es zumindest 5 Mio. €. Der Untersuchungsausschuss ist auch nicht der ganz einfachen rechtlichen Frage nachgegangen, inwieweit der Förderbescheid als Grundlage der Förderung dienen konnte, obwohl die Voraussetzungen der Ausbaustufe II des Planfeststellungsbeschlusses nie vorlagen bzw. der Planfeststellungsbeschluss später geändert wurde. Zwar ist nicht zu verkennen, dass die Bedingungen und Bestimmungen im Planfeststellungsbeschluss auch Auswirkungen auf den Zuwendungsbescheid hatten, dennoch war der Untersuchungsausschuss mehrheitlich der Ansicht, dass das Verfahren den Bestimmungen der Thüringer Landeshaushaltsordnung entsprach und ordnungsgemäß war. Es bestand keine automatische Verpflichtung, den Zuwendungsgrundbescheid aufzuheben oder zu ändern, auch wenn die beiden Bescheide in der Form des sogenannten akzessorischen Verwaltungsakts miteinander verknüpft waren. Ferner lagen die Voraussetzungen für eine Rücknahme des Zuwendungsbescheids bzw. die Möglichkeit des Widerrufs eines rechtmäßigen Verwaltungsakts im Ergebnis nicht vor.

Im Hinblick auf die Informationsmöglichkeiten der Fördermittelverwaltung hat der Untersuchungsausschuss die Feststellung getroffen, dass dem zunächst zuständigen Wirtschaftsministerium und dem später zuständigen Bauministerium ein umfassendes Informationsrecht hinsichtlich aller fördermittelrelevanten Umstände zustand. Der Untersuchungsausschuss musste zur Kenntnis nehmen, dass das Fachreferat keinen Einfluss auf die unternehmerische Tätigkeit der FEG oder deren interne Informationen hatte. Im Hinblick auf den Informationsaustausch zwischen Fachministerium und Finanzministerium nimmt der Untersuchungsausschuss die Mitteilung der Landesregierung zur Kenntnis, dass es keine Rechtsgrundlage gab, aufgrund derer ein Informationsaustausch zwischen beiden vorgeschrieben war. Es konnten auch keine Feststellungen hinsichtlich einer tatsächlichen Zusammenarbeit zwischen den beiden Verwaltungen getroffen werden.

Meine Damen und Herren, zum Gegenstand und zur Planung des Flughafenausbaus sowie deren Abhängigkeit von den Passagierzahlen: Nach dem oben bereits erwähnten Masterplan ging man im Jahr 1993 von 700.000 Passagieren für das Jahr 2000 und von 1 Mio. Passagieren für das Jahr 2010 aus. Bei dieser Schätzung ermittelte man den Kapazitätsbedarf aufgrund der Anzahl der Einwohner im Einzugsbereich. Die übliche Schätzungsmethode, eine prozentuale Steigerung der aktuellen Zahlen, wurde vom damals zuständigen Wirtschaftsministerium für nicht sachgerecht angesehen, da der Erfurter Flughafen zu DDR-Zeiten eine Randlage hatte und es keinen innerdeutschen Flugverkehr von dort gab. Hiervon ausgehend errechnete sich nach den Bestimmungen der internationalen Zivilluftfahrtorganisation ein Bedarf von 14 Abstellplätzen für die gewerbliche Luftfahrt und von 60 Abstellpositionen für die allgemeine Luftfahrt. Da 60 Abstellpositionen doch etwas viel erschienen, wurde im Rahmen der Planung der Ausbau für die allgemeine Luftfahrt auf 40 Abstellpositionen reduziert. Aus dem Vergleich mit der tatsächlichen Situation von 10 Abstellplätzen für die gewerbliche Luftfahrt und 14 Abstellpositionen für die allgemeine Luftfahrt errechnete sich der zusätzliche Abfertigungsbedarf von 4 bzw. 26 Stellplätzen. Die hierfür notwendigen Flächen wurden im Planfeststellungsbeschluss vom 2. Dezember 1995 festgestellt und in einem Plan dokumentiert. Ergänzend erfolgten bauordnungsrechtliche und luftrechtliche Genehmigungsverfahren. Bei der Dimension des Vorfelds ging man vom maximalen Verkehrsaufkommen in einer möglichen Spitzenstunde aus. Es wurde Platz für ankommende, weggehende und stehende Flugzeuge benötigt, zudem musste der Gepäcktransport sowie die Zufahrt für die Passagiere und eventuell zu transportierende Güter in einer Situation maximaler Verkehrslast noch abgewickelt werden können. Hinzu kamen die notwendigen Abfertigungs-

kapazitäten im Bereich der Frachtspange, die sich an die Vorfelder anschloss.

Zur Rechtfertigung des Ausbaus gegenüber den Eingriffen in die Natur und Landschaft bei Erweiterung des Flughafens entschied sich das zuständige Wirtschaftsministerium für die Bestimmung bestimmter Verkehrszahlen als Voraussetzung für die Versiegelung von Vorfeldflächen. Nach dem Planfeststellungsbeschluss waren Teile des Ausbaus vom Erreichen bestimmter Passagierzahlen abhängig, die Ausbaustufe I vom Erreichen von 300.000 Passagieren pro Jahr, die hier besonders interessierende Stufe II vom Erreichen von 500.000 Passagieren. Bei Erreichen von 300.000 Passagieren im Jahr konnte die Start- und Landebahn verlängert, der Rollweg F errichtet und Abstellflächen auf dem Vorfeld Terminal versiegelt werden. Nach dem Erreichen von 500.000 Passagieren pro Jahr durften Abstellflächen auf den Vorfeldern Ost bzw. West neu versiegelt werden mit dem Ziel, einen Ausbau auf 14 Abstellplätze für den Linienverkehr bzw. 40 Abstellplätze für die allgemeine Luftfahrt zu erreichen. Die Festlegung von Passagierzahlen galt aber nicht für alle auszubauenden Bereiche. So war die komplette landseitige Erschließung, also die Flughafengebäude, die Terminals und das Parkhaus, hiervon ausgekoppelt. Ebenso wenig war die Anbindung der Frachtspange und deren Ausbau von bestimmten Passagierzahlen abhängig. Bei der landseitigen Erschließung wäre bei einer solchen Bedingung die ständige bauliche Erweiterung des Flughafengebäudes notwendig gewesen, was für die Besucher unzumutbar war. Die Ausbaustufe I beinhaltete die Verlängerung der Start- und Landebahn, deren Neubau und die Sanierung, den Neubau und die Sanierung des sogenannten Rollwegs F und den Ausbau des Vorfelds Terminal. Gegenstand der Ausbaustufe II war der Ausbau des Vorfelds Ost.

Zur inhaltlichen Richtigkeit der mitgeteilten Passagierzahlen: Nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses gab es bei der Erfassung der Passagierzahlen durch die FEG etwa ab Mitte des Jahres 2000 Manipulationen mit dem Ziel, die Passagierzahlen von 500.000 auf dem Papier zu erreichen, obwohl das real nie der Fall war. Die erfassten Passagierzahlen wurden für den gewerblichen Luftverkehr von der Abteilung Passage am Flughafen Erfurt und von der Abteilung Verkehrszentrale in das Datenverarbeitungssystem der FEG eingegeben. Innerhalb der Datenverarbeitungsanlage erfolgte dann die Aufsummierung der durchgeführten Flüge im jeweiligen Zeitraum. Demgegenüber wurden die Flüge des sogenannten allgemeinen Luftverkehrs nicht von der Verkehrszentrale, sondern von dem für die Zwecke der Luftaufsicht beliebigen Mitarbeitern der FEG erfasst, welche allerdings teilweise mit den Mitarbeitern der Verkehrszentrale personenidentisch waren.

Die haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter dieser Behörde nahmen die Passagierzahlen getrennt nach Crew und Passagieren auf und gaben sie in das EDV-System ein.

Sachbearbeiter für Luftaufsicht, also Angestellte des öffentlichen Dienstes oder Beamte, gibt es bei der Luftaufsicht am Erfurter Flughafen bislang nicht. Vielmehr sind alle Mitarbeiter der Behörde zugleich auch Angestellte der FEG, was Ursache von Interessenkonflikten sein kann. Hieraus resultieren zwei Empfehlungen des Untersuchungsausschusses, auf die ich am Ende nochmals eingehen werde.

Die Manipulation erfolgte in erster Linie dadurch, dass nach Rechnungstellung in der EDV Flugzeuge bis zur maximal erlaubten Passagierzahl aufgefüllt wurden, die nicht vollständig mit Passagieren besetzt waren. Teilweise übertrieb man es sogar, so wurde eine Maschine mit 999 Passagieren angegeben, was in einem Einzelfall zu einer Nachfrage des Statistischen Bundesamts geführt haben soll, ob die Flugzeuge in Thüringen Anhänger hätten.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die hatten einen Anhänger.)

Teilweise wurden sogar Flugzeuge erfunden oder Flüge zu den Passagierzahlen gezählt, die keine sind, z.B. Polizei und Rettungsdienst. Drahtzieher der Manipulationen war der frühere Geschäftsführer Ballentin. Über seine Motivation gibt es nur Vermutungen, genaue Feststellungen sind nicht möglich, da er von seinem Aussageverweigerungsrecht wegen des laufenden Strafverfahrens Gebrauch machte.

Die gefälschten Passagierzahlen wurden in regelmäßigen Abständen dem Aufsichtsrat mitgeteilt. Das zuständige Ministerium erhielt die Statistiken mit den darin enthaltenen Passagierzahlen per Post.

Innerbetrieblich liefen die Manipulationen nach unseren Feststellungen so ab: Herr Ballentin wies seinen damaligen Verkehrsleiter, den im Untersuchungsausschuss vernommenen Zeugen Gisbert Schäfer, an, welche Passagierzahlen in die Statistik eingegeben bzw. dies zu veranlassen. Da Herr Schäfer keine ausreichenden EDV-Kenntnisse hatte, um dies selbst durchzuführen, gab er die Anweisung an die Mitarbeiter der Verkehrszentrale weiter. Hierbei handelte es sich insbesondere um drei Personen, welche ebenfalls vom Untersuchungsausschuss als Zeugen vernommen wurden. Diese räumten in ihrer Zeugenvernehmung ein, die Manipulationen im System durchgeführt zu haben. Bis zum Jahr 2003 mussten sie noch die Rechnungserstellung abwarten, denn ansonsten wären die Fälschungen aufgefallen, weil den Fluggesellschaften überhöhte Landegebühren in Rechnung gestellt worden wären. Um dieses Hin-

dernis zu umgehen, wies der frühere Geschäftsführer seinen EDV-Verantwortlichen im Jahr 2003 an, die Datenbanken für die Statistik und die Rechnungserstellung voneinander abzukoppeln. Danach musste die Rechnungserstellung nicht mehr abgewartet werden.

Nach unseren Feststellungen, die sich mit denen des Landgerichts und der Staatsanwaltschaft Mühlhausen decken, wurden in keinem Jahr die Passagierzahlen von 500.000 pro Jahr erreicht. Für drei Jahre, nämlich die Jahre 2000 mit 509.038 Passagieren, 2003 mit 503.469 und das Jahr 2004 mit 546.975 Passagieren, behauptete die FEG zwar, die erforderlichen Passagierzahlen erreicht zu haben, nach eingehender Überprüfung der Zahlen entspricht dies aber in keinem Fall der Wahrheit. Zwar ist eine mathematisch exakte Berechnung der hinzuerfundenen Passagiere nicht möglich, da die Zahlen nicht exakt rekonstruiert werden konnten, aber selbst wenn man wie das Gericht alle auch nur halbwegs plausiblen Passagiere zugunsten des Geschäftsführers berücksichtigt, selbst dann erreicht man in keinem Jahr die erforderliche Anzahl, sondern nur maximal 490.000 für das Jahr 2000. Damit wurde das geforderte Passagieraufkommen zu rund 98 Prozent erreicht. Die von der neuen Flughafenleitung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die nicht an die gesetzliche Beweisregel „in dubio pro reo“ gebunden ist, kommt zu einer deutlich niedrigeren Anzahl, nämlich zu rund 473.000 Passagieren für das Jahr 2000. Noch größer sind die Abweichungen für die Jahre 2003 und 2004. Insoweit war die Rekonstruktion aufgrund der bereits vorhin geschilderten Entkoppelung der Datenbanksysteme zwischen Statistik und Rechnungsstelle leichter möglich. Im Jahr 2004 betrug die Abweichung sogar 60.000 Passagiere.

Meine Damen und Herren, zur Überprüfung der Passagierzahlen durch den Aufsichtsrat und den Freistaat Thüringen: Da die Ausbaustufe II durchgeführt wurde, da die FEG das Erreichen dieser Passagierzahl an das Ministerium mitteilte und dieser Meldung ohne in die Tiefe gehende Prüfung Glauben geschenkt wurde, stellt sich hier die Frage nach den Kontrolldefiziten im Bereich des Aufsichtsrats und insbesondere des zuständigen Ministeriums. Dies war ein sehr kontroverses und intensiv diskutiertes Thema in diesem Untersuchungsausschuss. Auch insoweit verweise ich auf die sehr ausführlichen Argumente pro und kontra in dem Ihnen vorliegenden schriftlichen Bericht. Am Ende waren alle Fraktionen einig der Ansicht, dass eine positive Kenntnis der oben genannten Beteiligten von den Manipulationen nicht feststellen war. Ebenso waren sich die Fraktionen hinsichtlich der Frage, ob man die Manipulation hätte bemerken können, im Ergebnis einig, dass keine Rechtsverletzung festzustellen war. Es gab aber durchaus Kontroversen bei der Frage, ob man die

Manipulation durch vertiefte Kontrollen hätte feststellen können. Für eine solche Prüfung sprachen etwa Hinweise auf mögliche Probleme im Zusammenhang mit den Passagierzahlen im Protokoll einer Finanzausschuss-Sitzung Ende November 2000. Hinsichtlich des Aufsichtsrats war festzustellen, dass dieser nur eingeschränkte Möglichkeiten zu einer solchen Kontrolle hatte. Beim zuständigen Wirtschafts- bzw. Bauministerium war die Sache gesondert zu betrachten, da dort alle Passagierstatistiken vorhanden waren und sich Fachleute von Berufs wegen damit befassten. Insgesamt hat der Untersuchungsausschuss offengelassen, inwieweit die Handlungsweise der Fachebene im zuständigen Ministerium am Ziel einer optimalen Kontrolle ausgerichtet war.

Zum Ende der fehlerhaften Erfassung und Konsequenzen aus der Fehlerhaftigkeit der Passagierzahlen: Die spätestens im Jahr 2000 begonnene Manipulation an den Passagierzahlen wurde bis in das Jahr 2005 fortgesetzt. Sie endeten schlagartig mit dem zweiten anonymen Schreiben an Staatssekretär Richwien vom 30.05.2005, in dem von einer Verschönerung der Passagierzahlen erstmals die Rede war. Zu den personellen Konsequenzen, die der Freistaat aus den Manipulationen gezogen hat, gehört die fristlose Kündigung des FEG-Geschäftsführers und seines Verkehrsleiters sowie die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche gegen Herrn Ballentin, welche derzeit noch beim Landgericht Erfurt anhängig sind. Darüber hinaus wurde gegen Herrn Ballentin, wie von der Presse ausführlich berichtet, ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, das letztlich zu einem Urteil durch die Wirtschaftskammer des Landgerichts Mühlhausen vom 11.12.2008 geführt hat. In diesem wurde Herr Ballentin zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und acht Monaten verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da der Angeklagte Revision zum Bundesgerichtshof einlegte, die dort noch anhängig ist. Aus diesem Grund stand Herrn Ballentin auch nach dem erstinstanzlichen Urteil noch ein Aussageverweigerungsrecht vor dem Ausschuss zu, von welchem er Gebrauch machte.

Zu den Konsequenzen: In sachlicher Hinsicht wurden auf Antrag der FEG der ursprüngliche Planfeststellungsbeschluss durch Bescheid des Landesverwaltungsamts vom 21.02.2007 geändert, die Vorfeldflächen reduziert und die rechtliche Situation an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Durch das Planänderungsverfahren entstanden Kosten in Höhe von rund 50.000 €. Darüber hinaus forderte das TMBV mit Bescheid vom 08.05.2007 die gezahlten Fördermittel teilweise zurück. Nachdem zunächst eine Rückzahlung in Höhe von rund 5 Mio. € in der Diskussion war, wurde der zu zahlende Betrag auf 260.000 € reduziert. Der Verwaltungsakt wurde von der FEG umgehend erfüllt, indem das Geld von dem Geschäftskonto der FEG bezahlt wurde.

Diskussionen gab es bezüglich des Rücktritts von Staatssekretär Richwien von seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender und Aufsichtsratsmitglied bei der FEG. Dabei stellte sich die Frage, ob dies als Konsequenz aus der Feststellung fehlerhafter Passagierzahlen verstanden werden kann. Dies war zwar nach Ansicht aller Fraktionen zu verneinen, da es sich um keine juristische Konsequenz handelte, aber der gewählte Zeitpunkt, die behauptete Verknüpfung mit der Fertigstellung des Straßenbahnanschlusses und auch die unterbliebene Unterrichtung des Aufsichtsrats gaben doch Anlass zu Nachforschungen.

Insoweit möchte ich am Ende des Berichts auch noch eine von allen Fraktionen gemeinsam beschlossene Empfehlung hinsichtlich einer gesellschaftsrechtlichen Veränderung innerhalb der FEG aussprechen.

Zu den Fehlinvestitionen sowie etwaige Ansprüche Dritter: Wie bereits oben dargelegt, waren als Fehlinvestitionen im Sinne der Fragestellung die zunächst nicht gerechtfertigte Versiegelung des Vorfeldbereichs Ost und die Schaffung von vier Stellplätzen für die gewerbliche Luftfahrt sowie 26 Stellplätze für die allgemeine Luftfahrt anzusehen. Zu den hier gehörenden Kostenschätzungen habe ich mich bereits vorhin schon geäußert und will mich daher nicht wiederholen. Darüber hinaus stellte eine Firma S aus Weimar im Vertrauen auf die Richtigkeit der Passagierzahlen möglicherweise eine zu große LED-Werbetafel aus. Da bei Kenntnis der realen Passagierzahlen eine kleinere Werbetafel vermutlich ausreichend gewesen wäre, stellt die Werbetafel mit einem Wert von rund 1,1 Mio. € ebenso eine Fehlinvestition dar. Demgegenüber haben die von der Firma A GmbH aus Erfurt geltend gemachten Schadensersatzansprüche nur einen allgemeinen Bezug zum Ausbau des Flughafens Erfurt, nicht aber zu falschen Passagierzahlen.

Meine Damen und Herren, noch einige Bemerkungen zu Sonstiges: Nach Ziffer 4 des Einsetzungsbeschlusses war des Weiteren die Beauftragung eines Imagevideos durch die FEG zu untersuchen. Insoweit haben sich keine Verstöße feststellen lassen. Auch die Prüfung der internen Vergaberichtlinie in diesem Zusammenhang ergab keine Beanstandung.

Zur Verwendungsnachweiskontrolle: Gegenstand der Untersuchung war nach Ziffer 5 des Einsetzungsbeschlusses auch die Verwendungsnachweisprüfung, insbesondere die Gestattung des sogenannten vereinfachten Verwendungsnachweises. Insoweit hat der Untersuchungsausschuss vertieft die Frage erörtert, inwieweit die Gestattung des vereinfachten Verfahrens zulässig war und sich nachteilig auf die Aufdeckung der Manipulation ausgewirkt hat. Im Ergebnis stimmt der Untersuchungsausschuss der Auffassung der Landesregierung zu, dass die Anordnung des vereinfachten Verwendungsnachweisverfahrens

zulässig war, da es sich bei der FEG um ein Unternehmen handelt, dessen Anteile zu 95 Prozent dem Freistaat Thüringen gehören und das bilanzierungspflichtig ist. Zudem kam der Untersuchungsausschuss nach Prüfung zu dem Ergebnis, dass auch eine Verwendungsnachweisprüfung mit Büchern und Belegen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht dazu geführt hätte, dass das Nichterreichen der Passagierzahlen von 500.000 pro Jahr bemerkt worden wäre, denn die Prüfung der Passagierzahlen war nicht Gegenstand der Verwendungsnachweisprüfung gewesen.

Die Untersuchung zum Thema „Betriebssicherheit“, Ziffer 6 des Einsetzungsbeschlusses, ergab keine Beanstandung.

Schließlich befasste sich der Untersuchungsausschuss gemäß Ziffer 7 des Einsetzungsbeschlusses auch noch mit Bewilligung von außerordentlichen Zahlungen und sonstigen Zuwendungen. Insofern bedurfte besonderer Aufmerksamkeit die Frage, ob durch den Geschäftsführervertrag der FEG mit Herrn Ballentin vom 20. Juni 2001, welcher neben dem festgelegten Jahresgehalt eine einmalige Gehaltsvorauszahlung in Höhe von 100.000 DM enthält, eine verkappte Bonuszahlung für das vermeintliche Erreichen der Passagierzahl von 500.000 im Jahr 2000 erfolgte. Dies wurde so vom Landgericht Mühlhausen in seinem Urteil vom 11. Dezember 2008 gesehen. Demgegenüber nimmt der Ausschuss die Auffassung der Landesregierung zur Kenntnis, dass es sich um eine Gehaltsvorauszahlung gehandelt habe, auch wenn die vorangegangenen Leistungen das Interesse an einer Verlängerung des Geschäftsführervertrages begründen konnte. Für die Gewichtung der Zahlung sprach nach Ansicht der Landesregierung ihre Bezeichnung in der Vereinbarung sowie der Umstand, dass die FEG später nur einen Teilbetrag in Höhe von 4.313 € zurückforderte.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Der Ihnen schriftlich vorliegende und von mir nun auch zusammenfassend vorgetragene Bericht über die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses soll mit einigen Hinweisen und Empfehlungen verbunden werden. Wir haben drei Empfehlungen auszusprechen:

1. Der Untersuchungsausschuss empfiehlt zukünftig zur Verbesserung der Information des Aufsichtsrats als Überwachungsorgan, dass die Niederlegung von Aufsichtsratsmandaten nicht nur dem Geschäftsführer und dem Gesellschafter, mithin dem Finanzministerium anzuzeigen ist, vielmehr muss in vergleichbaren Fällen eine gesellschaftsrechtlich festgelegte Verpflichtung zur unmittelbaren Information des Aufsichtsrats geschaffen werden, damit sich Unklarheiten in der Zusammensetzung und Führung des Auf-

sichtsrats wie damals beim Übergang von Herrn Richwien auf Herrn Schade nicht wiederholen.

2. Des Weiteren empfiehlt der Untersuchungsausschuss, am Flughafen Erfurt zukünftig zur Verbesserung der Luftaufsicht rechtliche Befugnisse und zur Harmonisierung dienstrechtlicher und arbeitsvertraglicher Loyalitäten die Verwendung von hauptamtlichen Sachbearbeitern für die Luftaufsicht zu prüfen. Denn nur die ehrenamtlich tätigen Beauftragten für Luftaufsicht waren nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses in die Manipulation bei den Passagierzahlen verwickelt.

3. Schließlich ist durch geeignete Regelungen Vorsorge zu treffen, dass auch bei den beliebigen Beauftragten für Luftsicherheit die dienstlichen Beziehungen im Hinblick auf eine rechtzeitige und umfassende Informationserlangung verbessert werden können.

Zusammenfassend möchte ich mich noch einmal bei allen Kollegen aus dem Ausschuss bedanken, noch einmal meinen Dank an die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung und danke, dass Sie mir so geduldig zugehört haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Ich danke der Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, Abgeordneten Doht, für den umfassenden Bericht und eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Emde, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, keine Sorge, ich mache es jetzt kurz, denn wir haben einen sehr umfassenden Untersuchungsausschussbericht gehört und die Vorsitzende hat umfassend darüber informiert, was inhaltlich Sache war.

Ich will als Vertreter für die CDU-Fraktion nur ein kurzes Fazit ziehen und muss sagen, die Opposition von LINKE und SPD wollte ja mit diesem Untersuchungsausschuss eigentlich nachweisen, dass Vertreter der Landesregierung Aufsichtspflichten nicht genügend nachgekommen sind und dass so finanzieller Schaden entstanden sei.

Dass dem nicht so ist, war schon seit langer Zeit absehbar; spätestens dann, als Herr Ballentin von der Staatsanwaltschaft überführt war, war das klar, aber es hielt uns natürlich nicht davon ab, die Untersuchungen in die Länge zu ziehen. Ich muss sagen, für mich sind dabei oft die Grenzen des Anstands überschritten worden gegenüber integren Personen aus der Landesregierung, aber auch Fachleuten aus der

Luftfahrt.

Ich denke, das Untersuchungsausschussrecht muss ein Oppositionsrecht sein, aber es muss auch verantwortlich wahrgenommen werden, sowohl in den Umgangsformen bei der Auseinandersetzung, also den Umgangsformen gegenüber den Auskunftspersonen, aber auch mit Rücksicht auf den personellen und finanziellen Mitteleinsatz.

Ich denke, wie bei Gesetzesvorlagen sollte vielleicht überdacht werden, die Arbeit von Untersuchungsausschüssen künftig an Aufwand und Nutzen zu messen. Die Beamten und Angestellten sollten ihre Arbeitskraft dazu nutzen können, ich denke, auch wir Abgeordneten, um das Land voranzubringen, statt Tausende Anfragen - meist sinnlose - zu beantworten und überflüssige Berichte abliefern zu müssen. Hier hat die Opposition eine Verantwortung gegenüber dem Thüringer Steuerzahler und ich kann sagen, in diesem Untersuchungsausschuss sind viele Nebelbomben geworfen worden, aber es gab nie Feuer. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Lemke, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Emde, was haben Sie im Untersuchungsausschuss erwartet, dass wir uns ein bisschen mit Wattebäuschen beschmeißen, oder was sollte denn da laufen?

(Beifall DIE LINKE)

Hier lagen massive Verstöße vor und Ihr Fazit, was Sie hier ziehen, stimmt nicht so ganz. Wenn Sie das Plädoyer des Richters in Mühlhausen gelesen hätten, da steht eindeutig drin, dass den Aufsichtsgremien eine Mitschuld deutlich zugewiesen wird. Da können Sie nicht so einfach lapidar sagen, diese Landesregierung hat damit nichts zu tun. Das stimmt so nicht.

Die rechtliche Wertung hat Frau Doht vorgenommen, da brauche ich nichts weiter dazu zu sagen. Uns bleibt es natürlich, die politische und ein Stück weit auch eine moralische Wertung dieser ganzen Vorgänge vorzunehmen. Herr Emde, ich bin mir sicher, nachdem Sie das für den Ausschuss hier so gesagt haben, werden Sie mir jetzt wieder vorwerfen, ich würde die Regeln des Anstands verletzen, aber das ist mir an der Stelle - sage ich Ihnen - völlig egal. Wenn Sie das schon als Verstoß gegen die Anstandsregeln sehen, dann weiß ich nicht, was Sie da wollten, aber

Sie sind sowieso erst sehr spät dazugekommen, deswegen sehe ich Ihnen das nach.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen nicht ersparen, noch mal die Grundlagen zu nennen, warum dieser Untersuchungsausschuss nötig war. Dass er nötig war, zeigen die Ergebnisse, die in der Gerichtsverhandlung in Mühlhausen deutlich geworden sind. Da ist noch mal bestätigt worden, es ist notwendig gewesen, diesen Untersuchungsausschuss einzurichten. Dass er nicht die Ergebnisse gebracht hat, die wir erwartet hatten, das steht auf einem anderen Blatt. Aber nichtsdestotrotz war es notwendig, diesen Untersuchungsausschuss zu führen, und so, wie er geführt war, war es richtig.

Jetzt zur politischen Wertung, aber zum Anfang natürlich erst noch mal die Grundlagen für den Untersuchungsausschuss. Ich will es Ihnen anhand ganz konkreter Termine und Ereignisse noch mal ins Gedächtnis rufen, denn es ist ja schon eine Weile her. Immerhin ist Juni 2005 das erste stichhaltige Datum, was auf dem Tisch lag.

Juni 2005 - anonymes Schreiben an Staatssekretär Richwien. Die Vorwürfe lauteten damals ganz konkret: Die Fördermittelabrechnungen wurden bewusst verzögert, Mitarbeitern wurde unter Androhung von arbeitsrechtlichen Maßnahmen untersagt, bei der Erledigung dieser Vorgänge ein zu hohes Tempo anzuschlagen, zu vergebende Aufträge wurden nicht öffentlich ausgeschrieben, sondern im familiären Umfeld bzw. Freundeskreis des Geschäftsführers vergeben. Es kam immer wieder zur privaten Nutzung von Flächen, Ausrüstungsgegenständen, Arbeitspotenzial des Flughafens, Beleidigung, Aufforderung zur Denunzierung, Bedrohung, Nötigung von Angestellten bis hin zum gezielten Mobbing von Mitarbeitern. Das sollten gängige Instrumentarien des Geschäftsführers und seines Verkehrsleiters gewesen sein. Passagierzahlen sollen massiv geschönt worden sein, um Fördermittel zu bekommen.

Juni 2005: Was machen Gesellschafter zu diesem Zeitpunkt, der Freistaat Thüringen und die Stadt Erfurt und das Ministerium und der Aufsichtsrat unisono? Gar nichts, sie machen schlicht nichts, verharren im tiefen Schweigen und äußern auf Nachfragen, dass man überhaupt keinen Grund sehe, auf anonyme Anschuldigungen zu reagieren.

Im Juli 2005 gibt es erneut anonyme Schreiben, diesmal an die SPD- und die PDS-Fraktion. Daraufhin wird die Staatsanwaltschaft eingeschaltet und Ermittlungen wegen Untreue werden aufgenommen. Was machen Gesellschafter und Aufsichtsrat? Weiterhin nichts, kein Bedarf, sie machen nichts.

31.07.2005: Der Staatssekretär, der damals Aufsichtsratsvorsitzender war, tritt von seiner Funktion zurück. Trotz anderslautender Bekundungen bleibt dabei, an diesem Zeitpunkt, natürlich ein fader Beigeschmack.

25.08.2005: Sondersitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr. Die Landesregierung und der Aufsichtsrat erklären übereinstimmend, am Flughafen ist alles in Ordnung, Abrechnung und Verwendungsnachprüfung der verausgabten Fördermittel laufen planmäßig und reibungslos. Zwar existieren unterschiedliche Statistiken, aber das lässt keinesfalls auf falsche Angaben schließen, nicht mal dann, als das Bundesamt für Statistik anruft und - Frau Doht hat es gesagt - nachfragt, ob es denn hier Flugzeuge mit Anhänger gibt. Noch nicht mal da sieht man Handlungsbedarf. Am selben Tag - krimireife nächtliche Aktion bei der FEG. Was machen Aufsichtsrat und Gesellschafter? Gar nichts.

Im September 2005 gibt es eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gegen Ballentin und Schäfer wegen Nötigung und Körperverletzung und gegen den Gesellschafter wegen Unterlassens. Eine betroffene Mitarbeiterin der Flughafen GmbH richtet sich mit der Bitte um Hilfe an den Ministerpräsidenten. Sie hat bis heute keine Antwort darauf, bis heute nicht.

27.09.2005: Sondersitzung im Landtag. Alle von der Opposition dargelegten Vorkommnisse und konkret untersetzten Beispiele wurden durch die Landesregierung bagatellisiert und lediglich unbedeutende Ungereimtheiten bei der Verwendung von Fördermitteln wurden bestätigt. Der Geschäftsführung wurde durch den Gesellschafter tadellose Geschäftsführung bescheinigt. Am Abend dieser Sondersitzung durchsucht die Staatsanwaltschaft die Räume der Geschäftsführung und stellt Daten sicher. Was machen Aufsichtsrat und Gesellschafter? Gar nichts.

Ende November 2005: Erneutes anonymes Schreiben an die Linksfraktion.PDS. Dieses Schreiben geht auch gleichzeitig an Ministerpräsident Althaus und an den damaligen Verkehrsminister Trautvetter. Reaktion von den beiden? Keine. Die Negativschlagzeilen in der Tagespresse überhäufte sich, die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter am Erfurter Flughafen wurden immer unzumutbarer und die von Ignoranz und Arroganz geprägte Reaktion bzw. Nichtreaktion der Thüringer Landesregierung, der Gesellschafter und des Aufsichtsrats der Flughafen Erfurt GmbH werden immer unerträglicher.

9. Dezember: Auf Antrag der Opposition Beschluss zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

15. Dezember: Änderung des Untersuchungsgegenstandes.

12. Dezember 2008: Urteil gegen den ehemaligen Flughafenchef wird verkündet, Geschäftsführer Balentin erhält zwei Jahre und acht Monate Freiheitsstrafe wegen besonders schweren Betrugs.

Meine Damen und Herren, um das Ganze zu verstehen, muss man natürlich auch wissen, bei solchen Vorgängen kommt es immer auch auf handelnde Personen an. Ich will Ihnen die handelnden Personen noch mal explizit benennen und welche Rolle sie in dem ganzen Prozess gespielt haben.

Erste relevante Person: Staatssekretär Richwien, ich hatte es gesagt, tritt zu einem Zeitpunkt zurück, wo es mehr als merkwürdig erscheint.

Zweite wichtige Person ist die Finanzministerin, die als Gesellschafter sich permanent hier in den Sitzungen hinstellt und den Geschäftsführer als untadelig und am Flughafen alles für in Ordnung erklärt.

Der Dritte ist der damalige Verkehrsminister Trautvetter, der macht nichts anderes als seine Finanzministerin: Alles schön, alles gut, die Opposition denkt sich irgendwas aus, will alles schlechtreden, stimmt alles nicht.

Die vierte Person schließlich ist der Geschäftsführer selbst: viel schwarz, viel arrogant, Diktator mit krimineller Energie, verurteilter Betrüger. So sieht ein erfolgreicher Geschäftsführer aus, den Sie ewig gedeckt haben.

Die Fünfte ist Frau Doris Schober, Mitarbeiterin im Finanzministerium, mal Vertreter des Gesellschafters, dann Mitglied im Aufsichtsrat und sehr, sehr viel Nähe zum Geschäftsführer, vielleicht zu viel Nähe, dadurch ständig in Erklärungsnot und in Verteidigungsstrategien verhaftet, wo sie sich selbst mithilfe von Rechtsanwälten gegen alle Möglichen am Flughafen und sonst wo wehren muss.

Sechste Person: Dr. Nelles, der Zuständige im Fachreferat. Der wird in diesem ganzen Verfahren zum Bauernopfer. Der wird versetzt in den Bereich Schulneubauten und nach einer gewissen Zeit - ich sage da „Anstandszeit“ dazu - und wahrscheinlich wegen seiner großen Verschwiegenheit hat man ihn jetzt wieder lieb. Man hat sein Aufgabenfeld erweitert, alles ist wieder gut - ein guter Mann.

Dann hatten wir in dem Prozess Zeugen. Da haben wir die Mitglieder des Aufsichtsrats und die unterteile ich mal in zwei Kategorien. Da sind es zum einen diejenigen in den Aufsichtsräten, die aus den Thüringer Ministerien stammen. Diese, bevor sie im Ausschuss aussagten, hatten natürlich vorher eine Generalprobe. Da hatten sie wahrscheinlich zu üben, wie der Text sein sollte, den sie im Untersuchungsausschuss

von sich geben sollten. Wieso komme ich darauf? Weil fast alle Personen unisono die gleichen Texte von sich gegeben haben. Nicht nur das, sie haben den Untersuchungsausschuss gar nicht angeschaut, immer mit Blick in Richtung Regierungsbank, und haben sich für jeden Satz, den die gesagt haben, das nötige Kopfnicken abgeholt. Wenn ich jetzt dorthin schaue, bekomme ich gewiss kein Kopfnicken. Das erwarte ich aber auch gar nicht.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Kopfschütteln!)

Kopfschütteln, das ist aber in Ordnung, denke ich. Bei Fragen, die nicht vorhersehbar waren, waren sie überhaupt nicht mehr auskunftsfähig, allesamt hatten plötzlich Amnesie - schon merkwürdig!

Dann gibt es die Mitglieder im Aufsichtsrat, die von außen kommen. Bei allgemeinen Dingen waren sie sehr redselig, schön. Da waren aber keine Inhalte zu erfahren. Jedes Mal, wenn es in das Detail ging, hatten sie dieselbe Krankheit: Amnesie. Dann gab es die Zeugen der Mitarbeiter am Flughafen. Aber diese Mitarbeiter sind durch das ganze Theater, was hier geschehen ist, schon in Mitleidenschaft gezogen worden; gegen zehn von ihnen waren Anklagen anhängig wegen Mittäterschaft. Die sind dann - und da sage ich „gut so“ - fallen gelassen worden. Aber was sagen denn diese Mitarbeiter? Alle am Flughafen wussten von den Fälschungen, selbst die Praktikanten! Nur der Aufsichtsrat nicht, die Gesellschafter nicht, alle Relevanten wussten nichts. Alle die für Kontrolle zuständig waren, wussten es nicht, aber die Praktikanten haben es gewusst. Das ist schon eine merkwürdige Geschichte.

Dann haben wir es mit Organen zu tun, die das ganze Theater hätten verhindern können, wenn sie denn ihren Aufgaben gerecht geworden sind. Welche sind denn das? Gesellschafter und Aufsichtsrat. Aber schauen Sie sich die Besetzung der Aufsichtsräte an: einerseits, ich habe es eben schon gesagt, fast ausschließlich in Ministerien arbeitende Personen. Die kontrollieren sich doch nicht selbst. Dazu zähle ich auch, obwohl er kein Ministerieller ist, den Herrn Kallenbach, vorher gut versorgt mit einer guten Stelle, zum Schweigen verdammt, hat er gut eingehalten, alles ist gut. Von denen war nichts zu erwarten. Der Gesellschafter wusste ja sowieso nichts, wollte auch nichts wissen; Aufsicht, was soll das? Kontrolle brauchen wir nicht, wir haben fähige Leute eingestellt. Dann gab es eine Innenrevision. Erst war sie ewig nicht besetzt und dann hat diese Innenrevision ihre Aufträge vom Geschäftsführer bekommen. Der Geschäftsführer wird die Innenrevision nicht damit beauftragen, einmal zu überprüfen, ob er Passagierzahlen fälscht. Also, auch dieses Organ versagt. Dann gibt es noch den Fördermittelgeber. Der Fördermittel-

geber hätte genauer hinschauen können, wenn er gewollt hätte, und er hätte die Abrechnung zeitnah durchführen müssen. Das hat er aber nicht gemacht, Jahre später werden die Verwendungsnachweise angeschaut; auch da war nichts zu erwarten.

Was muss man denn nun politisch feststellen?

1. Im Zeitraum zwischen 1999 und 2005 wurden am Flughafen Erfurt massiv Passagierzahlen manipuliert und gefälscht, um somit Subventionen des Freistaats zu erschleichen, im Jahre 2000 mindestens - Frau Doht hat es gesagt, es gibt unterschiedliche Zahlen, rechnen wir einmal zugunsten des Geschäftsführers -, sagen wir einmal, um die 19.000 wurden aufgestockt.

2. Die Manipulation der Passagierzahlen, insbesondere hinsichtlich der Bedingungen im Planfeststellungsbeschluss Ausbaustufe II, unter dem Gesichtspunkt gezielt vorgenommen, dass der weitere Ausbau des Flughafens und die dazu notwendigen Fördermittel an das Erreichen der Passagierzahlen von 5.000 pro Jahr geknüpft waren.

3. Der Gesellschafter und die Landesregierung als Mehrheitsgesellschafter und in seiner Rolle als Aufsichtsinstanz haben eine gewisse Mitverantwortung an der Manipulation der Passagierzahlen und der damit im Zusammenhang stehenden Fehlsubventionierungen des Flughafens Erfurt.

Die Gesellschafter und der Aufsichtsrat der Flughafen Erfurt GmbH sind mitverantwortlich für die Geschehnisse und Manipulation der Passagierzahlen, denn das, was Ex-Geschäftsführer Ballentin dort getrieben hat, nach eigenem Ermessen schalten und walten zu können, wie er wollte, ist der unzureichenden Kontrolle und der fehlenden Einflussnahme der entsprechenden Gremien geschuldet.

Was sagt denn die Staatsanwaltschaft in Mühlhausen dazu? Die stellt eindeutig Kontrolldefizite der FEG fest. Vor allen Dingen fallen ihr Zeitraum und Umfang der Manipulation innerhalb der FEG auf. Denen, die dafür zuständig waren, ist nichts aufgefallen. Es ist schon merkwürdig. Die erst nach Jahren durchgeführte Verwendungsnachweiskontrolle durch das Förderministerium hat die Tat erleichtert, wird dort festgestellt.

Ein weiteres Indiz für die Mitverantwortung des Freistaats als Hauptgesellschafter: Die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 22.12.95 am 21. Februar 2007 dahin gehend, dass die Marke von 500.000 Passagieren pro Jahr geändert wurde, ganz einfach erklärt: Damit sollen ein Schwarzbau, der es bis dahin war, und mindestens rund 5 Mio. erschlichene Fördermittel legalisiert werden - ganz tolle Ge-

schichte.

Ein weiterer Beleg für die Mitverantwortung, Herr Emde - Sie haben doch gesagt, da gibt es nichts: Nachweis der Verwendung der Fördermittel auf der Grundlage einfacher Verwendungsnachweise. Es stellt sich die Frage, welche Gründe es dafür gab, gerade bei dieser immensen Fördersumme einen einfachen Verwendungsnachweis zuzulassen. Die Landesregierung konnte die Frage nach der Rechtfertigung für die gewählte Prüfvariante nicht hinreichend beantworten und es bleibt der Beigeschmack des Vorsatzes zur Verschleierung des Tatbestands der Verschwendung von Förder- und damit Steuermitteln.

Ein weiterer Beleg: Trotz der allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung, die Bestandteil des Zuwendungsbescheids in Punkt 1.6 sind, die die verbindliche Regelung enthalten, dass Zuwendungen weder abgetreten noch verpfändet werden dürfen, wurden die Forderungen aus dem Zuwendungsbescheid an zwei Banken abgetreten. Dies war nur deswegen möglich, weil die entsprechende Bestimmung kurzerhand aus dem Investplan gestrichen wurde. Also machte die Landesregierung den Weg frei, damit unkontrolliert und unbeaufsichtigt Fördermittel an den Flughafen fließen können. Die während des Förderzeitraums nicht verbrauchten Fördermittel in Höhe von rund 9 Mio. € wurden dann auf ein separates Sonderkonto des Flughafens überwiesen. Üblich ist im Zuwendungsgeschehen, dass nicht verbrauchte Fördergelder an den Zuwendungsgeber, also an den Freistaat Thüringen, zurückgeführt werden. Auch dieser Fördergrundsatz wurde gebrochen.

Weiterhin die Zahlung 100.000 DM an den Geschäftsführer, Herrn Ballentin, im Jahr 2001. Wofür? Gehaltserhöhung und Steigerung seiner jährlichen Tantiemen und Sonderzahlung in Höhe von 100.000 DM, zahlbar noch im Jahr 2001. Wofür? Die Staatsanwaltschaft Mühlhausen sagt, wofür. Sie sagt, diese Sonderzahlung ist Prämie für das Erreichen der Passagierzahlen von 500.000. So hat sie es gewertet. Die Landesregierung schwankt in ihrer Begründung für die Rechtfertigung dieser Zahlung zwischen Vorauszahlung für zu erwartende Leistungen und Anerkennung für geleistete Arbeit. Oder war es eine Zielprämie?

Weitere Ungereimtheiten: Forderungskaufverträge. Kurzzeitig war die Staatsanwaltschaft daran, weil das Gerücht kursierte, es haben sich Leute daran bereichert, denn das ist für die Banken ein Auftrag zum Gelddrucken. Da kann man nebenbei eventuell noch sich selbst beteiligen. Das ist dann leider eingestellt worden. Wer weiß, was da noch alles war. Eine Ungereimtheit in diesem Prozess.

Die interne Vergaberichtlinie hat dazu geführt, dass Aufträge gar nicht nach draußen gegangen sind. Die wurden mal eben an Bekannte, Verwandte, gute Freunde vergeben - tolle Geschichte. Woanders hätten Sie dazwischengehauen.

Eine noch: Rückforderungen, die dann auch irgendwann fällig waren, wurden mit nicht ausgezahlten Subventionsmitteln beglichen. Wo gibt es denn so etwas? Hier gibt es das, hier gibt es alles.

Wie war denn das Verhalten der Sprecher der Landesregierung im Untersuchungsausschuss? Ich will es Ihnen sagen - wenig Bereitschaft seitens der Landesregierung, bei der Aufklärung des Sachverhalts mitzuwirken. Die Beantwortung von Auskunftersuchen und auch der Umfang der Beantwortung von Nachfragen in den Sitzungen des Untersuchungsausschusses ließen darauf schließen, dass diese Landesregierung und deren Beauftragte wenig oder überhaupt kein Interesse an der Aufklärung untersuchungsrelevanter Tatsachen hatten. Vielmehr entstand der Eindruck, dass man der Klärung des Untersuchungsgegenstands keinerlei Aufmerksamkeit schenkt und den Informationsumfang auf das notwendige Maß beschränkt. Das ist das, was übrig bleibt. Sie haben hier politischen und moralischen Schaden erzeugt - diese Landesregierung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafter. Da sagen Sie, alles war gut, alles ist toll. Das können wir leider nicht feststellen.

Schlussfolgerung: Frau Doht hat sie schon gesagt. Aber eine Schlussfolgerung, Frau Doht, will ich noch hinzusetzen. Man muss sich einmal die Besetzung von Aufsichtsräten in Landesgesellschaften ansehen. Wenn man weiterhin will, dass nicht kontrolliert wird, dann muss man so weitermachen, eigene Leute hineinsetzen, die kontrollieren sich nicht selbst. Genau das wollen Sie, aber Sie dürfen es hoffentlich bald nicht mehr. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort Abgeordnete Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Emde, sich hier hinzustellen und zu sagen, dem Land ist kein Schaden entstanden, das geht doch schon etwas an der Realität vorbei. Dann bitte ich Sie schon, noch einmal in den Bericht hineinzuschauen, weil ich die Zahlen auch vorgetragen habe. Das betrifft nur den Untersuchungszeitraum.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sie dürfen nur das zitieren, was ich auch gesagt habe.)

(Heiterkeit im Hause)

Doch, doch, ich habe mir schon gemerkt, was Sie gesagt haben.

Die betrafen ja nur den Untersuchungszeitraum. Schauen wir doch mal in die Zukunft. Wir haben ein Konzept zur wirtschaftlichen Betreibung des Flughafens Erfurt liegen, wo das Land mit einigen Millionen Euro jährlich dabei ist, um ihn überhaupt betreiben zu können. Das ist doch auch eine Wirkung davon, dass er zu groß gebaut ist und an den realen Verhältnissen in Thüringen vorbeigebaut wurde.

Ich will auch sagen, dass wir einige Dinge, die die Mehrheit im Ausschuss anders gesehen hat, etwas kritischer sehen. Deswegen bin ich jetzt auch noch einmal für meine Fraktion hier vor an das Pult, um einige Sachen klarzustellen. Für uns haben die Untersuchungen ein erschreckendes Bild der Kontrolle der Flughafen Erfurt GmbH durch das Land ergeben und auch ein erschreckendes Bild, wie die Kontrolle öffentlicher Mittel erfolgt. Alle Kontrollen des Landes haben nicht die Manipulationen verhindern oder aufdecken können. Jeder hat sich auf den anderen verlassen, dass der vorher schon geprüft hat. Die Kontrolltätigkeit war von einem unerschütterlichen Vertrauen gegenüber dem Geschäftsführer und dadurch durch eine hohe Erfolgsgläubigkeit gekennzeichnet. Es gab viele Einschränkungen und viel Oberflächlichkeit bei der Kontrolle und Prüfung des Handelns der FEG. Dies hat in der Gesamtheit dazu geführt, dass die Kontrolltiefe nicht als ausreichend angesehen werden kann.

In besonderer Weise haben sich die mangelhafte Koordination und damit die mangelnde Wahrnehmung der Interessen des Landes im Rückzug des Staatssekretärs Richwien von seinem Aufsichtsratsvorsitz manifestiert. Es gab zur Vorbereitung dieser wichtigen Entscheidung in einer für das Unternehmen schwierigen Zeit von keiner Stelle eine inhaltliche Abstimmung weder mit einer Fachabteilung noch mit dem Minister Trautvetter.

Auch in der Nachbereitung des Rücktritts erfolgte darauf keine Reaktion des Freistaats. Als Staatssekretär hätte Herr Richwien für die Koordination jedoch selbst sorgen müssen. Stattdessen hat er die FEG in der Not im Stich gelassen und der FEG und dem Land in dieser Lage ein gravierendes Nachfolgeproblem beschert. Der Rücktritt von Staatssekretär Richwien vom Aufsichtsratsvorsitz war aus unserer Sicht eine klare Konsequenz aus der Kenntnis der Manipulation. Die Begründung, dass nach Einwei-

hung der Straßenbahnlinie zum Flughafen seine Tätigkeit im Aufsichtsrat nicht mehr notwendig sei, die er zur Erklärung des Rücktritts angeführt hat, ist völlig unplausibel und lebensfremd und sie kann nicht den sich geradezu aufdrängenden Zusammenhang zwischen der Kenntnis der Passagierzahlen und dem Rücktritt widerlegen.

Ein Zusammenhang zwischen Manipulationsvorwürfen und dem Rücktritt drängt sich insbesondere im Hinblick auf den Zeitpunkt des Rücktritts auf. Zum Zeitpunkt der Erklärung des Rücktritts am 22. Juni 2005 waren Herrn Richwien die Manipulationen aufgrund eines anonymen Schreibens vom 30. Mai 2005 bekannt. Die Vorwürfe waren aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht öffentlich. Selbst die als Zeugen vernommenen Mitglieder des Aufsichtsrats haben übereinstimmend erklärt, von den Vorwürfen erst am 6. August 2005 aus der Zeitung erfahren zu haben. Die Vorwürfe waren somit lediglich intern im Ministerium bekannt. Andererseits drohten jedoch die Vorwürfe bald öffentlich zu werden und damit die weitere mediale Aufarbeitung. So war es in einer solchen Situation plausibel, wenn sich Staatssekretär Richwien als politischer Beamter aus dem Verantwortungsbereich zurückziehen wollte, um nicht mit den Vorwürfen politisch in Zusammenhang gebracht zu werden. Das allein erklärt die Eile des Rücktritts. Unabhängig davon war es im Hinblick auf die große politische Bedeutung der Vorwürfe jedoch unerklärlich, dass Herr Richwien die ihm bekannten Vorwürfe bei der Entscheidung zum Rücktritt völlig außer Acht gelassen hat. Entweder hätte gerade die zu erwartende schwierige Situation für die FEG ihn veranlassen müssen, das Amt fortzuführen und die FEG nicht kopflos zu überlassen, oder Herr Richwien hätte offensiv erklären müssen, dass er durch seinen Rücktritt jeden Anschein vermeiden wolle, die Aufklärung der Vorwürfe als Aufsichtsratschef zu behindern. Allerdings wäre auch dann eine rechtzeitige Vorbereitung und Koordination der Nachfolge dringend geboten gewesen. Stattdessen rechtfertigte Herr Richwien seinen Rücktritt inhaltlich ausschließlich mit der Fertigstellung der Straßenbahn und mit allgemein bereits seit Jahren erhobenen Hinweisen des Rechnungshofs. Die hat aber ansonsten in den Aufsichtsräten noch keiner aus dieser Landesregierung zur Kenntnis genommen. Diese ganze Argumentation schien uns doch ziemlich erbärmlich. Wie selbst CDU-Kollegen Herrn Richwien zumindest andeutungsweise ins Stammbuch schreiben, ist ihm vorzuwerfen, dass er durch sein Verhalten die Interessen des Landes an einer wirksamen Koordination und Abstimmung der Kontrollrechte sowie die Interessen des Aufsichtsrates nicht beachtet hat. Er hat es durch sein Verhalten unmöglich gemacht, dass rechtzeitig die Nachfolge im Aufsichtsrat koordiniert und vorbereitet werden konnte, und das in einer sehr schwierigen Situation.

Zusammenfassend ist zum Rücktritt festzustellen, Staatssekretär Richwien hat damit als leitender Beamter als auch vom Land entsandtes Mitglied im Aufsichtsrat seine Pflichten verletzt. Er hat bei seiner Entscheidung ganz offensichtlich nicht beachtet, dass bei der Kontrolle privatrechtlicher Landesgesellschaften besondere Grenzen zu beachten sind. Weil Herr Richwien selbst als leitender Beamter für die Wahrnehmung der Interessen des Landes zu sorgen hatte, ist es völlig unverständlich, dass er offenbar die Niederlegung als rein persönliche Entscheidung aufgefasst hat. Jeder andere Bedienstete in der Landesverwaltung hätte sich so ein Verhalten sicher nicht leisten können.

Für uns bleibt nur festzustellen, der Staatssekretär hat beim Aufziehen erster dunkler Wolken über dem Flughafen versucht, sich heimlich ins Trockene zu bringen. Er hat damit als Aufsichtsratschef allerdings wenig Größe bewiesen. Es wäre ein offensiver Umgang mit den massiven Problemen für die FEG geboten gewesen, stattdessen wurde der Rücktritt in aller Heimlichkeit vollzogen in der Hoffnung, dass das Gewitter vorübergehe und der Herr Staatssekretär nicht nass werde. Das jedoch ist gründlich misslungen.

(Beifall SPD)

Punkt 2, auf den ich noch mal eingehen möchte: Es gab eine völlig mangelhafte Kommunikation zwischen Mitarbeitern der Luftsicherheitsbehörde und dem Ministerium. Die unmittelbar gegenüber dem Verkehrsministerium weisungsgebundenen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Luftsicherheitsbehörde haben von den Manipulationen alle gewusst und alle ehrenamtlichen Mitarbeiter der Luftsicherheitsbehörde haben auch an den Manipulationen mitgewirkt, das ist durch Zeugenaussagen im Ausschuss sehr deutlich geworden. Bei den Hauptamtlichen ist es zumindest wahrscheinlich, es konnte aber nicht nachgewiesen werden, dass Mitarbeiter der Luftsicherheitsbehörde das Ministerium informiert hatten. Allerdings hat das Ministerium auch alles dafür getan, dass eine solche Information verhindert wurde. Die Regeln zur Kommunikation zwischen den Mitarbeitern der Luftsicherheitsbehörde und dem Ministerium waren mangelhaft. Bedenklich war das völlige Abschotten des Ministeriums gegenüber den am Flughafen beschäftigten Mitarbeitern der Luftsicherheitsbehörde. Zudem war jeglicher Kontakt für die Mitarbeiter mit einem hohen arbeitsrechtlichen Risiko verbunden, da die Mitarbeiter am Flughafen angestellt waren und keine Bediensteten des Landes waren und jeder Versuch einer Kontaktaufnahme wurde durch das Ministerium, durch Herrn Nelles, sofort dem Verkehrsleiter am Flughafen gemeldet. Wenn es hier ein offenes Vertrauensverhältnis gegeben hätte, wären die Manipulationen sehr viel eher

aufgeflogen.

Zum Ausbau und zur Förderung insgesamt: Die Mitglieder der SPD-Fraktion widersprechen der Auffassung der Ausschussmehrheit, dass keine Anhaltspunkte bestanden, dass der Freistaat Thüringen den Ausbau der zweiten Ausbaustufe und dessen Förderung auch zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt hätte, wenn das Kriterium der 500.000 Passagiere nicht erreicht worden wäre.

(Beifall SPD)

Angesichts der Entwicklung der Passagierzahlen in den Jahren 2000 bis heute war es vielmehr betriebswirtschaftlich zweifelhaft, an der verkehrspolitischen Grundsatzentscheidung des Masterplans festzuhalten und einen Ausbau auf 1 Mio. Passagiere fortzusetzen und zu fördern. Es stellt sich die Frage, ob es wirtschaftlich sinnvoll war, eine Infrastruktur am Flughafen zu schaffen, die der Flughafen unterhalten muss, aber auf absehbare Zeit nicht braucht. Und ich sage, es war wirtschaftspolitisch völlig unsinnig.

(Beifall SPD)

Die betriebswirtschaftliche Vernunft sowie das haushaltsrechtliche Gebot der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung hätten es geboten, die politische Grundsatzentscheidung infrage zu stellen. Insbesondere ist dies anzunehmen, da die Entwicklung der tatsächlichen Passagierzahlen seit 2000 tendenziell rückläufig war. Es war damit absehbar, dass bis zum Jahr 2010 die Zielmarke des Masterplans, nämlich 1 Mio. Passagiere, weit verfehlt würde.

Die Anfang 2007 erfolgte Streichung der Nebenbestimmung der 500.000 Passagiere im Planfeststellungsbeschluss kann nicht als Argument dafür herangezogen werden, dass ein Ausbau auch ohne 500.000 Passagiere erfolgt wäre. Die Streichung der Nebenbestimmung war notwendig, um den bis dahin rechtswidrigen Schwarzbau nachträglich bauplanungsrechtlich zu legitimieren, nichts anderes war die Streichung der 500.000. Anderenfalls hätte sich nämlich die Frage gestellt, ob die Baumaßnahme auch unter Verwendung öffentlicher Mittel zurückgebaut werden muss, und zudem hätte die FEG die erhaltenen Fördermittel zurückzahlen müssen. Dies wäre verkehrspolitisch und betriebswirtschaftlich noch weniger vertretbar gewesen als der nicht notwendige Ausbau selbst. Wir sind auch der Meinung, es bestand die Pflicht zur Überprüfung der Passagierzahlen durch das Ministerium; soweit die Ausschussmehrheit diese Pflicht zur Überprüfung pauschal verneint, können wir dem so nicht folgen. Das Ministerium hatte als zuständige Planfeststellungsbehörde die Pflicht zu prüfen, ob die Bedingungen des Planfeststellungsbeschlusses, insbesondere die Zielgröße der 500.000

Passagiere, erfüllt waren.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Die im Rahmen der Zeugenbefragung bzw. von der Landesregierung vorgetragene Argumente für einen angeblich reduzierten Prüfungsumfang der Passagierzahlen sind so auch unzutreffend bzw. lebensfremd. Es trifft nicht zu, dass eine solche Pflicht insbesondere die Möglichkeit zur Vorlage von Belegen zur Überprüfung der Passagierzahlen nicht gegeben war. Insbesondere war es für diese Überprüfung unerheblich, dass für die Förderung der Baumaßnahmen eine vereinfachte Verwendungsnachweiskontrolle zugelassen war. Die Einschränkungen des vereinfachten Verwendungsnachweises waren hierfür nicht entscheidend, denn letztendlich war das Erreichen der 500.000 Passagiere nicht Bestandteil des Verwendungsnachweises, sondern stand schon vor Ausreichung der Fördermittel. Sich hierauf zurückzuziehen, dass ein vereinfachter Verwendungsnachweis nötig war, hat nichts mit der Überprüfung zu tun, ob die 500.000 Passagiere wirklich erreicht waren. Diese Überprüfung ist nicht erfolgt, die ist unterlassen worden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Es klatscht keiner.)

Es gab auch genügend Anhaltspunkte dafür, die Passagierzahlen - Sie können ja mal klatschen, Herr Mohring - tatsächlich vertieft nachzuprüfen.

Wenn ich noch mal zu den Ansatzpunkten für die vertiefte Prüfung, vertiefte Prüfung - ja, das Ministerium hat die Prüfung vertieft, sie wurde völlig vertieft. Wenn man die Passagierzahsentwicklung seit 1995 und den sprunghaften Anstieg der Zahlen für die Förderung im Jahr 2000 zugrunde legt, 1999 betrug die dem Aufsichtsrat mitgeteilte Passagierzahl 406.890 Passagiere. Im Jahr 2000 wurden dann 509.038 Passagiere mitgeteilt, das war der höchste Anstieg an Passagierzahlen seit 1994 - um über 30 Prozent nach einer mehrjährigen Stagnationsphase in den Vorjahren. Hier schwankten die Passagierzahlen immer zwischen 300.000 und ca. 350.000. Auch in den Jahren danach hätte das wachsende Ausmaß der Fälschung immer mehr auffallen müssen. Im Jahr 2004 wurden - wie im Bericht festgestellt - ca. 60.000 Passagiere in die Statistiken gemogelt, das sind stolze 12 Prozent der tatsächlich beförderten Passagiere. Das hätte den Aufsichtsorganen auffallen müssen. Die sich daraus ergebende atypische hohe Auslastung einiger Linien bzw. Charterflüge war nach Auffassung von Zeugen eklatant. Auch die unerklärliche Zunahme der Flugbewegungen auf dem Papier, die aber nicht am Himmel feststellbar war, hätte doch irgendjemandem einmal auffallen müssen.

Da stellt sich auch die Frage, ob der Aufsichtsrat die Passagierzahlen nicht eingehender hätte beraten sollen. Die SPD-Fraktion widerspricht der Behauptung der Ausschussmehrheit, dass Passagierzahlen nur eine untergeordnete Bedeutung in der Finanzausschuss-Sitzung der FEG vom 27.11.2000 spielten. Diese Wertung der Ausschussmehrheit erscheint uns ebenso lebensfremd. Zentraler Punkt der Sitzung war unstreitig die Erarbeitung des Wirtschaftsplans 2001 und in diesem Wirtschaftsplan sollten Maßnahmen zur zweiten Ausbaustufe eingearbeitet werden, die von der Erreichung der 500.000 Passagiere abhängig waren. Dies war auch allen Beteiligten bewusst. Falls die Passagierzahlen nicht erreicht würden, bestand die Gefahr, dass ein Schwarzbau in Millionenhöhe gebaut und gefördert würde. Schon dies allein spricht gegen die Annahme, es handele sich um ein Randproblem.

Es spricht vieles dafür, dass das Thema der Passagierzahlenentwicklung eine gewichtige Rolle in der Finanzausschuss-Sitzung gespielt hatte. In diesem Fall hätten die sich daraus ergebenden Probleme auch in der nachfolgenden Aufsichtsratssitzung erörtert werden müssen, worauf auch der Bericht der Ausschussmehrheit ausdrücklich hinweist. Zudem hätte es auch deshalb Anlass zu vertieften Nachfragen sowohl in der Finanzausschuss-Sitzung als auch in der nachfolgenden Aufsichtsratssitzung gegeben, weil zum Zeitpunkt der Finanzausschuss-Sitzung die Annahmen zur Entwicklung der Passagierzahlen für die Monate November und Dezember lediglich auf Schätzungen und auf der unrealistischen Behauptung einer durchschnittlichen Steigerung der Passagierzahlen von 27 Prozent für die üblicherweise schwachen Monate November und Dezember beruhten. Es lag daher nahe, diese Unsicherheit aufzuklären. Bei wohlwollender Betrachtung können damit letztendlich als Erklärung für das Unterlassen jeglicher Nachfragen und Überprüfungen im Aufsichtsrat nur das bereits im Bericht angesprochene Bemühen, den Flughafen unbedingt auszubauen, sowie eine erhebliche Erfolgsgläubigkeit herhalten.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das war doch einstimmig, der Beschluss im Ausschuss.)

Ja, Herr Mohring, hätten Sie doch einmal den Bericht gelesen, hätten Sie sich einmal die Mühe gemacht, hier nicht immer dazwischenzuschreien, sondern wirklich einmal inhaltlich zu arbeiten,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

dann werden Sie an sehr vielen Stellen des Berichts die Wertung finden, dass die Ausschussmehrheit das so sieht.

(Beifall SPD)

(Unruhe CDU)

Ich trage hier unsere Position zu diesen Dingen vor und das lasse ich mir auch von Ihnen nicht unter sagen, egal wie spät es heute Abend ist. Wenn es Ihnen nicht passt, gehen Sie raus, trinken Sie einen Kaffee. Ich werde hier die Dinge schon aus unserer Sicht darlegen.

(Unruhe CDU)

Da bin ich beim nächsten Punkt, nämlich bei dem vereinfachten Verwendungsnachweis. Wir sind der Auffassung, dass ein vereinfachter Verwendungsnachweis in diesem Zusammenhang völlig un zweckmäßig war. Zwar handelt es sich bei der FEG um eine Gesellschaft, an der das Land mit 95 Prozent beteiligt war, dies allein bietet jedoch nicht die Gewähr dafür, dass die Mittel besonders sparsam und wirtschaftlich eingesetzt werden. Das gilt insbesondere deshalb, weil bei allen Maßnahmen, die zu 100 Prozent vom Land finanziert wurden, im üblichen Maße das Korrektiv entfällt, dass der Geförderte ein Interesse hat, dass eigene Mittel wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Auf der anderen Seite ist es für uns auch nicht nachvollziehbar, dass hier Millionenfördersummen mit einem vereinfachten Verwendungsnachweis geprüft werden, während jeder kleine Sportverein, der einmal 300 € erhält, einen genauen Verwendungsnachweis und seitenweise seine Angebote und alles bringen muss.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Herr Reinholz, wenn Sie dann hier vor wollen - warten Sie, bis ich fertig bin.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Wir wollen ja gar nicht.)

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort und die anderen Herrschaften halten sich jetzt - auch zu später Stunde - ein bisschen zurück. Der Kollege Ihrer Fraktion hat sich schon angemeldet und hat anschließend das Wort und kann vieles richtigstellen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU)

Herr Mohring, an dem Punkt bitte etwas Mäßigung.

Abgeordnete Doht, SPD:

Herr Mohring, ich hatte es Ihnen schon einmal gesagt: Gehen Sie raus, trinken Sie einen Kaffee. Sie haben nichts gelesen und Sie haben keine Ahnung.

(Unruhe SPD)

Ich will beim letzten Punkt noch zu den 100.000 DM kommen, die an den Geschäftsführer gezahlt wurden. Sie waren symptomatisch für den vertrauensvollen Umgang mit dem Geschäftsführer und deswegen hat man ihm 2001 eine Sonderzahlung in Höhe von 100.000 DM bewilligt. Dies wurde nach Auffassung des Landgerichts Mühlhausen als verkappte Prämie für die Erfolge in der Vergangenheit und damit auch als Erfolgsprämie für das Erreichen der Zielmarke von 500.000 Passagieren gewertet. Die Landesregierung weigert sich bis heute, dies zur Kenntnis zu nehmen. Sie beharrt darauf, dass es sich um eine Gehaltsvorauszahlung gehandelt hätte. Nach unserer Auffassung war das keine Gehaltsvorauszahlung, sondern es war eine Zielprämie und damit natürlich noch mehr der Anreiz, die 500.000 Passagiere auf allen Wegen zu erreichen, auch wenn diese rechtlich letztendlich Betrug waren.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Es bleibt letztendlich nur zusammenfassend festzustellen:

1. Die Kontrolle und Koordination der FEG durch die Landesregierung waren insgesamt mangelhaft und der Bedeutung der FEG als wichtiges Landesunternehmen nicht angemessen.

2. Das Ministerium hat die Passagierzahlen nur oberflächlich geprüft, obwohl Anhaltspunkte und auch das Recht für eine vertiefte Prüfung bestanden. Auch im Aufsichtsrat wurden gebotene Nachfragen zu Zweifeln an den Passagierzahlen unterlassen.

3. Das Handeln aller Kontrollgremien war dadurch gekennzeichnet, dass sich jeder auf den Kontrollbeitrag des anderen verlassen hatte, niemand aber vertieft kontrolliert hat. Durch eine starre Trennung der Kontrollbereiche gab es keinen Gesamtüberblick über die Kontrolltätigkeit. Diese Umstände haben die Manipulation erleichtert und deren Aufdeckung im Rahmen der Kontrolltätigkeit unmöglich gemacht.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Für die CDU-Fraktion hat noch einmal das Wort Abgeordneter Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich sehe, wir haben auch Gäste aus Berlin. Das ist nicht unbedingt eine Sternstunde, aber herzlich willkommen.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss mich schon sehr, sehr wundern, was hier abgeht, was von Frau Doht und von Herrn Lemke vorgetragen wird. Wenn ich mich richtig erinnere, dann haben wir doch wohl den Abschlussbericht einstimmig verabschiedet und dann sind Ihre Aussagen, die Sie hier vortragen, in keinster Weise belegbar.

(Beifall CDU)

Das kann eigentlich nicht im Sinne der Wahrheit sein, dass Sie so in diesem Landtag auftreten. Es geht nach dem Motto: Schmutz an die Wand werfen und hoffen, dass etwas kleben bleibt. Keinerlei Beweise für halbseidene Vorwürfe, deshalb auch kein eigenes Votum zum Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses - Sie haben sich also gescheut, alles, was Sie hier vorwerfen, schriftlich zu manifestieren.

Ich will nur zu zwei Punkten noch einmal ganz deutlich sagen:

1. Ein Zusammenhang zwischen der Niederlegung des Mandats durch Roland Richwien und dem Bekanntwerden der Manipulationsvorwürfe ist in keiner Phase der Untersuchungsarbeit bewiesen worden.

Frau Doht, dass Sie hier auch noch Aussagen von CDU-Abgeordneten in Anspruch nehmen, ist eine Frechheit.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Das ist faul, das stimmt nicht.)

(Beifall CDU)

2. Alle Fachleute haben in ihrer Zeugenaussage betont, dass es nach menschlichem Ermessen keine Möglichkeit gab, die Manipulationen von Herrn Ballentin aufzudecken. Außerdem gab es - das wurde betont - auch keinerlei Anlass dazu,

(Unruhe SPD)

im Aufsichtsrat an den steigenden Passagierzahlen zu zweifeln.

Alles in allem, es ist verwunderlich, dass Sie dem Abschlussbericht zustimmen und sich hierherstellen und wieder Nebelbomben werfen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Redemeldung. Abgeordneter Lemke, Fraktion DIE LINKE.

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Fangen Sie nicht wieder an.)

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Herr Emde, wenn Sie mir drohen, das ist ja irgendwie lächerlich oder?

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Emde, wer sind denn Ihre Experten, die Ihre Auffassung bestätigen? Wer sind die denn? Die Aufsichtsräte, die aus den Ministerien kommen, sind Ihre Experten? Das ist doch lächerlich. Leute, die gar keine Lust haben zu kontrollieren.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Ich habe zu Anfang gesagt, Herr Emde, wenn Sie zugehört hätten: Der rechtlichen Wertung haben wir zugestimmt. Das ist das Ergebnis. Ich habe aber auch gesagt, dass es eine politische und ein moralische Bewertung gibt. Das haben wir vorgenommen und das werden wir uns von Ihnen nicht verbieten lassen. Dass hier genug Sauereien gelaufen sind, hat Ihnen die Staatsanwaltschaft in Mühlhausen ins Stammbuch geschrieben. Ob Ihnen das gefällt oder nicht, das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Sprachgebrauch sollten wir uns auch zu später Stunde etwas mäßigen und die Tagesordnung noch vernünftig abarbeiten.

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Es gibt auch sonst keine weiteren Anmeldungen. Damit kann ich die Aussprache schließen und auch den Tagesordnungspunkt.

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Die Landesregierung.)

Bitte - ich habe extra in die Runde geschaut und gefragt -, dann hat Minister Wucherpfennig das Wort.

Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich will mich auf das Wesentliche konzentrieren. Das Ergebnis des Untersuchungsausschusses 4/3 liegt auf dem Tisch und ist eindeutig und von allen Parteien ohne Gegenstimme und auch ohne Sondervotum im Ausschuss beschlossen worden - so wurde mir berichtet und so steht es geschrieben.

(Beifall CDU)

Weder der Landesregierung noch Vertretern der Landesregierung in den Aufsichtsratsgremien, noch den beteiligten Verwaltungsbehörden können ernsthafte Vorwürfe zu den untersuchten Punkten gemacht werden. Niemand der zuvor Genannten wusste etwas von den strafrechtlich relevanten Aktivitäten der Geschäftsführung, hat sie geduldet oder gar aktiv angewiesen. So ist das Ergebnis des Untersuchungsausschusses 4/3. Ich verweise in dem Zusammenhang auf den Abschlussbericht, der mir ganz gut eigentlich gefallen hat, jedenfalls besser als manche Redebeiträge sowie das Urteil des Landgerichts Mühlhausen

(Beifall CDU)

vom 11. Dezember 2008. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Ich versuche es jetzt noch einmal, wir haben uns heute noch ein umfangreiches Programm gegeben, die meisten in diesem Haus haben das so gewollt, also müssen wir uns jetzt auch damit abfinden, die Tagesordnung ordentlich durchzuführen.

Es gibt jetzt zu dem Tagesordnungspunkt 25 - Bericht Untersuchungsausschuss 4/3 - keine weiteren Wortmeldungen mehr, damit kann ich die Aussprache schließen und ich schließe auch diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26**

Beratung des Teilberichts des Untersuchungsausschusses 4/1 „Möglicher Missbrauch von öffentlichen Mitteln und mutmaßliche unzulässige Subventionierung durch den Freistaat Thüringen zur Errichtung des Kongress-Hotels in Suhl sowie des Dom-Hotels in Erfurt und dessen Betreuung“ zum Themenkomplex „Errichtung des KongressHotels in Suhl“ - Drucksache 4/5306 - auf Verlangen der Abgeordneten Prof. Dr. Goebel, Kölbl, Primas, Weißbrodt, Wetzel (CDU), Buse, Gerstenberger, Hauboldt (DIE LINKE), Gentzel und Dr. Schubert (SPD)

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/5307 -

Ich gehe davon aus, dass zunächst der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses, Herr Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, das Wort ergreifen wird.

Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Einsetzung des Untersuchungsausschusses erfolgte in der 9. Sitzung der laufenden Legislaturperiode des Thüringer Landtags am 10.12.2004 auf Antrag von Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE und SPD. Anlass der Einsetzung war die Förderung der Errichtung der beiden genannten Hotels in Suhl und in Erfurt durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe, wobei sich der erste Förderfall Mitte der 90er-Jahre und der zweite Förderfall in den Jahren 2000 bis 2003 ereignete.

Die Konstituierung des Untersuchungsausschusses erfolgte am 01.03.2005 und der Ausschuss kam schon zu Beginn der Beratung überein, die beiden Schwerpunkte der Untersuchungen zur Errichtung des Hotels in Suhl und in Erfurt getrennt voneinander abzuarbeiten und jeweils Teilberichte zu diesen Themenkomplexen vorzulegen.

Folglich ist die Arbeit des Ausschusses noch nicht abgeschlossen, sondern heute wird hier der Teil- und Abschlussbericht zum Themenkomplex des Europa-Congress-Hotels in Suhl vorgestellt.

Als Vorsitzender des Ausschusses wurde der Abgeordnete Thomas Kretschmer, CDU-Fraktion, gewählt, als stellvertretender Vorsitzender der Abgeordnete

Hauboldt von der Fraktion DIE LINKE. Nachdem der Abgeordnete Kretschmer den Vorsitz im vergangenen Jahr niedergelegt hat und sein Mandat ebenfalls, wurde am 11.09.2008 ich zum Vorsitzenden gewählt. Der Ausschuss hat elf Mitglieder. Es gab verschiedene Wechsel von Mitgliedern, die ich hier im Einzelnen nicht vortragen möchte.

Der Ausschuss führte bislang 39 Sitzungen durch. Zunächst hat der Ausschuss von der Landesregierung zahlreiche Auskünfte zum Förderfall des Europa-Congress-Hotels Suhl eingeholt und sich die entsprechenden Akten vorlegen lassen. Er hat in neun Sitzungen zur Beweisaufnahme getagt und dabei Urkundsbeweise erhoben sowie insgesamt 17 Zeugen zum Teil mehrfach gehört.

Der Abschluss des Themenkomplexes Europa-Congress-Hotel Suhl hat sich dann jedoch verzögert, da der Ausschuss weiter bemüht war, den Investor und Zuwendungsempfänger als Zeugen zu vernehmen, was letztlich aufgrund der Geltendmachung des Zeugnisverweigerungsrechts nicht realisiert werden konnte.

Zeitgleich wurde bereits der zweite Themenkomplex - das Dom-Hotel hier in Erfurt - durch den Untersuchungsausschuss bearbeitet. Der Ausschuss wird seine Arbeit über die Sommerpause hinweg mit dem Ziel fortführen, den zweiten Themenkomplex noch vor Ende der Legislatur abzuschließen.

Einige Worte zum Hotelbauvorhaben des Europa-Congress-Hotels in Suhl. Das Grundstück in Suhl, auf dem sich heute das Hotel befindet, wurde im Jahr 1992 von der Stadt an eine Gesellschaft veräußert, die sich verpflichtete, das darauf befindliche Hochhaus grundhaft zu sanieren und es einer Nutzung als Hotel- und Bürogebäude zuzuführen. Nach Auftreten finanzieller Schwierigkeiten kam es schon weniger als zwei Jahre nach der Übernahme durch die Gesellschaft zu einem Baustopp und schließlich begann nach Fertigstellung des Congress Centrums die Suche nach einem neuen Investor. Als neuer Investor trat Anfang 1996 Herr Dr. Baumhögger auf. Durch ihn bzw. durch die Gesellschaft des Dr. Baumhögger wurde schließlich im Juli ein Förderantrag zur Realisierung des Vorhabens „Errichtung eines Vier-Sterne-Hotels“ mit 130 Zimmern bei der Thüringer Aufbaubank gestellt und ein Zuwendungsbescheid mit Datum vom 11. November erlassen. Das Hotel wurde am 12. Mai 1998 eröffnet und hat seinen Betrieb bis heute aufrechterhalten.

Im Juli 2004 wurden die Umstände der Förderung in der Tageszeitung Freies Wort kritisch hinterfragt. Schließlich erfolgte im Dezember 2004, wie schon berichtet, die Einsetzung des Untersuchungsausschusses. Parallel zum Untersuchungsausschussver-

fahren wurde bei der Staatsanwaltschaft Mühlhausen ein Ermittlungsverfahren betreffend den Bau des ECH Suhl geführt, welches sich vor dem Hintergrund der Förderung des Projekts mit öffentlichen Mitteln mit dem Verdacht des Betrugs zum Nachteil des Freistaats Thüringen beschäftigte. Es kam jedoch nicht zur Eröffnung des Hauptverfahrens vor dem Landgericht, da sich nach Feststellung des Landgerichts und schließlich auch nach Feststellung des Thüringer Oberlandesgerichts kein hinreichender Tatverdacht hinsichtlich einer Betrugsstrafbarkeit der Angeschuldigten ergeben habe.

Nach diesem Verfahren wurden in anderen Ländern Verfahren gegen den Investor selbst bzw. seine Gesellschaft, Mitarbeiter und Geschäftspartner geführt, was dann auch zur Geltendmachung von Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrechten geführt hat und schließlich eine Vernehmung dieser Personen als Zeugen vor dem Untersuchungsausschuss unmöglich machte. Der Untersuchungsausschuss verzichtete schließlich auf die Ladung dieser Zeugen. Der Untersuchungsausschuss hat erhebliche Zeit und Mühe aufgewendet, sachdienliche Informationen aus diesen Verfahren zu erhalten.

Der Teil- und Abschlussbericht, den ich Ihnen heute inhaltlich noch kurz vorstelle, wurde am 9. Juni dieses Jahres in der 39. Sitzung des Untersuchungsausschusses beschlossen - einstimmig beschlossen, das muss man gerechterweise sagen - und der Präsidentin am 11. Juni in der Drucksache 4/5306 übergeben.

Auch ich, meine Damen und Herren, das ist jetzt schon ziemlich deutlich geworden durch die Beschreibung der Rahmenumstände, möchte die Gelegenheit nutzen und den begleitenden Beamten der Landtagsverwaltung, Herrn Ministerialrat Dr. Poschmann und Frau Andreas, herzlich für ihre engagierte Arbeit danken.

(Beifall im Hause)

Ich will ganz knapp versuchen, auf die Ergebnisse der Untersuchung einzugehen. Im Einsetzungsbeschluss wurden fünf Fragen gestellt. In der ersten Frage wurde als Untersuchungsgegenstand benannt: Waren Antragsteller für die Förderung, Investor und Betreiber des Kongress-Hotels Suhl identisch oder welche Vertragsbeziehungen bestanden zwischen den Geschäftspartnern?

Nun, es wurde durch den Untersuchungsausschuss festgestellt, dass es für die dringend fortzuführenden Umbauarbeiten an dem Gebäudekomplex in Suhl nur einen einzigen Investor gab, der realistisch zur Verfügung stand. Das war besagter Dr. Baumhögger bzw. dessen Gesellschaft, die Europa Congress Hotel Suhl GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft

war in ein Geflecht von Unternehmen einzuordnen, an deren Spitze Herr Dr. Baumhögger selbst stand. Diese Gesellschaft stellte auch den Antrag auf Förderung der Investition bei der Thüringer Aufbaubank und war Käuferin des entsprechenden Grundstücks. Es musste durch die Aufbaubank festgestellt werden, ob die KMU-Eigenschaft für diese antragstellende Gesellschaft gilt, weil dies für die Höhe des Fördersatzes bedeutsam war. Die KMU-Eigenschaft wurde festgestellt. In diese Bewertung wurde jedoch nicht einbezogen, dass die Gesellschaft in ein deutlich größeres Unternehmensgeflecht einzuordnen war. Eine solche Betrachtung der gesellschaftsrechtlichen Verflechtung war nach der seinerzeitigen Förderpraxis rechtlich nicht vorgesehen und auch nicht üblich. Dadurch kam es zu dieser Feststellung, dass die KMU-Eigenschaft zuerkannt wurde.

Der Untersuchungsausschuss hat im Rahmen seiner Untersuchung festgestellt und zur Kenntnis genommen, dass diese Art des Prüfverfahrens seit dem Jahr 1997 nicht mehr möglich ist, dass diese Praxis beendet wurde und die KMU-Eigenschaft nur noch dann zuerkannt wird, wenn es sich um ein Unternehmen handelt, das eigentumsrechtlich nicht in ein größeres Geflecht eingebettet ist.

Die Durchführung der baulichen Investitionen an dem Objekt hat der Zuwendungsempfänger per Generalübernehmervertrag der HVT (Hotel-, Vermögens- und Treuhandgesellschaft) übergeben, welche zu seiner Unternehmensgruppe hinzugehörte. Das heißt, es lag eine Teilidentität zwischen Zuwendungsempfänger und Generalübernehmer vor. Das Untersuchungsverfahren hat gezeigt, dass diese Identität den zuständigen Mitarbeitern der Thüringer Aufbaubank bekannt war.

Zu Frage 2, in welchem Maße diese Vertragsbeziehungen für die Sicherstellung der Durchfinanzierung der Maßnahme von Relevanz waren, wurde festgestellt, dass für den Erwerbsvorgang an dem Grundstück und letztlich auch für die Finanzierung des Bauvorhabens der Abschluss von sogenannten Forderungskaufverträgen zwischen der ECH Suhl GmbH & Co. KG und der Hypothekenbank in Essen AG zur Absicherung des seitens der Hypothekenbank in Essen zugunsten der Gesellschaft des Voreigentümers ausgereichten Kredite bedeutsam war. Die Hypothekenbank erteilte dem Investor Baumhögger auch eine Durchfinanzierungsbestätigung, so dass die Grundlagen für die tatsächliche Durchführung der Bauarbeiten gegeben waren.

In den Fragen 3 und 4 wurde nach den konkreten Rahmenbedingungen der Förderung gefragt, insbesondere welche förderfähigen Kosten im Einzelnen abweichend vom Förderantrag und dem Zuwendungsbescheid tatsächlich entstanden sind und in

welcher Höhe für dieses Projekt rechtmäßigerweise Fördermittel hätten ausgereicht werden können oder dürfen. Hier hat man sich zunächst intensiv mit den Kosten des Gebäudeerwerbs beschäftigt. Nur die Kosten des Gebäudeerwerbs, nicht jedoch der Erwerb des Grundstücks waren förderfähig. Da es aus den Antragsunterlagen aber keine Angabe zur Höhe des Grundstückskaufpreises gab, wurde dieser intern innerhalb der Thüringer Aufbaubank anhand des Bodenrichtwerts ermittelt und von dem angegebenen Gesamtkaufpreis abgezogen. Die Differenz bildeten die förderfähigen Kosten des Gebäudeerwerbs in Höhe von 10,1 Mio. DM. Dieses Verfahren war grundsätzlich rechtlich nicht zu beanstanden. Der Untersuchungsausschuss war aber der Auffassung, dass der Kaufpreis letztlich der Summe entsprochen haben muss, die durch die Grundschulden auf der Immobilie gesichert werden sollten. In dieser Situation wäre eine Wertermittlung in Form eines Gutachtens sinnvoll gewesen. Hierzu gab es für die Bewilligungsbehörde keine Pflicht, gleichwohl hätte ein gutachterlich ermittelter Wert in Anbetracht der Besonderheit des Förderfalls für Klarheit und Transparenz hinsichtlich der Angaben im Förderverfahren führen können. Die Angemessenheit der Kosten konnte abschließend nicht mehr hinreichend sicher festgestellt werden.

Was die Investitionskosten anbetrifft, gab es hier Angaben zur Höhe der Gesamtinvestitionskosten seitens des Investors in Höhe von 39,4 Mio. DM. Dieser Betrag entsprach dem Bruttotopauschalfestpreis, der laut Generalübernehmervertrag festgelegt wurde. Zur tatsächlichen Höhe der Investitionskosten hat sich der Untersuchungsausschuss sehr intensiv darum bemüht, Einzelverträge zu Bauleistungen zu erlangen und diese aufzusummieren. In Übereinstimmung mit den Zeugenaussagen des baubegleitenden Architekten ließ sich auf diese Weise ein Betrag der Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 22 Mio. € sicher ermitteln. Die Ermittlung dieses Betrags ist nicht abschließend. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass ein größerer Teil des Differenzbetrags bis zum angegebenen Betrag von 39,4 Mio. DM die Gewinnmarge des Generalübernehmers gebildet haben könnte. Grundsätzlich kann ein Lohn des Generalübernehmers förderfähig sein, es bleibt jedoch offen, ob hinsichtlich des Umfangs der Förderung in diesem Fall dem Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung Genüge getan wurde.

Es gab erhebliche Probleme bei der Prüfung des durch den Investor eingereichten Investitionsplans innerhalb der Aufbaubank. Der Untersuchungsausschuss kam zu der Auffassung, dass angesichts der Besonderheiten des Förderfalls offenbar keine besonderen Koordinierungsmaßnahmen zwischen den Abteilungen innerhalb der Aufbaubank getroffen worden sind. Zudem ist hinsichtlich der Aktenführung zu beanstanden gewesen, dass hier in der Dokumen-

tation erhebliche Mängel bestanden. Abschlagszahlungen für die Investitionskosten wurden ohne tiefergehende Nachprüfungen der Rechnungen des Generalübernehmers geleistet. Tatsächlicher Aufwand und Gewinnmarge konnten so nicht abschließend ermittelt werden.

Das Vorgehen insgesamt war durch die damals geltenden Fördervorschriften gedeckt. Gleichwohl ist die Problematik des Förderfalls wohl nicht erkannt, jedenfalls nicht berücksichtigt worden und es wurden keine hinreichenden Vorkehrungen zur Überprüfung der Geschäftsbeziehungen zwischen Verwendungsempfänger und personenidentischem Generalübernehmer getroffen. Der Untersuchungsausschuss hat die Mitteilung der Landesregierung zur Kenntnis genommen, dass künftig solche Vorhaben mit Personenidentität zwischen Verwendungsempfänger und Generalübernehmer grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen sind.

In der abschließenden Frage 5, meine Damen und Herren, ging es schließlich um die Verwendungsnachweisprüfung, ihre Tiefe und ihre Detaillierung. Hier mussten wir feststellen, dass ein einfacher Verwendungsnachweis zugelassen wurde, bei dem lediglich die Rechnung des Generalübernehmers an die Verwendungsempfängerin vorzulegen war. Damit war kein Nachweis mehr über die beim Generalübernehmer angefallenen tatsächlichen Investitionskosten im Verhältnis zu dritten, weiteren Nachunternehmen möglich. In Sonderheit die Kenntnis der Aufbaubank um die Personenidentität zwischen Verwendungsempfänger und Generalübernehmer hätte dazu führen müssen, dass hinsichtlich der Prüftiefe besondere Anforderungen an die Verwendungsnachweisprüfung gestellt werden. Es bestand schließlich keine Klarheit in der Aufbaubank, ob zum Zeitpunkt der Verwendungsnachweisprüfung die Erfüllung aller Auflagen des Zuwendungsbescheids nochmals zu überprüfen ist. Es gab keine klare Zuordnung der Prüfständigkeit und auch die Dokumentation und Kommunikation erschienen uns mangelhaft.

Insbesondere der Umstand der Personenidentität - schon mehrfach hier erwähnt - hätte tiefere Nachprüfungen dringend erforderlich gemacht. Der Untersuchungsausschuss musste zur Kenntnis nehmen, dass ab dem Jahre 2005, also vor Aufnahme der Arbeit des Untersuchungsausschusses, die Richtlinien bei der Thüringer Aufbaubank so geändert wurden, dass eine Förderung in vergleichbaren Fällen der Personenidentität ausgeschlossen ist.

Zusammenfassend lässt sich sagen, das Verfahren war insgesamt rechtlich nicht zu beanstanden, aber mangelnde Konsequenz bei der Prüfung des Investitionsplans vor der Förderung und der Verzicht auf detaillierte Nachweisführung nach der Förderung sind

zu kritisieren. Rechtliche Rahmenbedingungen sind heute so geändert, dass ein vergleichbares Förderverfahren in dieser Form so nicht mehr durchführbar wäre. So weit mein Bericht, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Herrn Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorgelegte Teilbericht des Untersuchungsausschusses 4/1 zur Hotelförderung enthält die Untersuchungsergebnisse zum Themenkomplex des Europa-Congress-Hotels in Suhl. Geförderter Investor war, wie wir gehört haben, die Europa Congress Hotel Suhl GmbH & Co. KG von Herrn Dr. Baumhögger. Der Bericht zeigt deutlich kritische Punkte und Schwächen auf, die im damaligen Förderverfahren der TAB zur Investition in die Errichtung des Hotels im Jahr 1996 bestanden hatten. Im Ergebnis der Untersuchungen wurde kein rechtswidriges Handeln der mit dem Förderfall befassten Mitarbeiter der TAB oder des TMWTA festgestellt. Dennoch, meine Damen und Herren, wird deutlich, dass es im damaligen Antragsverfahren durchaus bedenkliche Gestaltungsmöglichkeiten gab,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Gestaltungsmöglichkeiten!)

die von einem findigen Investor zu seinem Vorteil ausgenutzt wurden und damit letztendlich zu einer geringeren Effizienz der GA-Investitionsförderung führten. Außerdem weist der Bericht darauf hin, dass zum Teil noch nicht das erforderliche Bewusstsein und Gespür bei den Bearbeitern in der TAB vorhanden war, die Werte- und Kostenangaben des Antragstellers sowie deren Berechnungsmethoden und Angemessenheit mit der erforderlichen Wirkungsstärke zu hinterfragen oder gar zu beleuchten.

Zur Gewährleistung eines möglichst wirtschaftlichen Einsatzes von Fördermitteln war es daher notwendig, die vorhandenen Schwächen in kritischen Bereichen des Antragsverfahrens zu analysieren und durch entsprechende Änderungen im Förderverfahren zu beseitigen. Unmittelbar nach Einsetzung des Untersuchungsausschusses wurde im Januar 2005 über die TAB die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH mit der Überprüfung des Bewilligungsverfahrens, des Auszahlungsverfahrens sowie des Verwendungsnachweisverfahrens

beauftragt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kam zu dem Ergebnis, dass Bescheiderteilung und Verwendungsnachweiskontrolle grundsätzlich im Rahmen der damals geltenden Vorschriften erfolgt sind. Sie identifizierten aber auch kritische Bereiche des erfolgten Förderverfahrens, zu denen insbesondere das Verfahren zur Separierung von Gebäude- und Grundstückskosten sowie zur Feststellung der Angemessenheit und Förderfähigkeit von Generalübernehmerlohn bei Teilidentität von Investoren und Generalübernehmern gehörten.

Zur künftigen Vermeidung solcher Fälle und auch derartiger Fehler in besonderen Fällen wurde das Antragsverfahren, insbesondere im Bereich der Antragstellung, umgestellt. Dadurch wird seitdem eine größere Prüfdichte gewährleistet, zum Beispiel durch den Nachweis der tatsächlichen Baukosten anhand von Drittbelegen, die allerdings auch mit einem größeren Prüfumfang verbunden ist.

Durch diese Maßnahme, aber auch durch in der Zwischenzeit hinzugewonnene praktische Erfahrung der TAB bei der Prüfung derartiger Fälle konnten die vorhandenen Schwächen abgestellt werden. Es ist auch zu berücksichtigen, dass die noch in die frühe Amtszeit meines Vorgängers Schuster fallenden Geschehen nunmehr bereits 13 Jahre zurückliegen. Seitdem sind nicht nur die Förderverfahren, sondern auch die Fördervorschriften im Interesse eines wirtschaftlicheren Mitteleinsatzes deutlich verschärft worden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Prüfung war die Frage, ob und in welchem Umfang gegebenenfalls ein strafrechtlich relevantes Verhalten des Antragstellers in Bezug auf die gegenüber der TAB gemachten förderrechtlich relevanten Angaben vorlag. Die Staatsanwaltschaft Mühlhausen hatte im November 2005 Anklage wegen Betrugs in einem besonders schweren Fall erhoben. Das Landgericht Mühlhausen lehnte jedoch die Eröffnung des Hauptverfahrens ab. Auf die sofortige Beschwerde der Staatsanwaltschaft Mühlhausen hin hat das Thüringer Oberlandesgericht mit Beschluss vom 1. November 2006 die Entscheidung des Landgerichts Mühlhausen bestätigt. Der Ausgang dieses Verfahrens war unter anderem maßgeblich dafür, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang eine Rückforderung gegenüber der Europa Congress Hotel Suhl GmbH & Co. KG hätte geltend gemacht werden können.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Es hat doch keiner betrogen, die haben es ihm doch einfach gegeben.)

Das Thüringer Oberlandesgericht Jena stellte in zweiter Instanz fest, dass in der Verfahrensweise der ECH GmbH & Co. KG keine rechtsmissbräuchliche Gestaltung zu sehen war, und sah deshalb für den

Betrugsvorwurf keine ausreichenden Anhaltspunkte. Das Oberlandesgericht Jena bestätigte damit die Auffassung des Landgerichts Mühlhausen, das bereits in erster Instanz keine Anhaltspunkte für den Betrugsvorwurf und damit für ein strafbares Verhalten des Ehepaars Baumhögger gesehen hat. Nachdem zusätzlich auch ein von der TAB im Mai 2006 eingeholtes Rechtsgutachten keine hinreichenden Erfolgsaussichten auf einen Widerruf und eine Rückforderung prognostiziert hatte, musste im Ergebnis von einer Rückforderung abgesehen werden. Außerdem muss man sagen, mit der Errichtung des Congress-Hotels in Suhl hat man damals regionalpolitisch, ob Stadtbild oder Arbeitsplätze, auch in Suhl einen guten Schritt nach vorn gemacht. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Hauboldt, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, am 10. Dezember 2004 wurde der Untersuchungsausschuss Hotelförderung hier im Landtag beschlossen mit dem Ziel, möglichen Missbrauch von öffentlichen Mitteln und mutmaßliche unzulässige Subventionierung durch den Freistaat Thüringen im Förderfall Suhler Congress-Hotel und Erfurter Dom-Hotel zu prüfen.

Nach umfänglichem Aktenstudium und zahlreichen Zeugenvernehmungen liegt uns der Abschlussbericht zum Themenkomplex Suhl vor. An dieser Stelle - Herr Prof. Dr. Goebel hat es bereits getan; ich möchte das auch aus unserer Sicht gerne wiederholen - sei nochmals ein deutlicher Dank an die Landtagsverwaltung gerichtet; ich denke, ohne deren emsiges Arbeiten wäre die heutige Debatte wohl nicht möglich gewesen. Ich will es an der Stelle auch nicht versäumen - vielleicht etwas unüblich, aber ich mache es auch aus persönlichem Dank heraus -, dem ehemaligen Vorsitzenden Herrn Kretschmer, der zumindest für uns auch eine sehr sachliche, angenehme Zusammenarbeit gestaltet hat und korrekt sein Amt als Vorsitzender in der Ausschussleitung und auch in der Zeugenvernehmung ausgeübt hat, zu danken.

Bei der Übergabe des Berichts in der vergangenen Woche, meine Damen und Herren, hat der jetzige Ausschussvorsitzende Prof. Dr. Goebel bemerkt, dass im Ergebnis des Untersuchungsausschusses feststeht, dass keine Rechtsverletzungen stattgefunden haben, die Verfahrensmodalitäten aber mehr als zu wünschen übrig ließen. So ähnlich haben Sie sich heute auch noch einmal hier an dieser Stelle ausge-

drückt. Die Presse urteilte etwas schärfer. Ich darf einmal kurz zitieren, Frau Präsidentin: „Das Land hat beim Bau des Suhler Congress-Hotels Geld verschwendet.“ Das war beim MDR zu hören. „Hotelbau - Millionen vergeudet“, hieß es im Freien Wort. „Steuergelder verschwendet“, war in der TLZ zu lesen.

Auch wenn der Bericht sehr vorsichtig und diplomatisch formuliert ist, erschließt sich zwischen den Zeilen doch ein Krimi. Es lässt sich unverkennbar herauslesen, dass im Förderfall des Suhler Congress-Hotels Fehler gemacht wurden, die den Steuerzahler mindestens - und ich betone „mindestens“ - 4,6 Mio. € kosteten, Fehler, zu denen man stehen sollte. Ein Hauch an Kritik war jetzt auch durch den Wirtschaftsminister Herrn Reinholz zu hören, aber, ich denke, hier sollte man noch etwas schärfer ins Gericht gehen. Ich wiederhole mich gerne: Fehler, zu denen man stehen sollte. Jedenfalls von einem einfachen Bearbeitungsfehler kann keine Rede sein. Nein, ich denke, dieser verschwenderische Umgang mit Steuergeldern ist zu verantworten. Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, die Verantwortlichkeit auch der Landesregierung klar und deutlich beim Namen zu nennen.

Zum einen war es die damalige Förderpraxis selbst, die anfällig für Missbrauch war. So war es möglich, dass der Zuwendungsempfänger ein mit ihm verbundenes Unternehmen als Generalübernehmer einsetzt und keinerlei Nachweis über die tatsächlich erbrachten Leistungen zu erbringen hatte. Vielmehr genügten die Angaben des Generalübernehmers, also faktisch seine eigenen. Das kommt einer Einladung an dubiose Geschäftemacher gleich.

Auch das seitens der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten kommt hier unmissverständlich zu dem Ergebnis, dass die damaligen Förderrichtlinien unbrauchbar im Hinblick auf den Ausschluss möglichen Subventionsbetrugs waren. Auch im Förderfall Suhl trat der Investor als doppeltes Lottchen auf, was den sachbearbeitenden Stellen bekannt war. Trotz geäußerter Bedenken seitens einiger Mitarbeiter hinsichtlich der Höhe der Investitionskosten wurden die Angaben des Investors ohne Wenn und Aber anerkannt und zur Grundlage der Förderung gemacht.

Diesbezüglich stellt der Untersuchungsausschuss unmissverständlich fest, dass diese Kenntnis von der Personenidentität zwischen Investor und Auftraggeber und GÜ als Auftragnehmer hätte Anlass sein müssen, tiefgründiger zu prüfen. Das ist unterblieben. Man hat es aber dabei bewenden lassen, nur die GÜ-Leistungen, die sich der Investor faktisch selbst bescheinigte, nicht aber die Belege und Rechnungen der einzelnen Subunternehmer abzufordern. Letztlich wurde eine wenige Positionen umfassende, auf einer halben DIN-A4-Seite Platz findende Aufschlüsselung

der Investitionskosten als Grundlage für die zur Auszahlung gelangten Fördermittel in Höhe 23,8 Mio. DM für ausreichend erachtet. Dies verschaffte dem Investor die Möglichkeit, einen realisierten Zwischengewinn in nicht vertretbarer Höhe gefördert zu bekommen. Das stellt einen eklatanten Verstoß gegen den Grundsatz des sparsamen Umgangs mit öffentlichen Mitteln dar.

Von allen, die öffentliche Mittel verwalten, sind besondere Sorgfaltspflichten zu erwarten. Die Untersuchungen aber haben ergeben, dass im Förderfall Suhl diese Sorgfaltspflichten nicht in jedem Fall Berücksichtigung fanden. So wurde hinsichtlich des detaillierten Investitionsplans nicht berücksichtigt, dass die bearbeitenden Stellen dafür Sorge zu tragen hatten, dass alle Dokumentationen und Entscheidungen den tatsächlichen Bedingungen entsprechen, denn ein die Anforderungen entsprechender Investitionsplan war in den Akten nicht zu finden. Vielmehr hat die Zeugenvernehmung hier ergeben, dass eine Kostenschätzung in den Stand eines detaillierten Investitionsplans gesetzt wurde, ein schlichtes Papier von geringem Umfang und noch geringerer Aussagekraft, was die tatsächlichen Investitionen anbelangt. Warum ist so nachlässig gearbeitet worden? Die Ursachen für dieses laxer Prüfverfahren, das sich an mehreren Stellen des Förderverfahrens wiederfindet, liegen in Verantwortung der Landesregierung, konkret, der wohlwollenden und befürwortenden Haltung des damaligen Wirtschaftsministers Franz Schuster begründet. Die Entscheidung war politisch motiviert und gelenkt. Die ministerielle Ausnahmeentscheidung zur Förderung des Vorhabens sowie das Drängen auf eine schnelle Bearbeitung spiegeln das wider.

So kam in zahlreichen Zeugenaussagen deutlich zum Ausdruck, dass der Minister nicht nur die Förderung in Aussicht gestellt, sondern auch eine besondere Eilbedürftigkeit immer wieder angemahnt hat. Auch dem Investor selbst blieb diese Eilbedürftigkeit nicht unbekannt und eröffnete ihm zusätzliche Gestaltungsspielräume. Im Bericht heißt es dazu, dass es sich um ein einzigartiges Objekt in einzigartiger Lage, dem kein marktbreites Angebot gegenüberstand und für das es aus regionalwirtschaftlicher und städtebaulicher Sicht erheblichen und dringenden Entwicklungsbedarf gab, handle. Nachzulesen auf Seite 22. Letztlich schuf diese wohlwollende und befürwortende Haltung des Ministers das entsprechende Klima in den sachbearbeitenden Stellen der TAB. Sie war faktisch der Persilschein für die Mitarbeiter, ohne tiefgründige Prüfung dem Vorhaben zum Erfolg zu verhelfen, nach dem Motto: „koste es, was es wolle“. Dieser sogenannte Jagdschein - in nachfolgenden Förderfällen als „Letter of Intent“ bezeichnet - für die Verwaltung führte dazu, dass Gutachten zur Unterlegung des Grundstückserwerbs trotz Zweifel an dessen Werthaltigkeit nicht beigezogen wurden und trotz Auflage im

Zuwendungsbescheid kein den Anforderungen gerecht werdender detaillierter Investitionsplan abgefordert wurde. Letztlich wurden die Angaben der Generalübernehmerleistung als ausreichend erachtet, die sich der Investor selbst bescheinigte. Im Bericht heißt es dazu u.a., dass hinsichtlich des im Untersuchungsverfahren geschilderten Zeitdrucks in der Bearbeitung des Förderantrags beispielsweise auf die Anforderung eines Gutachtens zur Unterlegung des angegebenen Grundstückskaufpreises in Höhe von 13,8 Mio. DM verzichtet worden sei. Ebenfalls nachzulesen auf Seite 13.

Angebrachte Zweifel sind bewusst ignoriert bzw. als belanglos abgetan oder nicht mit der notwendigen Konsequenz weiterverfolgt worden. Auch die Kenntnis, dass die Hausbank des Investors bereits das vormalige Investitionsvorhaben Hillebrand begleitet hat, ändere daran nichts. Vielmehr wurde auf Hinweis der oberen Stellen ein aus einem gescheiterten Vorverkauf resultierender Kaufpreis in Höhe von 12,5 Mio DM zur Grundlage der Förderung gemacht, noch bevor sich die beiden Investoren auf diesen Preis einigten. Dass die Weisung mit der konkreten Kaufsumme aus Erfurt durchgestellt wurde, bevor sich Käufer und Verkäufer dann exakt auf diesen Preis einigten, ist ein klares Indiz dafür, dass nicht der Marktwert, sondern ein politischer Preis für das Gebäude festgelegt wurde, und zwar entgegen der Rechtslage.

Das Verfahren ist ein Zeichen für die Hörigkeit, die im öffentlichen Dienst Thüringens herrscht. Hier reiht sich die gesamte Politik der Landesregierung ein, eine Politik, um die Macht zu erhalten. So liegt beispielsweise dem derzeit in Thüringen geltenden Personalvertretungsgesetz der Gedanke eines Obrigkeitstaates zugrunde, da die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu bloßen Erfüllungsgehilfen des administrativen Systems degradiert werden. Dies sei aber nur am Rande angemerkt, es ist ebenfalls Gegenstand des heutigen Plenums gewesen. Ich darf gerne noch einmal darauf verweisen.

Mehr Demokratie kann nur die Antwort auf diese Probleme sein,

(Beifall DIE LINKE)

die wir gegenwärtig in Thüringen haben. Verwaltungsmurks wurde so zur Beamtenpflicht und Geldverschwendung zur Wirtschaftsförderung. Im hier zu debattierenden Fall hat diese Form der Hörigkeit dazu geführt, dass mindestens 4,6 Mio. € an Förder- und somit Steuergeldern aufgrund überhöhter Investitionsangaben des Investors ohne Rechtsgrund ausgebracht wurden. So auch die entsprechenden Ausführungen der Mühlhäuser Staatsanwälte und Richter am Landgericht. Tätigkeiten, die den von Herrn

Baumhögger angegebenen Preis wert gewesen wären, konnten nicht ermittelt werden. Im Rahmen dieses Strafverfahrens war Herr Dr. Baumhögger wegen Betrugs angeklagt. Eine Verurteilung erfolgte aufgrund eingetretener Verjährung nicht.

Auch im Untersuchungsausschuss sind anhand der Verträge lediglich tatsächliche Investitionskosten in Höhe von damals etwa 22 Mio. DM festgestellt worden. Die Zuwendungshöhe beläuft sich auf 23,8 Mio. DM, nur um einmal die Dimension aufzuzeigen, in der wir uns bewegen - eine hundertprozentige Förderung. Die Logik Ihrer Lesart, es sei dem Untersuchungsausschuss nicht gelungen, die Investitionskosten genau zu beziffern, ist hier für uns nicht nachvollziehbar.

Was nicht stattgefunden hat, ist nicht nachweisbar, da kann auch ein Untersuchungsausschuss nichts finden. Dann aber zu sagen, der Untersuchungsausschuss hat keine Rechnung in Höhe der angegebenen und zur Grundlage der Förderung gemachten Investitionskosten gefunden, also können wir die Kosten auch nicht genau beziffern, so funktioniert es nicht. Das ist, meine Damen und Herren, Schönfärberei. Umgekehrt wird ein Schuh daraus, die Bau-summe war aufgebläht und dies wurde sehenden Auges zugelassen. Hier decken sich die Feststellungen im gerichtlichen Verfahren mit den Zeugenaussagen im Untersuchungsausschuss.

Aufgabe des Untersuchungsausschusses war es auch nicht, so lange nach Belegen der Investitionskosten zu suchen, bis die als förderfähig angegebene Summe erreicht bzw. nachweisbar ist. Ihre Lesart ist aber dahin gehend zu verstehen. Sie stellt das Untersuchungsausschussverfahren insgesamt infrage und rechtfertigt die langjährige Forderung meiner Fraktion nach einer Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes.

(Beifall DIE LINKE)

Als schärfstes Schwert der Opposition gegen die Regierung konzipiert, erweist es sich in Thüringen aber als zahnloser Tiger. Es bedarf hier einer Stärkung der Aufklärung und Beweiserhebungsrechte insgesamt, aber insbesondere einer Stärkung der oppositionellen Rechte. Auf die konfuse Strukturen in der landeseigenen Förderbank, die im Untersuchungsverfahren zum Vorschein gekommen sind und maßgeblich diesen Missbrauch erst ermöglicht haben, will ich im Einzelnen gar nicht mehr eingehen. Diese liefern ein Bild eines unverantwortlichen Durcheinanders.

Die drei Abteilungen - Antragsbearbeitung, Zuschussstelle und Verwendungsnachweis - agierten bei der Bearbeitung des Förderfalls autonom. Eine überge-

ordnete Kontrolle gab es nicht. Die Verantwortung für die Fördergelder wurden mit den Akten über die Schreibtische in der Thüringer Aufbaubank und in den beteiligten Ministerien hin und her geschoben, ohne dass jemand die Gesamtverantwortung getragen hat. Dass der Kontrolle dienende Vier-Augen-Prinzip in Form der Arbeitsteilung hat sich damit ins Gegenteil verkehrt, indem sich beispielsweise im Förderfall Suhl niemand für die Kontrolle der Vorlage eines detaillierten Investitionsplans zuständig gefühlt hat.

Die Änderungen der Förderpraxis für Fälle, in denen der Zuwendungsempfänger ein mit ihm verbundenes Unternehmen als Generalübernehmer einsetzt, ist aus unserer Sicht ein Eingeständnis eines bis dato unsachgemäßen Umgangs mit Steuergeldern und kam viel zu spät. So konnte Herr Dr. Baumhögger dasselbe Geschäftsmodell beim Erfurter Dom-Hotel nochmals durchziehen. Bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt hätten die eigenen Fehler bzw. die Problematik der Förderfallkonstellation jedenfalls schon viel früher erkannt und es hätte entsprechend agiert werden müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Aus besagten Gründen ist das Arbeiten aber nicht dem Wissen angepasst und damit Steuergeldverschwendung bewusst in Kauf genommen worden.

(Beifall DIE LINKE)

Es ging im Förderfall Suhl darum, ein Prestigeobjekt auf die Beine zu stellen; was nicht passte, wurde passend gemacht. Mag auch hier der Wille, einen städtebaulichen Missstand zu beseitigen, eine Rolle gespielt haben, entbindet dieses begrüßenswerte Anliegen jedoch nicht den sorgsamsten Umgang mit öffentlichen Mitteln. In der gesamten Wirtschaftsförderung scheint ein Stil geherrscht zu haben, der mit der Bananenrepublik vergleichbar ist. So sind Milliardenbeträge ausgereicht worden nach Gutsherrenart, ohne dass Landesplanung eine Rolle gespielt hat.

Zum Themenkomplex Erfurt liegt zwar noch kein Bericht vor, aber aus der bisherigen Arbeit des Untersuchungsausschusses zu diesem Themenkomplex lässt sich für uns feststellen, dass der Ablauf derselbe war, mithin die Problemlagen in Suhl und Erfurt deckungsgleich sind. Die zu kritisierende Arbeit der unter der Aufsicht der Landesregierung stehenden Thüringer Aufbaubank ist folglich nicht objektbezogen, sondern immanent gewesen. Im Förderfall Erfurt: Es gab den gleichen Investor, das gleiche Spiel, nochmals Geld missbräuchlich eingesetzt. Vielleicht war der Landesregierung in diesem Fall doch die Problemlage schon bekannt. Dass der Ministerpräsident die Teilnahme - das sei nur am Rande bemerkt - an

der Einweihung des Prestigeprojektes „5-Sterne-Hotel Erfurt“ ablehnte, ist für uns jedenfalls ein Indiz dafür.

Es handelt sich, meine Damen und Herren, um ein systematisches Problem, dem nach Ansicht der Linksfraktion nur dadurch begegnet werden kann, dass wir zu einer anderen Evaluierung kommen, einer wirksamen parlamentarischen Kontrolle. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU sieht sich gern als Partei des wirtschaftlichen Sachverständs, schaut man aber einmal etwas genauer hin, auf den konkreten Einzelfall, der praktiziert wird, können einem die Haare zu Berge stehen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das ist aber böse.)

(Heiterkeit im Hause)

Ein besonders gravierendes Beispiel dafür - das ist leider so - ist die Förderung des Congress-Hotels in Suhl. Die Untersuchung hat eine Reihe schwerwiegender Versäumnisse bei der Wirtschaftsförderung des Landes aufgedeckt. Es geht hier nicht etwa um einen individuellen Bearbeitungsfehler, sondern um massive Versäumnisse bei der Praxis und Organisation der Wirtschaftsförderung des Landes. Ich nenne hier die unkritische Zulassung von Generalübernehmern, die Zulassung eines vereinfachten Verwendungsnachweises oder die ungeprüfte und willkürliche Ermittlung von Werten gebrauchter Wirtschaftsgüter, die gefördert werden sollten. Auch die gesamte Organisation der TAB war mangelhaft. Dazu heißt es an verschiedenen Stellen im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses ganz unmissverständlich: „Die Prüfung der Investition war in keinster Weise den Besonderheiten des Förderfalls gerecht geworden.“ Angesichts dieser Mängel der Organisation ist zu befürchten, dass es sich hier nicht um einen Einzelfall, sondern um die Spitze des Eisbergs handelt. Uns ist nicht bekannt, dass diese organisatorischen Mängel bis heute behoben worden sind.

(Unruhe CDU)

Die Art und Weise, wie hier ein Investitionsprojekt nach dem Motto „koste es, was es wolle“ und ohne entsprechende Kontrolle und Abstimmung durchgedrückt wurde, wirft ein unrühmliches Licht auf die Wirtschaftskompetenz der damaligen Landesregierung. Aber auch diese Landesregierung und insbesondere Sie, Herr Minister Reinholz, haben sich nicht gerade mit Ruhm bekleckert. So sollte allen Ernstes dem Landtag nur kurz vor dem Einsetzen des Untersuchungsausschusses weisgemacht werden, dass der Fördervorgang sauber gelaufen sei. Daran kann ich mich noch ganz deutlich erinnern, einen Monat, bevor wir den Untersuchungsausschuss eingesetzt haben, hatte ich dazu Kleine Anfragen gestellt und das ist das, was Sie dazu gesagt haben. Eine erneute Prüfung durch das Ministerium sei nämlich erfolgt, haben Sie gesagt, und es seien keine Unregelmäßigkeiten entdeckt worden. Sollte damit etwa gesagt werden, dass diese Art der Wirtschaftsförderung in Thüringen die Regel gewesen sein soll? Dieser Versuch von Ihnen, Herr Minister Reinholz, die massiven Probleme des Förderfalls herunterzuspielen, ist ein Armutszeugnis für einen Minister.

Ich will auf einige ganz besonders auffällige Punkte des Förderfalls im Einzelnen eingehen. Aus unserer Sicht sind bei der Förderung des Europa-Congress-Hotels in Suhl Steuergelder in erheblichem Umfang verschwendet worden. Diese Wertung lässt sich unmittelbar aus den Feststellungen des Untersuchungsausschusses ableiten. Bei der Prüfung der baulichen Investition wurde der haushaltsrechtliche Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung verletzt. Statt die tatsächlichen Investitionskosten zu ermitteln, hat sich die Thüringer Aufbaubank damit begnügt, dass der Investor Rechnungen vorgelegt hat, die er sich quasi selbst ausgestellt hat. So wurde eine sogenannte Generalübernehmerin zwischengeschaltet, deren Geschäftsführer der Unternehmer selbst war. Diese Generalübernehmerin hat alle Leistungen abgerechnet. Der Umstand war der TAB bekannt gewesen und deshalb ist natürlich auch der Betrugsvorwurf ins Leere gelaufen, weil es gar keinen Betrug gab. Man hat die Sache immer so mitgemacht, wie es gelaufen ist. Die Verträge und Regelungen der eigentlich die Baumaßnahmen ausführenden Subunternehmer hat sich die TAB nicht vorlegen lassen. Wie der Bericht ebenfalls feststellt, hätte bei einer ordnungsgemäßen Prüfung auffallen müssen, welche überhöhten Kosten abgerechnet worden sind.

Im Untersuchungsausschuss konnten anhand der vorliegenden Verträge tatsächliche Investitionskosten von lediglich 22 Mio. - damals DM - festgestellt werden. Im Rahmen der Förderung ging die TAB demgegenüber jedoch von 39,4 Mio. DM aus und legte diese überhöhte Summe der Förderentscheidung zugrunde. Dass dies keine sparsame und wirtschaftli-

che Mittelverwendung ist, versteht sich wohl von selbst. Nach Einschätzung des baubegleitenden Architekten waren die Investitionskosten pro Hotelzimmer abenteuerlich. Angegeben hatte der Investor 60.000 DM. Dieser Betrag sei nicht einmal dann zu erreichen, hat er gesagt, wenn man die Zimmer mit Antiquitäten auffülle oder die Bar vergolde. Realistisch seien im 3- bis 4-Sterne-Bereich allenfalls 10.000 bis 12.000 DM zu diesem Zeitpunkt. Mehr habe der Investor auf keinen Fall bezahlt. Ein solches Missverhältnis hätte sofort auffallen müssen. Auch die Höhe der Nebenkosten sei mit 5 Mio. DM völlig überhöht gewesen. Auch dieses Missverhältnis hätte auffallen müssen. Nach Aussage des Architekten seien maximal 1,65 Mio. DM Nebenkosten angefallen.

Es bleibt festzuhalten, im Förderfall Suhl wurde eine Gewinnmarge der Generalübernehmerin in Höhe von über 50 Prozent der angegebenen Baukosten und von über 70 Prozent der tatsächlichen Baukosten als förderfähig anerkannt. Im Förderfall Suhl wurde auch der Immobilienerwerb gefördert. Der Bericht stellt fest, dass der Wert der Immobilie nicht auf Basis eines Marktpreises gefördert wurde. Vielmehr hat die TAB für die Herleitung der Fördersumme den geplanten Kaufpreis von 12,5 Mio. DM aus dem kurz zuvor gescheiterten Rückerversuchsversuch der Stadt Suhl verwendet. Der Kaufpreis war jedoch kein Marktpreis, sondern entsprach der Summe der Kredite, die durch das Grundstück gesichert waren. Diese Kredite konnte die betreffende Bank nicht mehr eintreiben, da der Voreigentümer Hillebrand in Konkurs war. Besonders markant ist, es handelt sich dabei um dieselbe Bank, die später auch den Ausbau des Congress-Hotels gefördert bzw. finanziert hat und der TAB auch die entsprechende Durchführungsfinanzierungsbestätigung erstellt hat. Der Kaufpreis entsprach damit in erster Linie dem Interesse dieser Bank, wenigstens einen Teil ihrer Kredite zurückzubekommen. Das wurde dann noch mit Steuergeldern finanziert.

Auch der Voreigentümer Hillebrand hatte sich über den hohen Kaufpreis gewundert, wie man im Ausschuss hören konnte. Es habe sich um einen wahn-sinnig guten Preis gehandelt, ist die konkrete Aussage. Die Tatsache, dass eine valutierte Grundschuld in dieser Höhe auf dem Grundstück lastete, war der TAB bekannt. Bekannt war auch, dass die Förderbank und die Gläubigerin der Grundbuchforderung identisch waren. Zudem war den Mitarbeitern bekannt, dass das Gebäude ursprünglich für 1 DM an den vorherigen Eigentümer verkauft worden war. Dennoch wurde zur Herleitung des tatsächlichen Gebäudewerts kein Gutachten erstellt, dies, obwohl die Mitarbeiter der TAB mehrfach ausdrücklich auf die Notwendigkeit eines Gutachtens hingewiesen hatten. Diesen wurde jedoch von oben per Weisung angeordnet, ein Berechnungsmodell zu verwenden, das von einem Grundstückswert von 12,5 Mio. DM

ausging. Es wurde dabei den Mitarbeitern deutlich gemacht, dass sie sich aus der Sache rauszuhalten haben. Nach den Berechnungen des baubegleitenden Architekten betrug der Wert des Gebäudes tatsächlich nur etwa 2,5 Mio. DM. Selbst dieser Wert könnte noch wegen der nicht optimalen Raumaufteilung und Raumgröße zu hoch sein. Diese Einschätzung des Architekten wird auch durch das Gutachten des Gutachterausschusses bestätigt.

Damit steht für mich und meine Fraktion fest, dass beim Förderfall Suhl Steuermittel in erheblichen Mengen verschwendet worden sind. Die Verantwortung dafür trägt die damalige Landesregierung. Im Übrigen freue ich mich auch schon auf den zweiten Teil des Berichts, wo wir dann über die Spielbank und die andere Hotelförderung sprechen. Für heute vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Heym, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Mitglieder meiner Fraktion, die im UA 4/1 mitgewirkt haben, lassen Sie mich einige wenige Anmerkungen zum Bericht machen. Zuerst möchte ich feststellen, dass wir in dem Untersuchungsausschuss eine, ich denke, konstruktive und auch kollegiale Arbeitsweise gepflegt haben. Wir haben Interessantes erfahren, haben uns manchmal gewundert und haben uns auch amüsiert. Das darf an der Stelle auch mal gesagt werden. So viel vielleicht zu den nicht ganz wichtigen Begleiterscheinungen. Ich möchte mich aber auch an dieser Stelle im Namen meiner Kollegen bedanken bei der Landtagsverwaltung, bei Dr. Poschmann, bei Frau Albrecht und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, denn die Fülle an Anfragen, Antworten, Sachverhalten, das alles zu strukturieren, aufzuarbeiten, hat viele Mühen und Zeit in Anspruch genommen.

(Beifall CDU)

Da der vorliegende Bericht - und da gibt es scheinbar Parallelen zu dem Untersuchungsausschuss, der vor uns hier berichtet hat - auch im Ausschuss wesentlich in großer Einmütigkeit verabschiedet worden ist, möchte ich mich auch nur auf einige wesentliche Punkte beschränken. Auch nachdem Kollege Haulboldt und der Kollege Dr. Schubert das nun schon ziemlich in die Tiefe gehend getan haben, kann ich mich an der Stelle einigermaßen zurückhalten. Nicht alles, wie die Bewertungen hier vorgenommen worden sind, würden wir als Kollegen der CDU-Fraktion

in der Art und Weise unterstreichen. Trotzdem, übrig bleibt - und da wollen wir bei der Wahrheit bleiben: Es sind bei dem Fördervorgang Congress-Hotel Suhl schon einige Dinge sehr holprig gelaufen.

(Beifall SPD)

Aber man muss dazu sagen, das vielleicht Tragische an diesem Sachverhalt ist, dass der TAB und in diesem ganzen Verfahren auch rechtlich bewertet keine Vorwürfe zu machen sind. Rein rechtlich hat man im Rahmen der damals geltenden Richtlinien gehandelt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD:
Das ist ja das Schlimme.)

Das ist mehrfach belegt. Aus heutiger Sicht und aus heutiger Bewertung kann man natürlich dort im Detail die Fragen stellen und kann sich natürlich fragen: Warum ist damals nicht schon tiefer eingestiegen worden, als man den ganzen Vorgang überhaupt in der TAB auf dem Tisch hatte? Aber, und das sei auch noch mal gesagt, das Ganze ist jetzt rund 13 Jahre her. Die Förderrichtlinien, die damals galten, sind längst ausgelaufen und es sind ja auch viele Schwächen und Lücken, die damals noch bestanden haben, längst in den Förderrichtlinien verschwunden und sind abgestellt worden.

Minister Reinholz hat das ja vorhin auch ausgeführt, selbst die Verfahren, die bei den Gerichten gelaufen sind, konnten keine ausreichenden Fakten darstellen und keine strafrechtliche Verfolgung der damaligen Vorgänge rechtfertigen. Das hat Dr. Schubert eben auch noch mal so ausgeführt. Von daher kommen wir schon fraktionsübergreifend zu demselben bewertenden Ergebnis.

Was aber auch gesagt werden muss: Bei allen erörterten, festgestellten und inzwischen auch abgestellten Unzulänglichkeiten ist in Suhl dieses Congress-Hotel entstanden. Damit hat die Stadt einen jahrelang währenden städtebaulichen Missstand in der Mitte, im Zentrum der Stadt beseitigen können. Über 50 Arbeits- und Ausbildungsplätze sind in diesem Haus entstanden und weitere Arbeitsplätze bei Lieferanten und Dienstleistern, die dann noch hinzuzurechnen wären. Das darf auch gesagt werden: Das Hotel an diesem Standort im Zentrum von Suhl gehört seit Jahren zu den am besten ausgelasteten Hotels von Südthüringen. Von daher kann man wenigstens sagen, dass der Zweck des Vorhabens, dort ein Hotel, was sich dann auch auf dem Markt behauptet, zu errichten, gelungen ist. Das ist das kurze Resümee, was ich an dieser Stelle hier ziehen muss.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden natürlich auch mit Interesse nun in ein paar

Wochen den zweiten Teil zum Dom-Hotel in die Hände bekommen und uns an dieser Stelle dann zu dem zweiten Teil noch verständigen und den auch bewerten. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27**

Gesetz zur Stärkung der Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren in Thüringen
Bericht des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit über den Stand der Ausschussberatungen des Gesetzentwurfs auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/5303 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann hat das Wort Herr Abgeordneter Worm für den Bericht des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit über den Stand der Beratungen des Gesetzentwurfs. Bitte, Herr Abgeordneter Worm.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf zur Stärkung der Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren in Thüringen der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/4674 vom 03.12.2008 wurde durch Beschluss in der 100. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 12. Dezember 2008 federführend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit sowie begleitend an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit führte in seiner 56. Sitzung am 16.01.2009 die erste Beratung zum Gesetzentwurf durch. Es wurden der Berichterstatter sowie die weitere Verfahrensweise festgelegt. Weiterhin wurde beschlossen, eine schriftliche Anhörung durchzuführen, und der Kreis der Anzuhörenden wurde festgelegt. Der Ausschuss kam überein, die Anzuhörenden bis zum 27. Februar 2009 um ihre schriftlichen Stellungnahmen zu bitten und die Auswertung der Anhörung am

27. März vorzunehmen. Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde der Termin verschoben.

Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit befasste sich dann in seiner 60. Sitzung am 24.04.2009 mit der Auswertung der Stellungnahmen und dem Gesetzentwurf. Die Ministerin bot an, dem Ausschuss eine Übersicht über die bestehenden Strukturen der Seniorenarbeit zu übergeben und um die von den Abgeordneten erbetenen weiterführenden Angaben zu ergänzen. Die Ministerin bat die Abgeordneten, ihre Fragen schriftlich einzureichen.

Der eingereichte Fragenkatalog war sehr umfangreich und erforderte zudem einige Umfragen, so dass eine Beantwortung in der Sitzung am 15. Mai 2009 nicht realisierbar war. Unter anderem war für die inhaltliche Beurteilung des Gesetzentwurfs interessant, welche Strukturen es in den Landkreisen und kreisfreien Städten in der Seniorenarbeit gibt und inwieweit dort bereits heute Seniorenbeiräte oder andere Strukturen bestehen, vor allem, wie diese als Ansprechpartner angenommen werden, welche Möglichkeiten jetzt schon bestehen, dass sich Seniorinnen und Senioren in den unterschiedlichsten Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen engagieren, und ob es Fortentwicklungen bzw. neue Erkenntnisse auch vor dem Hintergrund der Neuwahlen in Hessen und Bayern gibt unter Bezug auf die im Jahr 2008 gegebene Antwort der Kleinen Anfrage in Drucksache 4/3780 zu Seniorenvertretungen auf Länderebene. Darüber hinaus ist es ebenfalls von Interesse zu erfahren, ob und wie die anderen Bundesländer es ohne ein Gesetz schaffen, Seniorenbüros vorzuhalten, und ob bzw. welche hauptamtlichen Strukturen es in den anderen Bundesländern gibt. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf noch nicht abschließend beraten. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache zum Bericht des Ausschusses und erteile dem Abgeordneten Eckardt, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe nicht sehr zahlreich anwesenden Kolleginnen und Kollegen, ich bedaure es sehr, dass wir heute nur den Bericht aus dem Ausschuss über den Stand des Seniorenmitwirkungsgesetzes der Fraktion DIE LINKE hier im Plenum behandeln, weil dieser Gesetzentwurf - ich gebe es offen zu - auch der Fraktion der SPD in vielen Punkten sehr sympathisch ist und ich eigentlich gehofft habe, dass wir dies heute hier in zweiter Lesung tun können, um für die Seniorinnen und Senioren in

Thüringen etwas bewegen zu können und sie aktiv gesetzlich abgesichert am gesellschaftlichen Leben verstärkt zu beteiligen. Aber leider ist es bisher durch Schachzüge im Ausschuss noch nicht möglich gewesen, dieses Gesetz im Ausschuss abschließend zu behandeln, daher heute auch nur dieser Sachstandsbericht. Ich befürchte auch, dass wir in dieser Legislatur die zweite Lesung dieses Gesetzes nicht mehr erleben werden, so dass wir schon wieder einen Arbeitsauftrag für die neue Legislatur haben, was hier in diesem Haus scheinbar so üblich ist, dass die Arbeitsaufträge verteilt werden. Wir werden das zügig in der neuen Legislatur angehen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Kubitzki, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, anschließend an Herrn Eckardt muss ich sagen, die Hoffnung stirbt zuletzt. Auch wir haben noch die Hoffnung, dass wir irgendwann in der neuen Periode des Landtags - und das werden wir tun - unseren Gesetzentwurf wieder auf die Tagesordnung setzen. Auch wir hätten es gern gehabt und vor allem muss ich sagen, nicht nur wir, auch die vielen Seniorenorganisationen, Seniorenverbände, mit denen wir gesprochen haben, mit denen wir gemeinsam dieses Gesetz erarbeitet haben, wo ihre Ideen, ihre Ansichten einfließen konnten, hätten heute erwartet, dass wir das Gesetz hier in dem Hohen Haus verabschieden.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist nichts geworden, meine Damen und Herren, und ich muss sagen, es ist auch nichts geworden durch die Verzögerungstaktik der CDU im Ausschuss.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, das stimmt nicht.)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Immer dieselben.)

Ja, das ist so, immer dieselben. Bremser in der Mitte, Bremser, das ist es.

(Beifall DIE LINKE)

(Heiterkeit CDU)

Das Problem ist doch, man hat immer wieder Ausflüchte gesucht, man wollte die jetzigen Strukturen sehen, was ist es und dergleichen mehr. Aber die Anhörung hat es doch eindeutig bewiesen, Frau Ministerin und meine Damen und Herren der Mitte, durchweg haben - außer eine, die werde ich dann noch nennen - alle Anzuhörenden dieses Gesetz befürwortet. Es kamen auch Anregungen.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Nein, die Seniorenunion hat es kritisiert, das war die eine, wo ich gesagt habe, auf die komme ich noch zu sprechen.

Aber, meine Damen und Herren, Sie haben es verzögert, so müssen wir das heute konstatieren. Das Problem ist, Sie haben wiederum einmal die Meinung der Organisationen und Verbände nicht ernst genommen. Das ist das Traurige an der Angelegenheit. Ja wohl, ich muss an dieser Stelle sagen, es gibt schon Seniorenbeiräte in Kreisstädten, in anderen Orten, aber die sind hervorgegangen teilweise aus Eigeninitiative, die sind aber auch hervorgegangen, weil wir Anfang der 90er-Jahre ein Bundesprogramm dafür hatten. Das sind noch klägliche acht Seniorenbeiräte, die wir im Land Thüringen haben, die davon übrig geblieben sind. Auch wenn es einen Seniorenbeirat beim Land gibt, so müssen wir sagen, dieser Landes-seniorenbeirat, der auch Koordinierungsfunktion hat, ist im Prinzip nur ein Anhängsel des Sozialministeriums. Es ist kein Seniorenbeirat, wo die Vertreter gewählt worden sind von unten heraus aus den Verbänden und den Interessenvertretungen der Senioren. Deshalb wollen wir, dass auf demokratischer Basis Seniorenbeiräte in den Kreisen, in den kreisfreien Städten gewählt werden von den Seniorenorganisationen selbst.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb wollen wir auch, dass diese Seniorenbeiräte der Landkreise und Städte dann das Mitglied wählen, was in den Seniorenbeirat des Landes reingewählt wird und dort mitarbeiten soll. Das ist Demokratie. Meine Damen und Herren der Mitte, ich habe den Eindruck, das ist für Sie zu demokratisch. Aber ich kann Ihnen versprechen, in der nächsten Legislaturperiode werden wir das Gesetz erneut auf die Tagesordnung stellen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Worm, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Kubitzki, der Gesetzentwurf ist uns mit Sicherheit nicht zu demokratisch. Als der Gesetzentwurf eingebracht wurde, habe ich für meine Fraktion auch dargelegt, wie sehr uns die Senioren und ihre Mitwirkung an der Gestaltung unserer Gesellschaft am Herzen liegen. Daran hat sich nichts geändert. Es ist auch so, dass wir um die Potenziale unserer Senioren wissen und dass man diesen Potenzialen nur gerecht werden kann, wenn entsprechende Organisationen, Vereine oder Institutionen geschaffen werden, in denen sich die älteren Menschen organisieren können - völlig unstrittig. Aber welcher gesetzliche Rahmen dieser Mitwirkung gegeben werden soll, das diskutieren wir ja gerade im Ausschuss. Dass die Kollegen der Opposition uns jetzt vorwerfen, wir würden auf Zeit spielen, das entspricht nun wahrlich nicht den Tatsachen. Ich darf daran erinnern, dass Sie Ihren Gesetzentwurf erst im Dezember 2008 eingebracht haben. Ende Januar haben wir ihn das erste Mal beraten und der eigentliche Grund, warum der Ausschuss den Gesetzentwurf noch nicht abschließend hat beraten können, ist vielmehr der, dass es zu inhaltlichen Beurteilungen noch wichtige Fragen zu klären gibt.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE:
Die hätten wir aber klären können.)

Das ist der Grund. So ist zum Beispiel von grundlegendem Interesse, zu erfahren, welche Resonanz die schon bestehenden Strukturen der Seniorenarbeit im Freistaat erfahren. Wie wollen wir zukünftig mit diesen etablierten Institutionen verfahren? Das sind Fragen, die sich stellen. Es empfiehlt sich auch, ein wenig über den Tellerrand zu schauen, wie das in anderen Bundesländern funktioniert und wie dort die Teilhabe und Mitwirkung von älteren Menschen in den entsprechenden Entscheidungsprozessen geregelt ist. Wir wissen alle, diese Fragen sind sehr umfangreich und erfordern teilweise auch die Mitarbeit der Landkreise und kreisfreien Städte und sie sind auf der anderen Seite aber auch wichtig, um sich ein entsprechend umfassendes Bild machen zu können. Das ist für meine Fraktion entscheidend. Deshalb weise ich Ihren Vorwurf, wir würden untätig sein, aus den genannten Gründen entschieden zurück.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28**

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Petitionswesen und weiterer kommunalrechtlicher Regelungen sowie Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags
Bericht des Petitionsausschusses über den Stand der Ausschussberatungen des Gesetzentwurfs und des Antrags auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE**

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/5318 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann hat das Wort der Abgeordnete Wehner für den Bericht des Petitionsausschusses über den Stand der Beratungen des Gesetzentwurfs.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, werte Kollegen, die Fraktion DIE LINKE hat mit Schreiben vom 11.06.2009 gemäß § 77 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung verlangt, dass der Petitionsausschuss einen Bericht zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE „Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Petitionswesen und weiterer kommunalrechtlicher Regelungen“ in Drucksache 4/4776 und zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags in Drucksache 4/4677 erstattet.

Der Gesetzentwurf und der Antrag wurden in der 100. Plenartagung am 12. Dezember 2008 federführend an den Petitionsausschuss sowie an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen. Die erste Befassung im Petitionsausschuss erfolgte in dessen 56. Sitzung am 22. Januar 2009. Der Petitionsausschuss kam in dieser Sitzung überein, in einer außerplanmäßigen Sitzung am 18. Februar 2009 über eine Anhörung zu entscheiden. In seiner 57. Sitzung am 18. Februar 2009 beschloss der Petitionsausschuss, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Gleichzeitig bestimmte er 21 Auskunftspersonen, die um eine schriftliche Stellungnahme bis zum 17. April 2009 gebeten wurden. In diesem Verfahren wurde keiner der vorgeschlagenen Anzuhörenden ausgeschlossen. In der 62. Sitzung am 23. April 2009 beauftragte der Ausschuss die Landtagsverwaltung mit der Erstellung einer Synopse, die den Mitgliedern des Petitionsausschusses bis zum 28. Mai 2009 zur Verfügung zu stellen war. Gleichzeitig wurde für die weitere Beratung eine au-

ßerplanmäßige Sitzung am 3. Juni 2009 festgelegt. In der 64. Sitzung am 3. Juni 2009 beschloss der Ausschuss, die Landtagsverwaltung mit der Erstellung eines Gutachtens zu beauftragen, das insbesondere die Frage der Zulässigkeit kommunaler Petitionen und die beabsichtigte aufschiebende Wirkung von Petitionen zum Gegenstand haben sollte. Darüber hinaus sollten die Fraktionen bis zur nächsten planmäßigen Sitzung des Ausschusses am 11. Juni 2009 weitere Punkte, auf die das Gutachten eingehen sollte, mitteilen. In der 65. Sitzung am 11. Juni 2009 kam der Petitionsausschuss überein, dass das Gutachten den Ausschussmitgliedern zum Ende der Parlamentsferien vorzulegen ist.

Der Ausschuss hat in mehreren Sondersitzungen regelmäßig über das Gesetzesvorhaben beraten und ist somit seiner Pflicht nachgekommen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache zum Bericht des Ausschusses. Das Wort hat Abgeordnete Sedlacik, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich finde es unwürdig, dass um diese Zeit mit diesem Affentempo über ein so wichtiges Thema geredet wird.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Wir haben noch gar nicht angefangen.)

Ich mache deshalb langsam, weil ich etwas erregt bin und weil ich mich erst wieder ein bisschen herunterholen muss, weil es - ich sage es noch einmal - unwürdig ist.

(Unruhe CDU)

In der Ausschuss-Sitzung wurde uns eigentlich vorgeworfen, dass wir in einem Affentempo einen Gesetzentwurf durchpeitschen wollen, der das nicht verdient hat. Ich muss sagen, was ich heute hier erlebe, kann nicht sein, denn es sind Sie hier in diesem Mittelblock, die es nicht wollen, dass das Petitionsrecht in dieser Legislatur mit den Erfahrungen der Mitglieder im Ausschuss verbessert wird. Sie haben kein Interesse daran, das muss ich schlussfolgern anhand dessen, was ich in den Ausschuss-Sitzungen erlebt habe, denn wir haben keine Minute, keine Stunde über dieses Gesetz diskutiert. Es wurden die Formalien abgearbeitet, es wurde uns eine mündli-

che Anhörung mit den Mehrheitsstimmen verweigert. Es wurde uns eine Ausschussüberweisung an den Innenausschuss verweigert, in dem man genau das, was Sie jetzt über ein Gutachten prüfen lassen wollen, hätte diskutieren können und wo man auch in den Ausschüssen die guten Hinweise, die jetzt durch die schriftliche Anhörung gekommen sind, hätte beraten können. Dank der Landtagsverwaltung, die uns eine gute Synopse zugearbeitet hat, hätten wir das tun können; wir haben es nicht getan.

Deshalb muss ich hier einschätzen, dass die Beauftragung des Wissenschaftlichen Diensts mit einem Gutachten zu prüfen, ob kommunale Petitionen oder das kommunale Petitionsrecht verfassungskonform sind, oder die Schwierigkeiten, die die Fraktion der CDU damit hat, was geprüft werden soll, für mich Verzögerungstaktik ist. Für mich ist es der Weg, den Sie hier gefunden haben, hier nicht mehr diskutieren zu müssen in dieser Legislatur, und somit der Gesetzentwurf der Diskontinuität anheimfällt. Ich behaupte hier, Sie blockieren das weitere Gesetzgebungsverfahren, und möchte mich um 22.00 Uhr nicht mehr weiter dazu äußern.

(Beifall CDU)

Ich bedauere es ganz einfach, dass Sie die Erfahrungen der Mitglieder aller Fraktionen im Petitionsausschuss in der weiteren Novellierung des Petitionsrechts einfach nicht nutzen. Ich bedauere das.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Heym, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Ihrem Antrag verfolgt die Fraktion DIE LINKE hier im Plenum einen Bericht zu ihrem Gesetzentwurf. Dieses Begehren ist mehr als entbehrlich, denn mir stellt sich die Frage, was wir für einen Erkenntniszuwinn erreichen sollten, denn heute an dieser Stelle werden wir mit Sicherheit keine neuen Fakten zutage fördern als die, die wir bis heute ohnehin schon kennen. Nachdem wir eine schriftliche Anhörung durchgeführt haben - Kollege Wehner hat das schon ausgeführt -, sind die Antworten auf die Fragen, die der Gesetzentwurf aufgeworfen hat, mehr als dürftig. Aus diesem Grund haben wir im Ausschuss festgelegt, nochmals eine Bewertung durch den Wissenschaftlichen Dienst unseres Landtags vornehmen zu lassen. An dieser Stelle will ich noch gar nicht ins Detail einsteigen. Natürlich, Frau Kollegin Sedlacik, laufen wir in die hohe Wahrscheinlichkeit, dass damit der Gesetzentwurf der Diskontinuität unterfällt. Wir verab-

schieden aber kein Gesetz, nur weil DIE LINKE das will, zumal wir von den wenigen Angehörten

(Beifall CDU)

berechtigte Skepsis bis klare Ablehnung erfahren haben.

Nur in Kurzform: Thüringer Landkreistag lehnt mit Nachdruck ab, weil ausreichende Regelungen bereits bestehen und außerdem Verstöße gegen die rechtsstaatliche Ordnung offensichtlich sind.

(Zwischenruf Abg. Mohring und
Abg. Wetzels, CDU: Hört, hört.)

Ich kann auch sagen, auf was das Bezug nimmt. In dem Gesetzentwurf der LINKEN war festgeschrieben, dass mit Einreichen einer Petition eine aufschiebende Wirkung in jedem Fall erreicht wird, dass dort Verwaltungsverfahren angehalten werden. Das sind solche eklatanten Eingriffe in die Rechtsordnung, da ist es schon geboten, an dieser Stelle innezuhalten und das einer vertiefenden rechtlichen Bewertung zu unterziehen.

Der absehbare finanzielle Mehraufwand durch Petitionsausschüsse auf kommunaler Ebene ist zwar angesprochen, aber noch nicht konkretisiert worden. Wie bewertet man die rechtliche Konstellation - das haben Sie, Kollegin Sedlacik, eben selbst angesprochen -, wenn auf kommunaler Ebene Petitionsausschüsse eingerichtet würden? Wir haben nun einmal auf kommunaler Ebene keine Gewaltenteilung. Auch erhebt sich doch sehr deutlich die Frage: Wie gehen wir damit um, wenn wir auf kommunaler Ebene solche Gremien hätten? Man muss sich auch die Frage stellen: Was würde mit so einem Gesetz für eine Erwartungshaltung beim Bürger geweckt werden, der dann letztendlich zur Kenntnis nehmen muss, dass dieser Petitionsausschuss auf kommunaler Ebene nämlich gar nichts entscheidet, weil er gar nicht die Kompetenzen dazu hat?

Jetzt hat die Fraktion DIE LINKE noch einen Änderungsantrag zu ihrem Gesetzentwurf nachgeschoben, mit dem sie unter anderem vorgeschlagen hat, dass sich Verfasser einer öffentlichen Petition - die steht ja auch in Rede - hinter einem Pseudonym verstecken können. Das sind nur einige Dinge, die beispielhaft darlegen, dass wir weit davon entfernt sind, eine seriöse Bewertung dieses Gesetzentwurfs vornehmen zu können. Nur weil Wahlen sind, beschließen wir nicht schnell noch ein Gesetz.

(Beifall CDU)

Dass die Anhörungsergebnisse, der Rücklauf auf die Anhörungsschreiben gerade auch von einigen

Persönlichkeiten wie Verfassungsrechtlern, die wir angeschrieben hatten, so mäßig waren, das können Sie der CDU-Fraktion dieses Hauses schlecht vorwerfen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Eine mündliche Anhörung machen.)

Nach der Wahl arbeiten wir weiter an dem Entwurf und da ist Ihre sachliche Oppositionsarbeit auch wieder gefragt. Dann schauen wir, was wir mit dem Entwurf machen.

(Beifall CDU)

Damit möchte ich auch die heutige Bewertung dessen, was uns vorliegt, beenden und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich frage bei den Herren Parlamentarischen Geschäftsführern an, zu welchem Ergebnis sie gekommen sind, denn laut Ältestenratsbeschluss sollten sie sich um 22.00 Uhr treffen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE
LINKE: Wir machen weiter.)

Abgeordneter Schröter, CDU:

Frau Präsidenten, wir haben uns getroffen und wir waren der Meinung, dass wir mit dem Punkt 20 fortfahren in der Tagesordnung.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Dann rufe ich den Tagesordnungspunkt 20 auf. Bitte?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Ich bitte um eine kurze Sitzungsunterbrechung als Beratungspause, maximal fünf Minuten.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gut, dann ist die Sitzung für fünf Minuten unterbrochen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich beende die Unterbrechung der Sitzung und wir fahren in der Sitzung fort. Die SPD hat beantragt, ihre Tagesordnungspunkte 20, 21 und 22 zurückzuziehen.

(Heiterkeit CDU)

Damit rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 23**

**Neubau des Bauhausmuseums
in Weimar - klarer Fahrplan, zü-
gige Investitionen**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/5253 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Ich erteile für die Landesregierung das Wort Herrn Staatssekretär Bauer-Wabnegg.

(Unruhe im Hause)

Ich bitte um Ruhe.

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dem Antrag der SPD-Fraktion, über Stand und Perspektive der Errichtung eines neuen Bauhaus-Museums in Weimar zu berichten, komme ich gern nach. Allerdings erlauben Sie mir, ich will mich da kurzfassen, zu sagen, dass es natürlich ein Stück weit auch ein polemischer Antrag ist, dass der Kultusminister nichts getan habe oder nur ganz wenig getan habe in Weimar. Ich will das mal unter Wahlkampfpolemik verbuchen und zur Seite sprechen und mich zügig auf das Wesentliche, Fachliche und Sachliche konzentrieren. Wir haben nämlich vielmehr alles Notwendige getan, um die zügige Bearbeitung der Konzepte durch die Klassik Stiftung Weimar und deren Umsetzung zu realisieren. Dabei wurde in der Tat eine Menge erreicht.

Schon in wenigen Tagen, nämlich am 15. Juli, wird der Stiftungsrat der Klassik Stiftung Weimar das Konzept zum Bauhaus-Museum beraten und beschließen und auch über den Standort diskutieren und entscheiden. Die Anerkennung des Raumprogramms und die Festlegung der Kostenobergrenze durch Bund und Land werden sich dann unmittelbar anschließen. Damit sind die Voraussetzungen zur Ausschreibung des internationalen Architektenwettbewerbs geschaffen und die Stiftung kann dann noch in diesem Jahr den Wettbewerb selbst ausloben. Wir liegen also, das ist erkennbar, voll im Zeitplan. Die Errichtung eines Bauhaus-Museums ist ja Bestandteil des Sonderinvestitionsprogramms 2008 bis 2017. Diese zusätzlichen Finanzmittel in Höhe von 90 Mio. €, also hälftig Bund, hälftig Land, wurden äußerst kurzfristig, wie Sie wissen, zur Verfügung gestellt, so dass die Stiftung für die einzelnen Punkte des Investitionsprogramms eigentlich kaum Zeit für ihre Vorarbeiten hatte. Ich erinnere in diesem Zu-

sammenhang außerdem daran, dass in diesem Sonderinvestitionsprogramm

(Unruhe SPD)

Prioritäten gesetzt sind, die der Bund als Haushaltsgesetzgeber vorgegeben hat. Insgesamt sind die Mittel des Bundes gebunden, erstens für die denkmalgerechte Instandsetzung des Weimarer Stadtschlösses einschließlich der Ersteinrichtung und zweitens für die Restaurierung von Druck- und Handschriften und die Wiederbeschaffung von Büchern für die Herzogin Anna Amalia Bibliothek, im Weiteren für die Grundsanierung des Goethe- und Schillerarchivs sowie - und das ist auch eine Priorisierung seitens des Bundes gewesen - für die Errichtung eines Bauhaus-Museums.

Der Masterplan Weimar ist am 8. Juli 2008 durch den Stiftungsrat Weimar verabschiedet worden. Dieser Masterplan ist das Grundkonzept für alle investiven Maßnahmen der Stiftung bis zum Jahr 2017.

(Unruhe im Hause)

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich bitte um Ruhe. Herr Staatssekretär Bauer-Wabnegg, fahren Sie bitte in Ihrem Bericht fort.

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Dieser Masterplan ist das Grundkonzept für alle investiven Maßnahmen der Stiftung bis 2017. Er sieht Gesamtinvestitionen in Höhe von 150 Mio. € vor. Auch das Bauhaus-Museum war Gegenstand dieser Sitzung des Stiftungsrats am 8. Juli letzten Jahres gewesen. Der Stiftungsrat ist sich einig in der Auffassung, mit dem Bauhaus-Museum kann Weimar seine Anschlussfähigkeit an die Moderne bestens unter Beweis stellen und der Stiftungsrat hat daher auch in dieser genannten Sitzung einem ersten Grobkonzept zugestimmt.

Damit wurde der Präsident beauftragt, erstens das Museumskonzept mit einem neu berufenen Kuratorium und dem wissenschaftlichen Beirat abzustimmen, zweitens ein Raumprogramm und drittens eine erste Kostenschätzung vorzubereiten. Die Stiftung konnte hier allerdings nicht auf konzeptionelle Vorüberlegungen oder gar dezidierte Planungen zurückgreifen, die lagen zu dem Zeitpunkt noch nicht vor.

Da die Stiftung im Unterschied zu den Maßnahmen Goethe- und Schillerarchiv und Neubau eines Museumsdepots keinen Vorlauf hatte, hat sie im Juli 2008 - also vor noch nicht mal einem Jahr - ihre

Arbeit eigentlich am Punkt Null aufgenommen.

Vielleicht an der Stelle auch ein paar Worte zu der Sammlung selbst. Das ist notwendig, um das Konzept des Bauhaus-Museums zu verstehen. Die jetzigen Bestände des Bauhaus-Museums sind ja im Wesentlichen erst nach 1990 zusammengetragen worden und werden auf derzeit rund 350 m² Ausstellungsfläche in Weimar am Theaterplatz präsentiert. Die Stiftung kann dabei nicht auf herausragende Einzelwerke, insbesondere die Bilder der Meister des Bauhauses oder Designobjekte zurückgreifen, die gut für ein Massenpublikum geeignet wären.

Von den rund 10.000 Bestandsobjekten befinden sich etwa 85 Prozent auf Papier und damit auf einem hochsensiblen Material, das nicht dauerhaft ausgestellt werden kann und das natürlich auch besondere Anforderungen an die Museumsdidaktik und -präsentation stellt.

Für den Bau eines Bauhaus-Museums mit einer Hauptnutzfläche von rund 2.000 m² ...

(Unruhe CDU)

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich bitte um Ruhe.

(Unruhe im Hause)

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Für den Bau eines Bauhaus-Museums mit einer Hauptnutzfläche von rund 2.000 m² waren also entsprechend geeignete Überlegungen anzustellen. Ein neues Bauhaus-Museum soll auf Basis eines Konzepts erstellt werden, das dann immer noch Alleinstellungsmerkmale in der Bundesrepublik Deutschland aufweist. Es soll sich also vom Bauhaus in Dessau und dem Bauhaus-Archiv in Berlin klar abgrenzen. Das ist natürlich naheliegend. Wir brauchen demgemäß ein Konzept, das so attraktiv ist, dass es nicht nur entsprechend viele Besucher bindet, sondern vor allem auch Kinder, Jugendliche, Heranwachsende anzieht und damit gerade dem Bildungsgedanken des historischen Bauhauses gerecht wird. Das Konzept, das die Stiftung nunmehr zur Stiftungsratssitzung im kommenden Monat am 15. Juli zur Beschlussfassung vorlegen wird, wurde umfangreich abgestimmt, wiederholt überarbeitet und das Kuratorium, das vorhin erwähnt wurde, hat die Stiftung dabei intensiv beraten. Dieses Kuratorium ist mit herausragenden Sachverständigen besetzt,

(Unruhe im Hause)

die für die Qualität ...

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich bitte die Abgeordneten um Ruhe.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Dann möchte ich bitte, dass Mitglieder der Landesregierung ihre ständigen Provokationen hier unterlassen.)

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU)

Abgeordnete Tasch, Sie können an das Rednerpult kommen. Ich bitte Sie um Ruhe.

(Beifall CDU)

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Also noch einmal: Dieses Kuratorium ist mit herausragenden Sachverständigen besetzt. Die kommen vom Museum of Modern Art in New York, von der Kunsthalle Bremen, von der Yale University, von der Kunsthalle Karlsruhe, vom Bauhaus-Archiv in Berlin, um dies nur kurz anzureißen. Die Einbindung der Bauhaus-Universität ist im Grunde selbstredend, denn über deren Nähe zum Bauhaus und auch zum historischen Konzept muss ich hier gar nicht weiter ausholen. Viele wertvolle Hinweise, auch seitens der Bauhaus-Universität, wurden jetzt in der Konzeptionsphase berücksichtigt. Die Vertreter der Zuwendungsgeber, vor allem natürlich unser Haus, aber auch die Mitarbeiter des Thüringer Finanzministeriums und des Ministers für Bau, Landesentwicklung und Medien sowie des Staatsministers für Kultur und Medien im Bundeskanzleramt haben gemeinsam mit der Stadt Weimar das Verfahren begleitet. Anfang Mai dieses Jahres hat sich der Wissenschaftliche Beirat der Stiftung abschließend mit der Konzeption befasst. Begleitend wird derzeit eine vergleichende vertiefte Standortuntersuchung in Abstimmung mit dem Thüringer Kultusministerium, dem Staatsminister für Kultur und Medien und der Stadt Weimar durchgeführt, nämlich im Verbund durch das Büro Assmann Jena und Gildehaus Weimar. Dabei werden die Standorte

(Glocke der Präsidentin)

unter allen Gesichtspunkten auch hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit betrachtet. Es geht darum, eine auf objektiven Kennwerten zusammengestellte Entscheidungsgrundlage zu haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Stiftungsrat wurde somit innerhalb dieses vergangenen Jahres in die Lage versetzt, eine komplexe Entscheidung für eine zukünftige Konzeption des Bauhaus-Museums und eine Standortentscheidung zu treffen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Prof. Dr. Goebel?

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Bitte sehr.

Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:

Herr Staatssekretär, wie bewerten Sie die Tatsache, dass ganz offenbar die antragstellende Fraktion an Ihrem Bericht keinerlei Interesse hat?

(Beifall CDU, DIE LINKE)

(Heiterkeit im Hause)

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Ich bin durchaus überhaupt gar nicht in der Lage, diese Frage zu beantworten.

(Heiterkeit im Hause)

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Die Stiftung wird also unmittelbar im Anschluss an den Stiftungsratsbeschluss am 15. Juli 2009 das Raumprogramm erarbeiten, die Kostenobergrenze mit Bund und Land abstimmen und die Auslobung des Architektenwettbewerbs vorbereiten.

Ich darf mich an dieser Stelle für die Zwischenfrage bedanken, die hat erstaunlich viel Aufmerksamkeit auf das Rednerpult gelenkt.

(Heiterkeit im Hause)

(Beifall CDU, DIE LINKE)

In seiner Herbstsitzung wird der Stiftungsrat dann den Auslobungstext genehmigen. Eine Fertigstellung des Bauhaus-Museums ist daher bis Ende 2013/Anfang 2014 möglich. Ich will an der Stelle schon betonen, dass ein solches Ergebnis nur möglich ist, weil alle - von Stiftung als Bauherrin, über die Zuwendungsgeber, bis zu den baufachlichen Prüfern des Thüringer Landesamts für Bau und Verkehr, die Denkmalschützer usw., also alle Beteiligten - sehr gut abgestimmt und zügig miteinander zusammengearbeitet haben und noch zusammenarbeiten. Dass eine

solche Zusammenarbeit gute Ergebnisse bringt, hat die Stiftung mit ihren Partnern in der Vergangenheit bereits unter Beweis gestellt. Es ist ein tragisches Ereignis, das uns diesen Beleg liefert, aber der Wiederaufbau der Herzogin Anna Amalia Bibliothek ist wirklich in hohem Maße beachtlich. Innerhalb von drei Jahren - vom September 2004 bis Oktober 2007 - wurde das historische Bibliotheksgebäude saniert und der Öffentlichkeit wieder zur Verfügung gestellt.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich bitte, die persönlichen Gespräche einzustellen.

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Bei diesem Vorhaben waren allerdings wesentliche Voraussetzungen schon gegeben, denn es gab die beschlossene Konzeption, umfangreiche planungsvorbereitende Unterlagen, Kostenschätzungen und, und, und. Ich bin sehr sicher, dass uns auch bei dem Vorhaben des Neubaus des Bauhaus-Museums eine gute Zusammenarbeit für eine zügige Umsetzung gelingen wird. Die ersten Schritte sind getan. Die Richtung stimmt auch, ich habe das dargelegt. Wie Sie - ich schaue hier zu den Antragstellern, der SPD-Fraktion - gesehen haben, kann in der Tat wirklich nicht von mangelnder Stringenz, fehlender Entschlusskraft die Rede sein. Ganz im Gegenteil verfolgen alle Beteiligten mit großer Beharrlichkeit dieses auch kulturpolitisch wichtige Vorhaben. Wir betreiben dieses Projekt und Vorhaben allerdings auch mit der nötigen Sorgfalt, die einer so weitreichenden, komplexen und finanziellen Entscheidung für die Zukunft entsprechend gerecht wird.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Etwas anderes haben wir auch nicht erwartet.)

Ja, natürlich, weil Sie das große Zutrauen zu uns haben, ich weiß und dafür danke ich auch.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Wir wollen nicht - und dieses „wir“ gilt nun wirklich für alle - einfach ein neues Museum. Wir wollen nicht irgendein Museum, wir wollen ein besonderes Museum, das die Museumslandschaft Weimars und Thüringens bereichert und darüber hinaus die Präsentation der Bauhauskunst, der Bauhausgestaltung und der Bauhausschule weit überregional entscheidend ergänzen wird. Das wird auch gelingen; das wird geschehen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags? Alle drei Fraktionen. Damit eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags auf Verlangen aller drei Fraktionen und gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu Nummer 2 des Antrags. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Dr. Krause, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Krause, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich danke der Landesregierung für den umfangreichen und genialen Sofortbericht. Es gibt dem inhaltlich nichts hinzuzufügen. Wir lehnen den Antrag der SPD-Fraktion ab. Er entbehrt jeder Sachkenntnis, es ist reine Wichtigtuerei.

(Beifall CDU)

Der Stiftungsrat wird am 15. Juli eine sehr gute Entscheidung treffen und in diesem Sinne: Gute Nacht.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Eckardt, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, da es in der Natur der Sache ist, dass wir das etwas anders sehen, werde ich auch ein bisschen mehr sagen als mein Vorredner Dr. Krause.

„Alles wird gut, glauben Sie mir“ - mit diesen schönen Worten versuchte der damalige Kultusminister Goebel in einem Interview der „Thüringer Allgemeinen“ vom 5. Dezember 2007 sämtliche Zweifel daran vom Tisch zu wischen, dass es die Landesregierung mit einer raschen Realisierung des neuen Bauhaus-Museums in Weimar tatsächlich ernst meint. Damit nicht genug; der Minister versprach sogar vollmundig, der Museumsneubau wird 2013 eröffnet. Ob das Gesagte vom Kollegen Goebel seinerzeit wirklich so gemeint gewesen war oder nur als rhetorischer Befreiungsschlag, um das vorher erlebte Debakel der Landesregierung bei der leichtfertig verspielten Bauhaus-Landesausstellung vergessen zu machen, sei dahingestellt. Jedenfalls gibt es seit Dezember 2007 eine feste Zusage der Landesregierung, das neue Bauhaus-Museum bis 2013 zu realisieren.

(Unruhe CDU)

Daran hat auch der neue Kultusminister Müller nicht gerüttelt, ganz im Gegenteil, der Minister hat in einem TA-Gespräch vom 22.05.2008 noch einmal betont, das Datum 2013 steht, die Klassik Stiftung wird einen Architektenwettbewerb ausschreiben, dann wird gebaut. Seit den Ankündigungen des alten Kultusministers sind inzwischen 18 Monate vergangen, seit deren Bekräftigung durch den neuen Amtsinhaber mehr als ein Jahr. Wer sich ein bisschen mit der Realisierung komplexer Museumsprojekte von internationalem Rang auskennt, wusste schon im September 2007, dass die Zielmarke 2013 recht ambitioniert war - ambitioniert, aber nicht unrealistisch. Mit einem energischen Vorantreiben der Museumsplanungen, mit straff koordinierten und aufeinander abgestimmten Umsetzungsschritten sowie dem nötigen Quäntchen Glück war von Ende 2007 aus betrachtet eine Errichtung des neuen Bauhaus-Museums bis 2013 durchaus leistbar. Das hätte allerdings bedeutet, unmittelbar nach der Zusage der Landesregierung die Ärmel hochzukrempeln. Das hätte auch bedeutet, dass das Kultusministerium fortan nicht nur als Schlagzeilenproduzent, sondern als Impuls- und Taktgeber in Sachen Bauhaus-Museum gewirkt hätte, dass es im Stiftungsrat für die nötige Dynamik gesorgt und die Dinge energisch vorangetrieben hätte. Wenn all das geschehen wäre, müsste sich das Museumsprojekt jetzt eigentlich in der Phase des Architektenwettbewerbs befinden, es müsste ein erstes Ausstellungskonzept auf dem Tisch liegen und ganz sicher wäre uns auch schon das Datum des Baubeginns bekannt. Das hätte man ja auch gut in den Wahlkampf mit einbauen können, aber die Chance haben Sie sich entgehen lassen.

Nichts von all dem ist jedoch bis heute eingetreten, das Kultusministerium erweckt nicht einmal mehr durch blumige Medienverlautbarungen den Anschein, dass es sich ernsthaft um den Museumsneubau kümmert oder dass das Ganze den Freistaat überhaupt irgendwie angeht. Man gewinnt angesichts der hartnäckigen Passivität des Herrn Müller erneut den fatalen Eindruck, dass die Landesregierung die Bedeutung des Themas Bauhaus für die internationale Entwicklung von Kunst, Architektur und Design, aber auch für Thüringen gar nicht zu erfassen vermag.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Damit hatten die noch nie etwas am Hut.)

Das ist wohl wahr.

Nun muss einen so viel künstlerische und kulturpolitische Ignoranz bei einem Ministerpräsidenten, der sich einer Bauhaus-Landesausstellung verweigert, und einem Kultusminister, der das SYNERGURA-Festival für ein Marionetten-Kindertheater hält, eigentlich nicht wundern. Meine Fraktion nimmt das bishe-

rige Nichtstun dennoch nicht hin. Wir wollen das neue Bauhaus-Museum und wir wollen es so schnell wie möglich. Es kann einfach nicht sein, dass der Freistaat auch dieses direkt wieder verschläft und verstolpert. Seit Dezember 2007 ist schon genug Zeit, viel zu viel Zeit vertrödelt worden. Wachen Sie endlich aus Ihrem Berufsschlaf auf, Herr Müller, und packen Sie an, damit wir 2013 das Bauhaus-Museum in Weimar öffnen können. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Gibt es noch Wortmeldungen? Gut, Herr Staatssekretär.

Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär:

Kurz und bündig noch mal das wirklich Notwendige sehr knapp auf den Punkt gebracht: Die Stiftung wird unmittelbar im Anschluss an den Stiftungsratsbeschluss am 15. Juli, also nächsten Monat, das Raumprogramm erarbeiten, die Kostenobergrenze mit Bund und Land verhandeln, die Auslobung des Architektenwettbewerbs vorbereiten.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Doch jetzt schon.)

In einer Herbstsitzung dieses Jahres wird der Stiftungsrat dann den Auslobungstext genehmigen, das heißt, die Fertigstellung des Bauhaus-Museums ist daher bis Ende 2013/Anfang 2014 vorbereitet. Wort gehalten!

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Das Berichtersuchen ist erfüllt.

Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung zu Nummer 2 des Antrags. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt und wir stimmen direkt über die Nummer 2 des Antrags der Fraktion der SPD in Drucksache 4/5253 ab. Wer ist für die Nummer 2 des Antrags der Fraktion der SPD, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Nummer 2 des Antrags? Das ist eine Mehrzahl von Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist die Nummer 2 des Antrags mit einer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und schließe die Plenarsitzung für den heutigen Tag.

Die nächste Plenarsitzung wird am 7. August, um 9.00 Uhr wieder hier im Plenarsaal stattfinden.

Ich wünsche eine angenehme Nachtruhe und uns allen einen schönen Thüringentag in Greiz.

E n d e d e r S i t z u n g : 22.39 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 110. Sitzung
am 19.06.2009 zum Tagesordnungspunkt 6 a****Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung
des Freistaats Thüringen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/4969 -

ZWEITE und DRITTE BERATUNG

| | | | | | |
|-----|------------------------------------|------|-----|---|------|
| 1. | Althaus, Dieter (CDU) | ja | 48. | Krauße, Horst (CDU) | ja |
| 2. | Bärwolff, Matthias (DIE LINKE) | | 49. | Krone, Klaus, von der (CDU) | ja |
| 3. | Baumann, Rolf (SPD) | nein | 50. | Kubitzki, Jörg (DIE LINKE) | nein |
| 4. | Bechmann, Barbara (CDU) | ja | 51. | Künast, Dagmar (SPD) | nein |
| 5. | Becker, Dagmar (SPD) | nein | 52. | Kummer, Tilo (DIE LINKE) | |
| 6. | Bergemann, Gustav (CDU) | ja | 53. | Kuschel, Frank (DIE LINKE) | nein |
| 7. | Berninger, Sabine (DIE LINKE) | nein | 54. | Lehmann, Annette (CDU) | ja |
| 8. | Bleeschmidt, André (DIE LINKE) | | 55. | Lemke, Benno (DIE LINKE) | nein |
| 9. | Bornkessel, Ralf (CDU) | ja | 56. | Leukefeld, Ina (DIE LINKE) | nein |
| 10. | Buse, Werner (DIE LINKE) | | 57. | Lieberknecht, Christine (CDU) | ja |
| 11. | Carius, Christian (CDU) | ja | 58. | Matschie, Christoph (SPD) | nein |
| 12. | Diezel, Birgit (CDU) | ja | 59. | Meißner, Beate (CDU) | ja |
| 13. | Doht, Sabine (SPD) | nein | 60. | Mohring, Mike (CDU) | ja |
| 14. | Döllstedt, Monika (DIE LINKE) | nein | 61. | Nothnagel, Maik (DIE LINKE) | |
| 15. | Döring, Hans-Jürgen (SPD) | nein | 62. | Panse, Michael (CDU) | ja |
| 16. | Eckardt, David-Christian (SPD) | nein | 63. | Pelke, Birgit (SPD) | nein |
| 17. | Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD) | | 64. | Pidde, Dr. Werner (SPD) | nein |
| 18. | Emde, Volker (CDU) | ja | 65. | Pilger, Walter (SPD) | nein |
| 19. | Enders, Petra (DIE LINKE) | | 66. | Primas, Egon (CDU) | ja |
| 20. | Fiedler, Wolfgang (CDU) | ja | 67. | Reinholz, Jürgen (CDU) | ja |
| 21. | Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE) | nein | 68. | Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE) | nein |
| 22. | Gentzel, Heiko (SPD) | nein | 69. | Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU) | ja |
| 23. | Gerstenberger, Michael (DIE LINKE) | nein | 70. | Schröter, Fritz (CDU) | ja |
| 24. | Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU) | ja | 71. | Schubert, Dr. Hartmut (SPD) | nein |
| 25. | Grob, Manfred (CDU) | ja | 72. | Schugens, Gottfried (CDU) | ja |
| 26. | Groß, Evelin (CDU) | ja | 73. | Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE) | nein |
| 27. | Grüner, Günter (CDU) | ja | 74. | Seela, Reyk (CDU) | ja |
| 28. | Gumprecht, Christian (CDU) | ja | 75. | Skibbe, Diana (DIE LINKE) | nein |
| 29. | Günther, Gerhard (CDU) | ja | 76. | Sklenar, Dr. Volker (CDU) | ja |
| 30. | Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE) | nein | 77. | Sojka, Michael (DIE LINKE) | nein |
| 31. | Hauboldt, Ralf (DIE LINKE) | nein | 78. | Stauche, Carola (CDU) | ja |
| 32. | Hausold, Dieter (DIE LINKE) | nein | 79. | Tasch, Christina (CDU) | ja |
| 33. | Hennig, Susanne (DIE LINKE) | | 80. | Taubert, Heike (SPD) | nein |
| 34. | Heym, Michael (CDU) | ja | 81. | Wackernagel, Elisabeth (CDU) | ja |
| 35. | Höhn, Uwe (SPD) | nein | 82. | Walsmann, Marion (CDU) | ja |
| 36. | Holbe, Gudrun (CDU) | ja | 83. | Wehner, Wolfgang (CDU) | ja |
| 37. | Holzappel, Elke (CDU) | ja | 84. | Weißbrodt, Gabriela (CDU) | ja |
| 38. | Huster, Mike (DIE LINKE) | nein | 85. | Wetzel, Siegfried (CDU) | ja |
| 39. | Jaschke, Siegfried (CDU) | ja | 86. | Wolf, Katja (DIE LINKE) | |
| 40. | Jung, Margit (DIE LINKE) | | 87. | Worm, Henry (CDU) | ja |
| 41. | Kalich, Ralf (DIE LINKE) | | 88. | Zeh, Dr. Klaus (CDU) | ja |
| 42. | Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE) | nein | | | |
| 43. | Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE) | nein | | | |
| 44. | Köckert, Christian (CDU) | ja | | | |
| 45. | Kölbel, Eckehard (CDU) | ja | | | |
| 46. | Krapp, Dr. Michael (CDU) | ja | | | |
| 47. | Krause, Dr. Peter (CDU) | ja | | | |

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 110. Sitzung
am 19.06.2009 zum Tagesordnungspunkt 6 b****Zweites Gesetz zur Änderung der Thüringer
Landeshaushaltsordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/4970 -

ZWEITE BERATUNG

| | | | |
|--|------|---|------|
| 1. Althaus, Dieter (CDU) | ja | 48. Krauß, Horst (CDU) | ja |
| 2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE) | | 49. Krone, Klaus, von der (CDU) | ja |
| 3. Baumann, Rolf (SPD) | nein | 50. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE) | nein |
| 4. Bechmann, Barbara (CDU) | ja | 51. Künast, Dagmar (SPD) | nein |
| 5. Becker, Dagmar (SPD) | | 52. Kummer, Tilo (DIE LINKE) | |
| 6. Bergemann, Gustav (CDU) | ja | 53. Kuschel, Frank (DIE LINKE) | nein |
| 7. Berninger, Sabine (DIE LINKE) | nein | 54. Lehmann, Annette (CDU) | ja |
| 8. Blechschmidt, André (DIE LINKE) | | 55. Lemke, Benno (DIE LINKE) | nein |
| 9. Bornkessel, Ralf (CDU) | ja | 56. Leukefeld, Ina (DIE LINKE) | nein |
| 10. Buse, Werner (DIE LINKE) | nein | 57. Lieberknecht, Christine (CDU) | ja |
| 11. Carius, Christian (CDU) | ja | 58. Matschie, Christoph (SPD) | nein |
| 12. Diezel, Birgit (CDU) | ja | 59. Meißner, Beate (CDU) | ja |
| 13. Doht, Sabine (SPD) | | 60. Mohring, Mike (CDU) | ja |
| 14. Döllstedt, Monika (DIE LINKE) | nein | 61. Nothnagel, Maik (DIE LINKE) | |
| 15. Döring, Hans-Jürgen (SPD) | | 62. Panse, Michael (CDU) | ja |
| 16. Eckardt, David-Christian (SPD) | | 63. Pelke, Birgit (SPD) | nein |
| 17. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD) | | 64. Pidde, Dr. Werner (SPD) | nein |
| 18. Emde, Volker (CDU) | ja | 65. Pilger, Walter (SPD) | nein |
| 19. Enders, Petra (DIE LINKE) | | 66. Primas, Egon (CDU) | ja |
| 20. Fiedler, Wolfgang (CDU) | ja | 67. Reinholz, Jürgen (CDU) | ja |
| 21. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE) | nein | 68. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE) | nein |
| 22. Gentzel, Heiko (SPD) | nein | 69. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU) | ja |
| 23. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE) | nein | 70. Schröter, Fritz (CDU) | ja |
| 24. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU) | ja | 71. Schubert, Dr. Hartmut (SPD) | nein |
| 25. Grob, Manfred (CDU) | ja | 72. Schugens, Gottfried (CDU) | ja |
| 26. Groß, Evelin (CDU) | ja | 73. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE) | nein |
| 27. Grüner, Günter (CDU) | ja | 74. Seela, Reyk (CDU) | ja |
| 28. Gumprecht, Christian (CDU) | ja | 75. Skibbe, Diana (DIE LINKE) | nein |
| 29. Günther, Gerhard (CDU) | ja | 76. Sklenar, Dr. Volker (CDU) | ja |
| 30. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE) | nein | 77. Sojka, Michael (DIE LINKE) | nein |
| 31. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE) | nein | 78. Stauche, Carola (CDU) | ja |
| 32. Hausold, Dieter (DIE LINKE) | nein | 79. Tasch, Christina (CDU) | ja |
| 33. Hennig, Susanne (DIE LINKE) | | 80. Taubert, Heike (SPD) | nein |
| 34. Heym, Michael (CDU) | ja | 81. Wackernagel, Elisabeth (CDU) | ja |
| 35. Höhn, Uwe (SPD) | nein | 82. Walsmann, Marion (CDU) | ja |
| 36. Holbe, Gudrun (CDU) | ja | 83. Wehner, Wolfgang (CDU) | ja |
| 37. Holzapfel, Elke (CDU) | ja | 84. Weißbrodt, Gabriela (CDU) | ja |
| 38. Huster, Mike (DIE LINKE) | nein | 85. Wetzels, Siegfried (CDU) | ja |
| 39. Jaschke, Siegfried (CDU) | ja | 86. Wolf, Katja (DIE LINKE) | |
| 40. Jung, Margit (DIE LINKE) | | 87. Worm, Henry (CDU) | ja |
| 41. Kalich, Ralf (DIE LINKE) | | 88. Zeh, Dr. Klaus (CDU) | ja |
| 42. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE) | nein | | |
| 43. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE) | nein | | |
| 44. Köckert, Christian (CDU) | ja | | |
| 45. Kölbl, Eckehard (CDU) | ja | | |
| 46. Krapp, Dr. Michael (CDU) | ja | | |
| 47. Krause, Dr. Peter (CDU) | ja | | |

Anlage 3**Namentliche Abstimmung in der 110. Sitzung
am 19.06.2009 zum Tagesordnungspunkt 7****Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der
Stiftung Weimarer Klassik und
Kunstsammlungen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/4978 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/5322 -

ZWEITE BERATUNG

| | | | |
|--|------|---|------|
| 1. Althaus, Dieter (CDU) | nein | 46. Krapp, Dr. Michael (CDU) | nein |
| 2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE) | | 47. Krause, Dr. Peter (CDU) | nein |
| 3. Baumann, Rolf (SPD) | | 48. Krauß, Horst (CDU) | nein |
| 4. Bechmann, Barbara (CDU) | nein | 49. Krone, Klaus, von der (CDU) | nein |
| 5. Becker, Dagmar (SPD) | ja | 50. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE) | |
| 6. Bergemann, Gustav (CDU) | nein | 51. Künast, Dagmar (SPD) | ja |
| 7. Berninger, Sabine (DIE LINKE) | ja | 52. Kummer, Tilo (DIE LINKE) | ja |
| 8. Blechschmidt, André (DIE LINKE) | ja | 53. Kuschel, Frank (DIE LINKE) | ja |
| 9. Bornkessel, Ralf (CDU) | nein | 54. Lehmann, Annette (CDU) | nein |
| 10. Buse, Werner (DIE LINKE) | ja | 55. Lemke, Benno (DIE LINKE) | ja |
| 11. Carius, Christian (CDU) | nein | 56. Leukefeld, Ina (DIE LINKE) | ja |
| 12. Diezel, Birgit (CDU) | nein | 57. Lieberknecht, Christine (CDU) | nein |
| 13. Doht, Sabine (SPD) | ja | 58. Matschie, Christoph (SPD) | |
| 14. Döllstedt, Monika (DIE LINKE) | ja | 59. Meißner, Beate (CDU) | nein |
| 15. Döring, Hans-Jürgen (SPD) | ja | 60. Moring, Mike (CDU) | nein |
| 16. Eckardt, David-Christian (SPD) | ja | 61. Nothnagel, Maik (DIE LINKE) | |
| 17. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD) | | 62. Panse, Michael (CDU) | nein |
| 18. Emde, Volker (CDU) | nein | 63. Pelke, Birgit (SPD) | ja |
| 19. Enders, Petra (DIE LINKE) | | 64. Pidde, Dr. Werner (SPD) | ja |
| 20. Fiedler, Wolfgang (CDU) | | 65. Pilger, Walter (SPD) | ja |
| 21. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE) | ja | 66. Primas, Egon (CDU) | |
| 22. Gentzel, Heiko (SPD) | | 67. Reinholz, Jürgen (CDU) | nein |
| 23. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE) | | 68. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE) | |
| 24. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU) | nein | 69. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU) | nein |
| 25. Grob, Manfred (CDU) | nein | 70. Schröter, Fritz (CDU) | nein |
| 26. Groß, Evelin (CDU) | nein | 71. Schubert, Dr. Hartmut (SPD) | ja |
| 27. Grüner, Günter (CDU) | nein | 72. Schugens, Gottfried (CDU) | nein |
| 28. Gumprecht, Christian (CDU) | nein | 73. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE) | |
| 29. Günther, Gerhard (CDU) | nein | 74. Seela, Reyk (CDU) | nein |
| 30. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE) | | 75. Skibbe, Diana (DIE LINKE) | |
| 31. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE) | ja | 76. Sklenar, Dr. Volker (CDU) | nein |
| 32. Hausold, Dieter (DIE LINKE) | ja | 77. Sojka, Michaele (DIE LINKE) | ja |
| 33. Hennig, Susanne (DIE LINKE) | | 78. Stauche, Carola (CDU) | nein |
| 34. Heym, Michael (CDU) | nein | 79. Tasch, Christina (CDU) | nein |
| 35. Höhn, Uwe (SPD) | ja | 80. Taubert, Heike (SPD) | ja |
| 36. Holbe, Gudrun (CDU) | nein | 81. Wackernagel, Elisabeth (CDU) | nein |
| 37. Holzapfel, Elke (CDU) | nein | 82. Walsmann, Marion (CDU) | nein |
| 38. Huster, Mike (DIE LINKE) | ja | 83. Wehner, Wolfgang (CDU) | nein |
| 39. Jaschke, Siegfried (CDU) | nein | 84. Weißbrodt, Gabriela (CDU) | nein |
| 40. Jung, Margit (DIE LINKE) | | 85. Wetzels, Siegfried (CDU) | nein |
| 41. Kalich, Ralf (DIE LINKE) | | 86. Wolf, Katja (DIE LINKE) | ja |
| 42. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE) | ja | 87. Worm, Henry (CDU) | nein |
| 43. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE) | ja | 88. Zeh, Dr. Klaus (CDU) | nein |
| 44. Köckert, Christian (CDU) | | | |
| 45. Kölbel, Eckehard (CDU) | nein | | |